MONITORING INTEGRATION WIEN

Projektteam Integrationsmonitor

Mag.[a] Theodora Manolakos (MA 17)

Dr.[in] Karin König (MA 17)

Mag. Rainer Hauswirth (MA 17/18)

Mag. Kemal Boztepe (MA 17)

Dieses Projekt wird durch den Europäischen Integrationsfonds kofinanziert.

Eine Gruppe aus Verwaltung, Wissenschaft und Forschung begleitete das Monitoring Projekt seit 2008 mit schriftlichen Expertisen und im Rahmen von Reflexionstreffen. Sie bestand aus VertreterInnen der Magistratsabteilung 17: Mag. Kemal Boztepe, Dr.in Karin König, OAR Kurt Luger, Mag.a Theodora Manolakos; dem wissenschaftlichen Begleiter bei der Implementierung des Diversitätsmanagements in der Stadt Wien, Dipl. Soz. Kenan Güngör (Büro difference); der Magistratsabteilung 5, Referat für Statistik und Analyse: Mag.a Andrea Hlavac, Dr. Gustav Lebhart; der Magistratsabteilung 18: Mag.Ing. Johannes Gielge; dem Europaforum Wien: Dr. Eugen Antalovsky, Mag. Herbert Bartik, Mag. Alexander Wolffhardt und ExpertInnen aus Wissenschaft und Forschung: Mag. August Gächter (ZSI), Dr.in Rossalina Latcheva (UNI Zürich; ehem. IHS); Dr. Jens Dangschat (TU Wien), Dr.in Brigitte Halbmayr (IKF), Dr. Bernhard Perchinig (ehem. ÖAW).

Mag. Rainer Hauswirth, Magistratsabteilung 18, war von September 2009 bis Februar 2010 in der MA 17 auf Rotation und während dieser Zeit maßgeblich an der Erstellung des Berichtes beteiligt.

Für den vorliegenden Bericht wurden von Dr. Gustav Lebhart, MA 5 Referat für Statistik und Analyse, Daten aus den Bereichen Bevölkerung, Recht, Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt berechnet und in Berichtsform vorgelegt. Diese Ergebnisse flossen in den Monitor ein.

Daten aus dem Mikrozensus und der Arbeitsmarktdatenbank für die Bereiche Demographie, Bildung, Arbeitsmarkt und Einkommen wurden von Mag. August Gächter, Zentrum für Soziale Innovation (ZSI) aufbereitet und berechnet.

Allen hier genannten Personen sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die wertvolle Unterstützung und Begleitung ausgesprochen.

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung 6

II Das Wiener Integrationsmonitoring 7

III Indikatoren 9
Aufbau und Darstellung 11
Liste der Indikatoren für 2009 13
Datenquellen für ein Integrationsmonitoring 16
Zu den einzelnen Datenquellen 17

IV Migrationshintergrund – ein kleiner Exkurs 20

V Demographie – Basisinformationen zur Wiener Bevölkerung 22
Wiener Bevölkerung nach Migrationshintergrund inklusive 2.Generation 29
Im Ausland geboren 32
Wohnbevölkerung nach Bezirken 35
Weitere demographische Entwicklungen 36
Resumée 41

VI Einwanderung, Integration und Rechtliche Stellung 43
Kurzbeschreibung 43
Integrationspolitische Zielrichtungen 44
Datengrundlagen und -quellen 45
Indikatoren 49
Resumée 61

VII Handlungsfeld Bildung 65
Kurzbeschreibung 65
Datengrundlagen und -quellen 67
Integrationspolitische Zielrichtungen 68
Indikatoren 69
Resumée 78

VIII Handlungsfeld Beschäftigung und Arbeitsmarkt 81
Kurzbeschreibung 81
Integrationspolitische Zielrichtungen 82
Datengrundlagen und -quellen 82
Indikatoren 83
Resumée 97

IX Handlungsfeld Einkommen und Soziale Sicherung 100
Kurzbeschreibung 100
Integrationspolitische Zielrichtungen 100
Datengrundlagen und -quellen 101
Indikatoren 102
Resumée 107

X Handlungsfeld Wohnen 109
Kurzbeschreibung 109
Integrationspolitische Zielrichtungen 111
Datengrundlagen und -quellen 112
Indikatoren 113
Resumée 123

XI Handlungsfeld Gesundheit 125
Kurzbeschreibung 125
Integrationspolitische Zielrichtungen 126
Datengrundlagen und -quellen 126
Indikatoren 127
Resumée 135

XII Handlungsfeld Gesellschaftliche und Politische Partizipation 137
Kurzbeschreibung 137
Integrationspolitische Zielrichtungen 139
Datengrundlagen und -quellen 139
Indikatoren 140
Resumée 149

XIII Handlungsfeld Soziales Klima, Zusammenleben und Sicherheit. 152
Kurzbeschreibung 152
Integrationspolitische Zielrichtungen 153
Datengrundlagen und -quellen 154
Indikatoren 156
Resumée 163

XIV Gesamtresumée 165

Anhang 170

Literatur 179

I Einleitung

Im November 2007 stellte die Magistratsabteilung 17 auf der internationalen Tagung „Integration messbar machen“ das Konzept für ein Wiener Integrations- und Diversitätsmonitoring vor und ging unter internationaler und nationaler Beteiligung der Frage nach der „Messbarkeit“ von Integration und Diversität aus unterschiedlichen fachlichen und institutionellen Blickwinkeln nach. Seither wurde in einem inhaltlich umfassenden Prozess unter breiter Beteiligung von Verwaltung und Wissenschaft an der Konkretisierung und Umsetzung des ersten Wiener Integrations- und Diversitätsmonitors gearbeitet.

Ziel der Stadt Wien war es, ein Instrument zu entwickeln, das regelmäßig sowohl Stand als auch Verlauf gesellschaftlicher Integrationsprozesse in ausgewählten Themenbereichen mit Hilfe von Daten erfasst. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen bisherige und zukünftige Handlungsstrategien der Stadt Wien unterstützen, indem sie Erfolge, Veränderungen, Entwicklungen, aber auch Defizite dieser Prozesse aufzeigen.

Mit dem Begriff Integration verbindet die Stadt Wien die Einbindung in und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Integrationspolitik soll demnach Chancengleichheit und Gleichberechtigung herstellen, Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen ermöglichen, gleichberechtigte Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen sichern und individuelle sowie kollektive Spielräume und Kompetenzen erweitern. Das und die gegenseitige Anerkennung und Förderung der kulturellen Vielfalt erachtet die Stadt Wien als erfolgreichen Integrationsprozess. Das Integrationsmonitoring bietet nun die Möglichkeit diesen Prozess zu beobachten und zu unterstützen.

Integration ist ein mehrdimensionaler Prozess und schließt mehrere Akteursebenen mit ein. Die Ergebnisse des Monitorings richten sich in erster Linie an die EntscheidungsträgerInnen in Politik und Verwaltung, aber nicht nur. Wenn Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert wird, geht es im Integrationsprozess auch um jede/n Einzelne/n, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Besitz und Bildungsstand. Für die Wiener Bevölkerung bietet das Integrationsmonitoring einen Einblick in ihre Zusammensetzung und ihren Weg hin zu einer durch Chancengleichheit und Gleichberechtigung gekennzeichneten Stadtgesellschaft.

II Das Wiener Integrationsmonitoring

Monitoring ist ein begleitendes Sichtbarmachen von Veränderungsprozessen. Der grundsätzliche Zweck eines Monitoring ist ein möglichst aktuelles und zuverlässiges Bild wichtiger Aspekte der Lage der Bevölkerung quasi auf einen Blick zu liefern (ZSI 2008a:2).

Das Wiener Monitoring ermöglicht eine kontinuierliche und mehrdimensionale Beobachtung der unterschiedlichsten Bereiche, in denen Integration gemessen werden kann. Es beschreibt anhand ausgewählter Indikatoren die gesellschaftliche Integration der Wiener Bevölkerung. In weiterer Folge bietet es eine Grundlage für strategische Entwicklungen und Politiken.

Das Integrationsmonitoring konzentriert sich auf die Wiener Bevölkerung mit Migrationshintergrund, um den Stand als auch den Verlauf gesellschaftlicher Integrationsprozesse differenziert betrachten zu können.

Migrationshintergrund – Definition der Stadt Wien

Die Stadt Wien geht von einem generationenübergreifenden Migrationsbegriff aus, in dem es einerseits um die Frage nach der persönlichen tatsächlich erlebten Migration geht und andererseits um die Fragen der Staatsbürgerschaft und Einbürgerung.

Als Personen mit Migrationshintergrund werden Menschen bezeichnet,
die selbst im Ausland geboren wurden* (eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden = die sogenannte 1.Generation bzw. Personen mit aktiver Migrationserfahrung)
und
die in Österreich geborenen Personen mit österreichischer oder fremder Staatsangehörigkeit, wo zumindest ein Elternteil im Ausland geboren wurde (= die sog. 2. Generation bzw. Personen mit passiver Migrationserfahrung).

* In den Daten zum Geburtsland ist auch jene Gruppe enthalten, die von Geburt an österreichische StaatsbürgerInnen sind, ihre Zahl ist unbekannt, da bei den (derzeitig verfügbaren) Angaben zur Staatsbürgerschaft nicht hervorgeht, ob es sich um eingebürgerte oder per Geburt ÖsterreicherInnen handelt.

Allgemein reicht es für ein Integrationsmonitoring nicht aus, die Wiener Bevölkerung in In- und AusländerInnen zu unterteilen. Relevante Variablen für eine Differenzierung sind die Staatsbürgerschaft, das Geburtsland, die Aufenthaltsdauer, aber auch der Zeitpunkt, wann etwa die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wurde, oder das Kriterium, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden bzw. ausländische StaatsbürgerInnen sind.

Nur die wenigsten Datenquellen enthalten diese notwendigen Informationen. Sofern die Datengrundlagen es aber zulassen, wird das Merkmal Migrationshintergrund angewendet. Für künftige „Monitore“ und zur Verfolgung einer „Daten policy“ im

Sinne neuer Strategien zur Datenerhebung wird es jedoch dringend notwendig sein, den Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Ansonsten wird es kaum möglich sein, Analysen über die soziale und gesellschaftliche Lage von MigrantInnen der „2. Generation“ durchzuführen. Einerseits um die Erfolge im Integrationsprozess darzustellen, andererseits um Defizite aufzuzeigen, und zielgruppenadäquate Maßnahmen zu entwickeln und den Integrationsprozess forcieren zu können.

Seit der Volkszählung 2001 wird in Österreich neben der Staatsbürgerschaft, auch das Geburtsland erhoben. Damit sind erstmals empirische Aussagen über einen Migrationshintergrund österreichischer StaatsbürgerInnen möglich. Das Bevölkerungsregister der Statistik Austria (POPREG) erfasst die Wohnbevölkerung auch nach dem Kriterium Geburtsland und ermöglicht die Fortschreibung der Zuwanderungsbevölkerung unabhängig von der Staatsbürgerschaft.
Für die Auswahl der Daten bzw. Quellen war es neben den erwähnten Kriterien auch wichtig, der Frage nachzugehen, ob Daten aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft, Geburtsland und Geburtsland der Eltern vorhanden sind. Für die Ergebnisdarstellung wird ausgewiesen, welche Daten in welcher Form vorhanden waren, um etwaige Lücken in der Erfassung aufzuzeigen bzw. diese zukünftig zu schließen. In jedem Fall macht eine getrennte Darstellung, etwa ausschließlich nach der Staatsangehörigkeit dann Sinn, wenn ausschließlich ein Kriterium von Relevanz ist. Das betrifft insbesondere den rechtlichen Bereich.

III Indikatoren

Ein Integrationsmonitoring sollte die Möglichkeiten haben, zu beobachten in welchem Alter und in welcher Generation welcher Stand bei Gesundheit, Mobilität, Bildung, Beruf, Arbeitsplatz, Wohnung, Aufenthaltssicherheit, Mitspracherechten uvm. vorliegt. Daraus könnten Erkenntnisse gezogen werden, ob die Tatsache der Einwanderung einen Einfluss auf den einen oder anderen Bereich ausübt.

Für eine kontinuierliche, strategische Beobachtung von Integrationsprozessen werden aussagekräftige Indikatoren zusammengestellt und ein dazugehöriges Berichtswesen entwickelt, wobei es darauf ankommen wird, aus einer komplexen, häufig unübersichtlichen empirischen Wirklichkeit relevante Sachverhalte herauszufiltern (Gesemann 2006:3).

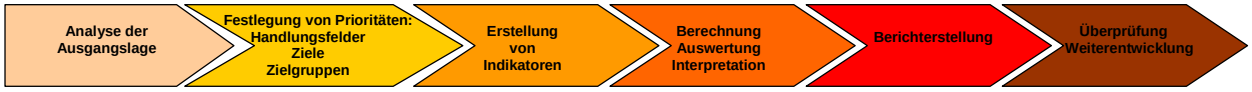

Das Wiener Monitoring basiert auf Indikatoren, die zu einem Großteil mit vorhandenen Daten dargestellt werden können. Somit sind auch die Grenzen des Monitorings klar vorgegeben: Indikatoren und Monitoringsysteme ersetzen nicht tiefer gehende Analysen. D. h., es kann „nur“ das abgebildet werden, was tatsächlich als Datenquelle vorhanden ist und was seriös und sachlich als Indikator formuliert werden kann. Insofern ist das Monitoring ein Instrument unter vielen, auf das die Stadt Wien für die Umsetzung von Integrationspolitiken und –maßnahmen zurückgreift. Dazu gehören z.B. Studien, Erhebungen und Evaluationen.

Indikatoren werden benötigt, um überprüfbare Aussagen über den Ist-Stand und den Verlauf von Integrationsprozessen zu erhalten. Sie sind also eine Messgröße, von der prinzipiell ausgegangen werden kann, dass sie Gleiches oder Ähnliches misst.

Indikatoren können per se nicht die Ursache und Wirkung erklären, aber sie ermöglichen die Beobachtung von Entwicklungen und Veränderungen und stehen der Politik und Verwaltung als Hilfsmittel für die Planung und Gestaltung, Überprüfung und Abstimmung der Prioritäten zur Verfügung. Damit tragen sie zur Versachlichung und Transparenz der öffentlichen Debatte um Zuwanderung und Integration bei.

Um den Kriterien der Indikatorenauswahl gerecht zu werden, wurden - sofern möglich - Informationen aus Registern herangezogen (siehe dazu das Kapitel über die verwendeten Datenquellen für 2009). Allerdings bieten Register für das Wiener Integrationsmonitoring bisher nur ein eingeschränktes Variablenangebot, besonders bei migrationsrelevanten Unterscheidungen. Möchte man die Geburtsstaaten der Eltern heranziehen, wird das auch auf lange Sicht hinaus nur mit Stichprobenerhebungen möglich sein.

Auch bei den Stichprobenerhebungen gelten die Kriterien für eine Indikatorenauswahl, d.h. zuvorderst ist die Qualität einer Stichprobe entscheidend.

Für 2009 wurden deshalb nur jene Erhebungen aufgenommen, bei denen Qualität und Überprüfbarkeit gegeben sind.

Die derzeit vorhandenen Daten und Datenquellen lassen ein Integrationsmonitoring, wie es die Stadt Wien vorsieht in eingeschränktem Ausmaß zu. Sie bieten einen ersten Einblick in die Wiener Bevölkerung und ermöglichen Befunde über Entwicklungen, Veränderungen und über die Situation bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Aufbau und Darstellung

Das Wiener Integrationsmonitoring wird Stand und Entwicklungen der Lage der Bevölkerung in acht Bereichen, den Themen- und Handlungsfeldern, beobachten: Dem Aufenthalts-, Beschäftigungs- und Einbürgerungsstatus, der Bildung, der Beschäftigung und dem Arbeitsmarkt, dem Einkommen und der sozialen Sicherung, dem Wohnen, der Gesundheit, der gesellschaftlichen und politischen Partizipation sowie dem sozialen Klima, dem Zusammenleben und der Sicherheit.

Im Vorfeld geben Daten über die Zusammensetzung der Bevölkerung Wiens grundlegende Informationen.

Die Handlungsfelder stehen im Kontext zueinander, wobei die Reihung nichts über Bedeutung oder Wichtigkeit aussagt. Gleiches gilt für die Anzahl an Indikatoren, die sich pro Handlungsfeld finden. Erstens wurden bis auf wenige Ausnahmen jene Indikatoren gewählt, die sich für 2009 berechnen lassen (könnten), zweitens existieren aufgrund der verfügbaren Datenquellen für bestimmte Bereiche (z.B. Demographie, Beschäftigung) bereits mehr Indikatoren, als etwa für Bereiche wie "Soziales Klima" oder "Partizipation". Für zukünftige Monitore werden neue oder adaptierte Indikatoren hinzukommen, basierend auf zusätzlichen Datenquellen (v. a. den neuen Registern), ergänzenden Recherchen und der Auswertung bzw. Weiterentwicklung des Integrationsmonitorings.

Zu jedem Themen- bzw. Handlungsfeld gibt es eine Kurzbeschreibung, was mit den jeweiligen Indikatoren abgebildet werden kann. Neben der Beschreibung werden auch integrationspolitische Ziele, die es in diesen Handlungsfeldern gibt, beispielhaft angeführt.

Die Indikatoren werden tabellarisch und/oder graphisch dargestellt sowie mit einem kurzen deskriptiven Text erläutert. Für jedes Handlungsfeld gibt es ein kurzes Resumée.

Die jeweilige Quelle gibt Auskunft darüber, welche Definition von Migrationshintergrund (MH) zugrunde liegt. Bei Berechnungen der MA5 ist es das Geburtsland und die Staatsangehörigkeit, bei Berechnungen der MA17 und dem ZSI wurden aus dem Mikrozensus oder der SOWI-Erhebung auch die Daten zum Geburtsland der Eltern herangezogen.

Jene 75 Indikatoren, die nun aufgelistet werden, wurden nach den entsprechenden Kriterien recherchiert und ausgewählt, dennoch ist es nicht für alle Indikatoren gelungen, Daten zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die häufigsten Gründe dafür waren, dass keine Daten differenziert nach Migrationshintergrund vorlagen oder nur ein gesamtösterreichischer Datensatz zur Verfügung stand, die Daten veraltet und dadurch nicht mehr relevant waren, die Stichprobe zu klein war oder eine (mit Mehrkosten verbundene) Sonderauswertung notwendig gewesen wäre.

Kriterien für die Auswahl von Integrationsindikatoren

- Ein Indikator muss sachlich gerechtfertigt sein. Er wird danach ausgewählt, ob er einen relevanten Aspekt des jeweiligen Sachbereichs abbildet, und ob er außer nach migrationsbezogenen Merkmalen auch nach Geschlecht, Alter und nach anderen Variablen, die einen Einfluss auf das Ergebnis haben könnten, differenziert werden kann. So ist es möglich, in Ansätzen zu erkennen, ob gleiche Voraussetzungen auch annähernd zu gleichen Ergebnissen führen. Die sachliche Angemessenheit kann sich nicht nur auf den einzelnen Indikator beziehen, sondern muss sich auch auf den Gesamtsatz der Indikatoren beziehen.
- Es werden möglichst wenige Indikatoren gewählt, deren Wert sich nur in langen Zeiträumen ändert.
- In Bezug auf Datenqualität soll die Variable aus einem Register oder einer großen Stichprobenerhebung stammen. Die Entstehung der Daten muss von der Erfassung über die Vercodung und Konsistenzprüfung bis zur Imputation fehlender Werte transparent und gut dokumentiert sein, sodass es einigermaßen möglich ist, Fehlerquellen und Fehlerausmaße einzuschätzen.
- Länge und Dichte der Zeitreihe bis jetzt und zukünftig. Kontinuität und Verfügbarkeit müssen gewährleistet sein.
- Leicht und unmissverständlich zu interpretieren: Der Kernbestand der Indikatoren sollte durchwegs von einfacher verständlicher Art sein.

Liste der Indikatoren für 2009

Für alle Indikatoren wird, sofern es die Daten zulassen nach Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft, Geburtsland und Geburtsland der Eltern differenziert.

Demographie: Basisinformationen zur Wiener Bevölkerung

1. Im Ausland geborene Personen
2. Im Ausland geborene Personen nach Aufenthaltsdauer
3. Ausländische Staatsangehörige nach Aufenthaltsdauer
4. Verteilung der außerhalb Österreichs geborenen Personen nach dem Alter bei Aufenthaltsbeginn in Österreich
5. Personen nach Altersgruppen, nach Geburtsstaat und Geschlecht
6. Zu- bzw. Wegzüge nach Geburtsstaat als Anteil an der Wohnbevölkerung mit demselben Geburtsstaat
7. Zu- bzw. Wegzüge nach Staatsangehörigkeit
8. Lebendgeborene nach dem Geburtsort der Mutter bzw. des Vaters
9. Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit des Kindes
10. Verstorbene nach Staatsangehörigkeit
11. Anzahl der Verstorbenen nach Geburtsstaat
12. Eheschließungen nach Staatsangehörigkeit
13. Aufrechte Partnerschaften mit gemeinsamem Haushalt nach den Geburtsstaaten der Partnerinnen und Partner
14. Scheidungsraten
15. Anteil an der Bevölkerung in den kleinsten Gebietseinheiten nach dem Geburtsstaat

Einwanderung, Integration und Rechtliche Stellung

16. Personen nach dem aufenthaltsrechtlichen Status/ Einwanderungsstatus
17. Anzahl der fremdenrechtlichen Aufenthaltstitel nach der Aufenthaltsdauer
18. Anzahl der AsylwerberInnen in Wien mit/ohne Grundversorgung
19. Anzahl der subsidiär Schutzberechtigten nach der Aufenthaltsdauer
20. Anzahl der Asylberechtigten in Wien
21. Anteil der in Österreich geborenen AusländerInnen an den Einbürgerungen
22. Einbürgerungen an ausländischen Staatsangehörigen
23. Einbürgerungen nach Altersgruppen
24. Anteil der im Inland geborenen ausländischen Staatsangehörigen an den ausländischen Staatsangehörigen bzw. der Gesamtbevölkerung
25. Aufrechte Befreiungsscheine (oder gleichgestellt)

Bildung

26. Bevölkerung nach dem höchsten Ausbildungsabschluss
27. Anteil der 15 bis unter 25 Jährigen, die sich in einer Ausbildung über der Pflichtschule befinden nach Geburtsstaaten der Eltern
28. SchülerInnen nach Schultypen
29. Kinder von 2 bis unter 6 Jahren, die einen Kindergarten oder eine vergleichbare pädagogische Einrichtung besuchen
30. Lehrlinge nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland
31. Kinder mit Förderbedarf
32. LehrabsolventInnen eines Jahres
33. SchülerInnen mit nicht deutscher Muttersprache in der AHS 8. Klasse
34. SchülerInnen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft in der AHS 8. Klasse
35. Studierende BildungsinländerInnen nach Staatsangehörigkeit
36. Lehrkräfte, die im Ausland geboren bzw. nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, nach Schultypen

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

37. Beschäftigtenquote der Bevölkerung im erwerbsfähigem Alter
38. Beschäftigungsquote nach Staat, in dem der höchste Bildungsabschluss erworben wurde
39. Ausschöpfung der potentiellen Arbeitszeit der Bevölkerung nach Staat in dem der höchste Bildungsabschluss erworben wurde
40. Sozialversicherungspflichtige Bevölkerung im erwerbsfähigem Alter
41. Jahresdurchschnittlicher Anteil der Beschäftigten und der in Ausbildung Stehenden
42. Geringfügig Beschäftigte
43. Durchschnittliche Zahl der sozialversicherten Beschäftigungstage pro Jahr der Beschäftigten
44. Beschäftigte nach arbeitsrechtlicher Stellung (Arbeiterin, Angestellte, Bedienstete der öffentlichen Verwaltung)
45. Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen
46. Selbständig Beschäftigte
47. Anteil der bei Leih- und Zeitarbeitsfirmen Beschäftigten an allen unselbständig Beschäftigten
48. Arbeitslosenquote

Einkommen und soziale Sicherung

49. Durchschnittliches Bruttojahreseinkommen der ArbeiterInnen und Angestellten
50. Nettoäquivalenzeinkommen (standardisiertes Nettohaushaltseinkommen)
51. Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen
52. PensionistInnen mit Ausgleichszulage

Wohnen

53. Verteilung Wohnbevölkerung über die Ausstattungskategorien der Wohnungen (A, B, C, D)
54. Wohnbevölkerung nach dem Rechtscharakter des Wohnverhältnisses
55. Größe und Belag der Wohnungen (qm pro Person, Zimmerzahl bzw. qm der Wohnungen)
56. Erhalt von Wohnbauförderung bzw. Wohnbeihilfe
57. Das Verhältnis der gesamten Wohnkosten zum Einkommen

Gesundheit

58. Durchschnittliches Alter beim Tod
59. Relative Häufigkeit von Todesursachen
60. Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen
61. Häufigste klinische Diagnosen
62. Durchschnittliche Anzahl der Krankenstandstage pro Jahr/Länge der Krankenhausaufenthalte
63. Inanspruchnahme von Pflegeleistungen

Gesellschaftliche und Politische Partizipation

64. Personen mit kommunalem Wahlrecht
65. Wahlbeteiligung
66. Mitglieder in Bezirksvertretungen, Gemeinderat bzw. Landtag
67. Mitglieder von Interessensvertretungen (gewählte Mandats- und FunktionsträgerInnen in Kammern, ÖGB-FunktionärInnen, BetriebsrätInnen)
68. SchulsprecherInnen nach Schultyp
69. Haushalte mit Internetzugang

Soziales Klima, Zusammenleben und Sicherheit

70. Personen, die mit der Lebensqualität in Wien (sehr) zufrieden bzw. (gar) nicht zufrieden sind (Zufriedenheit mit Lebensqualität)
71. Personen, die in ihrem Wohngebiet mit der Nachbarschaft zufrieden sind
72. Personen, die sich in Wien (sehr) bzw. (gar) nicht sicher fühlen
73. Personen, die sich diskriminiert fühlen bzw. Diskriminierungserfahrungen gemacht haben
74. Personen, die Opfer von Straftaten wurden
75. Anzahl der Verurteilungen

Datenquellen für ein Integrationsmonitoring

Das öffentliche Angebot an statistischen Daten befindet sich gegenwärtig in tiefgreifendem Wandel. Mit der Volkszählung 2001 begann ein Umbau in Richtung eines registerbasierten Systems. Er soll bis Mai 2011 soweit gediehen sein, dass statt einer herkömmlichen Volkszählung eine reine Registerzählung stattfinden kann. Das Kernstück dieses Vorhabens ist das Bevölkerungsregister (POPREG), ergänzt um das Bildungsstandregister (BSR), die Register des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HVB), des AMS und der Finanzverwaltung. POPREG und BSR befinden sich im Aufbau, die anderen in Anpassung.

Der Ausbau des Registersystems erlaubt einem Bevölkerungsmonitoring – zumindest theoretisch - vor allem drei große Neuerungen (im Folgenden zitiert nach ZSI 2008):

Erstens ist die Verbindung von Variablen aus unterschiedlichen Quellen für jede einzelne Person, etwa das Einkommen vom Hauptverband, die Bildungsabschlüsse aus dem Bildungsstandregister und den Geburtsstaat aus dem Bevölkerungsregister, in einem Datensatz möglich. Ein ähnlicher Vorgang ist zwischen Stichproben nicht möglich, da sie ja nicht die selben Personen enthalten.

Zweitens besteht die prinzipielle Möglichkeit, Karriereverläufe des Erwerbs, der Bildung, des Einkommens, der Wohnadresse auszuwerten und personenbezogen miteinander zu verknüpfen.

Drittens beruhen Registerdaten nicht auf Stichproben, sondern auf einer fortwährenden Totalerfassung der Bevölkerung. Dadurch wird es möglich, Auskunft über Verhältnisse und Ereignisse auf kleinsträumigen Niveau zu geben.

Festgehalten werden muss aber, dass aus datenschutzrechtlicher Perspektive, den potentiellen Auswertungsmöglichkeiten Grenzen gesetzt werden (müssen).

Für das Integrationsmonitoring werden aggregierte Daten verwendet, die Daten sind anonymisiert.

Zu den einzelnen Datenquellen

POPREG

Die quartalsweise übermittelten Datenbestände aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) werden laufend aufgearbeitet und in ein Datenbanksystem (POPREG) integriert. Die Datenbank POPREG liefert die Daten der jährlichen Wanderungsstatistik und (in der Regel pro Quartal) die Daten für die Statistik des Bevölkerungsstandes. Die Quelle POPREG ist ein Register der Statistik Austria. Es besteht kein statistisches Risiko. Hier sind der Geburtsstaat und die Staatsangehörigkeit bekannt sowie Aufenthaltsbeginne ab 2002, nicht aber die Geburtsstaaten der Eltern.

Mikrozensus

Der Mikrozensus (MZ) einschließlich der Arbeitskräfteerhebung ist eine Befragung auf der Basis einer Haushaltsstichprobe. Die Stichprobe in Wien umfasst jedes Quartal mehr als 5.000 Befragte, darunter mehr als 1.300 mit Geburt im Ausland bzw. rund 1.700 Befragte, bei denen beide Elternteile im Ausland geboren wurden und mehr als 500 mit einem im Ausland geborenen Elternteil. Befragt werden nur Privathaushalte, darin aber alle Mitglieder. Durchgeführt wird er von Statistik Austria, seit 2004 in kontinuierlicher Form mit vierteljährlichen Berichtsterminen. Zur Abgrenzung der eingewanderten Wohnbevölkerung und ihrer Kinder enthält er folgende Merkmale:

- Eigener Geburtsstaat,
- Jahr des Aufenthaltsbeginns und somit das Alter beim Aufenthaltsbeginn in Österreich,
- seit 2008 Geburtsstaaten der Eltern; bei Kindern, die mit den Eltern im gemeinsamen Haushalt wohnen, können daher sogar die Geburtsstaaten der Großeltern bestimmt werden,
- aktuelle Staatsangehörigkeit.

Bei der Quelle „MZ“ besteht immer ein Risiko, dass der Indikatorwert nicht für alle Kategorien der Bevölkerung ausreichend genau bestimmt werden kann, um ihn sinnvoll auszuweisen. Da die Staatsangehörigkeit auch in den Registern stets vorhanden ist, wird der MZ daher hauptsächlich für Indikatoren verwendet, die nach dem Geburtsort oder der Aufenthaltsdauer gebildet sind. Da jedes Register

inhaltlich spezialisiert ist, wird der MZ im Folgenden auch bei Indikatoren verwendet, die in andere inhaltliche Bereiche übergreifen oder Inhalte betreffen, für die es noch kein funktionsfähiges Register gibt.

Bereichsübergreifende Indikatoren werden in Zukunft auch durch die Verknüpfung der Daten eines Registers mit anderen Registern gebildet werden können, doch ist das rechtlich nur den statistischen Ämtern erlaubt und technisch bisher noch anspruchsvoll. Register entwickeln ihren vollen Nutzen erst, wenn sie bereits länger bestehen und von allen Beteiligten gewissenhaft geführt worden sind.

AMDB

Die Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) wird von der Arbeitsmarktservice BetriebsgmbH & Co KG (amsbg) im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) unter Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) betrieben.
Die Quelle AMDB ist ein Register. Es besteht praktisch kein statistisches Risiko. Die AMDB vereint die Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HVB) und des AMS, die Wohnorte (Zustelladressen) sind unvollständig erfasst. Die Zuordnung der Versicherten zu Bundesländern ist oft nur über den Arbeitsort möglich. In einem Pendlerbundesland wie Wien führt das zu Verzerrungen.
In der AMDB ist immer nur die Staatsangehörigkeit bekannt, nicht der Geburtsort, nicht der Aufenthaltsbeginn, nicht die Geburtsstaaten der Eltern. In der AMDB sind die Staatsangehörigkeiten seit 1997 dokumentiert. Die Einbürgerung von vormals türkischen Staatsangehörigen etwa, hat erst Mitte der 1990er Jahre begonnen, größere Ausmaße anzunehmen. Daher sind vormals türkische Staatsangehörige in der AMDB wesentlich vollständiger identifizierbar als ehemals jugoslawische. Die mit Hilfe der AMDB auf Basis der Staatsangehörigkeiten von 1997 gewonnenen Indikatoren enthalten daher sicher eine Verzerrung im Vergleich zur tatsächlichen Einwandererbevölkerung Wiens. Die AMDB enthält außerdem eine große Zahl von Fällen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

SOWI / LIW

Für die Darstellung von Indikatoren für die es (derzeit) keine statistischen Daten von den o. g. Datenverfügern gibt bzw. für die Themenfelder „gesellschaftliche und politische Partizipation“ und „soziales Klima und Zusammenleben“ wird die sozialwissenschaftliche Erhebung „Leben und Lebensqualität in Wien“ (SOWI bzw. LIW) als Datenquelle herangezogen. Diese Erhebung wurde im Rahmen einer Forschungskooperation zwischen Stadt Wien und Universität Wien („Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung“) 2008 durchgeführt. Die Stichprobe beläuft sich insgesamt auf 8.700 Personen (ab 15 Jahren), davon 29% mit Migrationshintergrund, dieser wurde für die Erhebung unterschieden nach Geburtsland, Aufenthaltsdauer, Staatsbürgerschaft und ggf. wann die österreichische Staatsbürgerschaft erworben wurde, außerdem wurde auch nach dem Geburtsland der Eltern und der/dem im gemeinsamen Haushalt lebenden PartnerIn gefragt.

Weitere Datenquellen

Die bereits erwähnten Datenquellen werden für einen Großteil der Handlungsfelder herangezogen. Andere Datenquellen, wie z.B. das FIS – Fremdeninformationssystem, PISA oder die Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/07 werden in jenen Handlungsfeldern ausführlicher beschrieben, wo sie verwendet wurden.

IV Migrationshintergrund – ein kleiner Exkurs

Diskussionen um Begriffe wie Migrationshintergrund und unterschiedliche Definitionen bzw. Verständnisse rund um die Schlagwörter Migration, Integration und Diversität haben den gesamten Monitoringprozess begleitet und sollen hier nicht unerwähnt bleiben. Ein Monitoring und die dafür verwendeten Indikatoren können nur dann ihren Sinn und Zweck erfüllen, wenn alle Beteiligten ein gemeinsames Grundverständnis für das Ziel eines Monitorings, die Zielgruppen und das zugrunde liegende Integrationsmodell haben. Gleichzeitig jedoch lassen sich statistische Realitäten nicht unbedingt mit sozialwissenschaftlichen, aber auch gesellschaftspolitischen Diskursen in Einklang bringen.

Bei der Klärung um die Darstellung des Migrationshintergrundes geht es einerseits um Fragen der statistischen Verfügbarkeit von Daten. Hier sind etwa meistens nur Angaben zur Staatsangehörigkeit, seltener schon zum Geburtsland oder zur Aufenthaltsdauer und fast gar nicht Informationen über das Geburtsland der Eltern erfasst. Dazu kommen Debatten um Datenschutz und –mißbrauch sowie die tatsächliche und sinnvolle Verwertbarkeit von Informationen über „alles, was im Kontext zu Einwanderung“ stehen könnte. Andererseits geht es auch um Fragen, wann Migration endet und wie lange eine Person MigrantIn ist bzw. über einen Migrationshintergrund verfügt? Diese Aspekte lassen sich nur mehr zu einem Teil mit den vorhandenen Statistiken vereinbaren.

Für die Migrations-, Integrations- und Diversitätspolitik der Stadt Wien beginnt Integration unmittelbar mit dem Zeitpunkt der Einwanderung. Das lässt sich deutlich an den Maßnahmen für NeuzuwanderInnen (z. B. Start Wien[1]) ablesen. Bereits hier werden Merkmale wie Staatsbürgerschaft, Geburtsland, Muttersprache, Bildungsabschluss und –ort, Aufenthaltstitel uvm. relevant. Integrationsmaßnahmen und –politiken fokussieren aber in Wien auch auf die langansässige Bevölkerung, auf Fragen des Zusammenlebens und der Interkulturalität.

Bei globalen politischen Herausforderungen im Bereich der Bildung und Arbeit geht es immer mehr um die soziale Mobilität der Nachfolgegenerationen der ZuwanderInnen. Hier sind Merkmale wie die aktive oder passive

[1] https://www.wien.gv.at/integration/startwien.html

Migrationserfahrung, das Geburtsland und die Bildungsabschlüsse der Eltern, die Verwendung der Erst- und Zweitsprache, uvm. von Bedeutung.

Der Begriff der Migration und der damit verbundenen Merkmale wie „Fremde/r“, „Staatsbürgerschaft“, „Einreise und Aufenthalt“, uvm. aber auch des Migrationshintergrundes ist im offiziellen statistischen Verständnis klar definiert. Auch die Statistik Austria folgt bei ihren Definitionen den "Recommendations for the 2010 censuses of population and housing", der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE). „Als Personen mit Migrationshintergrund werden hier Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Zuwanderer der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern.

Für den vorliegenden Bericht wird diese Definition herangezogen, wobei für die zweite Generation mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist.

Es zeigt sich, dass migrations- und integrations- sowie diversitätspolitische Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden müssen, dass die Frage nach dem Migrationshintergrund einen (möglichen) Faktor darstellt, und dass die Heranziehung verschiedener Variablen, deren Gewichtung sowie intergenerationale Betrachtungsweise für strategische und operative Handlungen wesentlich ist.

Unabhängig davon ist jedoch eine klare Begriffsdefinition notwendig, um die Aussagekraft der Ergebnisse zu erkennen und entsprechende zielgruppenadäquate Maßnahmen und Politiken umzusetzen.

V Demographie – Basisinformationen zur Wiener Bevölkerung

Die Bereiche des demographischen Teils umfassen Daten zur Bevölkerungsentwicklung nach Migrationshintergrund, Staatsbürgerschaft und Geburtsland im zeitlichen Verlauf und Wanderungsbewegungen. Sie reichen über die Darstellung von Anteilen von Personen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Altersklassen bis hin zu Statistiken zu Lebendgeborenen, Eheschließungen, Scheidungsraten und Todesfällen, analysiert nach Migrationshintergrund.

Aus den verschiedenen vorhandenen Quellen des statistischen Zahlenmaterials bzw. nach Maßgabe der Datenverfügbarkeit ergeben sich Unterschiede im Verständnis des Terminus „Migrationshintergrund“ bzw. lassen sich unterschiedliche Definitionen des Begriffs „Migrationshintergrund“ operationalisieren. Im seit 2002 geführten Bevölkerungsregister POPREG der Statistik Austria, in dem Daten aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) verarbeitet werden, das vom Bundesministerium für Inneres (BMI) geführt wird, werden die Merkmale Staatsbürgerschaft und Geburtsland der Wiener Bevölkerung ausgewiesen. Eine auf dem Bevölkerungsregister POPREG aufbauende Definition des Migrationshintergrundes kann daher nur hinsichtlich Geburtsland und Staatsbürgerschaft operationalisiert werden. Eine Person, die in Österreich geboren ist und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, hat somit keinen Migrationshintergrund, auch wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Das POPREG lässt daher nur begrenzte Aussagen über die sogenannte 2. Generation von MigrantInnen zu, da es nur einen Teil dieser Gruppe erfasst, nämlich jene Personen, die in Österreich geboren wurden und eine fremde Staatsangehörigkeit haben.

Darstellung der Wiener Bevölkerung mit/ohne Migrationshintergrund

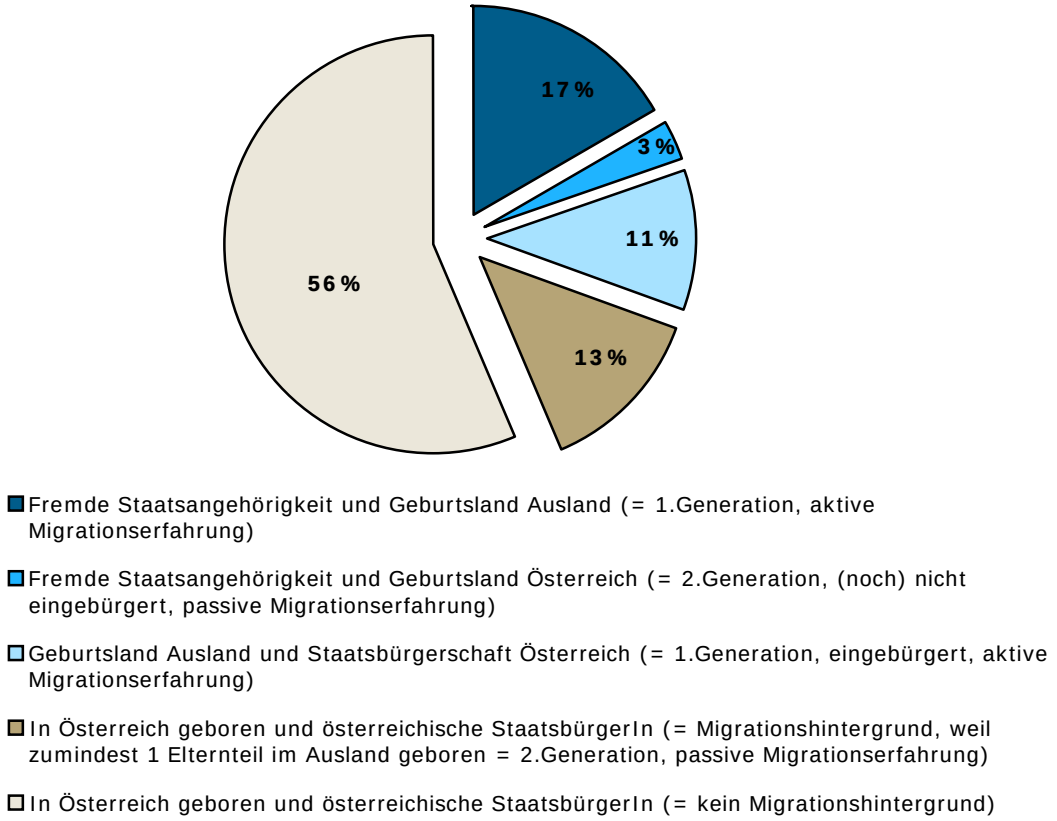

Quelle: ZSI auf Basis Mikrozensus der Statistik Austria (2008;2009); Darstellung MA17

Aus dieser Abbildung geht hervor, dass 44% aller WienerInnen einen Migrationshintergrund dahingehend aufweisen, wenn sie nicht in Österreich geboren wurden und/oder fremde Staatsangehörige sind oder eingebürgert wurden oder zumindest ein Elternteil im Ausland geboren wurde. 80% der WienerInnen sind österreichische StaatsbürgerInnen. Über 70% aller WienerInnen sind in Österreich geboren.

Dieser Prozentsatz von 44% ergibt sich aufgrund der Neudefinition des Migrationshintergrundes. D.h. es werden auch all jene WienerInnen, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, als Personen mit Migrationshintergrund berücksichtigt und in die Berechnung der Daten mit einbezogen.

Im Folgenden wird die Wiener Bevölkerung detailliert nach ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Geburtsland dargestellt.

Bevölkerung in Wien nach Staatsangehörigkeit[2]

Staatsangehörigkeit	01.01.2009		01.01.2008		01.01.2007		01.01.2002	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Bevölkerung insgesamt	**1.687.271**	**100**	**1.674.909**	**100**	**1.661.246**	**100**	**1.571.123**	**100**
Österr. Staatsbürgerschaft	1.348.137	79,9	1.351.494	80,7	1.352.527	81,4	1.313.586	83,6
Serbien und Montenegro	73.190	4,3	73.749	4,4	75.142	4,5	72.760	4,6
Türkei	41.130	2,4	39.926	2,4	38.945	2,3	39.206	2,5
Deutschland	27.735	1,6	24.992	1,5	22.351	1,3	13.657	0,9
Polen	25.548	1,5	24.679	1,5	23.130	1,4	13.652	0,9
Bosnien und Herzegowina	17.682	1,0	17.636	1,1	17.758	1,1	20.361	1,3
Kroatien	16.512	1,0	16.451	1,0	16.528	1,0	16.464	1,0
Rumänien	11.398	0,7	9.652	0,6	7.441	0,4	3.845	0,2
restliches Europa	66.033	3,9	59.918	3,6	55.030	3,3	37.677	2,4
Afrika	11.511	0,7	11.213	0,7	10.869	0,7	8.282	0,5
restliches Asien*	33.469	2,0	31.929	1,9	29.995	1,8	22.935	1,5
Amerika	7.535	0,4	7.063	0,4	6.550	0,4	5.146	0,3
Australien und Ozeanien	554	0,0	507	0,0	469	0,0	399	0,0
Sonstige**	6.837	0,4	5.700	0,3	4.511	0,3	3.153	0,2

Quelle: Statistik Austria; Berechnung MA 5.
*Asien ohne Türkei; **Konventionsflüchtlinge (ab 2009), staatenlos, unbekannt, ungeklärt

Die o.a. Tabelle veranschaulicht die Bevölkerung in Wien nach Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf. Mit 1.1.2009 erreichte der Bevölkerungsstand Wiens 1.687.271 Personen und konnte somit im Vergleich zu den Vorperioden einen weiterhin wachsenden Bevölkerungsstand verzeichnen. Im Jahre 2009 hatten rund 80% der WienerInnen die österreichische Staatsbürgerschaft. Bezüglich der Vergleichsperiode 2002 ist der Anteil der österreichischen StaatsbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung der Stadt um rund 3,7% gesunken. Im Vergleich zwischen einzelnen Staatsangehörigen bzw. Ländergruppen zeigt sich, dass die Anteile von StaatsbürgerInnen an der Wiener Bevölkerung aus Deutschland, Polen, Rumänien bzw. Asien und dem restlichen Europa zwischen 2002 und 2009 angestiegen sind, während die Anteile der StaatsbürgerInnen aus Serbien und Montenegro, der Türkei, Kroatien und Bosnien und Herzegowina konstant bzw. leicht abnehmend sind. Diese Veränderungen im Zeitverlauf werden in der folgenden Graphik abgebildet.

[2] Im Folgenden wird zwischen österreichischen StaatsbürgerInnen und fremden Staatsangehörigen unterschieden, da laut Staatsbürgerschaftsgesetz „Personen, die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, demnach als fremde Staatsangehörige zu bezeichnen sind“.

Wiener Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 2002 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit

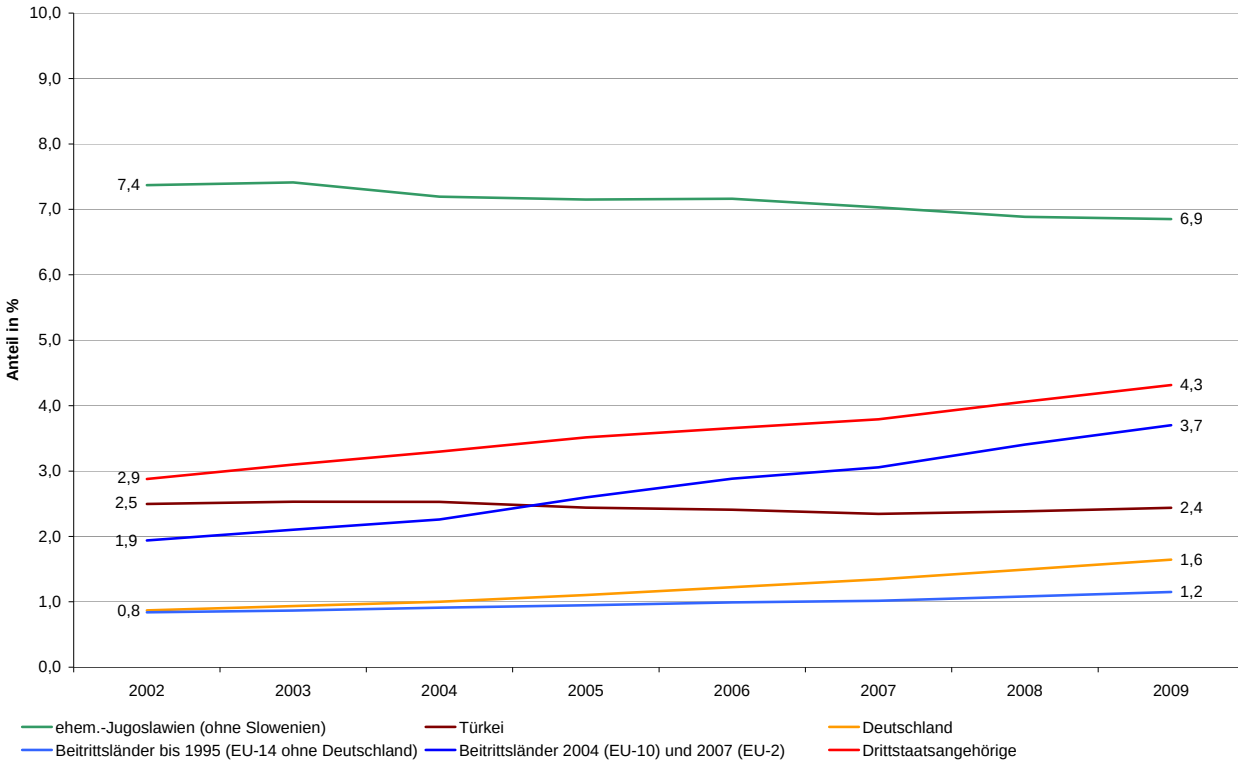

Diese Abbildung veranschaulicht die Entwicklung des Anteils an der Gesamtbevölkerung seit 2002 der drei derzeit größten ausländischen Staatsangehörigengruppen in Wien sowie jene der restlichen EU-BürgerInnen (ausgenommen Österreich und Deutschland) und der Drittstaatsangehörigen (ausgenommen ehemaliges Jugoslawien und Türkei). Sie zeigt, dass die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen aus den ehemals klassischen Zuwanderungsländern konstant bleibt bzw. sogar leicht im Sinken ist, während die der EU-BürgerInnen, insbesondere jener aus Deutschland, im Ansteigen ist.

Bevölkerung in Wien nach Geburtsland

Geburtsland	01.01.2009		01.01.2008		01.01.2007		01.01.2002	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Bevölkerung insgesamt	**1.687.271**	**100**	**1.674.909**	**100**	**1.661.246**	**100**	**1.571.123**	**100**
Österreich	1.182.728	70,1	1.183.567	70,7	1.184.115	71,3	1.184.173	75,4
Serbien und Montenegro	100.929	6,0	100.969	6,0	100.993	6,1	86.729	5,5
Türkei	65.044	3,9	63.948	3,8	62.902	3,8	49.348	3,1
Deutschland	38.276	2,3	36.190	2,2	34.121	2,1	28.030	1,8
Polen	36.885	2,2	36.382	2,2	35.128	2,1	25.376	1,6
Bosnien und Herzegowina	33.811	2,0	33.442	2,0	33.060	2,0	27.510	1,8
Kroatien	17.762	1,1	16.181	1,0	14.173	0,9	7.731	0,5
Rumänien	9.231	0,5	9.177	0,5	9.053	0,5	10.024	0,6
restliches Europa	103.968	6,2	99.419	5,9	95.381	5,7	81.095	5,2
Afrika	21.980	1,3	21.625	1,3	21.185	1,3	14.978	1,0
restliches Asien*	62.053	3,7	60.250	3,6	58.197	3,5	43.318	2,8
Amerika	12.196	0,7	11.562	0,7	10.920	0,7	8.617	0,5
Australien und Ozeanien	952	0,1	887	0,1	846	0,1	724	0,0
Sonstige**	1.456	0,1	1.310	0,1	1.172	0,1	3.470	0,2

Quelle: Statistik Austria; Berechnung MA 5, MA 17
*Asien ohne Türkei; **Konventionsflüchtlinge (ab 2009), staatenlos, unbekannt, ungeklärt

Die Tabelle stellt die Wiener Bevölkerung nach Geburtsland im Zeitvergleich dar. Rund 70% der 1.687.271 am 1.1.2009 in Wien lebenden Personen sind in Österreich geboren worden. Im Jahre 2002 lag dieser Anteil bei über 75%. Hinsichtlich der einzelnen Länder bzw. Ländergruppen veranschaulicht der Zeitvergleich, dass der Anteil der im Ausland geborenen WienerInnen für nahezu alle Länder und Ländergruppen ansteigt (außer Rumänien, Australien und Ozeanien).

Bevölkerung in Wien nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland 2007 - 2009

Staatsangehörigkeit und Geburtsland	01.01.2009		01.01.2008		01.01.2007	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Bevölkerung insgesamt	**1.687.271**	**100,0**	**1.674.909**	**100,0**	**1.661.246**	**100,0**
Geburtsland (GL) und Staatsbürgerschaft (Stbg.) Österreich GL Ausland und Stbg. Österreich od. Ausland	1.141.501	67,7	1.144.728	68,3	1.146.792	69,0
Serbien und Montenegro	109.579	6,5	109.911	6,6	110.371	6,6
Türkei	71.864	4,3	70.455	4,2	69.226	4,2
Deutschland	42.433	2,5	39.957	2,4	37.520	2,3
Polen	38.531	2,3	37.828	2,3	36.414	2,2
Bosnien und Herzegowina	31.568	1,9	31.220	1,9	30.775	1,9
Kroatien	19.924	1,2	19.841	1,2	19.807	1,2
Rumänien	18.259	1,1	16.528	1,0	14.328	0,9
restliches Europa	109.247	6,5	103.923	6,2	99.716	6,0
Afrika	22.013	1,3	21.651	1,3	21.217	1,3
restliches Asien*	61.769	3,7	60.086	3,6	58.139	3,5
Amerika	12.332	0,7	11.729	0,7	11.136	0,7
Australien und Ozeanien	942	0,1	888	0,1	846	0,1
Sonstige**	7.309	0,4	6.164	0,4	4.959	0,3

Quelle: Statistik Austria; Berechnung MA 5.
* Asien ohne Türkei; **Konventionsflüchtlinge (ab 2009), staatenlos, unbekannt, ungeklärt

Diese Tabelle gibt eine Übersicht über die Bevölkerung in Wien kombiniert nach den Merkmalen Geburtsland und Staatsbürgerschaft. Gemäß dieser Definition hatten mit 1.1.2009 67,7% der Wiener Wohnbevölkerung keinen Migrationshintergrund, 2007 lag dieser Wert bei 69%. Rund 7% der Wiener Bevölkerung hatte im Jahr 2009 einen serbischen und montenegrinischen Migrationshintergrund, weitere 4,3% einen türkischen Migrationshintergrund. Mit Ausnahme der Personengruppe mit serbischem und montenegrinischem Migrationshintergrund verzeichnen alle Länder bzw. Ländergruppen steigende Anteile an der Wiener Wohnbevölkerung.

Bevölkerung in Wien nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland am 1.1.2009

	insgesamt	Fremde Staatsangehörigkeit und Geburtsland Ausland	in%	Fremde Staatsangehörigkeit und Geburtsland Österreich	in %	Geburtsland Ausland und Staatsbürgerschaft Österreich	in%
Geburtsland (GL) und Staatsbürgerschaft (Stbg.) Österreich	1.141.501						
GL Ausland und Stbg. Österreich od. Ausland	545.770	297.907	55	41.227	8	206.636	38
Serbien und Montenegro	109.579	60.284	55	12.906	12	36.389	33
Türkei	71.864	34.392	48	6.738	9	30.734	43
Deutschland	42.433	25.086	59	2.649	6	14.698	35
Polen	38.531	23.079	60	2.469	6	12.983	34
Bosnien und Herzegowina	31.568	15.513	49	2.169	7	13.886	44
Kroatien	19.924	13.562	68	2.950	15	3.412	17
Rumänien	18.259	10.587	58	811	4	6.861	38
restliches Europa	109.247	60.115	55	5.918	5	43.214	40
Afrika	22.013	10.669	48	842	4	10.502	48
restliches Asien*	61.769	31.441	51	2.028	3	28.300	46
Amerika	12.332	7.036	57	499	4	4.797	39
Australien und Ozeanien	942	511	54	43	5	388	41
Sonstige**	7.309	5.632	77	1.205	16	472	6

Quelle: Statistik Austria; Berechnung MA 5.
* Asien ohne Türkei ; **Konventionsflüchtlinge (ab 2009), staatenlos, unbekannt, ungeklärt

Die Tabelle stellt MigrantInnen entlang einer tiefer gehenden Gliederung nach Geburtsland und Staatsbürgerschaft dar. Mit 1.1.2009 hatten 55% dieser Personengruppe ihren Geburtsort im Ausland und eine fremde Staatsbürgerschaft. Jene Gruppe, die im Ausland geboren ist, aber schon die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hat, stellt rund 38%.

8% der Personen können mit Hilfe der Registerdaten der sogenannten 2.Generation zugerechnet werden, sie sind in Österreich geboren, besitzen aber eine fremde Staatsangehörigkeit. Die Anteile der jeweiligen Länder und Ländergruppen zwischen den drei Kategorien variieren beträchtlich.

Anders verhält es sich mit der Datenquelle des Mikrozensus der Statistik Austria[3]. In dieser Stichprobenerhebung wird auch das Geburtsland der Eltern des/der jeweiligen Befragten erhoben.

[3] Die Erhebungsdaten des Mikrozensus der Statistik Austria erlauben auch die Darstellung der sogenannten 2. Generation, d.h. der Kinder von zugewanderten Personen. Eine kurze Darstellung über die methodische Vorgangsweise des Mikrozensus sowie Einschränkungen in der Dateninterpretation wird im einleitenden Kapitel des vorliegenden Berichts gegeben.

Wiener Bevölkerung nach Migrationshintergrund inklusive 2.Generation

Auf Basis des Mikrozensus lassen sich daher auch Aussagen über die 2. Generation von MigrantInnen treffen bzw. eine gemäß der UNECE[4] -Definition erweiterte Konzeption von Migrationshintergrund statistisch umsetzen.

In den untenstehenden Tabellen und Darstellungen, die auf den Daten des Mikrozensus basieren, ist immer dieser erweiterte Begriff des Migrationshintergrund (inkl. 2. Generation) gemeint. Selbiges gilt auch für die einzelnen Handlungsfelder in denen auf Daten des Mikrozensus zurückgegriffen wird. Da der Mikrozensus aber eine Stichprobenerhebung und keine Vollerhebung darstellt, sind die diesbezüglichen Anteils- oder Durchschnittswerte immer mit einer gewissen Schwankungsbreite behaftet, die sich aus der Stichprobengröße des Mikrozensus ergibt.

In Summe haben inklusive der erweiterten Definition 44% der WienerInnen einen Migrationshintergrund, d.h. diese sind entweder selbst im Ausland geboren oder haben eine fremde Staatsangehörigkeit oder haben/hatten zumindest einen Elternteil, der im Ausland geboren wurde.

13% der WienerInnen sind sowohl in Österreich geboren, haben die österreichische Staatsbürgerschaft und haben bzw. hatten zumindest einen Elterteil, der im Ausland geboren wurde.

[4] United Nations Economic Commission for Europe

Der Anteil der ersten und der zweiten Generation an den Altersgruppen

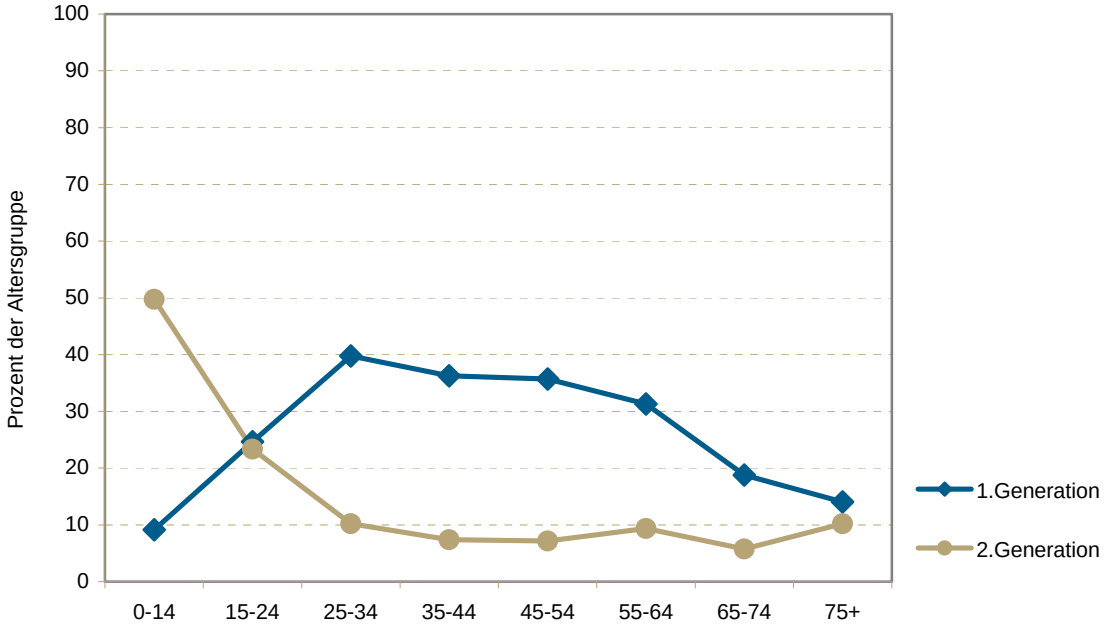

Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009
Quelle: ZSI auf Basis Mikrozensus der Statistik Austria (2008; 2009)

Die Unterschiede zwischen der engeren Begriffsdefinition und dem erweiterten Migrationshintergrund zeigen sich entlang aller Altersgruppen. In den jüngeren Kohorten - bis 19 Jahre – liegt der Anteil der Personen, die in Österreich geboren wurden und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, deren Eltern aber im Ausland geboren wurden, über den Anteilen der Personen die im Ausland geboren wurden oder eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Für die Personen ab 20 Jahren liegt der entsprechende Anteil darunter.

In der obigen Abbildung sind die Anteile der Personen der ersten und zweiten Generation von MigrantInnen an der jeweiligen Altersgruppe der Wiener Bevölkerung dargestellt. Die erste Generation kennzeichnet jene Personengruppe, die selbst nach Österreich zugewandert ist. Die zweite Generation jene Gruppe, die schon in Österreich geboren ist, aber zumindest ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass rund 50% der derzeit in Wien lebenden Kinder der zweiten Generation von MigrantInnen angehören. Dieser Anteil liegt ab den heute 25-Jährigen aufwärts bei rund 7% bis 10%. Die höchsten Anteile der Personen von MigrantInnen der ersten Generation hingegen weisen die heute 25 bis 60-Jährigen mit 33% bis rund 40% auf.

Altersverteilung der ersten und zweiten Generation

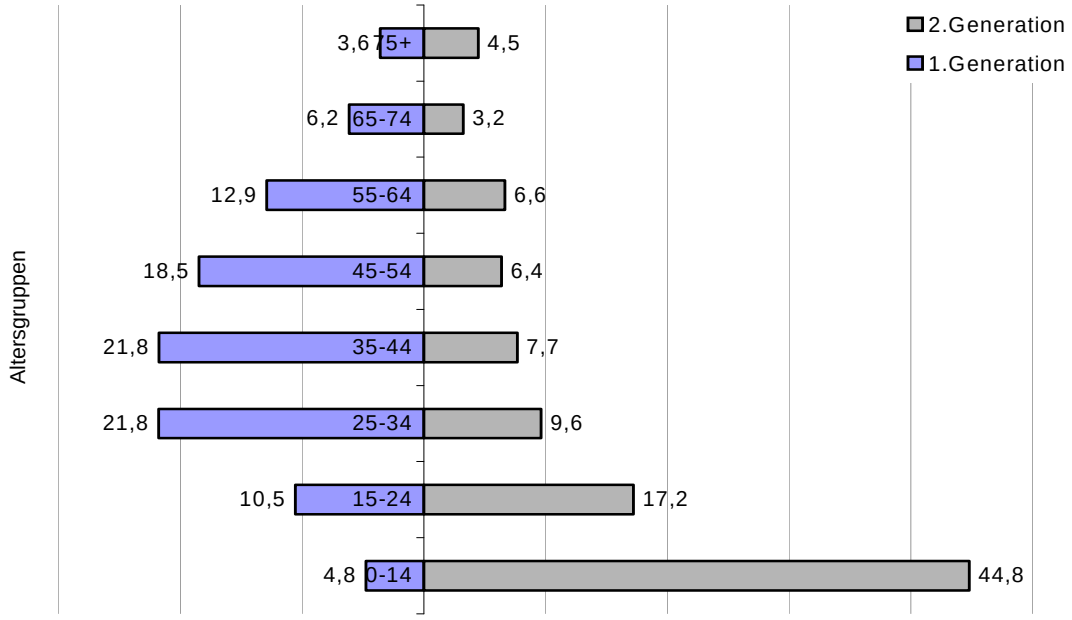

Anteil der Altersgruppe an der ersten und zweiten Generation von MigrantInnen

Quelle: ZSI nach Mikrozensus der Statistik Austria (2008, 2009); MA 17

Die o.a. Graphik stellt die Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund für die erste und zweite Generation nach Altersgruppen dar. Sie zeigt auf, dass knapp die Hälfte der 2.Generation jünger als 15 Jahre ist und knapp die Hälfte der 1.Generation zwischen 25 und 44 Jahren ist.

Im Ausland geboren

Die folgenden vier Graphiken veranschaulichen die zeitliche Entwicklung der im Ausland geborenen Bevölkerung Wiens von 2002 bis 2009 und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung Wiens nach Geschlecht und Alter, und zwar nach dem erwerbsfähigen Alter, nach dem Kernerwerbsalter und ab dem 50. bzw. dem 65. Lebensjahr. Sie geben einen Hinweis auf den Beitrag der erwerbsfähigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund zum sozialen und wirtschaftlichen System Wiens, und den jetzigen und kommenden Bedarf an sozialer Absicherung, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, gesundheitlicher Vorsorge, Pflege und Betreuung und Freizeitgestaltung sowie die notwendige Berücksichtigung von altersadäquaten, interkulturellen und geschlechtsspezifischen Bedürfnissen.

Anteil der im Ausland geborenen Personen nach Geschlecht im Alter von 15 bis 65 Jahren

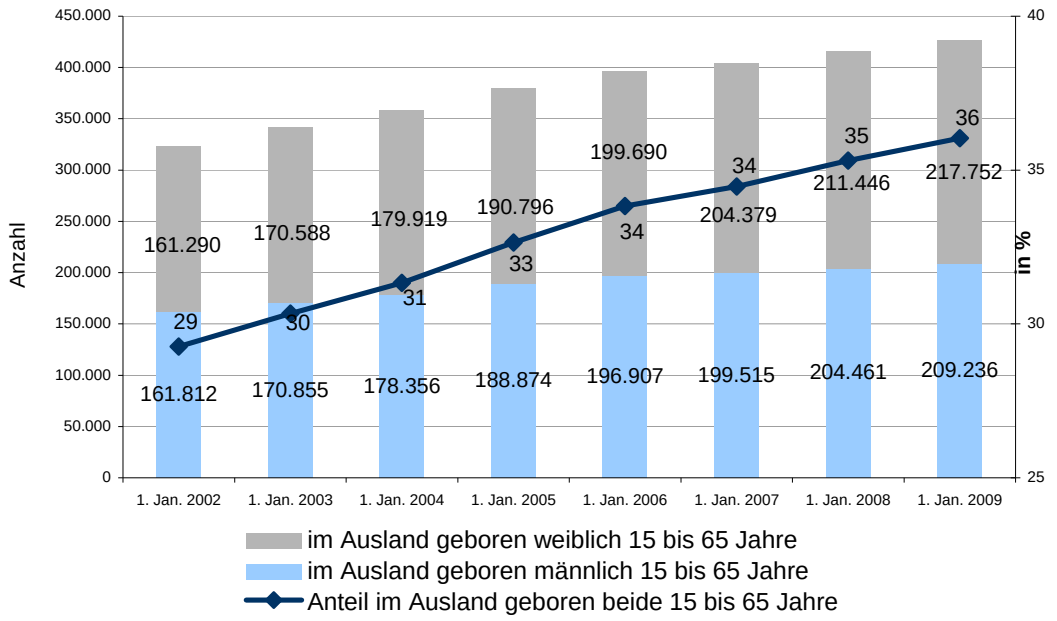

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen und Darstellungen MA 17

Die obige Darstellung veranschaulicht die zeitliche Entwicklung der im Ausland geborenen Bevölkerung Wiens im Alter von 15 bis 65 Jahren. Während des Betrachtungszeitraums von 2002 bis 2009 ist der Anteil der im Ausland geborenen 15 bis 65 jährigen WienerInnen von 29% auf 36% angestiegen. Waren im Jahre 2002 noch rund 320.000 im Ausland geborene Personen in Wien wohnhaft, so stieg die absolute Anzahl der 15 bis 65-Jährigen bis Jänner 2009 auf rund 420.000 an.

Anteil der im Ausland geborenen Personen nach Geschlecht im Kernerwerbsalter von 25 bis unter 45 Jahren

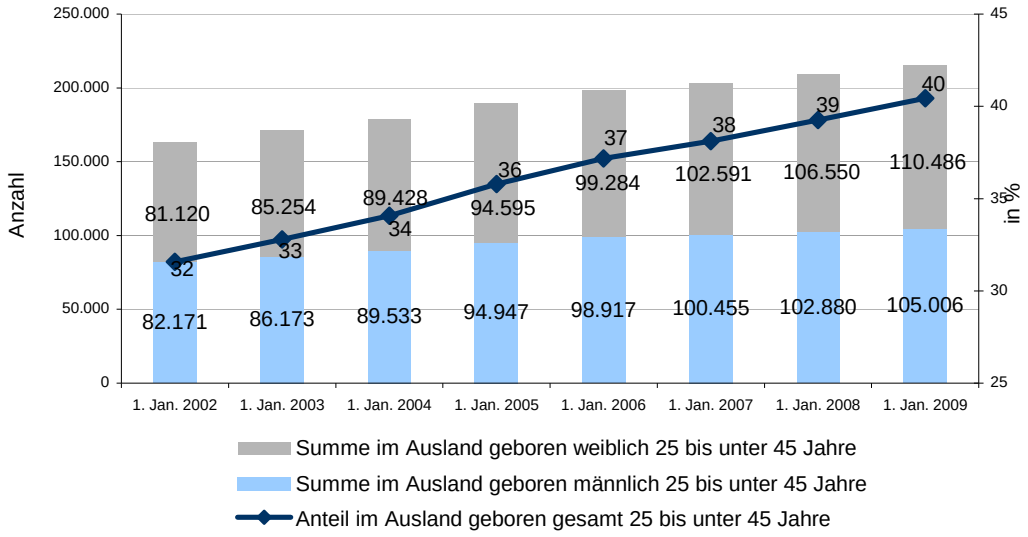

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen und Darstellungen MA 17

Die Daten über die Entwicklung der 25 bis unter 45 Jährigen zeigen, dass der Anteil dieser Altergruppe von 32% im Jahre 2002 auf 40% im Jahre 2009 angestiegen ist.

Anteil der im Ausland geborenen Personen nach Geschlecht im Alter ab 50 Jahren

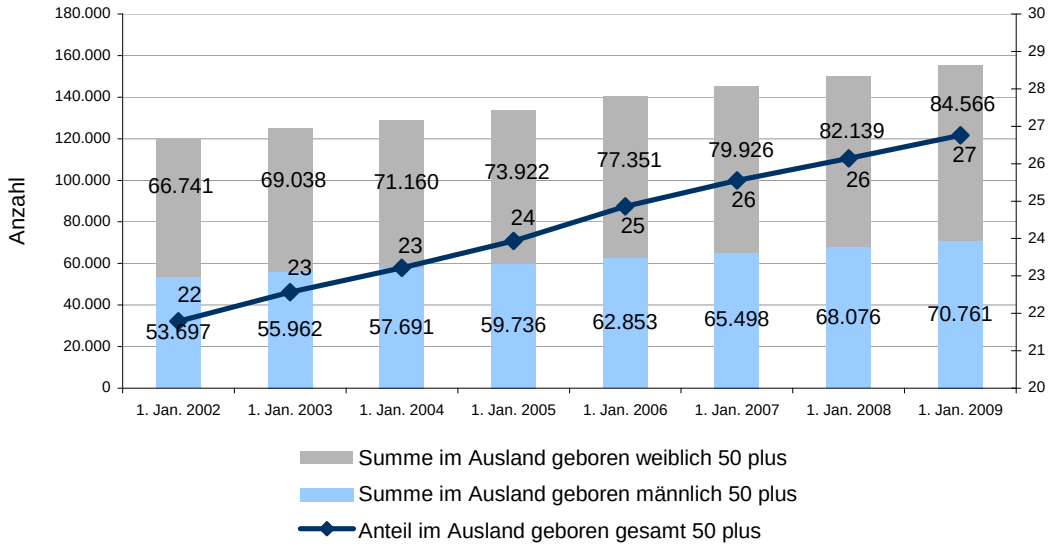

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen und Darstellungen MA 17

Die Anzahl der im Ausland geborenen Personen im Alter ab 50 Jahren stieg zwischen 2002 und 2009 von rund 120.000 auf rund 155.000 an. Dies entspricht einem Anstieg des Anteils der im Ausland geborenen Bevölkerung im Alter ab 50 Jahren an der diesbezüglichen Altersgruppe der Gesamtbevölkerung von 22% im Jahre 2002 auf 27% im Jahre 2009.

Anteil der im Ausland geborenen Personen nach Geschlecht im Alter ab 65 Jahren

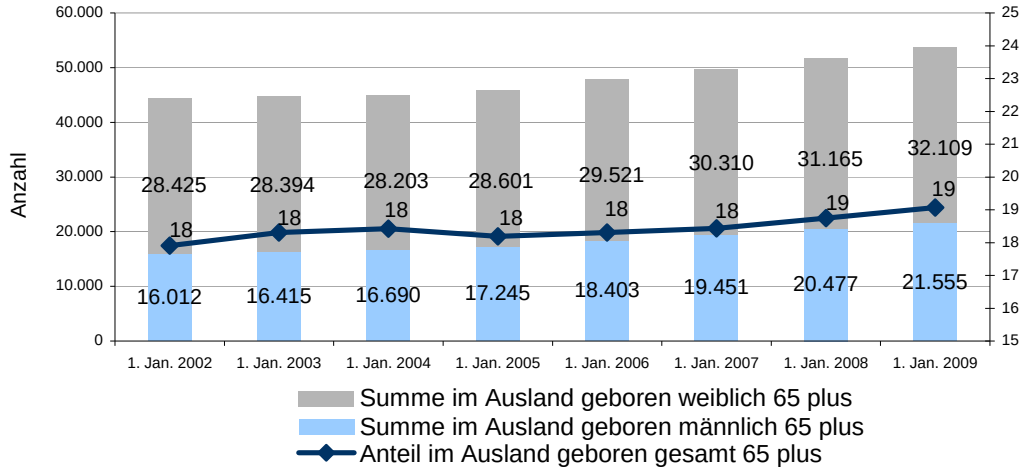

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen und Darstellungen MA 17

Die Anzahl der im Ausland geborenen Personen ab 65 Jahren stieg von rund 44.000 Personen im Jahre 2002 auf rund 53.000 im Jahre 2009, was einem Anstieg des Anteils der im Ausland geborenen Personen an der diesbezüglichen Altersgruppe um einen Prozentpunkt von 18% auf 19% gleichkommt.

Wohnbevölkerung nach Bezirken

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Anteile der Wiener Wohnbevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft, fremder Staatsangehörigkeit, ausländischem Geburtsland und Migrationshintergrund[5] an der Gesamtbevölkerung nach Bezirken mit Stand 1.1.2009.

Wohnbevölkerung Wiens nach Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Migrationshintergrund und Bezirken am 1.1.2009

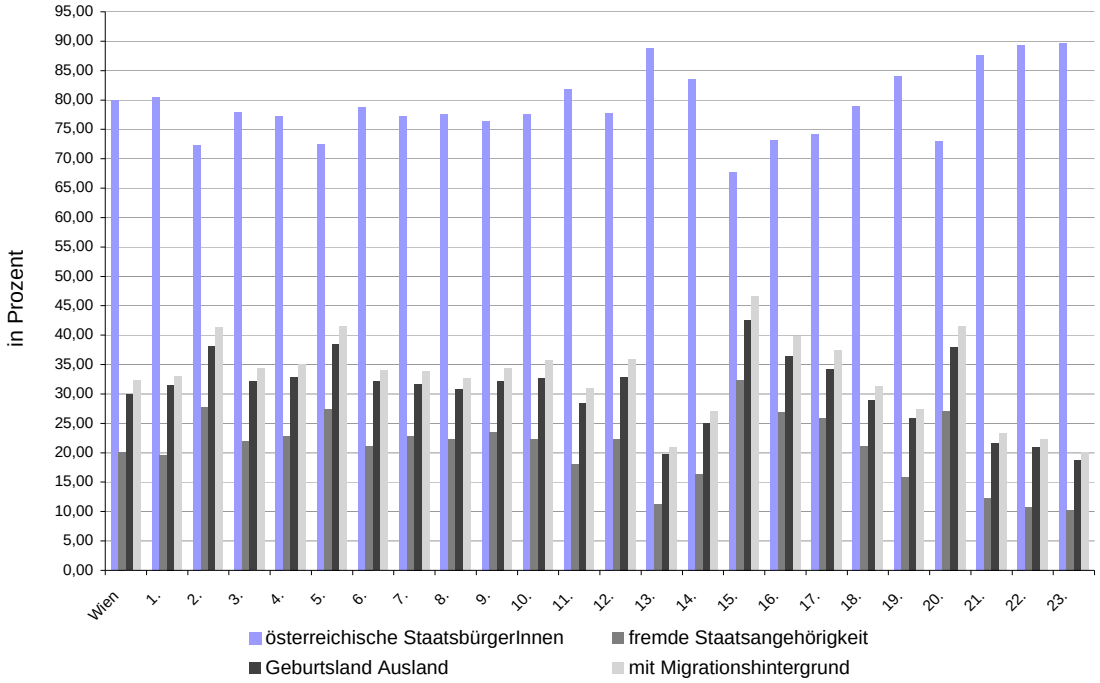

Quelle: Statistik Austria; MA 5 Berechnungen, MA 17 Darstellung

Nach Migrationshintergrund betrachtet, also nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland, zeigt die Verteilung der Wohnbevölkerung auf Bezirke das Rudolfsheim-Fünfhaus den höchsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (46,6%) hat, gefolgt von Brigittenau (41,6%); Margareten (41,5%), Leopoldstadt (41,3%). Den geringsten Anteil weist Liesing (20,2%), gefolgt von Hietzing (21,0%) und Donaustadt (22,3%) auf.

Weitere Darstellungen zur räumlichen Verteilung und zu bezirksrelevanten Themen finden sich in den Kapiteln Wohnen und Partizipation.

[5] Mit Migrationshintergrund ist hier nur die eingeschränkte Darstellung nach der Kombination Geburtsland und Staatsbürgerschaft gemeint, da auf Bezirksebene Registerdaten herangezogen werden müssen, weil die Stichprobe des Mikrozensus aufgrund der Fallzahlen keine kleinräumigere Analyse zulässt.

Weitere demographische Entwicklungen

Die folgende Tabelle stellt die Außen- und Binnenwanderungsströme sowie die diesbezüglichen Salden für Wien der Jahre 2002 bis 2008 nach Staatsbürgerschaft dar.

Jahresdurchschnitt der Außen- und Binnenwanderungsströme und -salden für Wien von 2002 bis 2008

	Außenwanderung 2002/2008			Binnenwanderung 2002/2008			Gesamt-wanderungssaldo 2002/08
	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	
Gesamt	**43.823**	**26.797**	**17.026**	**26.620**	**28.478**	**-1.858**	**15.168**
Österr. Staatsbürgerschaft	**5.987**	**7.366**	**-1.378**	**20.670**	**23.554**	**-2.884**	**-4.262**
Fremde Staatsangehörigkeit	**37.836**	**19.431**	**18.405**	**5.950**	**4.924**	**1.026**	**19.430**
Serbien und Montenegro	5.166	2.665	**2.501**	721	647	**74**	**2.575**
Türkei	3.422	1.152	**2.270**	505	404	**101**	**2.371**
Deutschland	3.251	1.330	**1.921**	375	483	**-108**	**1.813**
Polen	3.182	1.410	**1.772**	182	236	**-54**	**1.718**
Bosnien und Herzegowina	1.128	414	**713**	328	210	**118**	**831**
Kroatien	952	542	**410**	164	153	**12**	**422**
Rumänien	2.361	1.167	**1.194**	208	259	**-51**	**1.143**
Europa	24.909	12.508	**12.401**	3.376	3.121	**254**	**12.655**
Afrika	2.200	1.391	**809**	604	461	**143**	**952**
Asien	9.136	4.591	**4.545**	1.564	1.100	**464**	**5.009**
Amerika	1.120	690	**430**	136	149	**-13**	**417**
Australien und Ozeanien	99	76	**22**	6	7	**0**	**22**
Sonstige	372	175	**197**	263	86	**177**	**375**

Quelle: Statistik Austria (MIGSTAT); MA 5 Berechnungen.

Die Tabelle stellt die Anteile der Lebendgeborenen nach Geburtsland der Eltern für 1997 und 2007 dar.

Anteile der Lebendgeborenen nach Geburtsland der Eltern 1997 und 2007

2007				
Mutter			**Vater**	
		unehelich	**Geburtsland Österreich**	**Geburtsland Ausland**
Zusammen	16.885			
Geburtsland Österreich	48,2	22,1	18,9	7,2
Geburtsland Ausland	51,8	9,1	9,3	33,5
	100,0	31,2	28,1	40,6
1997				
Mutter			**Vater**	
		unehelich	**Geburtsland Österreich**	**Geburtsland Ausland**
Zusammen	15.505			
Geburtsland Österreich	61,7	20,0	35,8	5,8
Geburtsland Ausland	38,3	5,1	6,3	26,9
	100,0	25,1	42,1	32,7

Quelle: Statistik Austria; bearbeitet von der MA 5 und MA 17

Von den im Jahr 2007 16.885 in Wien geborenen Kindern hatten rund 52% eine im Ausland geborene Mutter bzw. 48% der Kinder eine in Österreich geborene Mutter. Bei 18,9% der im Jahr 2007 geborenen Kinder hatten beide Elternteile einen österreichischen Geburtsort, bei 33,5% der Kinder hatten beide Elternteile einen ausländischen Geburtsort. 7,2% der im Jahr 2007 geborenen Kinder hatten einen im Ausland geborenen Vater und eine im Inland geborene Mutter. Weitere 9,3% der Kinder hatte eine im Ausland geborene Mutter und einen im Inland geborenen Vater. Rund 31% der Kinder wurden unehelich geboren, für diese liegen keine Informationen über den Vater vor. Im Zeitvergleich zu 1997 zeigt sich, dass der Anteil von Kindern, mit Eltern, die in Österreich geboren wurden, von 35,8% auf rund 19% gesunken ist bzw. der Anteil von Kindern, deren Eltern im Ausland geboren wurden, von 27% auf 33,5% angestiegen ist.

Im Jahr 2007 hatten von den 16.885 Lebendgeborenen 78% die österreichische Staatsbürgerschaft, 2002 lag dieser Anteil bei 80%. 5% der im Jahre 2007 geborenen WienerInnen hatten eine Staatsbürgerschaft aus Serbien und Montenegro, weiter 3% eine türkische Staatsbürgerschaft.

Betrachtet man den Anteil der Lebendgeborenen nach Migrationshintergrund für die Periode von 1991 bis 2007 in der folgenden Abbildung, so ist er im Vergleichszeitraum von 37% (1991) auf 60% im Jahr 2007 angestiegen, der Anteil der Lebendgeborenen ohne Migrationshintergrund auf 40% gefallen.

Lebendgeborene nach Migrationshintergrund[6] 1991 – 2007 in Prozent

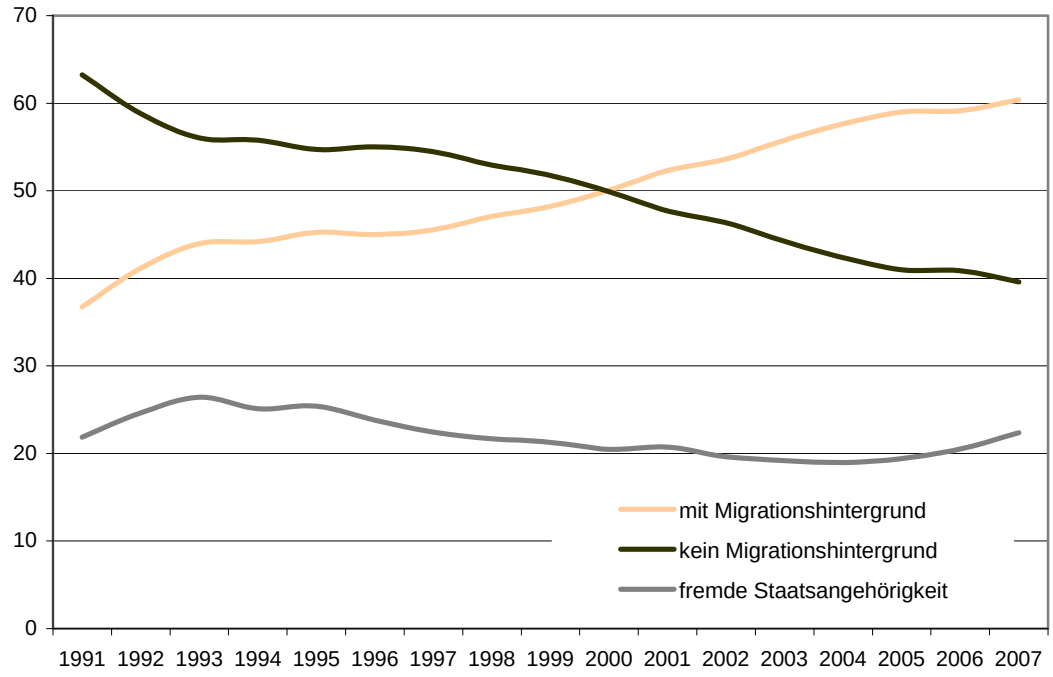

Quelle: Statistik Austria; bearbeitet von der MA 5

Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, wurden seit dem Jahr 2000 in Wien mehr Kinder mit Migrationshintergrund geboren als ohne Migrationshintergrund.

Betrachtet man die Eheschließungen so wurden im Jahr 2007 7.931 Ehen in Wien geschlossenen, davon hatten 12.057 Brautleute bzw. 76% der Brautleute die österreichische Staatsbürgerschaft.

Veränderungen bei den Eheschließungen von nicht-österreichischen Frauen bzw. Männern zeigen sich im Zeitverlauf.

[6] Bei dieser Quelle bedeutet Migrationshintergrund im Ausland geboren und fremde Staatsangehörigkeit oder eingebürgert oder in Österreich geboren, aber fremde Staatsangehörigkeit.

Eheschließungen nichtösterreichischer Männer nach Staatsangehörigkeit der Partnerin

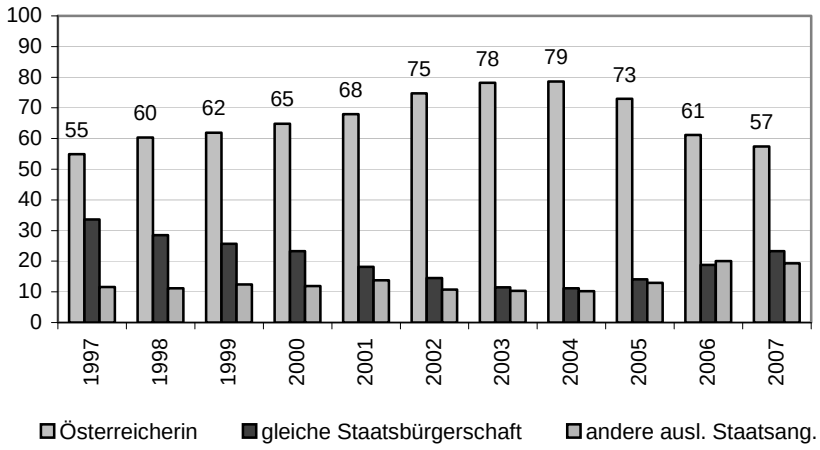

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen und Darstellungen MA 5

Während der Jahre 1997 bis 2004 stieg der Anteil der Eheschließungen nichtösterreichischer Männer, die eine österreichische Staatsbürgerin heirateten von 55% auf 79% und fiel von 2004 bis 2007 wieder auf 57%. In den Jahren 2006 und 2007 ist der Anteil der nichtösterreichischen Männer, die eine Frau mit einer anderen ausländischen Staatsangehörigkeit heirateten auf rund 20% angestiegen. Ebenfalls rund 20 % heirateten in den Jahren 2006 und 2007 eine Frau mit derselben (nichtösterreichischen) Staatsangehörigkeit.

Eheschließungen nichtösterreichischer Frauen nach Staatsangehörigkeit des Partners

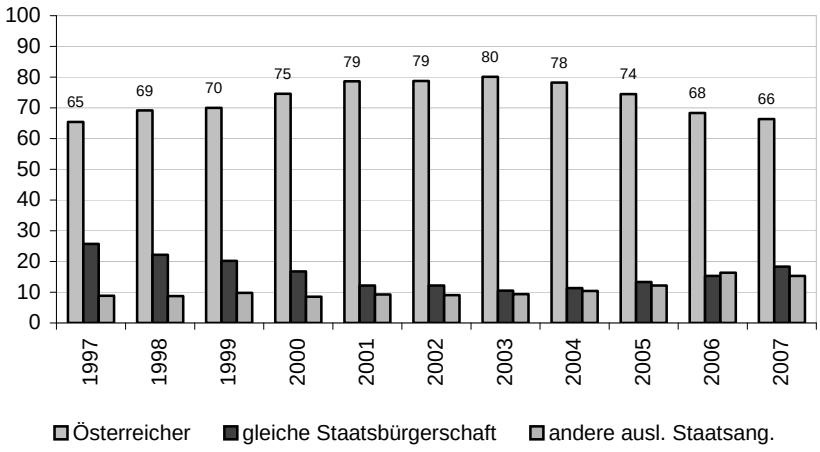

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen und Darstellungen MA 5

Im Vergleich zu den nichtösterreichischen Männern heiraten nichtösterreichische Frauen zu höheren Anteilen österreichische Männer. Der diesbezügliche Anteil stieg zwischen 1997 und 2003 von 65% auf 80% an und ist von 2003 bis 2007 wieder auf 66% gesunken.

Eheschließungen nach Religionsbekenntnis 2007, Anteil in %

Religionsbekenntnis des Mannes	Insges.	Religionsbekenntnis der Frau					
		römisch-katholisch	evan-gelisch	islamisch	serbisch-orthodox	sonstiges	o.Rel.bek. u. unbek.
Insgesamt	**7.931**	**44,8**	**4,3**	**9,0**	**6,2**	**6,3**	**29,3**
Römisch-katholisch	**39,5**	27,9	2,0	0,3	0,7	1,8	6,9
Evangelisch	**4,0**	2,2	0,6	0,0	0,1	0,2	1,0
Islamisch	**11,2**	1,6	0,1	8,0	0,4	0,3	0,7
Serbisch-orthodox	**5,5**	0,6	0,0	0,1	4,1	0,4	0,3
Sonstiges	**3,2**	0,4	0,1	0,1	0,2	2,1	0,4
ohne Religionsbekenntnis und unbekannt	**36,5**	12,2	1,5	0,5	0,7	1,6	20,0

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen MA 5

Von den 7.931 in Wien geschlossenen Ehen, hatten in 30% der Ehen beide Brautleute ein römisch-katholisches Religionsbekenntnis. Bei 20% der im Jahre 2007 geschlossenen Ehen waren beide Brautleute ohne religiösem Bekenntnis oder war ein solches nicht bekannt. Bei 8% der Ehen bekannten sich beide Brautleute zum Islam.

Sterbefälle nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Staatsangehörigkeit	2007				2006				2002			
	abs.	%	Geburtsland Österr.	Ausl.	abs.	%	Geburtsland Österr.	Ausl.	abs.	%	Geburtsland Österr.	Ausl.
Insgesamt	**15.825**	**100**	**13.047**	**2.778**	**15.796**	**100**	**13.135**	**2.661**	**16.916**	**100**	**14.150**	**2.766**
österr. Staatsbürgerschaft	15.089	95,3	12.993	2.096	15.119	95,7	13.071	2.048	16.305	96,4	14.076	2.229
Deutschland	78	0,5	9	69	70	0,4	13	57	68	0,4	9	59
Türkei	68	0,4	3	65	73	0,5	9	64	62	0,4	5	57
Kroatien	31	0,2	2	29	29	0,2	1	28	34	0,2	1	33
Bosnien und Herzegowina	47	0,3	0	47	40	0,3	1	39	37	0,2	2	35
Serbien und Montenegro	248	1,6	8	240	205	1,3	7	198	181	1,1	19	162
Polen	40	0,3	0	40	43	0,3	1	42	31	0,2	2	29
Rumänien	8	0,1	1	7	8	0,1	2	6	7	0,0	2	5
restliches Europa	109	0,7	16	93	110	0,7	14	96	94	0,6	19	75
Afrika	11	0,1	1	10	8	0,1	1	7	14	0,1	1	13
Asien	41	0,3	1	40	51	0,3	2	49	30	0,2	2	28
Amerika	28	0,2	7	21	17	0,1	8	9	27	0,2	7	20
Australien und Ozeanien	0	0,0	0	0	1	0,0	1	0	3	0,0	1	2
unbek./ungekl./ staatenlos	27	0,2	6	21	22	0,1	4	18	22	0,1	4	18

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen MA 5

Resumée

Die statistischen Informationen über die Wiener Bevölkerung zeigen auf, dass Migration ein wichtiger Bestandteil des demographischen Wandels in Wien ist und belegen für die folgenden Kapitel die Notwendigkeit differenzierter Betrachtungsweise in Bezug auf die Vielfalt der WienerInnen und ihrer Lebenssituationen.

- **Monitoring Ergebnisse**

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

- 44% aller WienerInnen weisen einen Migrationshintergrund auf, d. h. sie sind nicht in Österreich geboren oder haben eine fremde Staatsangehörigkeit oder haben zumindest einen Elternteil, der im Ausland geboren wurde.
- Der Anteil der im Ausland geborenen WienerInnen im erwerbsfähigen Alter (15 - 65 Jahre) beträgt 36%.

Ausländische Staatsangehörige

- 80% der WienerInnen sind österreichische StaatsbürgerInnen, jedoch sank im Vergleich zu 2002 der Anteil der österreichischen StaatsbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung der Stadt (-3,7%).
- Die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen aus den ehemals klassischen Zuwanderungsländern bleibt konstant (Türkei) bzw. ist sogar leicht im Sinken (Serbien und Montenegro), während die der EU-BürgerInnen, insbesondere jener aus Deutschland, im Ansteigen ist.

Österreichische StaatsbürgerInnen mit Geburtsland Ausland

- 38% aller im Ausland geborenen WienerInnen besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft.

2.Generation

- 13% aller WienerInnen, die in Österreich geboren und österreichische StaatsbürgerInnen sind, haben zumindest einen Elternteil, der im Ausland geboren wurde.
- Knapp die Hälfte der 2.Generation ist jünger als 15 Jahre und bei den Kleinkindern beträgt der Anteil rund 65%.
- Im Zeitvergleich zu 1997 zeigt sich, dass der Anteil von Kindern, deren Eltern im Ausland geboren wurden, von 27% auf 33,5% angestiegen ist.

- **Daten Policy- Herausforderungen für künftige Monitore**

Da demographische Informationen quasi die Ausgangslage bzw. die Grundgesamtheit für differenzierte Betrachtungen der Wiener Bevölkerung darstellen, ist eine Datensammlung bzw. -aufbereitung nach Migrationsmerkmalen für ein Integrationsmonitoring wesentlich.

- Differenzierung der Daten nach:
- Migrationshintergrund (Geburtsland, Staatsangehörigkeit und Geburtsland der Eltern)
- Aufenthaltsdauer bzw. -beginn und Aufenthaltsdauer der Eltern
- Zeitpunkt der Einbürgerung
- Ausbau von Registern: Der Aufbau eines Registersystems (z.B. das Bevölkerungsregister POPREG) bringt wichtige Neuerungen für ein Bevölkerungsmonitoring, da dadurch u. a. eine Verbindung von Variablen aus unterschiedlichen Quellen in einem Datensatz möglich wird, wobei auf eine differenzierte Darstellung des Migrationshintergrundes zu achten ist.
- Verstetigung von Umfragen und größere Stichproben: Um die Qualität und Validität von Daten und Indikatoren, die auf Umfragen basieren zu erhöhen, sollte 1) eine Kontinuität und Verstetigung von Umfragen 2) eine größere Stichprobe für Wien, insbesondere beim Mikrozensus, angestrebt werden. Dadurch wären auch weitere bzw. tiefer gehende Differenzierungen und Analysen möglich, insbesondere kleinräumige Darstellungen.
- Ausbau der Datenbasis: Um das Indikatorensystem in Zukunft auszubauen, ist eine einheitliche Datensammlung und Datenaufbereitung unumgänglich. Innerhalb der Stadt Wien bzw. ihrer Abteilungen und Einrichtungen sollten daher Merkmale wie das Geburtsland und die Staatsbürgerschaft und weitere wie das Geburtsland der Eltern erfasst und dokumentiert werden.

VI Einwanderung, Integration und Rechtliche Stellung

Kurzbeschreibung

Der aufenthalts-, beschäftigungs-, sozial- und bürgerrechtliche Status nicht-österreichischer Staatsangehöriger bestimmt wesentlich ihre Möglichkeiten und Chancen am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben in Österreich und Wien teilzuhaben bzw. schränkt diese je nach Aufenthaltszweck und Aufenthaltsdauer wesentlich ein.

Entlang der Staatsangehörigkeit – österreichische, EWR- oder Drittstaatsbürgerschaft (mit oder ohne Daueraufenthalt – EG Status) - verlaufen die wesentlichen Grenzen für die Möglichkeiten der Einwanderung, kurz- oder langfristig, Recht auf oder Ausschluss von der Erwerbstätigkeit, selbständig und/oder unselbständig, Zugang zu sozialen Leistungen und anderen Formen der Existenzsicherung. Erst mit der Einbürgerung erfolgt eine formale rechtliche Gleichstellung mit österreichischen StaatsbürgerInnen in allen Lebensbereichen, einschließlich direkter und indirekter Formen demokratischer Mitbestimmung.

Die gesetzlichen Regelungskompetenzen für das Einwanderungs- und Asylwesen, die (Ausländer-)Beschäftigung und Einbürgerung liegen beim Bund, der auch die EG-Richtlinien umzusetzen hat, die in diesem Bereich seit dem Vertrag von Amsterdam beschlossen wurden.

Dem Land Wien kommen in einer Reihe von sozial- und wohnrechtlichen Materien (z. B. Sozialhilfewesen, Wohnbauförderung) die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenzen zu. Das Land Wien hat auch diejenigen Teile von EG-Richtlinien umzusetzen, die in seine Zuständigkeit fallen. Der Vollzug des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes sowie des Staatsbürgerschaftsgesetzes liegt beim Land Wien.
Im Bereich der Versorgung von AsylwerberInnen und Personen, die nicht abgeschoben werden dürfen oder können, der sog. Grundversorgung, haben Bund und Länder eine Vereinbarung nach Art. 15a der Bundesverfassung geschlossen, und damit ihre gemeinsame Zuständigkeit anerkannt und koordiniert.

Wesentliche Verbesserungen und Veränderungen der aufenthalts-, beschäftigungs- und sozialrechtlichen Integration und damit Rechte und Chancen sind bei Drittstaatsangehörigen vom Recht idealtypisch in mehreren Stufen von jeweils 5, 8 und 10 Jahren Aufenthaltsdauer vorgesehen. Treten Probleme, wie z. B. Arbeitslosigkeit ein, dann wird das Voranschreiten in diesem Prozess gesetzlich behindert und letztlich die Einbürgerung und damit der Zugang zu vollen

BürgerInnenrechte verschlossen, d. h. der rechtlich in vieler Hinsicht benachteiligende AusländerInnenstatus perpetuiert.

Indikatoren zum Aufenthalts- und Beschäftigungsstatus und Daten zur Einbürgerung der zugewanderten Bevölkerung bilden somit auf der einen Seite die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten von nichtösterreichischen StaatsbürgerInnen, auf der anderen Seite dahinter stehende Politiken und damit gewissermaßen die strukturelle Integrationsleistung und –bereitschaft der Aufnahmegesellschaft ab.

Integrationspolitische Zielrichtungen

- Klare, verständliche und Rechtssicherheit schaffende einwanderungs- und fremdenrechtliche Regelungen
- Aufenthaltssicherheit und Vermeidung von Illegalisierung langjährig Aufenthaltsberechtigter
- Humanitäres Aufenthaltsrecht ausbauen
- Dauerhafte bzw. langfristige Niederlassung als Basis und Voraussetzung für gesellschaftliche Integration statt Saisonniermodelle
- Umfassende Harmonisierung von Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht
- WohnbürgerInnenschaft – staatsbürgerschaftsunabhängige Rechte für aufenthaltsverfestigte Menschen, einschließlich politische Teilhaberechte zumindest auf kommunaler Ebene
- Herausnahme der Familienzusammenführung von der Quotenpflicht
- Einbürgerung erleichtern und fördern, für Jugendliche der 2. und 3. Generation Doppelstaatsbürgerschaften ermöglichen, Wohnsitzfristen verkürzen, sonstige Voraussetzungen erleichtern, Gebühren reduzieren.

Datengrundlagen und -quellen

- Fremdeninformationssystem (FIS) des BMI:

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx

Das FIS ist die Hauptquelle für die Erfassung des aufenthaltrechtlichen Status von AusländerInnen in Österreich, die eine Aufenthaltsberechtigung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) 2005 benötigen. Erfasst werden sämtliche Antragstellungen (seit 2007) und Erteilungen/Zustellungen von Aufenthaltstiteln (Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel Familienangehörige, Daueraufenthalt – EG, Daueraufenthalt Familienangehörige) und von gemeinschaftsrechtlichen Dokumentationen[7] nach Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Jahr der Erteilung und Gültigkeitsdauer. Die sog. Aufenthaltstitel sind für einen vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthalt von mehr als 6 Monaten gedacht.

Folgende Einschränkungen gehen mit dem System einher bzw. sind zu beachten[8]: Viele EU – BürgerInnen und deren Familienangehörige lassen sich keine Dokumentationen nach dem NAG ausstellen, da sich ihr Niederlassungsrecht direkt aus dem EG-Recht ableitet. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels sagt nichts darüber aus, ob sich die Person noch in Österreich bzw. welchem Bundesland sie sich aufhält, da das System derzeit nicht mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) abgeglichen ist. Die sog. Einreisetitel (Visa) für einmalige und maximal 6 Monate geltende Aufenthalte für befristete Erwerbszwecke, z. B. Saisonbeschäftigungen (Visa C+D) und andere kurzfristige Aufenthalte (Visa D) werden zwar in diesem System erfasst, werden aber nicht publiziert.

AsylwerberInnen und Personen mit einem Status nach dem AsylG 2005 sind nicht im FIS, sondern im Asylwerberinformationssystem (AIS) des BMI erfasst. Das FIS hat daher nur beschränkte Aussagekraft über den Rechtsstatus der in Österreich lebenden bzw. aufhältigen Menschen, die nicht österreichische StaatsbürgerInnen („Fremde“) sind. Die neue IFA Datenbank (integrierte Fremdenapplikation), die im Jahre 2010 das Bundesstatistische Fremdeninformationssystem (BFIS) (= FIS und AIS) ablösen soll, soll einen automatischen Datenabgleich zwischen dem ZMR und dem FIS ermöglichen.[9]

---

[7] Anmeldebescheinigungen für EG– und Schweizer BürgerInnen und deren Familienangehörige, die selbst EWR-/EU-BürgerInnen sind, sowie Daueraufenthaltskarten für deren Familienangehörige, die DrittstaatsbürgerInnen sind.

[8] Quelle: PROMINSTAT, National Data Collection Systems and Practices, Country Report Austria, Albert Kraler, Christina Hollomey, Alfred Wöger, alle ICMPD, Kap. E.1.c. Legal status of immigrants, eigene Übersetzung aus dem Englischen.

[9] Quelle: PROMINSTAT, National Data Collection Systems and Practices, Country Report Austria, Albert Kraler, Christina Hollomey, Alfred Wöger, alle ICMPD, Kap. E.1.c. Legal status of immigrants, eigene Übersetzung.

- MA 35 – Einwanderung, Einbürgerung und Standesamt

Die MA 35 – Einwanderung, Einbürgerung und Standesamt ist in Wien für die Vollziehung des Niederlassungs – und Aufenthaltsgesetzes zuständig. Die Behörde erfasst im Rahmen eines Datenverbunds mit dem BMI diejenigen Daten, die für den Aufgabenbereich der Behörde erforderlich sind, das sind die Daten zu den Verfahrensabläufen, d. h. Anzahl von Anträgen, Aufenthaltszwecken sowie Verfahrenserledigungen, d. h. Zustellungen von Aufenthaltstiteln und deren Gültigkeitsdauer, u. a. nach Geschlecht, Alter, Geburtsort, Staatsangehörigkeit. Sie hat selbst beschränkte Abfragemöglichkeiten, vor allem im Hinblick auf den Gesamtbestand an aufrechten Aufenthaltstiteln von Menschen, die in Wien gemeldet sind. Diese können für die Ebene der Bundesländer teilweise dem FIS entnommen und vom BMI gesondert abgefragt werden. Eine solche Kooperation wird für die Folgemonitore in Aussicht genommen.

Ein für die rechtliche Integration unerlässliches Merkmal, nämlich die Aufenthaltsdauer, wird in diesem System hingegen bis heute nicht (derart) erfasst, dass Abfragen danach gemacht werden könnten. Aus der Art und Gültigkeitsdauer der Aufenthaltstitel Daueraufenthalt – EG und Niederlassungsnachweis, die ein unbefristetes Aufenthaltsrecht einräumen, kann immerhin geschlossen werden, dass der/die Inhaber/in mindestens 5 Jahre in Österreich legal niedergelassen gewesen sein muss, da dies eine der Erteilungsvoraussetzungen darstellt. Die Anzahl der unbefristeten Titel bzw. deren Anteil an der gesamten ausländischen Bevölkerung mit Drittstaatsangehörigkeit ist daher ein wichtiger Indikator für die (aufenthalts-)rechtliche Integration. Ein weiterer wichtiger rechtlicher Indikator wäre eine Mindestaufenthalts- bzw. Niederlassungsdauer von 10 Jahren im Hinblick auf den Zugang zur Staatsbürgerschaft, ist ein solcher doch seit 2006 eine der allgemeinen Voraussetzungen für die Einbürgerung. Dieser kann derzeit nicht gebildet werden.

- MA 5 - Finanzwirtschaft, Haushaltswesen und Statistik

- FSW – Fonds Soziales Wien

- AMS – Datenbank zur Ausländerbeschäftigung:

Erfasst werden alle bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen. Aufgrund der EWR- bzw. EU-Mitgliedschaft Österreichs werden seit 1.1.1994 nur mehr die „Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen“ gezählt. Darunter fallen Drittstaatsangehörige sowie Angehörige der neuen EU-Mitgliedstaaten, die dem Übergangsarrangement unterliegen.[10] Als bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen werden Personen gezählt, deren Beschäftigung zum Stichtag der Zählung bei einem Sozialversicherungsträger nachweislich gemeldet ist und die u. a. über

eine gültige Beschäftigungsbewilligung (BB) oder
eine aufrechte Arbeitserlaubnis (AE) oder
einen aufrechten Befreiungsschein (BS) oder
eine Schlüsselkraft-Zulassung (SKR*) oder
eine Freizügigkeitsbestätigung oder
einen Niederlassungsnachweis (NN*) oder
einen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" (EG*) oder
eine Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt* verfügen.

*) Die SKR, der Niederlassungsnachweis, die Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt sowie der Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt - EG" werden von der jeweiligen Aufenthaltsbehörde ausgestellt.

- Die statistische Erfassung der Beschäftigtendaten erfolgt durch die Krankenversicherungsträger und die Krankenfürsorgeanstalten. Gezählt werden Beschäftigungsverhältnisse und nicht beschäftigte Personen. Eine Person, die z.B. gleichzeitig bei zwei DienstgeberInnen beschäftigt ist, wird doppelt gezählt.

Erfasst werden alle ausländischen ArbeiterInnen und Angestellten, die in der Pensionsversicherung nach dem ASVG pflichtversichert sind sowie Karenz-, KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist. Geringfügig Beschäftigte sowie freie Dienstverträge werden nicht erfasst.

Quelle: http://www.ams.at/ueber_ams/14200.html#Bewilligungspflichtig_beschftigte_AuslnderInnen

[10] Die Zählung der Gesamtzahl der „Unselbständig beschäftigten AusländerInnen“ erfolgt seit 1994 durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Dieser veröffentlicht diese Daten im Rahmen seiner Publikationen.

Einwanderungsregime und Aufenthaltsstatus

Im Rahmen des Aufenthaltsstatus wird einerseits definiert, welcher primäre Zweck durch den Aufenthalt verwirklicht werden soll, ob er auf Dauer oder nur vorübergehend angelegt sein soll und ob er einen Zugang zu Erwerbstätigkeit, selbständig oder unselbständig, ermöglicht, und dies sofort oder erst nach einer Wartezeit. Weiters bestimmt er den Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen und Absicherungen. Aufenthaltssicherheit ermöglicht langfristige Planung und Orientierung. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung und Basis für Integration. Der Aufenthaltsstatus bestimmt auch, ob der Zugang zur Staatsbürgerschaft gegeben ist.

Eckpunkte des österreichischen Einwanderungsregimes

Die Einwanderung von sogenannten Drittstaatsangehörigen wurde seit dem 1. Juli 1993 durch die jährliche Festlegung von „Quoten“ für langfristige Aufenthaltsberechtigungen, einschließlich der Familienzusammenführung, begrenzt. In dieser Zeit wurden mehrere große Reformen (1995, 1997, 2002, 2005) und zahlreiche Novellierungen der fremdenrechtlichen Gesetze beschlossen und umgesetzt, was die politische Dynamik der Rechtsetzung und -entwicklung in diesem Rechtsbereich deutlich macht. Die Entwicklungen, die seither vorangetrieben wurden, sind durch zwei politische Grundsätze, die auf Bundesebene parteienübergreifend vertreten werden, geprägt:

- Integration vor Einwanderung
- Integration vor Einbürgerung

So wurde seit 1993 die Einwanderung von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Erwerbstätigkeit Schritt um Schritt eingeschränkt, zuletzt durch die Reform 2002 auf die Einwanderung von Schlüsselkräften reduziert und für andere Formen der Erwerbstätigkeit das Saisonniermodell ausgebaut. Der Rechtsstatus derjenigen, die legal niedergelassen waren, wurde sukzessive verbessert, was im Rahmen der Umsetzung von EG- Recht auch zwingend war. Seit 2002 wurde mit der Einführung der Integrationsvereinbarung und Verschärfung von Erteilungsvoraussetzungen, vor allem der erforderlichen Einkommenshöhe, auch für die Verlängerung bestehender Aufenthaltsberechtigungen dieser Trend gestoppt bzw. umgekehrt, dies vor allem mit dem Fremdenrechtspaket 2005 sowie den 2 Fremdenrechtsänderungsgesetzen 2009.

Zugleich wurde durch den EWR-/EG-Beitritt Österreichs in den Jahren 1994 bzw. 1995 das Freizügigkeitsregime für EG-BürgerInnen und ihre Familienangehörigen, auch wenn sie Drittstaatsangehörige sind, sog. begünstigte Drittstaatsangehörige, eingeführt. Danach darf die Einwanderung dieser Personengruppen innerhalb der EU / EWR nicht durch Quoten und sonstige Bewilligungen, z. B. im Bereich der Beschäftigung, beschränkt werden. Allerdings gibt es für die „neuen“ EU-Mitgliedsstaaten, die am 1. Mai 2004 bzw. 1. Jänner 2007 der EU beigetreten sind, Übergangsbestimmungen, in deren Rahmen die Arbeitnehmerfreizügigkeit von Staatsangehörigen dieser Staaten für eine gewisse Zeit beschränkt werden darf (Fristen von 2 – 3 – 2 Jahren, d. h. bis längstens 1. Mai 2011 im Falle der EU-8, 1. 1.2014). Österreich hat von diesen Bestimmungen in maximaler Dauer Gebrauch gemacht. Staatsangehörige der neuen Mitgliedsstaaten (EU-NEU) unterliegen daher bis 1. Mai 2011 bzw. 1.1. 2014 dem restriktiven österreichischen Ausländerbeschäftigungsrecht.

Indikatoren

Einwanderung nach und Aufenthaltsstatus in Wien

Quotenpflichtige Einwanderung

Seit 1. 1. 2006 kann man/frau mit einer Drittstaatsangehörigkeit zu folgenden Zwecken, nach Maßgabe der entsprechenden in der jeweiligen Niederlassungsverordnung (NLV) des Bundes festgelegten Höchstzahlen, einwandern und sich niederlassen. Die nach der NLV erteilten Niederlassungsbewilligungen ermöglichen nach 5 Jahren die Erteilung des Daueraufenthalt – EG (siehe im Folgenden), welcher aus integrationspolitischer Sicht den fremdenrechtlich besten Status darstellt:

Niederlassungsbewilligungen der Jahre 2003 - 2009 für Wien

Wien	Gesamt	Unselbst. Schlüsselkräfte plus Angehörige[11]	Selbst. Schlüsselkräfte	Fam.Ang. von dauerhaft niedergel. Personen	Privater Aufenthalt, z.B. PensionistIn	EG-Mobilitäts-fälle	Wechsel NB–Angehörige/r auf NB beschränkt
Jahr							
2009	4.125	1.350	80	2.540	60	45	50
2008	4.135	1.350	80	2.540	50	45	70
2007	3.140	600	70	2.350	50	45	25
2006	3.210	490	60	2.100	110	150	300
2005	3.560	600	60	2.680	220		
2004	4.010	900	60	2.850	200		
2003	3.115	925	80	2.050	60		

Quelle: Niederlassungsverordnungen, RIS

Die Quoten für die unterschiedlichen Zwecke wurden in unterschiedlichem Ausmaß ausgeschöpft.[12]

Quotenfreie Einwanderung nach Österreich/Wien

Einen quotenfreien Aufenthaltstitel bzw. Dokumentation des gemeinschaftsrechtlichen Aufenthalts bekommen folgende ausländische Staatsangehörige in Österreich/Wien:

- EU - BürgerInnen und ihre Familienangehörigen nach dem EG - Regime (vom zahlenmäßigen Umfang seit der 1. EU Erweiterung das bedeutendste Regime)
- Drittstaatsangehörige, die eine Aufenthaltsbewilligung z. B. als StudentIn, SchülerIn, Rotationsarbeitskraft, anstreben sowie
- Familienangehörige (EhegattInnen/eingetragene PartnerInnen die das 21. Lebensjahr vollendet haben und unverheiratete, minderjährige Kinder bis 18 Jahre) von österreichischen StaatsbürgerInnen.[13]

[11] Familienangehörige von selbständigen und unselbständigen Schlüsselkräften.
[12] Der Ausschöpfungsgrad der einzelnen Quoten ist im FIS des BMI dokumentiert und wird in den monatlichen und jährlichen Statistiken veröffentlicht.

- Kindern von legal niedergelassenen Personen, die in Österreich/Wien geboren werden, werden die erstmaligen Aufenthaltstitel ebenfalls quotenfrei erteilt.[14]
- AsylwerberInnen kommen im Rahmen des Asylrechts, das auf internationalen, europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen beruht, nach Österreich. Ihre Zahl darf ebenfalls nicht durch Quoten beschränkt werden.

Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige in Wien

Aus integrationspolitischer Perspektive sind vor allem die Anträge auf und Bewilligungen dauerhafter Einwanderung interessant, die mit der Perspektive nach 5 Jahren legaler Niederlassung einen Daueraufenthalt – EG bzw. Daueraufenthalt – Familienangehöriger zu bekommen, verbunden sind, bzw. deren Anteil an der Gesamtzahl der erteilten Bewilligungen.

Laut Daten der MA 35 wurde in den Jahren 2006 – 2008 folgende Anzahl von Anträgen auf Erteilung von Erstniederlassungsbewilligungen und von Erstaufenthaltstiteln Familienangehörige (von österreichischen StaatsbürgerInnen) gestellt bzw. bewilligt/zugestellt:

Erstniederlassungsbewilligungen (quotenpflichtig) und Aufenthaltstitel Familienangehörige (quotenfrei) (Anträge und Erteilungen 2006 – 2008)

Anträge ErstNB plus ErstAT Familienangehörige

	m <18	w < 18	m >= 18	w >= 18	Summe
2006	2.089	1.869	4.414	4.885	13.257
2007	2.081	1.932	3.405	3.970	11.388
2008	2.052	1.861	3.225	3.837	10.975

Erteilungen ErstNB plus ErstAT Familienangehörige

	m <18	w < 18	m >= 18	w >= 18	Summe
2006	1.140	1.106	1.719	2.635	6.600
2007	1.944	1.750	2.277	3.308	9.279
2008	1.860	1.699	2.324	3.116	8.999

Quelle: MA 35

[13] Anm.: Ein Wechsel von einer quotenfreien zu einer quotenpflichtigen Aufenthaltsberechtigung innerhalb Österreichs/Wiens ist möglich, dies aber wiederum nur innerhalb der jährlichen Niederlassungsquoten. Verlängerungen von Aufenthaltstiteln sind grundsätzlich quotenfrei.

[14] Wieso dies der Erwähnung bedarf: Es gab eine Phase nach Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes 1993 – 1995, in der sogar diese sog. „Inlandsgeburten" einer eigenen Quote unterworfen waren.

Erstniederlassungsbewilligungen und Aufenthaltstitel Familienangehörige in Wien (Anträge und Erteilungen 2006 – 2008)

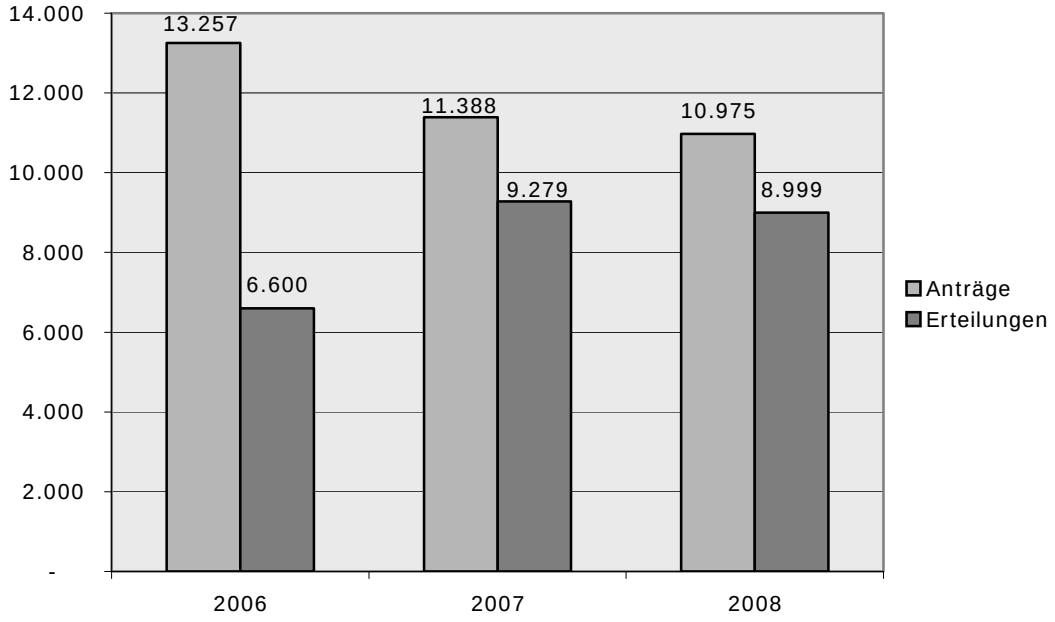

Quelle: MA 35, Stand Sommer 2009, Darstellung MA 17

In den Jahren 2006 bis 2008 lagen sowohl bei den Anträgen als auch Erteilungen nach der Staatsangehörigkeit betrachtet Serbien, die Türkei, Bosnien-Herzegowina und Kroatien jeweils an 1. – 4. Stelle. Wobei die Serbischen Staatsangehörigen ein gutes Viertel der Anträge stellten und auch Bewilligungen erteilt erhielten, türkische Staatsangehörige jeweils an die 20% und die folgenden 3 Gruppen zwischen 4% und 6% ausmachten.

Alle in Wien erteilten Erst – Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige = Niederlassungsbewilligungen, inkl. für in Österreich geborene Kinder, Aufenthaltstitel Familienangehörige und Aufenthaltsbewilligungen (StudentInnen, SchülerInnen usw.)

	2006	2007	2008
Gesamt	9.051	11.771	11.443
Frauen	5.001	6.238	5.917
Männer	4.050	5.533	5.526
davon unter 18 Jahren	2.758	4.264	4.062

Quelle: MA 35

Einwanderung von EWR – BürgerInnen[15]

2006				2008	
Deutschland	1.262	Deutschland	1.844	Deutschland	2.583
Polen	588	Rumänien	1.768	Rumänien	1.334
Slowakei	240	Polen	1.134	Polen	1.347
Frankreich	183	Bulgarien	711	Slowakei	643
Ungarn	183	Ungarn	345	Bulgarien	561
Italien	173				
Gesamt Top 5	2.456	Gesamt Top 5	5.802	Gesamt Top 5	6.468
sonstige	3.113	Sonstige	4.306	Sonstige	2.498

Quelle: MA 35

Drittstaatsangehörige mit aufrechtem Aufenthaltstitel in Wien

Folgende Anzahl von Drittstaatsangehörigen lebten mit einem aufrechten Aufenthaltstitel (nach Aufenthaltszwecken) jeweils per Jahresende 2006, 2007, 2008 in Wien:

Drittstaatsangehörige mit einem aufrechten Aufenthaltstitel in Wien

Wien	AB[16]	NB[17]	FamAng Österr.	FamAngeh	Daueraufenthalt - EG	Daueraufenthalt FamAng.	Niederlass. Nachweis (Rechtslage 2003-05)	Gesamt
31.12.2008	12.116	36.122	10.174	17.577	58.509	4.500	56.401	195.399
29.12.2007	11.429	32.866	11.647	17.203	57.760	2.865	61.347	195.117
31.12.2006	12.078	32.651	14.356	16.086	59.192	1.270	65.425	201.058

Quelle: BMI, FIS Jahresstatistiken; Stand Datenbank jeweils per Jahresende

Drittstaatsangehörige mit einem verfestigten Aufenthaltsstatus in Wien

Nach einer mindestens 5-jährigen legalen Niederlassungsdauer wird bei Vorliegen einer Reihe von Voraussetzungen, vor allem eines regelmäßigen eigenen Einkommens, Erfüllung der Integrationsvereinbarung und Wohnen in einer ortsüblichen Unterkunft, auf Antrag der Daueraufenthalt – EG (oder Daueraufenthalt – Familienangehöriger, sofern es sich um einen Familienangehörigen von Österreicher/in handelt) erteilt (siehe Infobox). Alle anderen Aufenthaltstitel werden seit der Fremdenrechtsreform 2005, abgesehen vom Aufenthaltstitel Familienangehöriger und Aufenthaltsbewilligung „Forscher“, nur mehr mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Jahr erteilt.[18]

[15] Ausstellung von Anmeldebescheinigungen
[16] Aufenthaltsbewilligung
[17] Niederlassungsbewilligung
[18] Vor der Reform 2005 konnte ein Aufenthaltsrecht auch für 2, 3 oder mehrere Jahre erteilt werden.

Anteil der Drittstaatsangehörigen mit unbefristetem/verfestigtem Aufenthaltsstatus an allen mit Aufenthaltstitel niedergelassenen Drittstaatsangehörigen in Wien

Ende 2006 verfügten von insgesamt 201.058 Personen mit einem in Wien erteilten Aufenthaltstitel 125.887 Personen über einen mit unbefristeter Gültigkeitsdauer, das sind etwas mehr als 62%, d. h. sie waren aufenthaltsverfestigt und somit aufenthalts-, beschäftigungs- und sozialrechtlich integriert.

Ende 2007 verfügten von insgesamt 195.117 Personen mit einem in Wien erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel 121.972 Personen, etwas mehr als 62%, über einen unbefristeten Titel. Ende 2008 verfügten von insgesamt 195.399 Personen mit einem in Wien erteilten Aufenthaltstitel 119.410 Personen, etwas mehr als 61%, über einen unbefristeten Titel.

Ausländerbeschäftigung in Österreich / Wien

Das System des NAG in Verbindung mit dem AuslBG (Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein) bringt mit zunehmender Aufenthaltsdauer eine rechtliche Besserstellung auf dem Arbeitsmarkt mit sich. Eine wesentliche Verbesserung brachte diesbezüglich die Einführung des Niederlassungsnachweises (seit 1. 1. 2003) und des Daueraufenthaltes –- EG (seit 1. 1. 2006), die ein unbefristetes Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht in einem darstellen. Für so genannte Schlüsselkräfte gilt diese Harmonisierung der beiden Rechtsbereiche schon ab der Einwanderung.

Anzahl der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen mit freiem Arbeitsmarktzugang[19]

Ein Großteil der in Wien bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen StaatsbürgerInnen verfügt über einen Befreiungsschein bzw. Niederlassungsnachweis/ Daueraufenthalt – EG, oder eine EU-Freizügigkeitsbestätigung, die den Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen einen (relativ) sicheren Status am Arbeitsmarkt gewähren.

Im Jahr 2006 hatten von 67.727 bewilligungspflichtig beschäftigten Personen in Wien 61.807 Personen einen (quasi) freien Zugang zum Arbeitsmarkt, das waren etwa 91%. Die Steigerung gegenüber 2005 betrug 2.580 Personen oder 4%.

2007 verfügten von insgesamt 71.728 bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen 66.504 Personen über einen freien oder nahezu freien Zugang zum Arbeitsmarkt, das sind nahezu 93%. Im Jahr 2007 betrug die Zahl der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen im Vergleich zum Jahr 2006 4.002 Personen mehr, das ist eine Steigerung von 5,9%.

[19] NB unbeschränkt, - Niederlassungsnachweis/- Daueraufenthalt– EG, - Daueraufenthalt – Familienangehöriger, Freizügigkeitsbestätigung (von EU-BürgerInnen, deren Herkunftsstaaten am 1.4.2005 oder 1.1.2007 der EU beigetreten sind)

2008 verfügten zum Stichtag von insgesamt 76.019 bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen 70.110 Personen über einen freien (NB unbeschränkt, NN, Daueraufenthalt - EG, EU-Bestätigungen) oder nahezu freien (Befreiungsschein und Türken-Befreiungsschein) Zugang zum Arbeitsmarkt, das sind 92%. Die restlichen 8% entfielen u. a. auf Beschäftigungsbewilligungen, Arbeitserlaubnisse, EU-Schlüsselkräfte–BB und Schlüsselkraftzulassungen. Im Jahr 2008 stieg die Anzahl der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen im Vergleich zum Jahr 2007 um 4.290 Personen, das sind 6%.[20]

Asylwesen und Grundversorgung

Das Asylwesen ist in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Statistische Informationen erhält man vorwiegend über die Asylstatistik (Asylwerberinformationssystem, AIS) des Bundesministeriums für Inneres (BMI).

Den Ländern kommt im Bereich der sog. Grundversorgung von AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigten und anderen hilfsbedürftigen Fremden eine gemeinsame Kompetenz mit dem Bund zu. Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Grundversorgung übernimmt jedes Bundesland nach einem seinem Bevölkerungsanteil entsprechenden Schlüssel aufgrund der Volkszählung 2001 eine gewisse Anzahl von AsylwerberInnen in die Grundversorgung. Die Kosten werden zwischen Bund und Ländern zu je 50% aufgeteilt. Für die Umsetzung dieser Vereinbarung ist in Wien die "Grundversorgung Wien Landesleitstelle" des Fonds Soziales Wien (FSW) zuständig.

Rechtsstatus von AsylwerberInnen

Sie genießen grundsätzlich für die Dauer des Asylverfahrens ein vorläufiges Aufenthaltsrecht. Nach 3 Monaten können sie bzw. muss dies ein potentieller Arbeitgeber für sie tun theoretisch auch eine Beschäftigungsbewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz beantragen, die aber so restriktiven Bedingungen unterworfen ist, dass in der Praxis eine Erteilung so gut wie ausgeschlossen ist (Ausnahme: Saisonbewilligungen). Ein Asylverfahren kann unter Mitberücksichtigung von Rechtsmittelverfahren vor dem Asylgerichtshof und Beschwerdeverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof mehrere Jahre dauern.
Die Durchführung von Asylverfahren und Entscheidung über die Zulassung zum Verfahren und die Erteilung einer Asylberechtigung oder eines subsidiären Schutzstatus liegt in der Kompetenz des Bundes (Bundesasylamt mit seinen 4 Zweigstellen).

Rechtsstatus von Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten

Mit Erteilung einer (unbefristeten) Asylberechtigung (Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention) werden diese Menschen österreichischen StaatsbürgerInnen mit Ausnahme des Wahlrechts formal rechtlich gleich gestellt.
Menschen, die aus anderen menschenrechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden dürfen, können einen Status als Subsidiär Schutzberechtigte erhalten, der jeweils auf ein Jahr befristet erteilt wird. Sie sind inzwischen in vielen Bereichen, vor allem beim Zugang zum Arbeitsmarkt (nach einem Jahr) und sozialen Rechten, Flüchtlingen gleich gestellt.

[20] Quelle: AMS Datenbank, Berechnungen der MA 17.

Für den vorliegenden Bericht wurden auch Daten vom Fonds Soziales Wien (FSW) und der Magistratsabteilung 35 - Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt, zur Verfügung gestellt. Die derzeit zur Verfügung stehenden Daten geben keine Auskünfte über AsylwerberInnen in Wien, die sich nicht in der Grundversorgung befinden und über Asylberechtigte, die nicht in der Wiener Grundversorgung waren sind. Auch über subsidiär Schutzberechtigte kann nur über diejenigen, die sich zu einem Stichtag in der Grundversorgung befinden, von Seiten des FSW Auskunft gegeben werden. Das Bundesasylamt erhebt diesbezüglich die vollständigen Daten.

Grundversorgung in Wien

Für Wien beträgt dieser Schlüssel 19,3% . So wurden etwa im Jahr 2008 in ganz Österreich 12.841 Asylanträge gestellt. Erachtet sich Österreich für die Durchführung des Asylverfahrens für zuständig, werden die AsylwerberInnen, die dies benötigen, nach der Bundesbetreuung in die Grundversorgung der Länder übernommen. Wien war nach dieser Vereinbarung und dem genannten Schlüssel also verpflichtet, von den insgesamt 12.841 AsylwerberInnen maximal 2470 Personen in die Grundversorgung zu übernehmen. Wien ist eines der Bundesländer, das seine Quote nicht nur regelmäßig erfüllt, sondern sogar übererfüllt. Die Grundversorgung wird nach Erteilung einer Asylberechtigung oder subsidiären Schutzberechtigung noch 4 Monate lang weiter geleistet. Dann ist als existentielles Basisnetz die Wiener Sozialhilfe zuständig.

GrundversorgungsbezieherInnen in Wien, davon Asylberechtigte

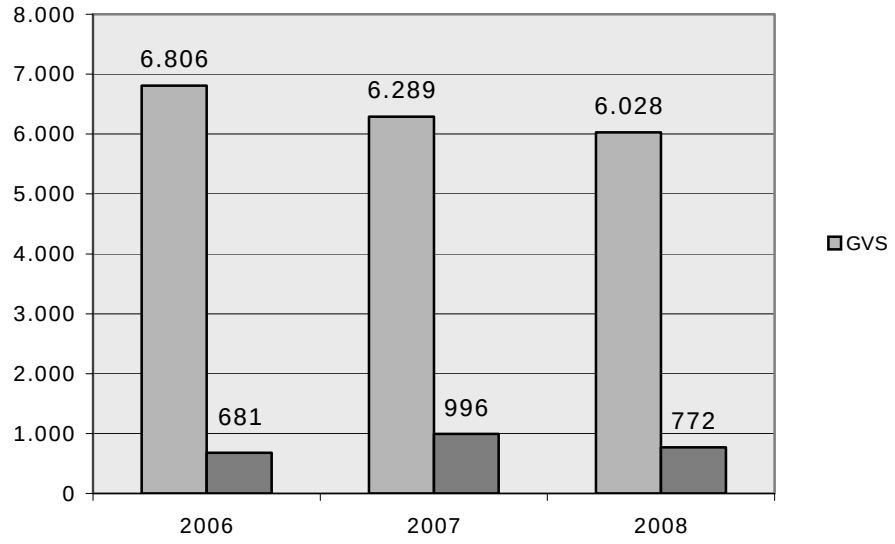

Quelle: Fonds Soziales Wien 2009, eigene Berechnungen

In den Jahren 2006 bis 2008 befanden sich durchschnittlich jeweils über 6.000 Personen in Grundversorgung in Wien, wobei die Tendenz fallend ist. Allerdings ist die Anzahl der Frauen in der Grundversorgung im Ansteigen. Lag der Anteil an weiblichen AsylwerberInnen 2006 bei 29%, so befand er sich 2008 bei 35%. Rund zwei Drittel der BezieherInnen sind über 19 Jahre und im erwerbsfähigen Alter.

2006 waren 8% der AsylwerberInnen in der Wiener Grundversorgung im schulpflichtigen Alter, 2008 waren es 11%. Im Jahr 2006 erhielten 681 GVS - BezieherInnen in Wien einen positiven Asylbescheid, 2007 waren es 996 Personen und 2008 waren es 772 Personen.

GrundversorgungsbezieherInnen in Wien nach Staatsangehörigkeit

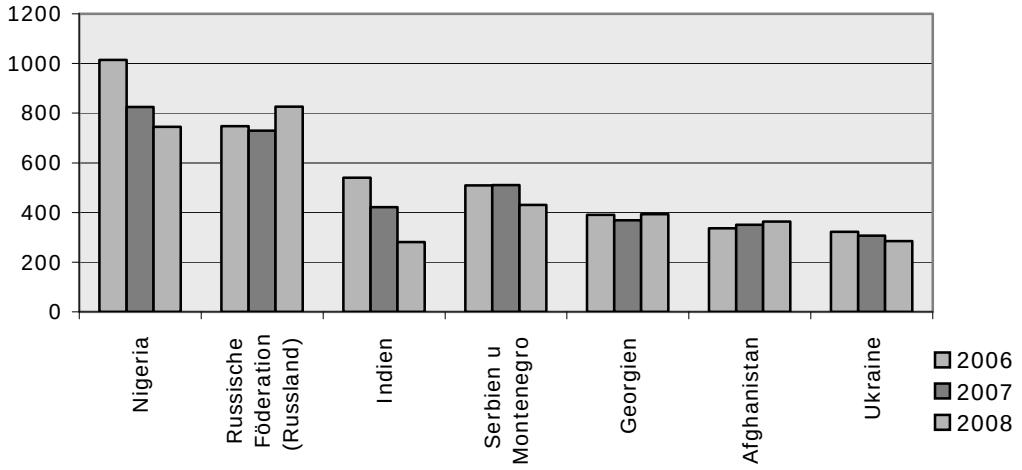

Quelle: Fonds Soziales Wien 2009, eigene Berechnungen

Die meisten AsylwerberInnen in der Wiener GVS kommen aus Europa, gefolgt von Asien und Afrika. Betrachtet man die GVS-BezieherInnen nach ihrer Staatsangehörigkeit, so waren in den Jahren 2006 bis 2008 mit jeweils über 10% russische und nigerianische StaatsbürgerInnen am stärksten vertreten, gefolgt von Serbien und Montenegro, Indien, Georgien, Afghanistan und der Ukraine, alle zwischen 8% und 5%. Alle weiteren aus 86 verschiedenen Staaten stammenden Personen machen in Summe ein knappes Drittel aus bzw. sind pro Land mit unter 5% vertreten.

Einbürgerungen in Wien

Der Einbürgerung und seinen rechtlichen Regelungen kommt vor dem Hintergrund der rechtlichen Schlechterstellung als Drittstaatsangehörige/r eine grundlegende Rolle bei der Ermöglichung und Förderung der rechtlichen und in Folge gesellschaftlichen Integration zu.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft werden in Österreich vom Bundesgesetzgeber bestimmt, der Vollzug ist Ländersache. 2006 wurden vom Bundesgesetzgeber Gesetzesänderungen beschlossen, die den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft wesentlich erschwerten. Mit der Reform 2006 wurden die Bedingungen und Wohnsitzfristen für die Einbürgerung beträchtlich erschwert sowie die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen, vor allem im Hinblick auf Deutschkenntnisse, staatsbürgerliches Wissen sowie den Nachweis des Lebensunterhalts beträchtlich verschärft.

Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht im europäischen Vergleich

„Der Zugang zur Staatsbürgerschaft hat sich in Österreich seit 2004[21] verschlechtert und liegt nun innerhalb der 28 MIPEX-Länder auf dem letzten Platz. Die meisten Bürger mit legaler Aufenthaltserlaubnis haben erst nach zehn Jahren das Recht auf Staatsbürgerschaft. Nur Kinder und Enkelkinder, die im Land geboren sind, haben das Recht, durch eine erleichterte Einbürgerung Staatsangehörige ihres Geburtslandes zu werden. Diese Möglichkeit steht auch anerkannten Flüchtlingen und Migranten zur Verfügung, deren persönliche und berufliche Integration vom Staat für „nachhaltig" gehalten wird. Antragsteller müssen die ungünstigsten Bedingungen innerhalb der 28 MIPEX-Länder zum Erwerb der Staatsbürgerschaft durchlaufen. Migranten, die auf Einbürgerung hoffen, haben einen unsicheren Status, da der Staat ihren Antrag aus vielen Gründen ablehnen kann: Zum Beispiel ein dreimonatiger Gefängnisaufenthalt aufgrund von Steuerhinterziehung oder wegen schwerer und wiederholter Verletzung von Verwaltungsvorschriften (z. B. Autofahren unter Alkoholeinfluss). Migranten haben jedoch verschiedene rechtliche Garantien und die Möglichkeit zum Widerspruch. Die meisten Antragsteller müssen auf ihre ursprüngliche Nationalität verzichten."

MIPEX II German, S. 24, Bericht zu Österreich.
http://www.integrationindex.eu/multiattachments/2713.html (Zugriff, 21. 12. 2009)

Da für eine Einbürgerung in Österreich ohne Rechtsanspruch (d. h. bei Ermessensverleihungen) ein 10-jähriger Wohnsitz Voraussetzung ist, wird der Verlauf der Einbürgerungszahlen von den Zuwanderungen vor etwas mehr als einem Jahrzehnt mitbestimmt. Die seit 2004 sinkenden Einbürgerungszahlen sind daher ein Echoeffekt der restriktiven Zuwanderungspolitik ab 1993, durch die

[21] Anm.: Damals wurde die erste Erhebung gemacht.

Staatsbürgerschaftsnovelle 2006 wurde der rückläufige Trend massiv verstärkt (Abbildung 7.1).

Die Einbürgerungsneigung ist aber auch in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit und dem damit verbundenen rechtlichen Status sehr unterschiedlich. EU - BürgerInnen sind in Österreich rechtlich weitgehend den österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt und beantragen deshalb wesentlich seltener eine Einbürgerung (siehe Beispiel Deutschland). Hingegen führte erst eine Änderung des Erbrechts in der Türkei Mitte der 1990er Jahre zu vermehrten Einbürgerungen von Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit, da mit dieser Reform ein Rechtsverlust infolge der Zurücklegung der türkischen Staatsbürgerschaft, die eine grundlegende Voraussetzung für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist, beseitigt worden war. Die außergewöhnlich hohen Einbürgerungsquoten für Bosnien und Herzegowina in der 1. Hälfte dieses Jahrzehnts sind die Folge der Flüchtlingswelle während der Kriegsereignisse am Balkan.

Einbürgerungen in Wien nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Staats-angehörigkeit	2008				2007				2002			
	Ges.	Männer	Frauen	Anteil	Ges.	Männer	Frauen	Anteil	Ges.	Männer	Frauen	Anteil
Insgesamt	**3.782**	**1.801**	**1.981**	**100**	**5.200**	**2.343**	**2.857**	**100**	**14.672**	**7.500**	**7.172**	**100**
Europa	2.982	1.402	1.580	79	4.601	2.050	2.551	88	11.663	5.917	5.746	79
Deutschland	13	5	8	0	14	4	10	0	22	10	12	0
Türkei	494	285	209	13	595	332	263	11	4.616	2.685	1.931	31
Kroatien	275	115	160	7	438	187	251	8	1.012	452	560	7
Bosnien u. Herzegowina	403	190	213	11	680	295	385	13	1.694	779	915	12
Serbien u. Montenegro	1.168	524	644	31	2.195	947	1.248	42	2.300	1.121	1.179	16
Polen	89	33	56	2	124	51	73	2	613	241	372	4
Rumänien	139	54	85	4	157	66	91	3	398	195	203	3
restliches Europa	401	196	205	11	398	168	230	8	1.008	434	574	7
Afrika	197	96	101	5	142	67	75	3	726	454	272	5
Asien	466	247	219	12	369	185	184	7	2.099	1.056	1.043	14
Amerika	107	44	63	3	72	31	41	1	134	46	88	1
Australien u. Ozeanien	1	1	0	0	5	2	3	0	1	1	0	0
Sonstige*	29	11	18	1	11	8	3	0	49	26	23	0

Quelle: Statistik Austria; Berechnung MA 5; *unbekannt, ungeklärt, staatenlos

Einbürgerungsquoten in % der jeweiligen Wohnbevölkerung

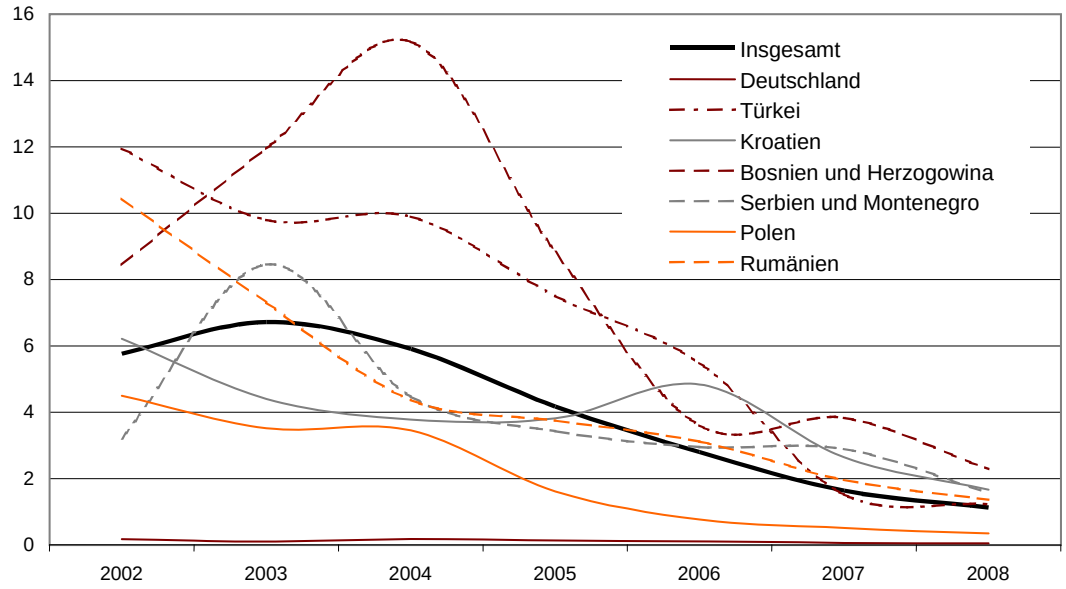

Quelle: Statistik Austria; Berechnung und Darstellung MA 5.

Einbürgerungen nach Rechtsgründen 2002 -2008

Jahr	Zusammen	Ermessen[22]	Rechts-anspruch[23]	Erstreckung[24]
2002	14.672	6.080	2.156	6.436
2003	18.085	7.483	3.134	7.468
2004	16.354	6.265	3.628	6.461
2005	12.240	4.277	3.268	4.695
2006	8.654	3.055	2.597	3.002
2007	5.200	1.507	2.039	1.654
2008	3.782	825	1.813	1.144
		in %		
2002	100	41	15	44
2003	100	41	17	41
2004	100	38	22	40
2005	100	35	27	38
2006	100	35	30	35
2007	100	29	39	32
2008	100	22	48	30

Quelle: Statistik Austria; Berechnung MA 5

[22] § 10 Staatsbürgerschaftsgesetz – Voraussetzungen: u. a. 10 – jähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich, in den letzten 3 Jahren Einkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (NEU seit 2006), keine Vorstrafen und schwerwiegenden Verwaltungsstrafen, Aufgeben der bisherigen Staatsangehörigkeit. Weiters nach §10a – Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache auf Niveau A2 und staatsbürgerschaftliches Wissen über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs und des Bundeslandes, das im Rahmen einer Prüfung nachgewiesen werden muss (NEU seit 2006).

[23] §§11a, 12-14, 25, 58c Art. I Staatsbürgerschaftsgesetz: u. a. Einbürgerung von EhegattInnen von österreichischen StaatsbürgerInnen, diese wurde 2006 im Hinblick auf Niederlassungs- und Ehedauer massiv erschwert; nach einer Wohnsitzdauer von 6 Jahren – seit 2006 nur mehr Asylberechtigte, EWR-BürgerInnen, aufgrund außerordentlicher Leistungen für die Republik Österreich auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet, der Grund nachhaltige persönliche und berufliche Integration wurde gestrichen; nach 30 Jahren Hauptwohnsitz; nach 15 Jahren Wohnsitz bei Nachweis der nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration.

[24] §16, 17 Staatsbürgerschaftsgesetz: Die sog. Erstreckung der Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft können EhegattInnen und unverheiratete minderjährige Kinder unabhängig von der eigenen Wohnsitzdauer bei Ermessenseinbürgerungen beantragen; darauf besteht ein Rechtsanspruch.

Einbürgerungen 1998 bis 2008 nach Merkmalen, Wohnbundesland Wien

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Zusammen	9.350	11.007	9.469	13.394	14.672	18.085	16.354	12.240	8.654	5.200	3.782
Einbürgerungsrate [1])	**3,9**	**4,6**	**3,9**	**5,3**	**5,6**	**6,6**	**5,8**	**4,1**	**2,8**	**1,6**	**1,1**
Rechtsgrund											
Ermessen § 10	3576	3844	3759	5331	6079	7479	6265	4277	3055	1507	825
Rechtsanspruch §§ 11a, 12-14, 25, 58c, Art.I	1809	2185	1791	2111	2157	3138	3628	3268	2597	2039	1813
Erstreckung §§ 16, 17	3965	4978	3919	5952	6436	7468	6461	4695	3002	1654	1144
Geschlecht											
Männer	4513	5421	4755	6834	7500	8770	8156	6121	4073	2343	1801
Frauen	4837	5586	4714	6560	7172	9315	8198	6119	4581	2857	1981
Nach Alter											
bis 14 Jahre	2661	3450	2772	4260	4682	5690	5002	3504	2401	1519	1202
15 bis 17 Jahre	701	755	644	878	1031	1436	1493	1186	577	517	422
18 bis 24 Jahre	780	1097	849	1039	1182	1513	1244	936	699	425	263
25 bis 34 Jahre	2466	2810	2454	3319	3356	3599	3290	2444	1909	864	626
35 bis 44 Jahre	1862	1931	1931	2790	3127	3635	3224	2380	1672	1050	739
45 bis 54 Jahre	701	769	667	920	1058	1698	1543	1195	931	504	303
55 bis 59 Jahre	97	108	69	105	132	283	309	298	279	156	86
60 bis 64 Jahre	42	43	45	44	58	126	129	166	109	74	43
65 bis 74 Jahre	30	34	26	32	36	85	98	111	68	68	53
75 Jahre und älter	10	10	12	7	10	20	22	20	9	23	45
Nach bisheriger Staatsangehörigkeit											
EU-Staaten	1563	925	1044	1579	1510	1263	1158	910	713	437	359
EU-Staaten 1995 (14)	60	31	30	25	44	33	48	37	32	25	28
EU-Erweiterung 2004 (+10)	934	553	617	727	921	710	731	504	290	199	153
EU-Erweiterung 2007 (+2)	569	341	397	827	545	520	379	369	391	213	178
Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	2305	3309	3107	4630	5347	9791	7166	5332	4046	3466	2008
Türkei	2942	4747	2337	3885	4616	3901	3978	2981	2189	595	494
Übrige europäische Staaten	164	160	165	227	190	158	301	253	219	103	121
Außereuropäische OECD-Staaten, Israel	102	62	96	74	60	71	119	73	46	57	92
Sonstige Staaten	2210	1762	2650	2928	2900	2858	3560	2634	1416	531	679
Staatenlos, unbekannt, ungeklärt	64	42	70	71	49	43	72	57	25	11	29
Geburtsland											
Österreich	2632	3746	2810	4002	4171	5109	4166	3062	2218	1714	1353
nicht Österreich	6718	7261	6659	9392	10501	12976	12188	9178	6436	3486	2429
Flüchtlingsstatus											
Konventionsflüchtling [2])	124	231	498	331	406	656	701	582	294	87	182
kein Konventionsflüchtling	9226	10776	8971	13063	14266	17429	15653	11658	8360	5113	3600

Quelle: Statistik Austria; Statistik der Einbürgerungen. Erstellt am 11.1.2010

1)Einbürgerungen bezogen auf 100 in Österreich lebende Ausländerinnen und Ausländer laut Bevölkerung im Jahresdurchschnitt. - 2) Als Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention staatlich anerkannt.

Im Rahmen des europäischen rechtsvergleichenden Projekts MIPEX – Migrant Integration Policy Index zur Messung der Politiken, die diesen Rechtsstatus bestimmen, schneidet Österreich insgesamt schlecht ab. So liegt es u. a. beim Einbürgerungsrecht an letzter Stelle, im Bereich der Familienzusammenführung an vorletzter, insgesamt an drittletzter Stelle der insgesamt 28 untersuchten Staaten. Lediglich beim Daueraufenthaltsstatus – EG liegt Österreich im mittleren Feld. Das heißt, dass der staatliche Handlungsbedarf in Sachen struktureller Integration in Österreich ein enormer ist.

Resumée

- **Monitoring Ergebnisse**

Folgende Trends und Tendenzen im Hinblick auf den rechtlichen Status von aus dem Ausland zugewanderten Menschen, die sich in Wien niederlassen, können beobachtet und berichtet werden:

Neuzuwanderung von Drittstaatsangehörigen

- Diese findet zu einem Teil im Rahmen der jährlich festgelegten Quoten statt. Diese Zuwanderung ist auf Dauer angelegt und umfasst überwiegend auch den Arbeitsmarktzugang. Die Anzahl der Drittstaatsangehörigen, die sich im Rahmen des quotenpflichtigen dauerhaften Einwanderungsregimes in Wien niederlassen dürfen, lag im Jahr 2008 bei maximal 4.135 Personen. Erteilt wurden in diesem Jahr 3.524 Niederlassungsbewilligungen.
- Die größte Gruppe davon sind die Familienangehörigen von legal niedergelassenen Drittstaatsangehörigen. Sie machten 2008 maximal 2.540 Personen aus, das sind ca. 60% der Gruppe der quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen. Es wurden 2.512 Niederlassungsbewilligungen dieser Kategorie erteilt.
- Außerhalb dieser Quoten ließen sich 2008 7.919 Personen mit Drittstaatsbürgerschaft in Wien nieder. Dazu gehören u. a. StudentInnen, SchülerInnen sowie Familienangehörige von österreichischen StaatsbürgerInnen. Nur letztere haben Zugang zum Arbeitsmarkt und einem Daueraufenthalt-EG. In dieser Zahl enthalten sind auch die in Wien geborenen Kinder von Eltern mit einem Aufenthaltstitel.

Neuzuwanderung von EU BürgerInnen

- Im Rahmen des EU Freizügigkeitsregimes wanderte in den vergangenen Jahren eine steigende Anzahl von EU StaatsbürgerInnen ein, die ebenfalls keinen fremdenrechtlichen Quoten unterliegen. Im Jahr 2008 waren es 8.966 EU – BürgerInnen, die neu nach Wien kamen und eine Anmeldebescheinigung

einholten. Die größte Gruppe davon waren 2008 die deutschen Staatsangehörigen mit 2.583 Personen.

Humanitäre Neuzuwanderung

- Im Bereich der humanitären Niederlassung bzw. des Asyls befindet sich die zahlenmäßig geringste Anzahl von Personen. So erhielten im Jahr 2008 772 Personen, die sich als AsylwerberInnen in der Grundversorgung in Wien befanden, ein Asylrecht. In etwa zehn mal so viele Personen befanden sich während dieser Zeit durchschnittlich als AsylwerberInnen in der Wiener Grundversorgung.

Aufenthalts- und beschäftigungsrechtliche Integration

Grundlegende rechtliche Integrationstrends lassen sich in der Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel abbilden, die zugleich einen Zugang zum Arbeitsmarkt einräumen:

- So ist der Anteil der bewilligungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel, der einen (nahezu) unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt einräumt, an allen bewilligungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen inzwischen sehr hoch. Er lag 2008 bei über 90%.
- Diejenigen Drittstaatsangehörigen, die einen unbefristeten Aufenthaltstitel haben, sind auch aufenthaltsverfestigt infolge mindestens 5-Jahre dauernder Niederlassung. Im Jahr 2008 verfügten mehr als 60% der in Wien mit einem Aufenthaltstitel lebende DrittstaatsbürgerInnen über einen Titel mit unbefristeter Dauer. Aus den Daten nicht abgelesen werden kann, wie viele dieser Menschen sich bereits 10 Jahre oder länger in Österreich legal aufhalten.
- Nicht bekannt ist auch die Anzahl der Menschen mit einem befristeten Aufenthaltstitel, die bereits aufenthaltsverfestigt sind, d.h. 5, 10 oder mehr Jahre in Österreich legal aufhältig sind.

Einbürgerungen

- Im Jahr 2008 wurde 3.782 Menschen in Wien die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen.
- In den vergangenen Jahren kam es einerseits infolge der aus Anfang der 90er Jahren nachwirkenden Einwanderungsbeschränkungen sowie der Staatsbürgerschaftsreform 2006, die die Einbürgerungsvoraussetzungen massiv verschärfte, zu einem drastischen Rückgang der Einbürgerungszahlen. Seit dem Jahr 2003 (Höchststand von 18.085 Einbürgerungen in Wien seit dem Jahr 1998) hat sich die Anzahl der Einbürgerungen auf fast ein Sechstel reduziert (3.782 im Jahr 2008).

- International wird eine hohe Einbürgerungsrate als ein Indikator für gelingende Integration gesehen: Menschen, die sich auf Dauer in einem Land niedergelassen haben, sollen als dauerhafte BürgerInnen dieses Landes in realistischen Zeithorizonten und unter vernünftigen Bedingungen StaatsbürgerInnen werden können. Die damit einhergehende volle rechtliche Gleichstellung, einschließlich des Wahlrechts, liegt auch im Interesse des Staates. In anderen Ländern und Städten (etwa in Stuttgart oder Berlin) wurden daher Kampagnen zur Einbürgerung gestartet. Vor diesem Hintergrund ist es äußerst bedenklich, dass aufgrund der strengeren gesetzlichen Bedingungen Einbürgerungen so massiv rückläufig sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Integration im internationalen Vergleich

- Im Rahmen des europäischen Rechts vergleichenden Projekts „Migrant Integration Policy Index“ werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Integration untersucht und verglichen. Österreich liegt nach dieser Untersuchung insgesamt an drittletzter Stelle von allen insgesamt 28 untersuchten Staaten. Das bedeutet, dass das Fremden-, Beschäftigungs- und Einbürgerungsrecht in Österreich im internationalen Vergleich eines der strengsten und restriktivsten ist. Insbesondere hat Österreich nach dieser Erhebung das strengste Staatsbürgerschaftsrecht und liegt in diesem Bereich sogar auf dem letzten Platz.

- **Daten Policy- Herausforderungen für künftige Monitore**

- Die Struktur des österreichischen Fremdenrechts wird aufgrund der regelmäßig wiederkehrenden und teilweise umfangreichen gesetzlichen Änderungen zunehmend unübersichtlich. Seit der Fremdenrechtsreform 2005 gibt es für die Neuzuwanderung von DrittstaatsbürgerInnen die Aufenthaltstitel Niederlassungsbewilligung (mit 5 Untergruppen), die Aufenthaltsbewilligung (mit 10 Untergruppen) sowie den Aufenthaltstitel Familienangehörige (von österreichischen StaatsbürgerInnen). Daneben gibt es seither die Dokumentationen des gemeinschaftsrechtlichen Freizügigkeitsrechts für EU BürgerInnen, die Anmeldebescheinigung, und für ihre Familienangehörigen die Daueraufenthaltskarte. Bund und Länder erheben im Rahmen eines Datenverbunds Daten, der den Ländern nur eingeschränkte Abfragemöglichkeiten bietet.

- Aufgrund der rechtlichen Struktur und Zuständigkeiten ist es derzeit nur schwer möglich einen aussagekräftigen und verlässlichen Überblick über den Rechtsstatus der niedergelassenen Wohnbevölkerung und ihrer rechtlichen Integrationsperspektiven zu gewinnen und es gibt viele Datenlücken, vor allem in Hinblick auf die Erfassung der Aufenthaltsdauer der legal niedergelassenen Bevölkerung mit Drittstaatsbürgerschaft.
- Eines der integrationspolitischen Ziele der Stadt Wien soll an dieser Stelle nochmals erwähnt werden: Die Schaffung eines fremdenrechtlichen gesetzlichen Rahmens, der zugunsten der DrittstaatsbürgerInnen aber auch der vollziehenden Behörden Transparenz und Rechtssicherheit bietet. Dazu müsste vor allem die Harmonisierung des Aufenthalts- und Beschäftigungsrechts zügig vorangetrieben sowie das System der aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Titel grundlegend vereinfacht und deren Anzahl drastisch reduziert werden. Dies würde es in der Folge auch erleichtern, einen raschen und aussagekräftigen Überblick über die Rechtsstellung der niedergelassenen Bevölkerung mit Drittstaatsbürgerschaft zu gewinnen.
- Für zukünftige Monitore wird das Ziel verfolgt, die gesamte in Wien niedergelassene Bevölkerung mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit im Hinblick auf ihren Rechtsstatus für integrationspolitische Zwecke und Maßnahmen differenziert wie folgt darstellen zu können:
    - Anzahl der Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltstiteln, die eine dauerhafte Niederlassungsperspektive und Arbeitsmarktzugang bieten und in einen unbefristeten Titel (Daueraufenthalt – EG, Daueraufenthalt Familienangehöriger) münden können (Niederlassungsbewilligungen, Aufenthaltstitel Familienangehörige, NB Angehörige/r)
    - Anzahl der Drittstaatsangehörigen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht und freiem Arbeitsmarktzugang, 5 Jahre Niederlassungsdauer, 10 Jahre und länger
    - Anzahl der Drittstaatsangehörigen mit befristeter, vorübergehender Aufenthaltsperspektive
    - EWR- und Schweizer BürgerInnen und deren Familienangehörige mit gemeinschaftsrechtlichem Niederlassungsrecht
    - AsylwerberInnen, Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte
    - Jeweils nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter

VII Handlungsfeld Bildung

Kurzbeschreibung

Im integrationspolitischen Diskurs nimmt Bildung eine bedeutende Rolle ein. Sie ist das zentrale Kapital sowohl von Individuen als auch von Gesellschaften. Bildung ist eine grundlegende Voraussetzung für eine gesicherte Zukunft im persönlichen Lebensbereich und für eine demokratische Gesellschaft. Insofern ist es notwendig, allen Bevölkerungsgruppen Bildung zu ermöglichen. Letztendlich bestimmt die schulische Bildung auch die spätere berufliche Entwicklung und Position mit.
Diese Inklusionsgedanken sind daran zu messen, inwieweit alle Bevölkerungsteile Zugang zu (gleicher) Bildung haben und inwieweit sie unabhängig von ihrer Herkunft und ihres rechtlichen und sozialen Status ähnliche Kompetenzen erwerben können.

Empirisch stellt sich die Frage, wie es um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolgen der Wiener Bevölkerung steht, beginnend beim Kindergartenbesuch und endend mit den Bildungsabschlüssen und weiterführenden Ausbildungen.
Auch partizipative und gestalterische Möglichkeiten spielen eine wichtige integrationspolitische Rolle. Wie sieht es mit dem Lehrpersonal nach Migrationshintergrund und Muttersprache aus, wie mit der Mitsprache in der Schulautonomie von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen mit Migrationshintergrund?

Den größten Einfluss auf Bildungsbiographien haben sozio-ökonomische Merkmale. Einen nicht unwesentlichen Einfluss hat aber auch das gesellschaftliche Selbstverständnis in Hinblick auf Migration, Integration und Diversität. Inwieweit wird wertschätzend mit Mehrsprachigkeit, mit im Ausland erworbener Bildung und mit interkulturellen Kompetenzen in der Gesellschaft und von der Politik umgegangen? Insofern findet hier eine Interaktion zwischen sozialem Status und Migrationshintergrund bzw. Migrationsstatus statt.
Auch nimmt die Sprache, respektive die (altersadäquate) Beherrschung der deutschen Sprache, eine wichtige Rolle beim Zugang und der Teilhabe an Bildung ein.
Die in Österreich bestehenden Mechanismen des Schulsystems mit seiner frühen Teilung in Schultypen und der damit verbundenen Selektivität erschweren zudem einen chancengerechten Zugang zu und Teilhabe an Bildung.
Auf den tertiären Bildungssektor wird in diesem Monitor nicht eingegangen.

Schulbildung in Wien

Die Regelung der Rahmenbedingungen für Kindergärten fällt in die Kompetenz der einzelnen Bundesländer. Für die Stadt Wien ist der Kindergarten die erste Bildungsinstitution, die für das weitere Leben und die Schullaufbahn entscheidend ist. Weiters sollen die Kindergärten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicher stellen. In Wien gibt es private und städtische Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergruppen und Tagesmütter oder Tagesväter. Ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 wurde für Wien der beitragsfreie Kindergarten für Kinder von 0 bis 6 Jahren eingeführt. Ab dem Jahr 2010/2011 ist der Kindergartenbesuch für Kinder ab 5 Jahren für mindestens 20 Wochenstunden verpflichtend.

Die Verfassung garantiert ausdrücklich die allgemeine Zugänglichkeit von öffentlichen Schulen ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Bekenntnisses.
Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist oberste Aufsichtsbehörde für das gesamte Primar- und Sekundarschulwesen, welches sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende Schulen umfasst. Für die Ausbildung im Lehrbetrieb ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zuständig.
Gesetzgebung und Zuständigkeiten in der Vollziehung sind zwischen Bund und Ländern geteilt. Der Landesschulrat steht unter der Leitung der Landeshauptfrau bzw. des Landeshauptmannes (Präsident/in des Landesschulrates), den jedoch in der Praxis eine Amtsführende Präsidentin /ein Amtsführender Präsident entlastet. Das wichtigste Organ innerhalb eines Landesschulrates ist das Kollegium, das aus stimmberechtigten (darunter Lehrer/innen sowie Väter und Mütter von Schulkindern) und beratenden Mitgliedern (Vertreter/innen gesetzlich anerkannter Kirchen, Religionsgemeinschaften und Interessenvertretungen, SchulaufsichtsbeamtInnen) besteht.
Bei den Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen) fungieren Bundesländer, Gemeinden oder Gemeindeverbände als Schulträger. Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen sind dies zumeist Gemeinden oder Gemeindeverbände, bei den Berufsschulen hingegen die Länder.
(http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17146/bildungsentwicklung_07.pdf)

Schulpflicht gilt für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten. Sie beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September und erstreckt sich in Österreich über neun Jahre. Im Allgemeinen wird in den ersten vier Jahren die Grundschule (Volksschule) besucht. Danach folgen weitere vier Jahre entweder in einer Hauptschule/Kooperativen Mittelschule oder der Unterstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule. Die Schulpflicht wird im 9. Schuljahr durch den Besuch der Polytechnischen Schule oder durch Fortsetzung in der Oberstufe einer mittleren oder höheren Schule erfüllt. Neben den mittleren und höheren berufsbildenden Schulen erfolgt die berufliche Erstausbildung im Rahmen der Lehrlingsausbildung (im Dualen System). Das Wesen des Dualen Systems besteht darin, dass die Ausbildung sowohl im Lehrbetrieb als auch in der Berufsschule stattfindet. Während einerseits der Lehrvertrag ein im Rahmen des Arbeitsrechtes begründetes Ausbildungsverhältnis darstellt, ist andererseits die Position des Lehrlings durch seine Schulpflicht bestimmt.
(http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/schulsystem/pflichtschulen/schulpflicht.html)

Datengrundlagen und -quellen

- Daten über Wiener Kinder im Vorschulalter beruhen auf Auswertungen der Kindertagesheimstatistik 2008/09 der Stadt Wien, die in Form einer schriftlichen Befragung erhoben werden und auf freiwilligen Angaben der Kindertagesheime basieren. Die Rücklaufquote betrug für die Erhebung des Schuljahres 2008/09 in Wien 76%. Dabei wurden Daten von über 80% der in Wien institutionell betreuten Kinder erhoben. Fehlende Datensätze und Merkmale wurden auf Basis von Verwaltungsdaten bzw. entsprechend der Verteilungen der rückgemeldeten Angaben imputiert. Die Datenaufbereitung erfolgte durch das Referat für Statistik und Analyse der MA 5. Die von den Kinderbetreuungseinrichtungen bereit gestellten Angaben können derzeit anhand von Verwaltungsdaten noch nicht überprüft werden. So wird z.B. der Begriff "Muttersprache" in der Befragung nicht näher definiert. Auch nähere Informationen über die Qualität der Deutschkenntnisse der Kinder können aus diesem Merkmal nicht gezogen werden, dieses Merkmal wird ausschließlich zur statistischen Identifizierung eines möglichen Migrationshintergrundes herangezogen.

- Auswertungen über den Schulbesuch basieren auf Daten des Wiener Stadtschulrates (SSRW), in dem alle SchülerInnen verspeichert sind, die - unabhängig von ihrem Wohnort – eine Wiener Schule besuchen. Das Merkmal „Sprache“ wird nach Einschätzung der SchulleiterInnen beziehungsweise des Verwaltungspersonals der Schulen bei der Anmeldung des Kindes zum Schulbesuch definiert und hier als „Herkunftssprache“ bezeichnet. Auch hier lassen sich keine Schlüsse über die tatsächlichen Deutschkenntnisse der SchülerInnen ziehen, dieses Merkmal wird jedoch zur statistischen Identifizierung eines Migrationshintergrundes herangezogen.

- Die Auswertung über den Bildungsstand und die Bildungsabschlüsse der Bevölkerung basieren auf Mikrozensusdaten.

- Weitere Datenangaben etwa zur Muttersprache oder zum Förderbedarf wurden den statistischen Informationen des BMUKK und des BIFIE – Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens entnommen.

Die Schulstatistik orientiert sich hauptsächlich am Kriterium Staatsbürgerschaft, sodass eingebürgerte SchülerInnen bzw. die Nachkommen der ZuwanderInnen wenig bis gar nicht in den Statistiken aufscheinen. Auch die in diesem Zusammenhang oft zitierte Muttersprache kann nur bedingt als Merkmal für einen Migrationshintergrund herangezogen werden, einerseits weil sie meist auf Basis von Einschätzungen des Betreuungs- bzw. Lehrpersonals erfasst wird, andererseits, weil sie bis 2003 in der Schulstatistik nur für jene dokumentiert wurde, die maximal sechs Schuljahre in Österreich absolviert hatten. Außerdem erweist sich die Beschränkung auf eine Sprache (Erstsprache) zur Identifizierung von Personen mit nicht-deutscher Muttersprache v. a. für mehrsprachig aufwachsende Kinder als nicht besonders aussagekräftig, weil beliebig.

Ein wichtiger Punkt wäre hier noch zu erwähnen: es gibt de facto keinen Datensatz in Österreich, der das Eintrittsalter in das österreichische Schulsystem dokumentiert (vgl. dazu Bildungsbericht 2009 des BMUKK). Das bedeutet, es können keine tiefer gehenden Analysen darüber gemacht werden, inwieweit sich andere Schulsysteme auf die Schullaufbahnen auswirken bzw. fehlen gänzlich Informationen über SchülerInnen, die nicht durchgängig bzw. erst später ihre Schullaufbahn in Österreich absolvieren.

Verbesserungen im Bereich der Datenlage werden mit dem Ausbau des Bildungsstandregisters erhofft.

Integrationspolitische Zielrichtungen

- Steigerung des Kindergartenbesuchs, insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund
- Pflichtschulabschluss für alle
- Erhöhung des Anteils an SchülerInnen in Ausbildungen über der Pflichtschule
- Anerkennung im Ausland erworbener Bildung und Bildungsabschlüsse
- Steigerung der Bildungsmobilität d.h. Minimierung der Tradierung von niedrigeren Bildungsabschlüssen zwischen den Generationen
- Erhöhung des Lehrkräfteanteils mit Migrationshintergrund im Bildungssystem
- Leistbarkeit von Bildungsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen
- Ermöglichung bzw. Nachholen von Bildungsabschlüssen unabhängig vom Alter
- Interkulturelle Öffnung der Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen

Indikatoren

Bildung, Bildungserwerb und Bildungserfolg sind zentrale Faktoren für soziale Mobilität und Sicherheit. Indikatoren in diesem Themenfeld beschreiben den aktuellen Bildungsstand sowie seine Veränderung im Zeitverlauf, wodurch der Bildungsbesitz einer Bevölkerung abgebildet werden kann.

Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen nach Staatsangehörigkeit und Muttersprache 2008/09

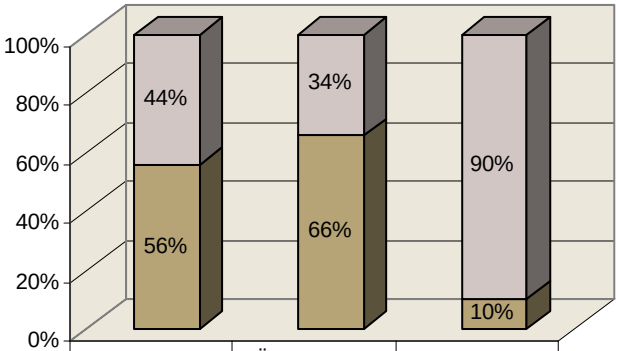

	Gesamt	Österreich	Ausland
Andere Muttersprache	33.052	21.021	12.031
Muttersprache Deutsch	41.806	40.444	1.362

Quelle: MA5-Datensatz der Kindertagesheimstatistik 2008/09; beinhaltet in Kinderbetreuungseinrichtungen betreute Kinder aller Altersgruppen. Nicht beinhaltet: bei Tageseltern betreute Kinder. Eigene Berechnungen, MA 17

2008/09 wurden 74.858 Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (exkl. Tageseltern) in Wien betreut. 82 % der betreuten Kinder waren österreichische StaatsbürgerInnen. Bei 56% der betreuten Kinder wurde im Zuge der Sprachstandsfeststellung[25] Deutsch als Muttersprache erhoben, d.h. rund 44% der betreuten Kinder bzw. 34% der betreuten Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft hatten eine andere Muttersprache.

Die Feststellung einer nichtdeutschen Muttersprache gibt per se keinerlei Aufschluss über (Nicht-)Kenntnis bzw. Stand der Kenntnisse der deutschen Sprache.

[25] Laut BIFIE überprüft die Sprachstandsfeststellung die sprachlichen Kompetenzen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die im Bericht verwendeten Daten entstammen zu einem Teil dem Projekt „Frühkindliche Sprachstandsfeststellung“, Grundlage dazu ist eine 15a-Vereinbarung, die im Frühling 2008 zwischen Bund und Ländern geschlossen wurde. Dieser Vertrag beinhaltet Vereinbarungen über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplans.
Die Sprachstandsfeststellung selbst basierte auf Beobachtungen und Erhebungen auf Basis eines Sprachkompetenzenmodells und sind somit eine Ermessenssache.

Angaben über ein altersadäquates Sprachniveau in Deutsch von Kindern im Vorschulalter liefert die Sprachstandsfeststellung.

Kinder mit Förderbedarf 2009

	Alle Kinder		Kinder mit Förderbedarf		Anteil Kinder mit Förderbedarf
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in %
Alle Kinder	10.337	100	3.088	100	29,9
Geschlecht					
weiblich	1165	47,1	383	45,9	32,9
männlich	1308	52,9	451	54,1	34,5
Sprache					
Deutsch als Erstsprache	5226	56,1	529	18,9	10,1
Deutsch als Zweitsprache	4092	43,9	2271	81,1	55,5
Staatsbürgerschaft					
Österreich	7975	77,2	2076	67,2	26,0
Andere	2362	22,8	1012	32,8	42,8
Dauer des Kindergartenbesuchs					
das erste Jahr	832	9,0	600	21,5	72,1
länger als ein Jahr	8407	91,0	2185	78,5	26,0

Quelle: Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (2009)

Bei 70% der Wiener Kindergartenkinder wurde ein altersadäquates Sprachniveau in Deutsch festgestellt, bei rund 30% (3.088 von 10.337) der Kinder im Alter zwischen 4 ½ und 5 ½ Jahren ergab sich ein dringender Bedarf an Förderung und Unterstützung. Von den Kindern mit Deutsch als Erstsprache haben rund 10% einen Förderbedarf, bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache sind es rund 56%.

Zwei Drittel der Kinder mit Sprachförderungsbedarf haben die österreichische Staatsbürgerschaft. Ein Fünftel der Kinder mit Förderbedarf besuchte Kinderbetreuungseinrichtungen zum Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung kürzer als ein Jahr (Quelle: BIFIE, 2009).

Sowohl für Kinder mit Deutsch als Erstsprache als auch für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache zeigen die Daten, dass sich eine längere institutionelle Betreuung für ein altersadäquates Sprachniveau in Deutsch von Vorteil erweist.

Muttersprache – Erstsprache – Alltagssprachen – Mehrsprachigkeit

Eine zentrale Rolle im Bereich der Bildung spielt die Sprache bzw. die Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes. Das Merkmal „Muttersprache“ jedoch bietet keinerlei Hinweise auf sprachliche Kenntnisse oder Unkenntnisse. Im Zusammenhang mit dem Integrationsmonitor dient es als statistische Zusatzinformation zum Migrationshintergrund, für den Bereich der Integration und vielmehr noch der Diversität ist es ein Zeichen für kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit, für Kompetenzen und Potentiale.

Im Jahrgang 2008/09 wurden laut Kindertagesheimstatistik rund 54.313 d.h. 55% der 98.862 unter 6-jährigen in Kinderkrippen, Kindergruppen, Kindergärten sowie alterserweiterten Einrichtungen betreut. Die Betreuungsquote variiert hinsichtlich der Staatsbürgerschaft der Kinder. Kinder mit einer österreichischen, bosnischen und herzegowinischen Staatsbürgerschaft werden zu einem überdurchschnittlichen Anteil in externen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut.

Betreuungsquoten (BQ) der unter 6-Jährigen nach Staatsangehörigkeit und Alter 2008/09

	5-Jährige	4-Jährige	3-Jährige	unter 3-Jährige
Staatsangehörigkeit	BQ	BQ	BQ	BQ
Insgesamt	88	88	81	25
österr. Staatsbürgerschaft	88	91	83	27
fremde Staatsangehörigkeit	85	79	74	18

BQ = Betreuungsquote in %
Schuljahrgang jeweils von September bis Oktober des Folgejahres
Quellen: MA5-Datensatz der Kindertagesheimstatistik 2008/09; die angeführten Zahlen beinhalten in Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterten Einrichtungen sowie Kindergruppen betreute Kinder der jeweiligen Altersgruppen. Nicht beinhaltet: bei Tageseltern

Die Betreuungsquoten steigen für alle Staatsangehörigkeiten vor allem nach dem vollendeten 3. Lebensjahr der Kinder stark an. Während im Wiener Durchschnitt 25% der unter 3-Jährigen durch externe Kinderbetreuungseinrichtungen betreut werden, liegt die Betreuungsquote bei den 3-Jährigen bei 81% und steigt bei den 4- und 5-Jährigen auf 88% an. Die Betreuungsquoten der Kinder mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft liegen in allen Altersbereichen unter dem Wiener Durchschnitt. Es ist davon auszugehen, dass der beitragsfreie Kindergartenbesuch, der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in Wien sowie die Intensivierung der vorschulischen Förderung ein weiteres Ansteigen der Betreuungsquoten allgemein und von Kindern mit Migrationshintergrund im Speziellen bewirkt. Das Sinken der Betreuungsquote bei den 5-Jährigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft erlaubt auch die Interpretation, dass diese zu höheren Anteilen schon vor dem abgeschlossenen 6. Lebensjahr aus der institutionellen Kinderbetreuung in Kindergärten in die Schule wechseln.

SchülerInnen nach ausgewählten Schultypen, Staatsangehörigkeit und Muttersprache 2007/08

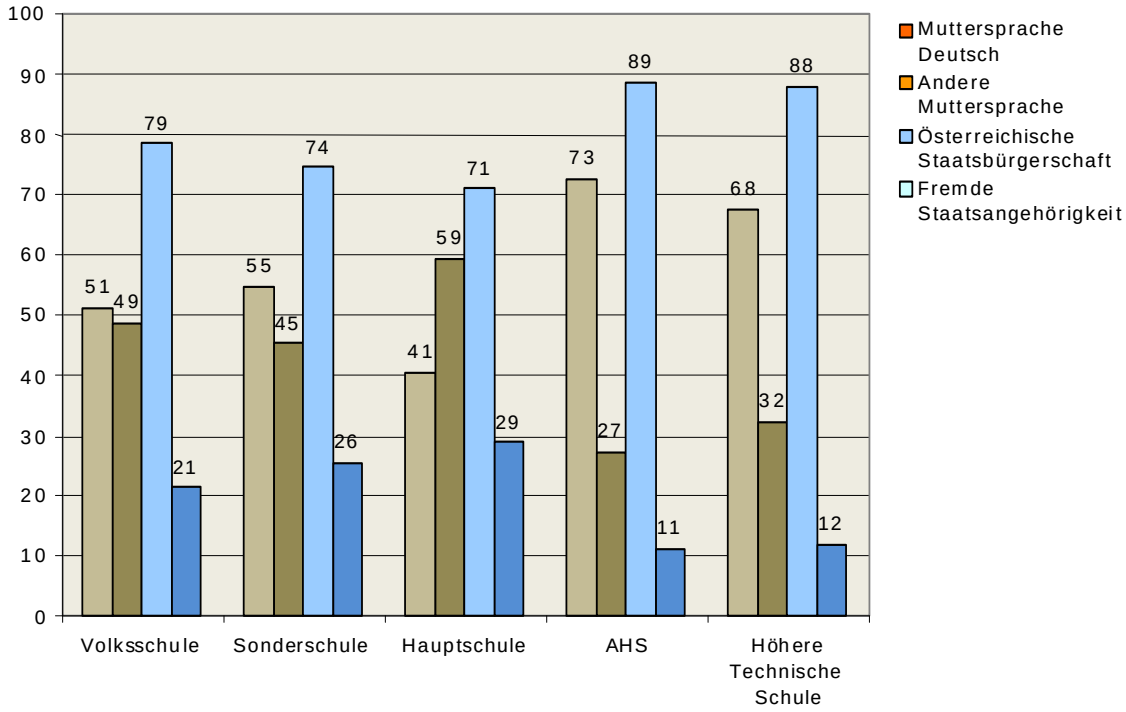

Quelle: Stadtschulrat für Wien (SSRW); MA5 2009, Berechnung MA 17

Über die SchülerInnen mit Migrationshintergrund gibt es empirisch wenig Informationen, da derzeit „nur“ die Merkmale Staatsangehörigkeit und „Muttersprache“ zur Verfügung stehen. Jene SchülerInnen, die bereits in Österreich geboren wurden und (mittlerweile) österreichische StaatsbürgerInnen sind, werden somit ausschließlich über das Merkmal „Muttersprache“ erfasst. So sieht man aus obiger Abbildung, dass mehr als zwei Drittel aller SchülerInnen in allen Schultypen ÖsterreicherInnen sind, aber in der Volksschule, Sonderschule und Hauptschule die Hälfte bzw. sogar mehr als die Hälfte (Hauptschule) nicht Deutsch als Muttersprache hat. Angaben zur Muttersprache bzw. Herkunftssprache oder Erst- und Zweitsprache können dazu dienen, annähernde statistische Informationen über Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erhalten. Jedoch können diese Zahlen nicht mit den demographischen Daten verglichen werden, da es sich bei den Angaben zur Muttersprache bzw. Herkunftssprache um Einschätzungen und Zuschreibungen meist von dritten Personen, oder Selbstzuordnung bzw. Angaben handelt.

SchülerInnen nach Staatsangehörigkeit und Muttersprache in Hauptschule und AHS[26]

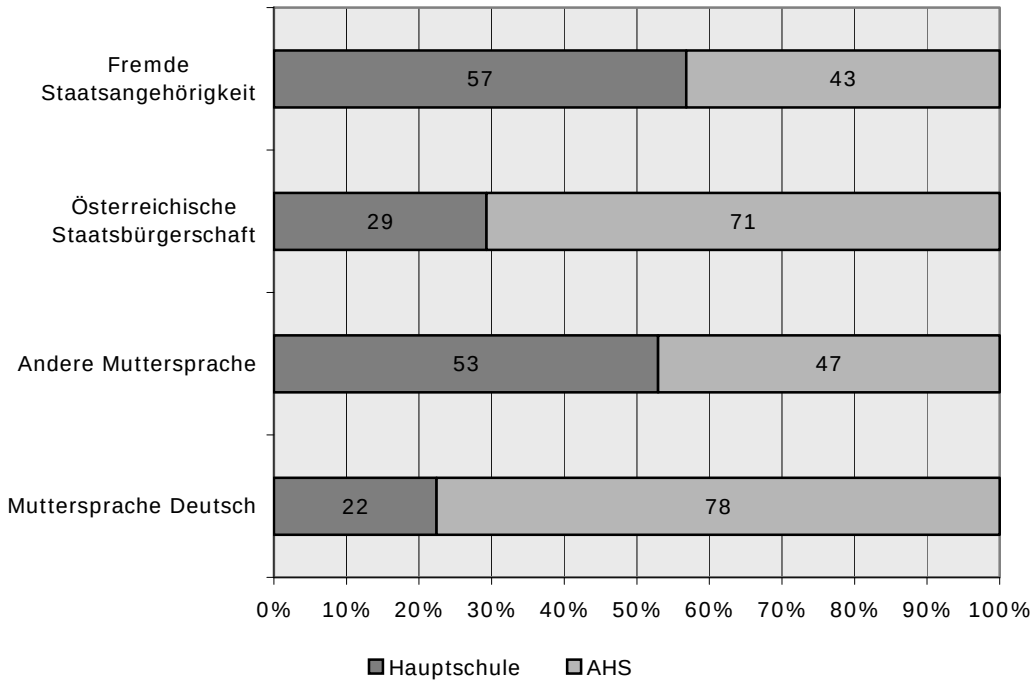

Quelle: SSRW; MA5 2009, Berechnung MA 17

Betrachtet man „nur“ die SchülerInnen hinsichtlich ihrer Staatsbürgerschaft oder Muttersprache, die entweder eine Hauptschule oder eine AHS besuchen, so zeigt sich, dass sowohl die Muttersprache als auch die Staatsangehörigkeit einen hohen Einfluss auf die Wahl des Schultyps haben dürfte. Während 43% der SchülerInnen mit fremder Staatsangehörigkeit eine AHS besuchen, beträgt dieser Anteil von österreichischen StaatsbürgerInnen 71%. Ähnliche Anteile ergeben sich bei der Muttersprache.

Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in den Schulbesuchsquoten nach Staatsangehörigkeit wieder.

[26] Wobei für die AHS alle Schulstufen beinhaltet sind.

Schulbesuchsquoten nach ausgewählten Schultypen und Staatsangehörigkeit 2007/08

	Kinder in Schultyp	Bevölkerung der für den Besuch dieses Schultyps typischen Altersgruppe[1)]	Schulbesuchs-quote[2)]
Volksschule[2)]			
österr. Staatsbürgerschaft	51.319	49.367	104
fremde Staatsangehörigkeit	13.867	11.992	116
Hauptschule			
österr. Staatsbürgerschaft	23.403	52.389	45
fremde Staatsangehörigkeit	9.596	11.791	81
AHS			
österr. Staatsbürgerschaft	56.504	107.892	52
fremde Staatsangehörigkeit	7.292	23.217	31
Höhere technische Schule			
österr. Staatsbürgerschaft	7.815	70.129	11
fremde Staatsangehörigkeit	1.073	14.705	7

[1)] Wiener Wohnbevölkerung zum Stichtag 1.1.2008 Volksschule: Sept. 1997 - Aug. 2001; Hauptschule: Sept. 1993 bis Aug. 1997; AHS: Sept. 1989 bis Aug. 1997; höhere technische Schule: Sept. 1988 bis Aug. 1993
[2)] SchülerInnen in Volksschulen, die älter sind, als für diesen Schultyp typisch: Summe: 2.899 ÖsterreicherInnen: 1.691 AusländerInnen: 1.208
Quelle: SSRW; MA5

Die Schulbesuchsquote wird durch das Verhältnis der Bevölkerung der für den Besuch dieses Schultyps typischen Altersgruppe und der Anzahl der Kinder im betreffenden Schultyp definiert. Aufgrund verspäteter Einschulungen bzw. QuereinsteigerInnen nach Schulbesuch im Ausland und Klassenwiederholungen, kann die Schulbesuchsquote auch 100 übersteigen. Der Vergleich zwischen den Schultypen und Staatsangehörigkeiten zeigt, dass SchülerInnen mit fremder Staatsangehörigkeit im Bereich der Hauptschule eine deutlich höhere Schulbesuchsquote aufweisen als ihre österreichischen KollegInnen und im Bereich der AHS und der höheren technischen Schule eine diesbezüglich niedrigere Quote aufweisen.

Die oben dargestellten Schulbesuchsquoten nach Staatsangehörigkeit und Herkunftssprache lassen nur bedingte Aussagen über Selektionsprozesse zwischen der Hauptschule und der allgemeinbildenden höheren Schule in der 5. Schulstufe zu, da die Daten der AHS auch die Oberstufe beinhalten.

Ausschöpfung des Bildungspotentials und höchster Bildungsabschluss

Daten über einen erfolgreichen Maturaabschluss von SchülerInnen nach Herkunft liegen nicht vor. Um aber ein annäherndes Bild über Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, die eine höhere Schulausbildung absolvieren, zu erhalten, wurden die Zahlen der Wiener SchülerInnen in der AHS 8. Klasse herangezogen.[27] Hier zeigt sich, dass von den knapp 5.000 MaturaanwärterInnen aus dem Jahr 2008, 1.106 bzw. 22,1% der SchülerInnen keine österreichische Staatsbürgerschaft oder eine nicht deutsche Muttersprache hatten. Zwischen den Wiener Bezirken schwankt dieser Anteil von 9% (13. Bezirk) bis zu 52% (20. Bezirk), wobei der Schulstandort nicht mit dem Wohnort ident sein muss.

Aussagen darüber, wie hoch tatsächlich die Ausschöpfung des Bildungspotentials ist, also die Möglichkeit nach der Pflichtschule einer weiterführenden Ausbildung nachzugehen, sind derzeit nur mit Hilfe von Mikrozensusdaten zu treffen.

Im Wiener Durchschnitt befanden sich rund 61% der 15 bis unter 25-jährigen Personen im Schuljahr 2008/09 in Bildungs- oder Ausbildungsinstitutionen bzw. Lehren. Aus den Daten des Mikrozensus ergeben sich signifikante Unterschiede in der Bildungsbeteiligung dieser Altersgruppe hinsichtlich des Geburtslands des/der Befragten. Während in Österreich geborene Personen zwischen 15 und 25 Jahren zu rund 64% eine Bildungsinstitution besuchen oder eine Lehre machen, liegt der Anteil der außerhalb Österreichs geborenen Gruppe bei 49%. Vergleicht man die Gruppen hinsichtlich des Geburtslandes der Eltern der Befragten, so zeigt sich, dass die Bildungsbeteiligung der Personen mit in Österreich geborenen Eltern in dieser Altersgruppe bei 65% liegt, während die Personen mit im Ausland geborenen Eltern sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 56% in institutionellen Ausbildungs- oder Bildungsprozessen befinden. Diese Unterschiede in der Bildungsbeteiligung sowohl nach dem Geburtsland der Personen als auch nach dem Geburtsland der Eltern sind sowohl für Frauen als auch für Männer signifikant, zwischen den Geschlechtern lassen sich keine eindeutigen Unterschiede erkennen.[28]

[27] Quelle: Bildungsdokumentation - Gesamtevidenz der SchülerInnen; bm:ukk (2009)
[28] Quelle: ZSI nach Mikrozensus der Statistik Austria (2009); Berechnungen der MA 17

Anteil der Bevölkerung mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil an jeder Bildungsstufe, erwerbsfähiges Alter, Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009 - 95%-Vertrauensbereiche*

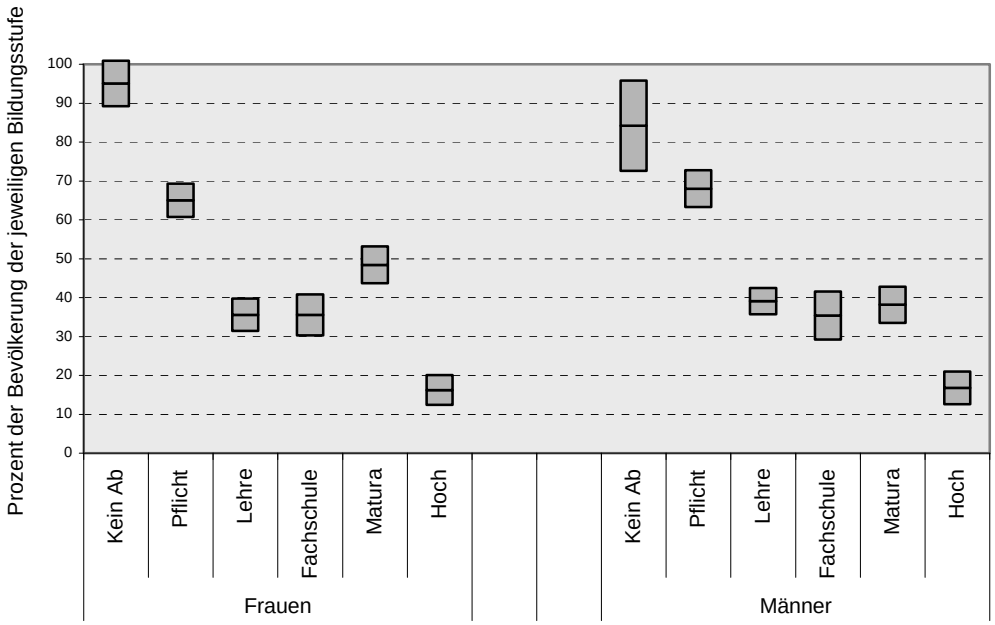

* Verwendet man Daten aus Stichproben, so kann es auf den ersten Blick zu erheblichen Unterschieden bei den Ergebnissen kommen, die leichtfertig interpretiert werden (können). Eine seriöse Darstellung von Ergebnissen aus kleineren Stichproben liefern Konfidenzintervalle, um die Häufigkeit eines bestimmten Merkmals festzustellen. Das Konfidenzintervall (=der Vertrauensbereich) gibt den Bereich an, in dem sich die untersuchte Häufigkeit mit einer bestimmten Sicherheitswahrscheinlichkeit befindet.
Quelle: ZSI nach Mikrozensus 2009

Aus dieser Abbildung wird ersichtlich, dass über 90% der Wienerinnen, die keinen Schulabschluss besitzen und sich im erwerbsfähigen Alter befinden, Frauen mit Migrationshintergrund sind. Die Schwankungsbreite bei den Männern ist relativ hoch, der Anteil der Wiener mit Migrationshintergrund an allen Wienern ohne Schulabschluss dürfte mit 83% allerdings unter jenen der Frauen mit Migrationshintergrund liegen. Betrachtet man die WienerInnen die höchstens einen Pflichtschulabschluss haben, liegt der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund zwischen 60% und 70% und bei Männern zwischen 63% und 73% an den WienerInnen des gleichen Geschlechts.
Signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern ergeben die Daten im Bereich der MaturantInnen. Der Anteil der Wiener mit Migrationshintergrund mit Matura an der Wiener Gesamtbevölkerung mit Matura liegt bei 38%, jener der Frauen signifikant darüber, nämlich bei 48%. Bei der Bildungsstufe Hochschule beträgt der Anteil von Personen mit Migrationhintergrund an der Wiener Bevölkerung mit einem Hochschulabschluss rund 17%.

Es bestätigt sich, dass MigrantInnen in den höchsten und niedrigsten Bildungsschichten überproportional vertreten sind.

Daten über NeuzuwanderInnen[29], lassen erkennen, dass Personen, die aus dem Ausland als Familienangehörige von österreichischen bzw. ausländischen Staatsangehörigen nach Wien zuwandern, einen höheren Bildungsstand vorweisen als die erste Generation der ZuwanderInnen. Knapp 39% haben eine höhere Schule oder ein Universitätsstudium abgeschlossen.

Bildungsmobilität

Die Bildungsmobilität innerhalb von Familien lässt sich mit den vorhandenen Daten aus dem Mikrozensus nicht ablesen, sondern nur jene zwischen den Generationen. Auf Basis der Stichprobengröße des Mikrozensus und der diesbezüglichen Vertrauensbereiche der Daten lassen sich für die Herkunftsländer Türkei und die ost- und südosteuropäischen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien signifikante Unterschiede erkennen. Im Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009 hatten über 95% der in Wien lebenden Frauen türkischer Herkunft zwischen 45 und 59 Jahren höchstens einen Pflichtschulabschluss, während dieser Anteil bei den 15 bis 29-jährigen Frauen mit türkischer Herkunft bei 60% liegt. Für die Gruppe aus den Nachfolgestaaten des ehem. Jugoslawien liegt der Anteil bei den heute 45 bis 59-Jährigen um die 73% und sinkt bei den heute 15 bis 29 Jährigen auf rund 40%.

Auch bei den Männern lässt sich zwischen den betrachteten Generationen ein Sinken des Anteils von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss feststellen. Signifikant ist dieser Unterschied jedenfalls für die Gruppe der Familien mit Herkunft aus einem der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Für die Gruppe der Familien mit Herkunft aus der Türkei überlappen sich die Intervalle, der Unterschied ist daher nicht signifikant allerdings doch wahrscheinlich.

Zur Bildungsmobilität innerhalb von Familien lassen sich Aussagen auf Basis der Daten der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung für Wien (2008) treffen, da in dieser sowohl die höchste abgeschlossene Schulbildung des/der Befragten als auch der beiden Elternteile des/der Befragten erhoben wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass die aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien zugewanderten WienerInnen im Durchschnitt zwar geringere formale Schulabschlüsse haben als der Wiener Durchschnitt, jedoch zu höheren Anteilen als alle anderen Herkunftsgruppen

[29] Projekt „StartWien“: Seit 1.Oktober 2008 bietet die Stadt Wien ZuwanderInnen aus Drittstaaten eine persönliche Erstberatung an. Sie erfolgt unmittelbar nach der Übergabe der Bewilligung zur erstmaligen Niederlassung in Wien. Dieses „Startcoaching“ findet in der jeweiligen Muttersprache statt, bietet in der Folge eine Reihe von Vorträgen über die zentralsten Bereiche des Lebens (Bildung, Gesundheit, Arbeit, uvm.) an und dient vor allem der sogenannten Erstorientierung und –information für NeuzuwanderInnen. Im Jahr 2009 wurden im Rahmen des Startcoaching für NeuzuwanderInnen 2.879 Personen mit einem Wiener Bildungspass beraten. Im Zuge dessen wurden Angaben zu den Bildungs- und Berufsbiographien erhoben.

den BildungsaufsteigerInnen zuzuordnen sind, also einen höheren formalen Schulabschluss erreichen als Ihre Eltern.

Resumée

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Bildungserwerb, das Bildungspotential und die Bildungsmobilität der WienerInnen mit Migrationshintergrund bis dato weitgehend unerforscht ist, die Daten und Quellen die zur Verfügung stehen, beinhalten (noch) nicht jene Differenzierungen, die notwendig wären, um konkrete Aussagen über Integration im Bereich Bildung treffen zu können. Jedoch lassen sich einige Tendenzen aufzeigen, die für integrationspolitische Maßnahmen relevant sind.

Monitoring-Ergebnisse

Kindergarten

- Vorschulische Betreuung wirkt sich positiv für den (deutschen) Spracherwerb und den Sprachstand auf Kinder aus, am effektivsten scheint sie, je früher mit dem Kindergartenbesuch begonnen wird. Während der Anteil an Kindern mit Förderbedarf im ersten Kindergartenjahr bei rund 72% der Kinder liegt, ist er bei Kindern, die bereits länger als ein Jahr einen Kindergarten besuchen, bei lediglich 26 %.
- Die Kindergartenbesuchsquoten sind vor allem bei den unter 3-Jährigen signifikant unterschiedlich; während sie bei österreichischen Staatsangehörigen bei 27 % liegt, beträgt die Quote bei ausländischen Staatsangehörigen nur 18 %. Jedoch steigt sie bei allen Kindern ab dem 3. Lebensjahr rasant an und liegt bei den 4 und 5-Jährigen bei durchschnittlich 88%.

Schule

- Während 43% der SchülerInnen mit fremder Staatsangehörigkeit eine AHS besuchen, beträgt dieser Anteil bei österreichischen StaatsbürgerInnen 71%. Umgekehrt verhält es sich bei den Hauptschulen. Dort sind 57% der SchülerInnen nicht österreichische StaatsbürgerInnen. Auch nach Muttersprache ändert sich dieses Verhältnis nicht; während 22% der SchülerInnen in den Hauptschulen Deutsch als Muttersprache haben, haben 53% eine andere Muttersprache.
- Die Schulbesuchsquoten deuten auf einen Nachholbedarf für die Kinder der ZuwanderInnen in Hinblick auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems hin. Der Vergleich zwischen den Schultypen und Staatsangehörigkeiten zeigt, dass

SchülerInnen mit fremder Staatsangehörigkeit im Bereich der Hauptschule eine deutlich höhere Schulbesuchsquote aufweisen als ihre österreichischen KollegInnen und im Bereich der AHS und der höheren technischen Schule eine diesbezüglich niedrigere Quote aufweisen.

Ausbildung/Lehre

- Aus den Daten des Mikrozensus ergeben sich signifikante Unterschiede in der Bildungsbeteiligung der 15 bis unter 25-jährigen Personen hinsichtlich des Geburtslandes des/der Befragten. Während in Österreich geborene Personen zwischen 15 und 25 Jahren zu rund 64% eine Bildungsinstitution besuchen oder eine Lehre machen, liegt der Anteil der außerhalb Österreichs geborenen Gruppe bei 49%.

Bildungsstand

- Differenziert nach Geschlecht zeigen die Daten des Mikrozensus, dass es deutliche Unterschiede beim Bildungsstand der Wiener Bevölkerung gibt. Bei näherer Betrachtung bestehen die Unterschiede vor allem zwischen den Herkunftsländern. Betrachtet man die WienerInnen, die höchstens einen Pflichtschulabschluss haben, liegt der Anteil bei Frauen mit Migrationshintergrund zwischen 60% und 70%.
- Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die eine Matura vorweisen, liegt wiederum höher (48%) als bei den Männern mit Migrationshintergrund (38%).
- 17% beträgt der Anteil von Personen mit Migrationhintergrund mit einem Hochschulabschluss.

Bildungsmobilität

- Wenn auch die Datenlage begrenzte Aussagen über die Bildungsmobilität zulässt, so zeigt sich doch, dass der Anteil von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss in den betrachteten Herkunftsgruppen (Türkei und Ex-Jugoslawien) im Generationenvergleich sinkt, d.h. der Anteil von Personen mit höherwertigen Ausbildungen steigt.

- **Daten Policy- Herausforderungen für künftige Monitore**

Auf Basis der vorhandenen Daten und ausgewerteten Indikatoren ergeben sich folgende Herausforderungen und Fragen für zukünftige Monitore:

- Da derzeit die Daten „nur“ entlang der Staatsbürgerschaft, und zu einem Teil nach dem Geburtsland (nur auf Stichprobenbasis) dargestellt werden können, bleiben sozialstrukturelle Einflüsse unkontrolliert.
- Es bleibt offen, welchen Effekt etwa die Schichtzugehörigkeit der Eltern hat und ob es etwaige kulturspezifische Einflüsse gibt.
- Es stellt sich die Frage nach weiteren Einflussfaktoren, die die durch die Indikatoren festgestellten Unterschiede auch beeinflussen bzw. möglicherweise verstärken? Z.B. Vorbehalte der LehrerInnenschaft, Konzentrationen von migrantischen Milieus in innerstädtischen Altbauquartieren, usw.
- Angaben über die Erfolgswahrscheinlichkeiten eines (höheren) Schulabschlusses fehlen ebenso, wie über einen erfolgreichen Lehrabschluss von Personen mit Migrationshintergrund. Derzeit liegen nur Informationen über Personen ohne Pflichtschulabschluss vor, wenig bis gar nichts ist bekannt über jene, die weiterführende Schulen unter- bzw. abbrechen (tatsächliche Drop-out Quote) oder Schultypen wechseln.
- Der tertiäre Bildungssektor ist in Bezug auf Integration bzw. differenziert nach Migrationsmerkmalen noch gänzlich unerforscht.
- Daten über das Lehrpersonal und andere relevante Diversitätskriterien, wie etwa die Partizipation von Eltern und SchülerInnen mit Migrationshintergrund im Schulbetrieb fehlen.
- Differenzierung der Daten nach:
    - Migrationshintergrund (Geburtsland, Staatsangehörigkeit und Staatsangehörigkeit der Eltern)
    - Ort des Bildungsabschlusses
    - Bildungsabschluss der Eltern
    - Aufenthaltsdauer bzw. -beginn und Aufenthaltsdauer der Eltern
    - Berufliche Stellung und Einkommen der Eltern
- Erweiterung der Stichprobengröße, um Differenzierungen nach mehreren Merkmalen durchführen zu können.
- Ausbau eines fundierten Bildungsstandregisters
- Vereinheitlichung von Erhebungsmethoden etwa zum Merkmal Sprache

VIII Handlungsfeld Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Kurzbeschreibung

Zentrale Einflussfaktoren bei der Integration in den Arbeitsmarkt und beim Zugang zu Beschäftigung bilden neben dem aufenthaltsrechtlichen Status die Staatsbürgerschaft, das Geburtsland, der Bildungsabschluss sowie das Land, in welchem der Bildungsabschluss stattfand, der Bildungsstand, die sozio-ökonomische Position und natürlich auch das Geschlecht und Alter.

Beschäftigung schließt selbständige und unselbständige Erwerbstätigkeit ein. Der Arbeitsmarkt bzw. das Beschäftigungswesen ist der Ort, an dem sich entscheidet, ob jemand über ein Erwerbseinkommen verfügt oder nicht. Darüber hinaus entscheidet sich dort auch der Beruf, den jemand ausüben wird. Der Beruf ist zugleich die wichtigste Form, in der erworbene Qualifikationen und Kompetenzen anerkannt oder nicht verwertet werden. Beim Arbeitsmarkt werden zwei grundsätzliche Dimensionen unterschieden: Ereignisse, Prozesse, Vorgänge und das Ergebnis all dessen.

Spätestens im Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt wird die Frage nach dem Stand der Integration, also den gleichen Chancen und Rechten, evident, besonders deshalb, weil eine gesicherte Arbeit und damit verbunden ein gesichertes Einkommen Grundvoraussetzung für eine soziale und gesellschaftliche Integration sind.

Beschäftigung und Arbeitsmarkt in Wien

In Wien hat es einen deutlichen betrieblichen Strukturwandel gegeben, von der Sachgüterproduktion hin zum tertiären Sektor, dem der Dienstleitungen. Die größten ArbeitgeberInnen Wiens sind die Unternehmen für den Bereich sonstige Dienstleistungen (inklusive öffentliche Verwaltung). Der zweitgrößte Sektor stellt der Handel dar, während im sekundären Sektor, insbesondere der Produktion eine geringere Bedeutung zukommt.
Das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) ist wesentlich für die Umsetzung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik zuständig und hat die arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des zuständigen Bundesministeriums zu erfüllen. Die Formulierung arbeitsmarktpolitischer Programme und die Regelung aller bundesweiten Angelegenheiten der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen erfolgen auf der Bundesebene des AMS. Auf der Landesebene werden die Zielsetzungen gemäß der spezifischen Ausgangslage für jedes Bundesland umgesetzt.

Integrationspolitische Zielrichtungen

Erfolgreiche Integration in Arbeit und Beruf ist Grundlage dauerhafter gesellschaftlicher Integration. Zu den integrationspolitischen Zielen zählen deshalb

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote, insbesondere von Frauen und Jugendlichen;
- die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen und damit verbunden entsprechender Berufsausübung;
- die Verringerung der Arbeitslosenquote und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Dequalifizierung;
- die Integration der MigrantInnen in attraktive Arbeitsmarktsegmente sowie
- die Angleichung der Einkommen der Personen mit Migrationshintergrund an jene ohne Migrationshintergrund.

Datengrundlagen und -quellen

- Datengrundlage für die Auswertungen zur Erwerbstätigkeit ist die Arbeitskräfteerhebung (AKE) im Zuge des Mikrozensus der Statistik Austria. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine von Statistik Austria laufend durchgeführte Stichprobenerhebung, bei der im Jahr 2007 11.364 Wiener Haushalte erfolgreich befragt wurden (Nettostichprobe).
- Das zentrale erwerbsstatistische Konzept der Erhebung ist das so genannte Labour Force-Konzept (LFK) der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (präzisiert durch Eurostat). Nach diesem Konzept sind alle Personen erwerbstätig, die in einer Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige arbeiteten oder zwar einen Arbeitsplatz hatten, aber wegen Urlaubs, Krankheit usw. nicht arbeiteten.
- Die hochgerechneten Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung sind mit einer Unschärfe behaftet, die zunimmt, je kleiner die ursprünglich befragte Gruppe wird.
- Als weitere Datengrundlage des Handlungsfelds dient die Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) des AMS Österreich. Die AMDB liefert (anonymisierte) personenbezogene und betriebsbezogene Informationen zum Österreichischen Arbeitsmarktgeschehen (Einzeldatensatzbasis) wie zum Beispiel Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsepisoden, Zeiten außerhalb des Erwerbssystems etc. Die Datengrundlage besteht aus Rohdaten des

Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservice Österreich. Die Arbeitsmarktdatenbank wird von der Arbeitsmarktservice BetriebsgmbH & Co KG (amsbg) im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) unter Förderung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) betrieben. https://arbeitsmarktdatenbank.at/. Im Allgemeinen muss bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden, dass - im Gegensatz zu den Informationen zur Erwerbstätigkeit aus dem Mikrozensus - die regionale Zuordnung der Beschäftigten über den Beschäftigungs- und nicht den Wohnort erfolgt. Für das Integrationsmonitoring erfolgte die Auswertung der AMDB allerdings auf Basis des Wohnorts und nicht auf Beschäftigtenbasis.

- Zu beachten ist, dass bereits eingebürgerte Beschäftigte nach wie vor mit ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit in der AMDB Datenbank erfasst sind, wenn seit der Verleihung der Staatsbürgerschaft keine Statusänderung stattgefunden hat.

Indikatoren

Indikatoren in diesem Feld sind Zugänge in den Arbeitsmarkt und Abgänge aus ihm, Zugänge aus dem Arbeitsmarkt in Beschäftigung und Abgänge aus Beschäftigung, Wechsel zwischen Beschäftigungen und zwar horizontal zwischen Tätigkeiten und Betrieben ebenso wie vertikal in der Hierarchie der Berufe, Zugänge in Schulungen und Abgänge daraus und anderes mehr (=Ereignisse). Wichtige Ergebnisse sind die Zahl der Beschäftigten, die Zahl der nicht beschäftigten LeistungsbezieherInnen, die Zahl der in Ausbildung Stehenden und die Zahl der beruflich und ausbildungsmäßig Inaktiven. Die Ereignisse spiegeln die Verfasstheit des Beschäftigungswesens deutlicher als die Ergebnisse das tun. Wo es keine direkte Möglichkeit zur Beobachtung des Beschäftigungswesens gibt, muss die Beobachtung der Arbeitsmarktereignisse dafür einstehen.

Erwerbsstatus nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2007

Migrations-hintergrund	Erwerbsstatus	Gesamt		Männer		Frauen		Frauen-anteil
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	%
Bevölkerung insgesamt		**1.644.715**	**100**	**787.949**	**100**	**856.766**	**100**	**52**
kein Migrationshintergrund		**1.131.178**	**69**	**542.352**	**69**	**588.826**	**69**	**52**
mit Migrationshintergrund		**513.537**	**31**	**245.597**	**31**	**267.940**	**31**	**52**
kein Migrationshintergrund		**1.131.178**	**100**	**542.352**	**100**	**588.826**	**100**	**52**
	Erwerbstätig	504.860	45	266.660	49	238.200	40	47
	Arbeitslos	33.691	3	17.976	3	15.715	3	47
	Nicht-Erwerbsperson (*)	401.374	35	159.161	29	242.213	41	60
	Präsenz- und Zivildiener	2.722	0	2.722	1	0	0	0
	Personen unter 15 Jahren	188.531	17	95.833	18	92.698	16	49
mit Migrationshintergrund		**513.537**	**100**	**245.597**	**100**	**267.940**	**100**	**52**
	Erwerbstätig	269.169	52	147.098	60	122.071	46	45
	Arbeitslos	36.554	7	20.456	8	16.098	6	44
	Nicht-Erwerbsperson (*)	155.710	30	50.210	20	105.500	39	68
	Präsenz- und Zivildiener	780	0	780	0	0	0	0
	Personen unter 15 Jahren	51.324	10	27.053	11	24.271	9	47

Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus – Arbeitskräfteerhebung 2007); Berechnungen MA 5 und MA 17
* Zu den „Nicht-Erwerbspersonen“ zählen PensionistInnen, als auch Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre), die weder in die Kategorien „Arbeitslos“, „Erwerbstätig“ oder „Präsenz- und Zivildiener“ fallen.

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, waren 52% d.h. rund 270.000 von den im Jahre 2007 in Wien wohnenden 513.537 Personen mit Migrationshintergrund erwerbstätig und 7% (37.000) arbeitslos. Rund 156.000 Personen mit Migrationshintergrund waren keine Erwerbspersonen. Die Teilnahme am Erwerbsleben von Personen mit Migrationshintergrund fällt zwischen den Geschlechtern unterschiedlich aus. So sind 60% der männlichen Personen mit Migrationshintergrund erwerbstätig, der entsprechende Anteil der Frauen beträgt 46%. Hinsichtlich des Vergleichs der Erwerbsbeteiligung zwischen der autochthonen Bevölkerung und den Personen mit Migrationshintergrund muss angemerkt werden, dass es aufgrund der unterschiedlichen Altersverteilung zu unterschiedlichen Anteilen der „Nicht-Erwerbspersonen“ (z.B. PensionistInnen) kommt, diese werden allerdings in den Daten der MA 5 nicht explizit dargestellt.

Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung ist, nach dem Bildungsstaat, Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009, 95%-Vertrauensbereiche

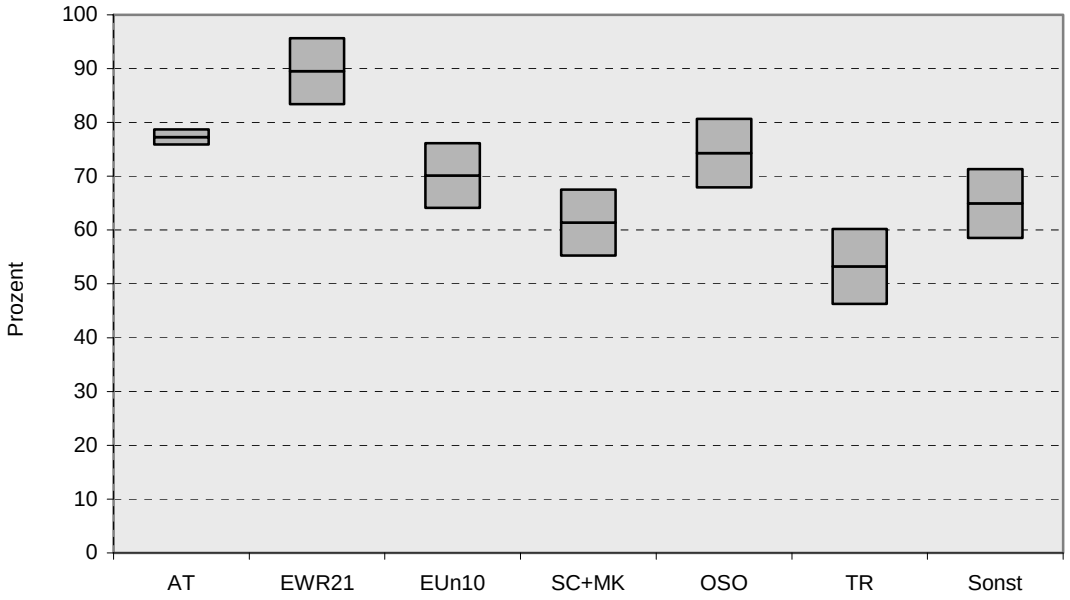

Quelle: ZSI auf Basis Mikrozensus 2008 und 2009

Der Anteil der Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter nach Bildungsstaat, die nicht in Ausbildung sind wird in der obigen Abbildung für die 95%igen Vertrauensbereiche[30] dargestellt. Der Bildungsstaat ist bei allen, die den höchsten bisherigen Bildungsabschluss in Österreich gemacht haben oder in Österreich in Ausbildung stehen, Österreich. Bei denjenigen, die nicht in Ausbildung stehen und den höchsten Abschluss gemacht haben, bevor sie nach Österreich zugezogen sind, ist der Geburtsstaat der Bildungsstaat.

Der Anteil der Beschäftigten in erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre), die nicht in Ausbildung ist (Erwerbsbeteiligung), differiert signifikant zwischen verschiedenen im Mikrozensus (AKE) befragten Bevölkerungsgruppen nach Bildungsstaat[31]. Beispielsweise unterscheidet sich die Erwerbsbeteiligung signifikant zwischen den in Serbien und Mazedonien (SC+MK) gebildeten Personen und jenen in den übrigen südosteuropäischen Staaten ausgebildeten Personen (OSO). Allerdings kann auf Basis der Daten kein signifikanter Unterschied zwischen den im ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) und den in den 10 neuen EU-Mitgliedsstaaten

[30] Der Vertrauensbereich ist jener Bereich bei dem mit 95%iger Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, dass der Anteilswert der jeweiligen Grundgesamtheit (Bevölkerungsgruppe) innerhalb des Intervalls liegt.
[31] Von signifikanten, d.h. empirisch gesicherten Anteilsunterschieden kann immer dann und nur dann gesprochen werden, wenn sich die blau gekennzeichneten Vertrauensbereiche nicht überlappen.

(EUn10)[32] ausgebildeten Personen festgestellt werden. Die höchste Erwerbsbeteiligung ist bei jener Bevölkerungsgruppe festzustellen, die den höchsten Abschluss in den Staaten der EWR 21 gemacht haben.

Unselbständig und selbständig Erwerbstätige nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2007

Migrationshintergrund	Gesamt		Männer		Frauen		Frauen-Anteil
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	%
Erwerbstätige insgesamt	**774.030**	**100**	**413.759**	**100**	**360.271**	**100**	**47**
kein Migrationshintergrund	504.860	65	266.660	64	238.200	66	47
mit Migrationshintergrund	269.170	35	147.099	36	122.071	34	45
Selbständige, Mithelfende							
insgesamt	88.453	100	58.170	100	30.283	100	34
kein Migrationshintergrund	61.192	69	40.425	69	20.767	69	34
mit Migrationshintergrund	27.261	31	17.745	31	9.516	31	35
Unselbständig Erwerbstätige							
insgesamt	685.577	100	355.589	100	329.988	100	48
kein Migrationshintergrund	443.668	65	226.235	64	217.433	66	49
mit Migrationshintergrund	241.909	35	129.354	36	112.555	34	47
Anteil Selbständige, Mithelfende an Erwerbstätigen in %							
kein Migrationshintergrund	12		15		9		
mit Migrationshintergrund	10		12		8		
Anteil Unselbständig Erwerbstätige an Erwerbstätigen in %							
kein Migrationshintergrund	88		85		91		
mit Migrationshintergrund	90		88		92		

Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus – Arbeitskräfteerhebung 2007); Berechnungen MA 5 und MA 17

Diese Tabelle stellt die Anteile der unselbständig und selbständig Beschäftigten nach Migrationshintergrund und Geschlecht für das Jahr 2007 dar. Die Selbständigenquote der Personen ohne Migrationshintergrund liegt mit 12% nur geringfügig höher, als bei jenen mit Migrationshintergrund. Vergleicht man den Anteil der unselbständig Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen, so zeigt sich, dass 88% der erwerbstätigen Personen ohne Migrationshintergrund unselbständig sind, während dieser Anteil bei den Personen mit Migrationshintergrund 90% beträgt. Gleichzeitig zeigen die Daten, dass sowohl Männer mit und ohne Migrationshintergrund zu höheren Anteilen selbständig sind als Frauen.

[32] Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Anteil unselbständig beschäftigter AusländerInnen in Wien nach Wirtschaftstätigkeiten an allen unselbständig Beschäftigten 2007

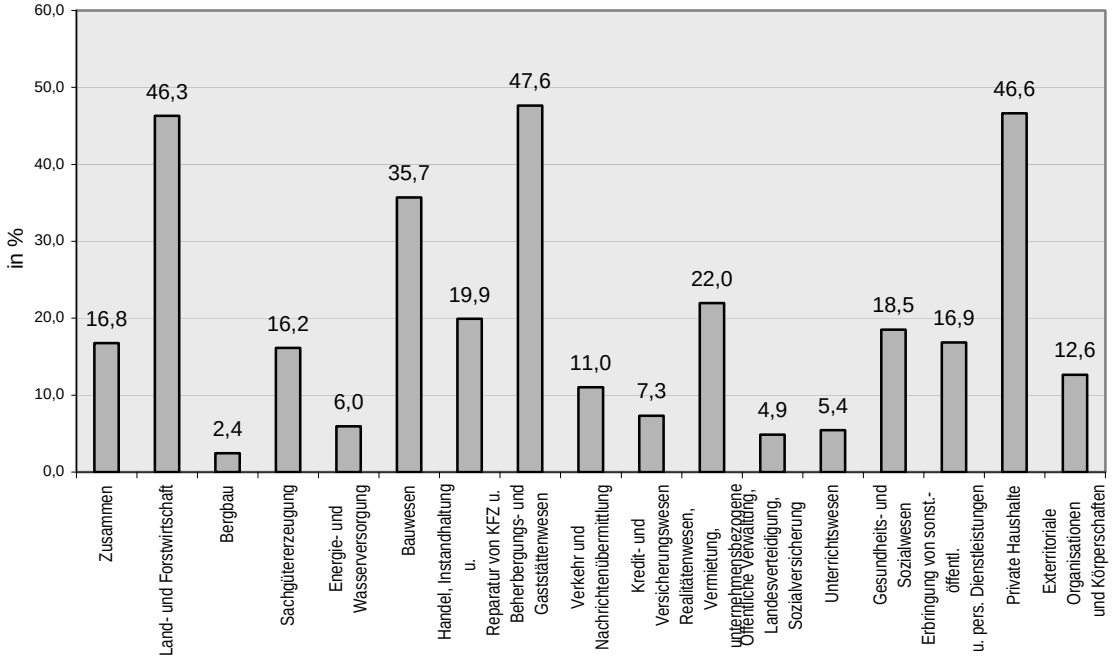

Quelle: MA 5, eigene Darstellung MA 17

Die obige Abbildung veranschaulicht den Anteil der unselbständigen AusländerInnen in Wien nach Wirtschaftstätigkeiten an allen unselbständig Beschäftigten für das Jahr 2007. Im Durchschnitt haben rund 17% der unselbständig Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die höchsten Anteile von ausländischen Beschäftigten ergeben sich in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, dem Bauwesen, dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie in Tätigkeiten in privaten Haushalten. Geringe Anteile von ausländischen Beschäftigten zeigen sich in den Wirtschaftstätigkeiten Kredit- und Versicherungswesen, öffentliche Verwaltung und Unterrichtswesen. Trotz Veränderungen in der Zusammensetzung der Beschäftigten nach Herkunft und Bildung, sind ausländische Beschäftigte weiterhin in wenigen Sektoren stark und ansteigend anzutreffen, die sich durch niedrig qualifizierte Beschäftigungen kennzeichnen bzw. Niedriglohnbereiche bei gleichzeitiger Prekarität der Arbeitsverhältnisse darstellen. Die derzeitige Datenlage erlaubt keine weitere Differenzierung nach Geburtsland der Beschäftigten.

Unselbständige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit - Veränderung zum Vorjahr 2003-2008

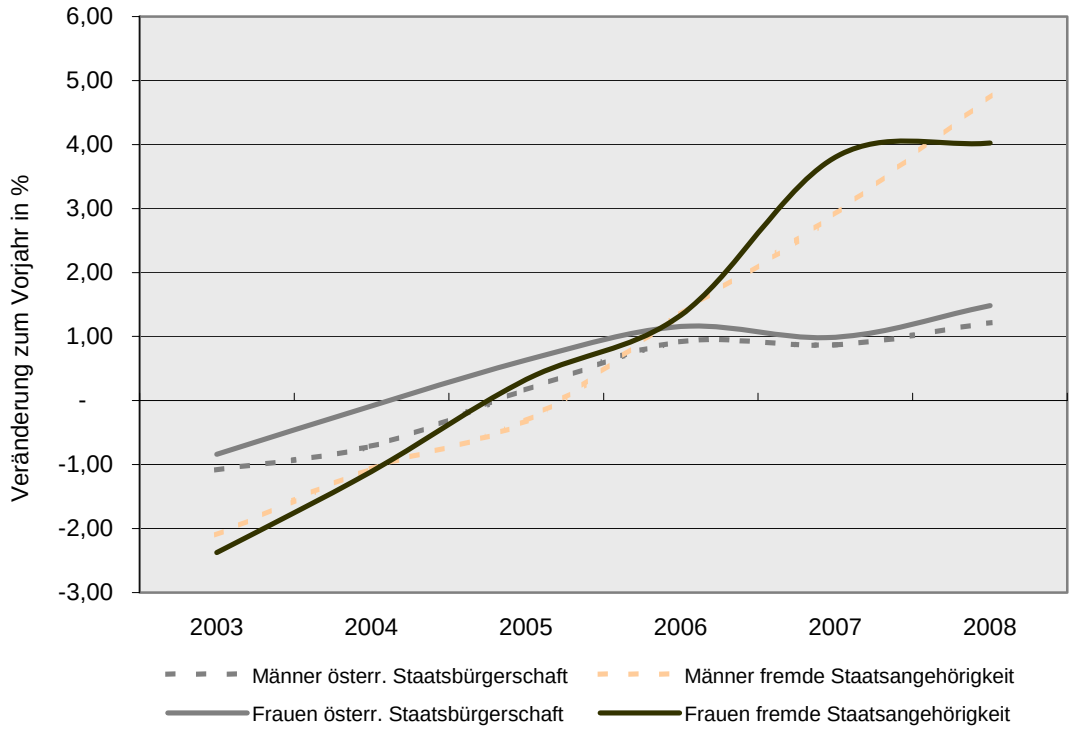

Betrachtet man die Entwicklungsdynamik der Unselbständigen nach Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf so ergeben die Daten des AMS Österreich, dass sich die unselbständige Beschäftigung von Frauen und Männern mit österreichischer Staatsbürgerschaft zwischen 2003 und 2006 positiver entwickelte als die Anzahl der Unselbständigen mit fremder Staatsangehörigkeit. Im Zeitraum 2006 bis 2008 lag die Veränderung des Bestands an Unselbständigen von Personen mit fremder Staatsangehörigkeit zum jeweiligen Vorjahr über jener mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Entwicklung der unselbständigen Beschäftigung sind vor allem für die Jahre 2006 bis 2008 bei der Personengruppe mit fremder Staatsangehörigkeit zu beobachten.

Allerdings ist der Zeitverlauf nur bedingt interpretierbar, da 2006 eine Datenrevision stattfand (Staatsbürgerschaften wurden nachgetragen), diese Anmerkung gilt ebenso für die im Folgenden verwendeten AMS Daten.

Erwerbstätige mit Leitungsfunktion[33] nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland 2007

	Gesamt		Männer		Frauen		Frauen-anteil
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	%
Erwerbstätige insgesamt 1)	**685.578**	**100**	**355.589**	**100**	**329.989**	**100**	**48**
kein Migrationshintergrund	443.668	65	226.235	64	217.433	66	49
mit Migrationshintergrund[34]	241.910	35	129.354	36	112.556	34	47
Leitungsfunktion	**165.887**	**100**	**108.669**	**100**	**57.218**	**100**	**34**
kein Migrationshintergrund	133.193	80	87.184	80	46.009	80	35
mit Migrationshintergrund	32.694	20	21.485	20	11.209	20	34
Keine Leitungsfunktion	**519.691**	**100**	**246.920**	**100**	**272.771**	**100**	**52**
kein Migrationshintergrund	310.475	60	139.051	56	171.424	63	55
mit Migrationshintergrund	209.216	40	107.869	44	101.347	37	48
Anteil Leitungsfunktion in %	**24**		**31**		**17**		
kein Migrationshintergrund	30		39		21		
mit Migrationshintergrund	14		17		10		

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen MA 5.
1) Bei 88.453 Erwerbstätigen liegen zu dieser Frage keine Informationen vor.

Diese Tabelle veranschaulicht die Unterschiede der Erwerbstätigen mit Leitungsfunktion nach den Merkmalen Staatsbürgerschaft und Geburtsland für das Jahr 2007. Im Wiener Durchschnitt haben 80% der eine Leitungsfunktion innehabenden Personen keinen Migrationshintergrund, deren Anteil am gesamten Beschäftigungsstand beträgt 65%. Während 35% der Erwerbstätigen einen Migrationshintergrund haben (Definition siehe Fußnote), liegt deren Anteil an den Personen mit Leitungsfunktion bei rund 20%. Im Wiener Durchschnitt haben 24% der Erwerbstätigen eine Leitungsfunktion, wobei 30% der erwerbstätigen Personen ohne Migrationshintergrund eine Leitungsfunktion innehaben und 14% der erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund in einer leitenden Funktion beschäftigt sind. Zwischen den Geschlechtern ergeben sich sowohl in der Personengruppe mit Migrationshintergrund als auch ohne Migrationshintergrund erhebliche Anteilsunterschiede.

[33] Auch wenn die Berufsbezeichnung darauf schließen lassen könnte, dass eine leitende Position ausgeübt wird, so ist das kein Hinweis auf eine tatsächliche Leitungsfunktion. Gefragt wurde, ob jemand Arbeit an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter delegieren kann. Die Frage bezieht sich nicht nur auf die Referenzwoche, sondern auf die generelle Kompetenz (Quelle MA5).

[34] Mit Migrationshintergrund bedeutet in dieser Auswertung entweder im Ausland geboren und/oder ausländische Staatsangehörige, diese Definition gilt auch für die folgenden Tabellen.

Bildungsstand der Erwerbstätigen nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland 2007

	Höchste abgeschlossene Bildung					
	Gesamt	Pflicht-schule	Lehre	Fach-schule	Höhere Schule (Matura)	Hochschule-Universität
	abs.					
Erwerbstätige insgesamt	**774.028**	**139.494**	**219.859**	**72.110**	**175.047**	**167.518**
ohne Migrationshintergrund	504.860	54.855	156.391	52.809	124.303	116.502
mit Migrationshintergrund	269.168	84.639	63.468	19.301	50.744	51.016
	Erwerbstätige nach Bildungsstand und Migrationshintergrund in %					
Erwerbstätige insgesamt	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
ohne Migrationshintergrund	65	39	71	73	71	70
mit Migrationshintergrund	35	61	29	27	29	30
	Erwerbstätige nach Migrationshintergrund und Bildungsstand in %					
Erwerbstätige insgesamt	**100**	18	28	9	23	22
ohne Migrationshintergrund	**100**	11	31	10	25	23
mit Migrationshintergrund	**100**	31	24	7	19	19

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen MA 5 und MA 17

Die obige Tabelle veranschaulicht den Bildungsstand der Erwerbstätigen nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland für das Jahr 2007. Im Wiener Durchschnitt sind 35% der Erwerbstätigen entweder im Ausland geboren und/oder haben eine ausländische Staatsbürgerschaft (eingeschränkte Definition „Migrationshintergrund“). Differenziert man den Bildungsstand (höchste abgeschlossene Schulbildung) nach dem Migrationshintergrund so ergibt sich insbesondere für den Pflichtschulbereich eine erhebliche Abweichung vom Wiener Durchschnitt. So haben rund 61% der Erwerbstätigen mit Pflichtschulabschluss einen Migrationshintergrund, während deren Anteil in den anderen Bildungssegmenten zwischen 27 und 30% liegt. Betrachtet man die Erwerbstätigen nach Migrationshintergrund und Bildungsstand so zeigt sich, dass 31% der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund höchstens einen Pflichtschulabschluss haben, der entsprechende Wert liegt bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund bei 11%.

Bildungsstand der Arbeitslosen nach Migrationshintergrund 2007

	Höchste abgeschlossene Bildung					
	Gesamt	Pflicht-schule	Lehre	Fach-schule	Höhere Schule (Matura)	Hochschule-Universität
	abs.					
Arbeitslose insgesamt	**70.247**	**28.541**	**19.131**	**5.310**	**10.168**	**7.097**
ohne Migrationshintergrund	33.692	12.360	10.771	3.318	4.884	2.359
mit Migrationshintergrund	36.555	16.181	8.360	1.992	5.284	4.738
	Arbeitslose nach Bildungsstand und Migrationshintergrund in %					
Arbeitslose insgesamt	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
ohne Migrationshintergrund	48	43	56	62	48	33
mit Migrationshintergrund	52	57	44	38	52	67
	Arbeitslose nach Migrationshintergrund und Bildungsstand in %					
Arbeitslose insgesamt	**100**	41	27	8	14	10
ohne Migrationshintergrund	**100**	37	32	10	14	7
mit Migrationshintergrund	**100**	44	23	5	14	13

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen MA 5 und MA 17

Diese Tabelle veranschaulicht den Bildungsstand der Arbeitslosen nach Migrationshintergrund für das Jahr 2007. Im Durchschnitt hatten 52% der Arbeitslosen im Jahre 2007 einen Migrationshintergrund. Differenziert man die Arbeitslosen weiters nach Bildungsstand und Migrationshintergrund ergibt sich ein im Vergleich zu den Erwerbstätigen (siehe vorherige Tabelle) heterogeneres Bild. Von den rund 7.000 arbeitslosen AkademikerInnen haben 67% einen Migrationshintergrund, in allen anderen Bildungssegmenten liegt der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den Arbeitslosen des jeweiligen Bildungssegment darunter. In den Segmenten der Lehre und Fachschule liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit 44% bzw. 38% unter dem Anteil der autochthonen Bevölkerungsgruppe während 57% der Arbeitslosen mit Pflichtschulabschluss einen Migrationshintergrund haben. 44% der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund verfügen lediglich über einen Pflichtschulabschluss, der diesbezügliche Anteil der autochthonen Bevölkerung liegt bei 37%.

Geringfügig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit (2007)

	Geringfügig Beschäftigte	Erwerbstätige
Anzahl	43.087	774.029
In %	**100**	**100**
Fremde Staatsbürgerschaft	30	20
Österreichische Staatsbürgerschaft	70	80

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des AMS Österreich; Berechnungen MA 5 und MA 17

Diese Tabelle vergleicht die Anzahl bzw. die Anteile der geringfügig Beschäftigten mit der Anzahl der Erwerbstätigen nach Staatsangehörigkeit für das Jahr 2007. Während die Personen mit fremder Staatsangehörigkeit rund 20% der Erwerbstätigen stellen, liegt deren Anteil an den gesamten geringfügig Beschäftigten bei 30%. Österreichische StaatsbürgerInnen haben einen im Vergleich geringeren Anteil an geringfügig beschäftigten Personen an allen Erwerbstätigen.

Die folgende Abbildung stellt die prozentuelle Veränderung der geringfügig Beschäftigten nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft im Zeitvergleich zwischen 2001 und 2008 dar. Aus der Darstellung kann abgelesen werden, dass Personen mit fremder Staatsangehörigkeit von der zunehmenden Prekarisierung der Arbeitswelt überproportional betroffen sind. Mit Ausnahme der Periode um 2003 lagen die Steigerungsraten von Personen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft für beide Geschlechter über jenen der ÖsterreicherInnen.

Geringfügige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit - Veränderung zum Vorjahr 2001-2008

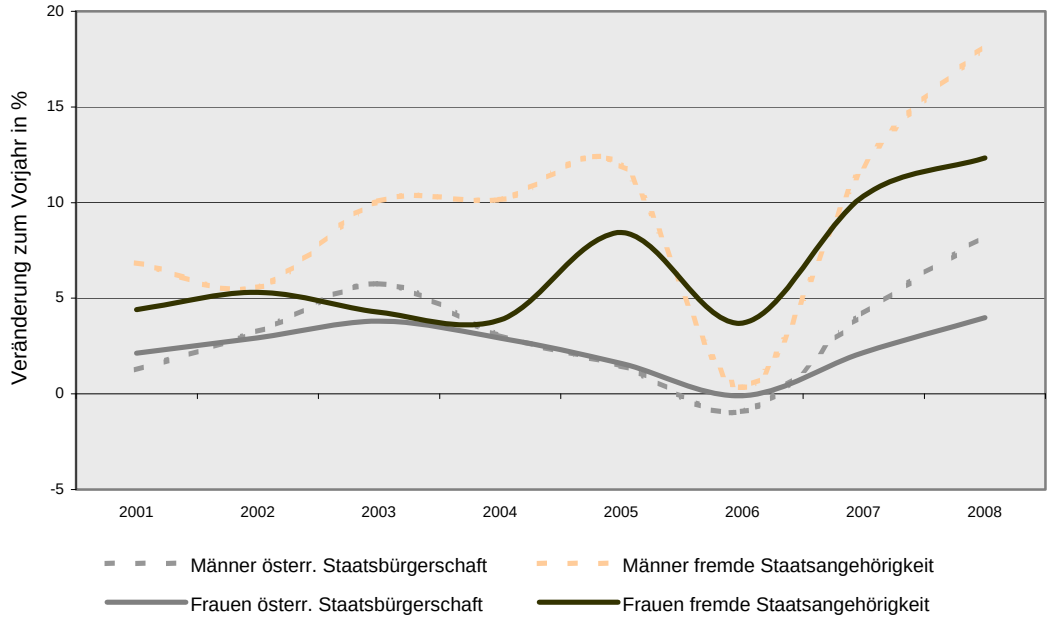

Die Prävalenz von Leiharbeit unter den unselbständig Beschäftigten
Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009

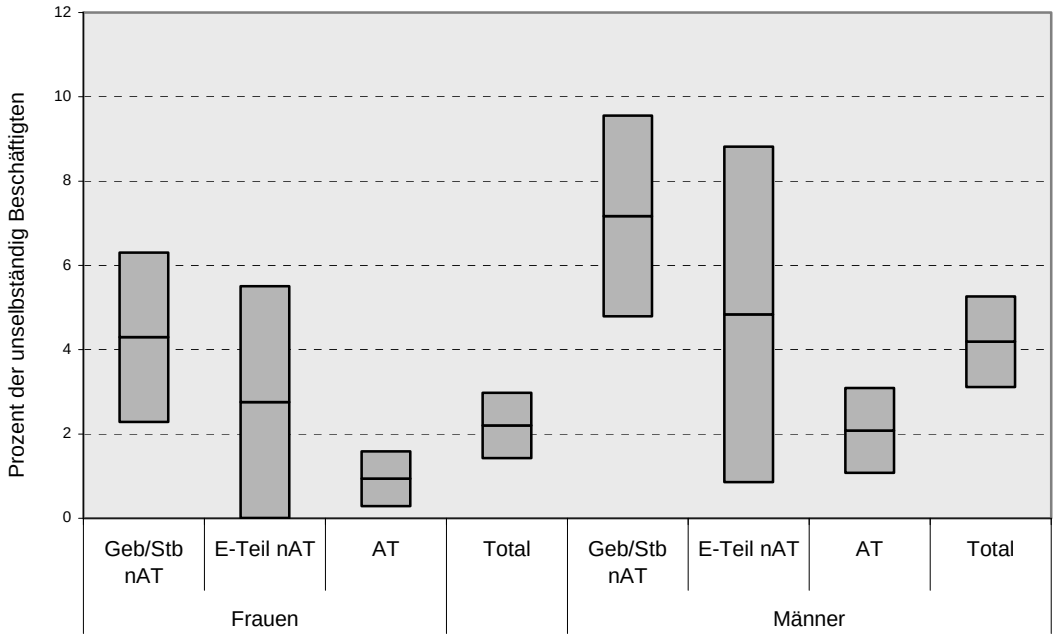

Quelle: ZSI auf Basis Mikrozensus 2008 und 2009

Die Häufigkeit von Leiharbeit unter den unselbständig Beschäftigten wird in obiger Abbildung dargestellt. Statistisch signifikante Unterschiede lassen sich nur zwischen der nicht in Österreich geborenen oder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft innehabenden Wiener Bevölkerung und den Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und österreichischem Geburtsort feststellen. Für die Personengruppe mit Migrationshintergrund gemäß erweiterter Definition (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren) lässt sich auf Basis der vorhandenen Daten kein statistisch signifikanter Unterschied feststellen. Männer sind in höherem Ausmaß von Leiharbeit betroffen als Frauen. Jedenfalls kann die Aussage getroffen werden, dass Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder Geburtsort mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einer Leiharbeit nachgehen als österreichische StaatsbürgerInnen bzw. in Österreich geborene Personen.

Ausschöpfung der potentiellen Arbeitszeit der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung ist, nach dem Bildungsstaat, Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009 95%-Vertrauensbereiche

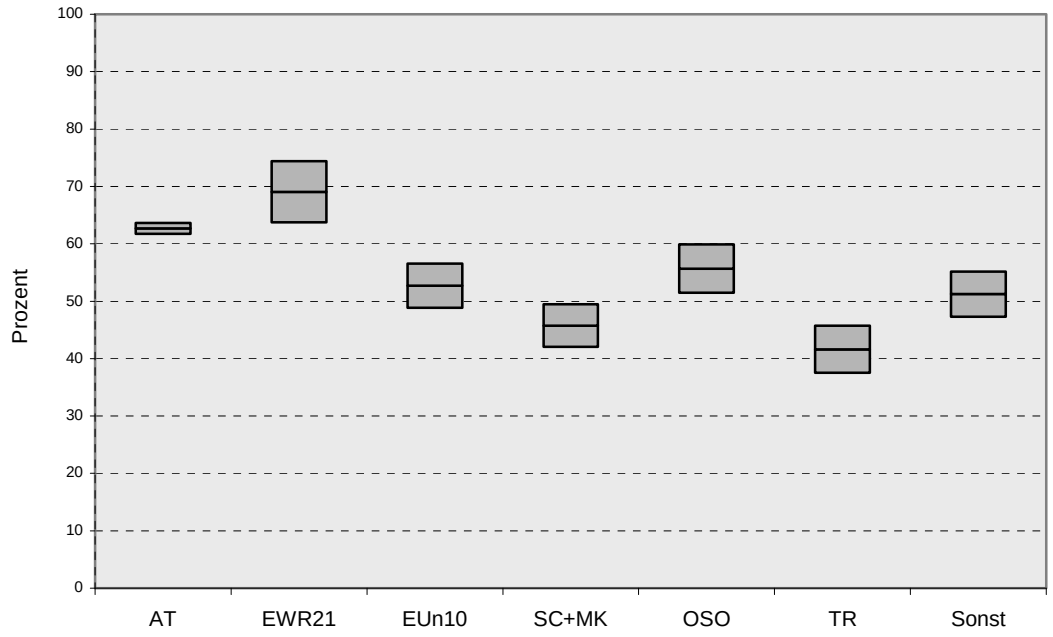

Quelle: ZSI auf Basis Mikrozensus 2008 und 2009

Als Indikator der Teilhabe am Erwerbsprozess veranschaulicht obige Abbildung die Ausschöpfung der potentiellen Arbeitszeit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die nicht in Ausbildung sind. Diese wird nach dem Bildungsstaat der Person dargestellt, definiert als Staat in dem die bisher höchste abgeschlossene Ausbildung erworben wurde. Bei der Bevölkerungsgruppe, die in Österreich ihren bisher höchsten Ausbildungsabschluss erworben hat, liegt die Ausschöpfung der potentiellen Arbeitszeit bei über 60%, darüber liegen nur jene Personen, die in den Staaten des EWR 21 ihre Ausbildung erworben haben. Die Bevölkerungsgruppe, die in den neuen EU-Staaten (Eun10) bzw. in Ost- und Südosteuropa ihre Ausbildung erfahren haben, liegt die Ausschöpfung der Arbeitszeit schon signifikant darunter. Die geringste Ausschöpfung der potentiellen Arbeitszeit wird von der in der Türkei und Serbien und Mazedonien ausgebildeten Wiener Bevölkerung erreicht.

Die Arbeitslosenrate der Erwerbspersonen nach (früherer) Staatsangehörigkeit
Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009

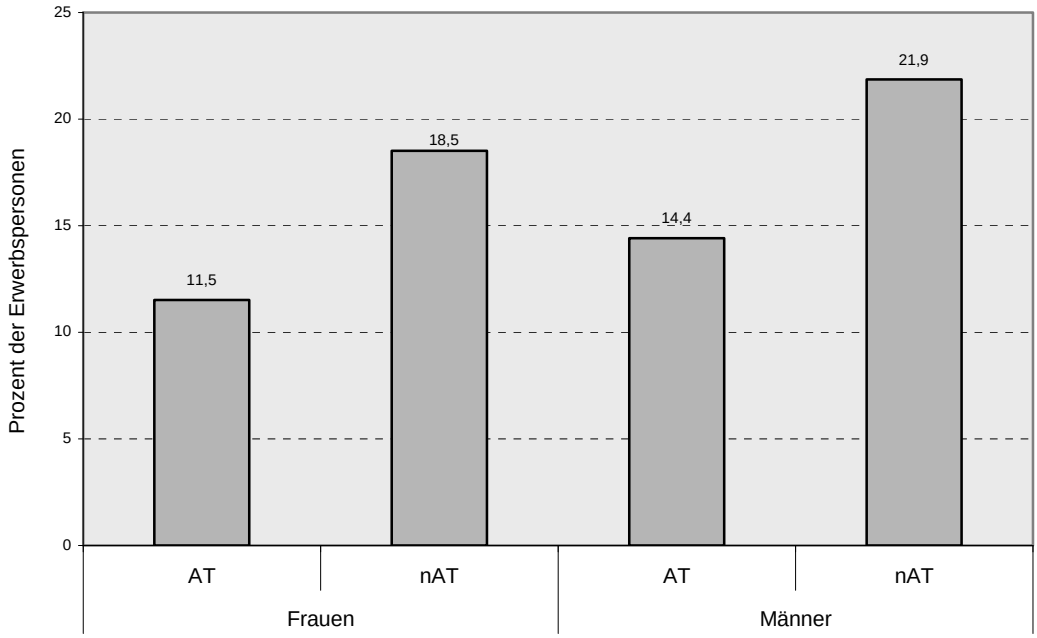

Quelle: ZSI auf Basis AMDB Oktober 2009

Obige Abbildung veranschaulicht die Arbeitslosenrate der Erwerbspersonen nach (früherer[35]) Staatsbürgerschaft für die Periode von Mitte 2008 bis Mitte 2009. Sowohl Frauen als auch Männer mit österreichischer Staatsbürgerschaft liegen mit einer Arbeitslosenrate von rund 12 bzw. 14% unterhalb den Arbeitslosenraten von den ausländischen StaatsbürgerInnen bzw. jenen ÖsterreicherInnen, deren Einbürgerung nach 1997 erfolgte. Die Arbeitslosenrate von Frauen beider Gruppen liegt unterhalb jener der Männer.

Auf Basis von Ländergruppen zeigen die Daten eine unterschiedliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Sowohl WienerInnen mit einer (früheren) deutschen, schweizerischen und luxemburgerischen Staatsbürgerschaft als auch Personen aus Ländern der EU 17 und der EFTA Staaten haben eine geringere Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit als ÖsterreicherInnen, die die österreichische Staatsbürgerschaft mit der Geburt oder vor 1997 erworben haben. Jene Frauen und Männer, die eine Staatsbürgerschaft aus den neuen EU-Mitgliedsländern, dem ehemaligen Jugoslawien (inkl. Slowenien), der Türkei oder dem Rest der Welt besitzen, haben ein diesbezüglich höheres Risiko.

[35] In dieser Abbildung wird die Staatszugehörigkeit nicht auf Basis der aktuellen (d.h. 2008 bis 2009) definiert, sondern auf Basis des Jahres 1997. Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft mit der Geburt bzw. vor 1997 erworben haben, werden als ÖsterreicherInnen angegeben. Jene Personengruppe, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben oder die österreichische Staatsbürgerschaft nach 1997 erworben haben, werden als AusländerInnen definiert.

Die Arbeitslosenrate der Erwerbspersonen nach (früherer) Staatsangehörigkeit Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009

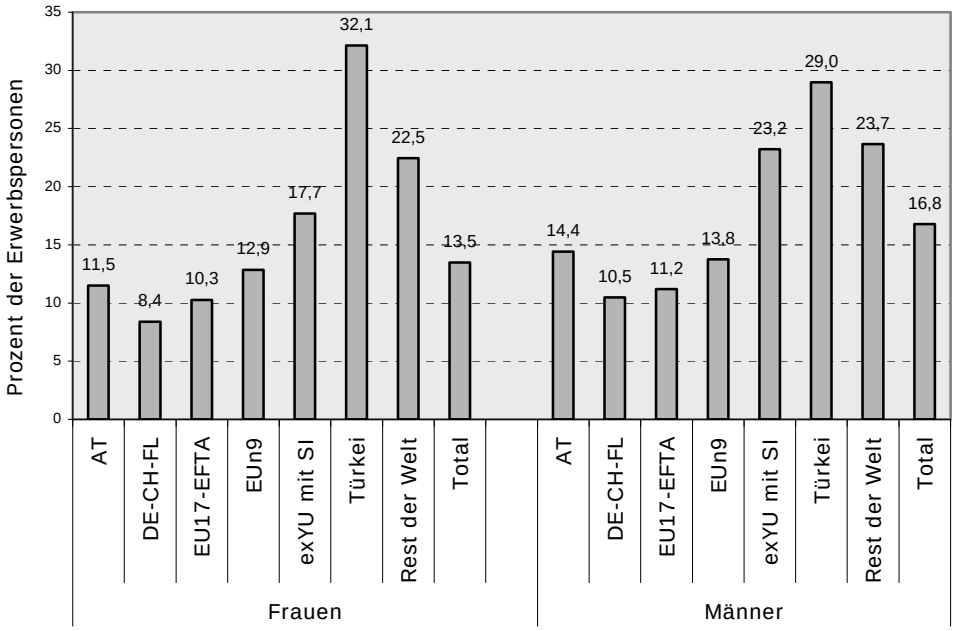

Quelle: ZSI auf Basis AMDB Oktober 2009

Beschäftigte und Arbeitslose als Anteil an der Wohnbevölkerung, nach (früherer) Staatsangehörigkeit
Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009

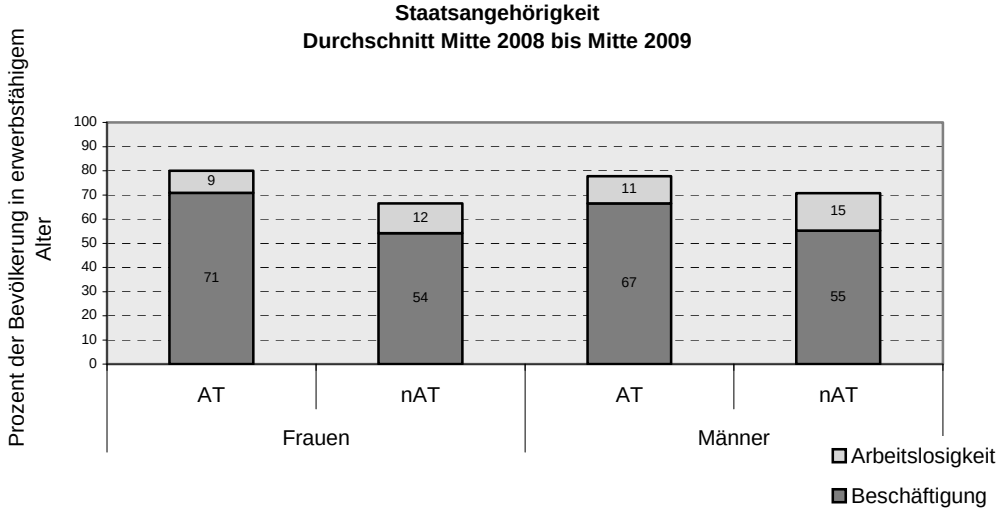

Quelle: ZSI auf Basis AMDB Oktober 2009

Vorherige Abbildung stellt die Beschäftigten- und Arbeitslosen als Anteil an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach (frühere) Staatsangehörigkeit und Geschlecht dar. Die Daten zeigen, dass der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter der österreichischen StaatsbürgerInnen über jenen der (früheren) AusländerInnen liegt. Gleichzeitig sind Personen mit (früherer) ausländischer Staatsbürgerschaft öfters von Arbeitslosigkeit betroffen.

Resumée

Die Ergebnisse zeigen, dass der Migrationshintergrund bei der beruflichen Position und sozialen Mobilität von erwerbsfähigen Menschen eine Rolle spielt, wobei es drei zentrale (zusätzliche) Einflussfaktoren gibt: das Geschlecht, die Herkunft bzw. Staatsangehörigkeit und den Bildungsstand.

Diese Zusammenhänge zeigen sich insbesondere bei der Erwerbsbeteiligung und –dynamik sowie bei Personen, die von Arbeitslosigkeit und Prekarisierung betroffen sind.

Monitoring Ergebnisse

Erwerbsbeteiligung

- 65% aller Personen ohne Migrationshintergrund sind erwerbstätig. Jedoch sind unter den MigrantInnen mehr als die Hälfte erwerbstätig (52%) als unter jenen Personen ohne Migrationshintergrund (45%). Interessant ist hier die Geschlechterdifferenz: bei beiden Gruppen sind in etwa gleich viele Frauen beschäftigt, bei den Männern sind jedoch 60% Migranten erwerbstätig gegenüber 49% der Männer ohne Migrationshintergrund.

Erwerbsquote

- Die Erwerbsquote ist wiederum signifikant abhängig davon, in welchem Land der (höchste) Bildungsabschluss erworben wurde. Wobei sich bei den Arbeitslosen nach Bildungsstand und Migrationshintergrund ein im Vergleich zu den Erwerbstätigen heterogeneres Bild ergibt.

Arbeitslosigkeit

- Von den rund 7.000 arbeitslosen AkademikerInnen haben 67% einen Migrationshintergrund, in allen anderen Bildungssegmenten liegt der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den Arbeitslosen des jeweiligen Bildungssegment darunter. Hier wäre es angebracht auch über Aspekte der Anerkennung von (Aus-)Bildung, der Dequalifikation und der Diskriminierung nachzudenken, die sich möglicherweise in diesen Ergebnissen mitspiegeln.

- **Daten Policy- Herausforderungen für künftige Monitore**

Der Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt bietet jedenfalls noch viele weitere Forschungsbereiche für künftige Monitore.
Zum einen geben die Daten über die erwerbsfähige Bevölkerung Auskunft, über die Anzahl der Beschäftigten, den beruflichen Status, die Ausschöpfung der Arbeitszeit, die Art der Beschäftigung usw. Die Ergebnisse selbst werfen Fragen über formelle (Stichwort: Ausländerbeschäftigungsgesetz) und informelle Barrieren beim Zugang zu Beschäftigung und zum Arbeitsmarkt und die (Un)Durchlässigkeiten im Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitischen System auf.

Auf der Basis der vorhandenen Daten und ausgewerteten Indikatoren ergeben sich folgende Herausforderungen für zukünftige Monitore:

- Es stellt sich zum einen die Frage, wer darf unter welchen Bedingungen arbeiten oder einer Beschäftigung nachgehen?
- Bei informellen Barrieren stellt sich die Frage, ob bestimmten Personengruppen in gewissen Beschäftigungssektoren und/oder beruflichen Positionen über-; unter- oder gar nicht repräsentiert sind.
- Offen bleiben die Zusammenhänge zwischen Ausbildungsniveau, Teilhabe am Erwerbsprozess, beruflicher Stellung nach Position (z.B. Leitungsfunktion) und der Zugehörigkeit zu den einzelnen Wirtschaftssektoren. Erst eine tiefer gehende Analyse dieser Zusammenhänge würde es erlauben mögliche Barrieren bei der Arbeitsmarktintegration zu identifizieren.
- Im Zusammenhang mit der Betroffenheit einer höheren Prekarisierung von MigrantInnen am Arbeitsmarkt (z.b: Leiharbeit, geringfügig Beschäftigte) gilt es Indikatoren zu Entwickeln, die die Dynamik der Beschäftigungsverhältnisse und der sozialen Absicherung der Beschäftigten adäquater darstellen kann.
- Differenzierung der Daten nach:
  - Migrationshintergrund (Geburtsland, Staatsangehörigkeit und Staatsangehörigkeit der Eltern)
  - Ort des Bildungsabschlusses
  - Bildungsabschluss der Eltern
  - Aufenthaltsdauer bzw. -beginn und Aufenthaltsdauer der Eltern
  - Berufliche Stellung und Einkommen der Eltern

- Erweiterung der Stichprobengröße, um Differenzierungen nach mehreren Merkmalen durchführen zu können.
- Indikatoren zur Identifikation der Dynamik am Arbeitsmarkt – Zu- und Abgänge, durchschnittliche Beschäftigungsdauer pro Beschäftigungsverhältnis.
- Dokumentation von im Ausland erworbenen (Aus-)Bildungen und beruflichen Karrieren

IX Handlungsfeld Einkommen und Soziale Sicherung

Kurzbeschreibung

Die Einkommenssituation von Personen mit Migrationshintergrund steht in engem Zusammenhang mit dem Bereich „Beschäftigung und Arbeitsmarkt“. Sie gibt Auskunft über die Einkommenssituation der Wiener Bevölkerung und die Einkommensarten. Zentrale Einflussfaktoren bei der Integration in den Arbeitsmarkt bzw. beim Zugang zu Beschäftigung und somit auch für die realisierten Einkommen bzw. Einkommenspotentiale bilden auch hier neben dem aufenthaltsrechtlichen Status, die Staatsbürgerschaft, das Geburtsland, der Bildungsabschluss sowie das Land, in welchem der Bildungsabschluss stattfand, der Bildungsstand, die sozio-ökonomische Position und natürlich auch das Geschlecht und Alter. Diese Variablen – insbesondere Bildungsvariablen und Geburtsland – sind in den primären Datengrundlagen des Handlungsfeldes allerdings nicht enthalten.

Integrationspolitische Zielrichtungen

Durch Einkommensarmut und mangelnde Erwerbsbeteiligung wird der Integrationsprozess erheblich erschwert. Einkommensarmut schränkt die Handlungsspielräume ein und prägt somit den Lebensstil und erschwert die soziale Integration. Als arm gelten nach der Definition des Rates der Europäischen Union Personen, Familien und Gruppen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“.

- Die Bekämpfung von Armut und Armutsgefährdung; die soziale Absicherung von Hilfsbedürftigen, sowie
- eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Entlohnung und
- soziale Gerechtigkeit sind zentrale integrationspolitische Ziele.

Datengrundlagen und -quellen

- Als primäre Datengrundlage des Handlungsfeld dient die Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) des AMS Österreich. Die AMDB liefert (anonymisierte) personenbezogene und betriebsbezogene Informationen zum Österreichischen Arbeitsmarktgeschehen (Einzeldatensatzbasis) wie zum Beispiel Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsepisoden, Zeiten außerhalb des Erwerbssystems etc. Die Datengrundlage besteht aus Rohdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservice Österreich

  Die Arbeitsmarktdatenbank wird von der Arbeitsmarktservice BetriebsgmbH & Co KG (amsbg) im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) unter Förderung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) betrieben. https://arbeitsmarktdatenbank.at/

  Die AMDB hat allerdings auch einige Beschränkungen. Einerseits kann die Bevölkerung die sich in Ausbildung befindet von jenen der beruflich Inaktiven in der AMDB nicht abgegrenzt werden. Ebenfalls sind auch Bildungsvariablen und das Geburtsland in der Datenbasis nicht enthalten.

Indikatoren

Absolute und relative Beschäftigungsquote sowie Einkommen pro Beschäftigten der 25 bis unter 45 jährigen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht für 2008

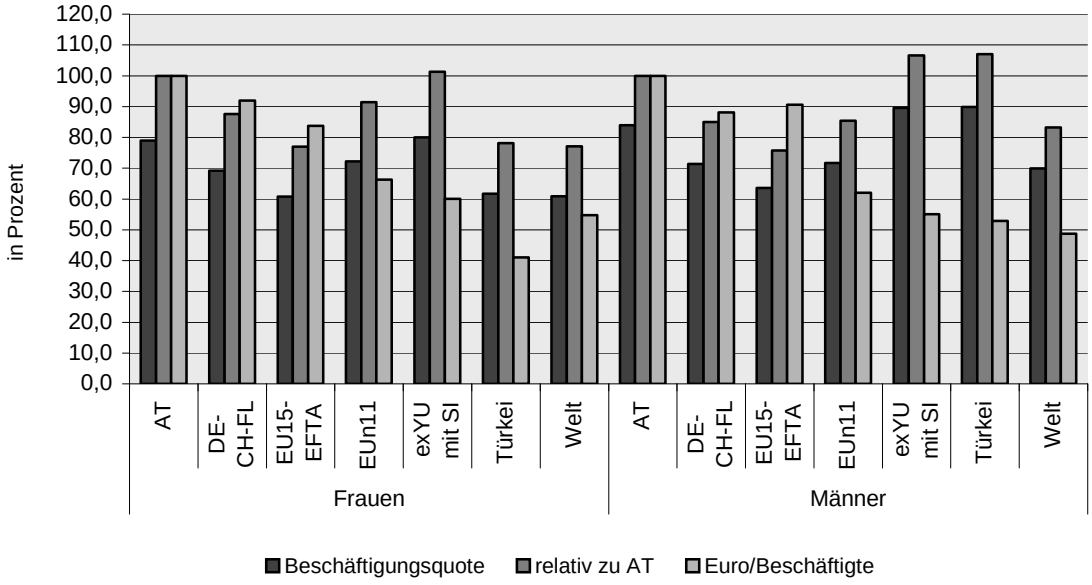

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank (AMDB)

Die Abbildung zeigt die absoluten und relativen Beschäftigungsquoten sowie das Einkommen pro Beschäftigten der 25 bis unter 45 Jährigen nach der frühesten in der AMDB vorhandenen Staatsangehörigkeit und Geschlecht für das Jahr 2008. Zwischen den einzelnen Staatsbürgerschaftsgruppen und den Geschlechtern zeigen sich hinsichtlich der Beschäftigungsquoten erhebliche Unterschiede. Die männlichen Staatsbürger aus dem ehemaligen Jugoslawien inkl. Slowenien und der Türkei zeichnen sich durch höhere Beschäftigungsquoten aus als die österreichischen Staatsbürger des gleichen Geschlechts. Bei den weiblichen Beschäftigten aus dem ehemaligen Jugoslawien inkl. Slowenien liegt die Beschäftigungsquote ebenfalls über der der österreichischen Kolleginnen des gleichen Geschlechts. Alle anderen Gruppen haben in der dargestellten Altersklasse geringere Beschäftigungsquoten als die österreichischen Beschäftigten des gleichen Geschlechts.

Hinsichtlich des Einkommens pro Beschäftigten zeigt sich ein homogeneres Bild. Sowohl Frauen als auch Männer aller nichtösterreichischen Staatsbürgerschaftgruppen erreichten im Jahre 2008 ein geringeres Einkommen pro Beschäftigten als die Beschäftigten mit österreichischer Staatsbürgerschaft und dem gleichen Geschlecht. Die geringsten Einkommensunterschiede lassen sich bei

den männlichen Beschäftigten aus Deutschland, der Schweiz, Lichtenstein und den EU 15 Staaten feststellen. Weibliche und männliche Beschäftigte aus den neuen EU Staaten, dem ehemaligen Jugoslawien (inkl. Slowenien), der Türkei und dem Rest der Welt erreichen zwischen 40% und 65% des Einkommens pro Beschäftigten der ÖsterreicherInnen des gleichen Geschlechts.

Bruttojahreseinkommen 2008 der (früher) ex-jugoslawischen Staatsangehörigen im Alter zwischen 25 und unter 45 Jahren in Prozent der (schon länger) österreichischen Staatsangehörigen mit dem gleichen Geschlecht und Alter, nach Wirtschaftszweig

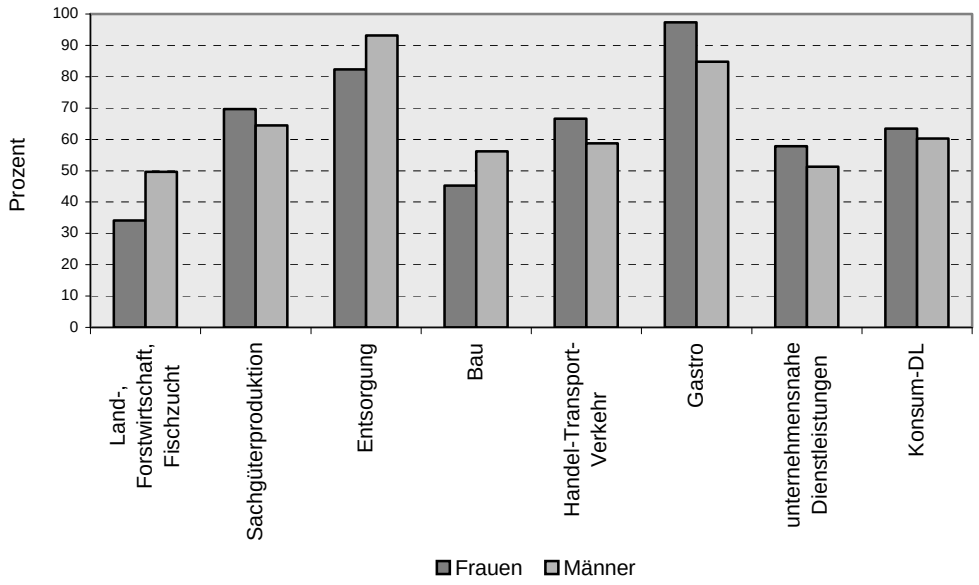

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank (AMDB)

Die Abbildung veranschaulicht die Einkommensdifferenz zwischen österreichischen StaatsbürgerInnen und ehemaligen ex-jugoslawischen Staatsangehörigen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen. Personen deren Einbürgerung vor 1997 erfolgt ist, werden in dieser Statistik als „schon länger“ österreichische StaatsbürgerInnen definiert. Die Daten zeigen, dass die Bruttojahreseinkommen von 2008 zwischen den Geschlechtern und Wirtschaftszweigen der (ehemalig) ex-jugoslawischen Staatsangehörigen bis zu über 60% von jenen der schon länger die österreichische Staatsbürgerschaft innehabenden Beschäftigten differiert. Diese Unterschiede sind allerdings nicht in erster Linie auf Einkommensdifferenzen in den Bruttolöhnen zurückzuführen, sondern auf kürzere Beschäftigungsdauern (z.B. geringere Wochenarbeitsstunden, Saisonniers). In den Wirtschaftszweigen Gastronomie, unternehmensnahe Dienstleistungen, konsumnahe Dienstleistungen, Handel und Transport als auch im Bereich der Sachgüterproduktion konnten Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien höhere Bruttojahreseinkommen generieren als ihre männlichen Altersgenossen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Die folgende Abbildung stellt die Bruttojahreseinkommen für die früher türkischen Staatsangehörigen (Einbürgerung nach 1997) im Vergleich zu den schon länger (vor 1997) die österreichische Staatsbürgerschaft innehabende Bevölkerung zwischen 25 und 45 Jahren nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht dar. Im Vergleich zur ex-jugoslawischen Personengruppe ergeben sich bei analoger Berechnungsweise höhere Einkommensdifferenziale zur österreichischen Bevölkerung (Staatsbürgerschaft bereits vor 1997 vorhanden). Interessant sind diesbezüglich vor allem die geschlechtsspezifischen Unterschiede. Während die ex-jugoslawischen Frauen in fünf von acht Wirtschaftszweigen einen geringeren prozentuellen Rückstand haben als die ex-jugoslawischen Männer ist dies bei den (früheren) türkischen StaatsbürgerInnen nicht der Fall.

Bruttojahreseinkommen 2008 der (früher) türkischen Staatsangehörigen im Alter zwischen 25 und unter 45 Jahren in Prozent der (schon länger) österreichischen Staatsangehörigen mit dem gleichen Geschlecht und Alter, nach Wirtschaftszweig

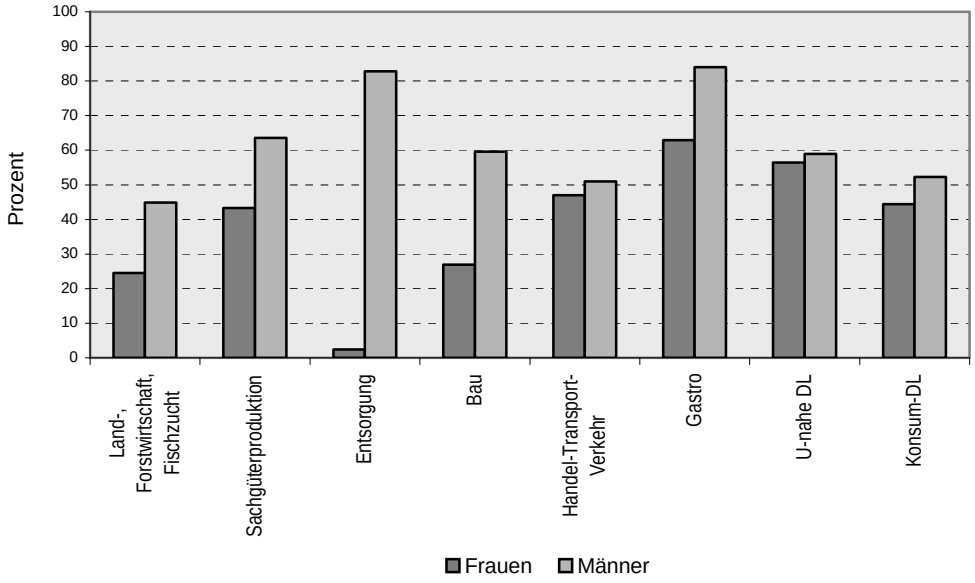

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank (AMDB)

Bruttojahreseinkommen 2008 der (früher) ost- und außereuropäischen Staatsangehörigen im Alter zwischen 25 und unter 45 Jahren in % der (schon länger) österreichischen Staatsangehörigen mit dem gleichen Geschlecht und Alter, nach Wirtschaftszweig

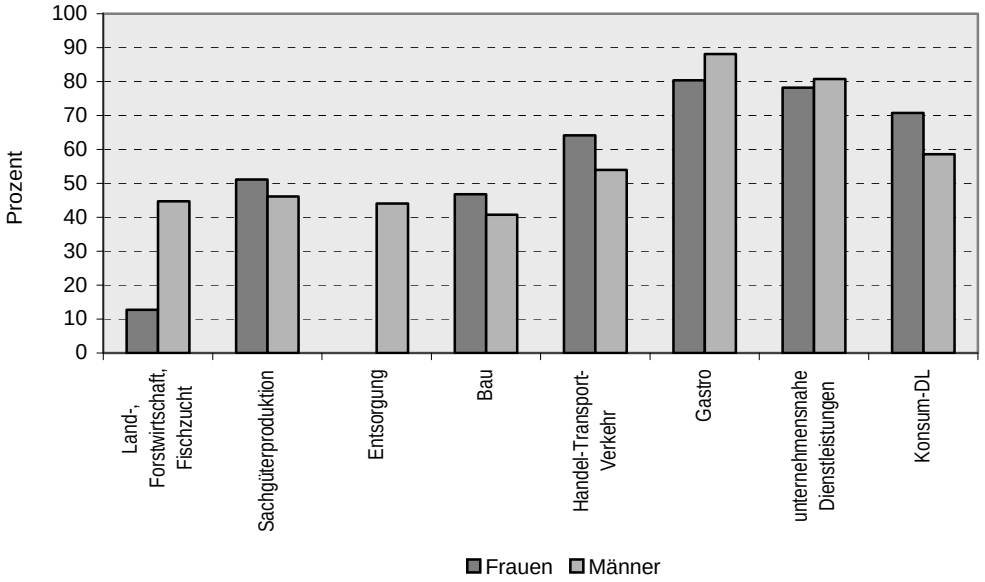

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank (AMDB)

Die obige Abbildung stellt den Bruttojahresverdienst für 2008 der (früher) ost- und außereuropäischen Staatsangehörigen im Alter zwischen 25 und unter 45 Jahren in Prozent der schon länger (d.h. vor 1997) österreichischen Staatsangehörigen mit dem gleichen Geschlecht und Alter nach Wirtschaftszweigen dar. Die geringsten Differenzen im Bruttojahreseinkommen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen bestehen in den Wirtschaftszweigen der Gastronomie, der unternehmensnahen Dienstleistungen und der konsumnahen Dienstleistungen.

In den Jahren 2008 und 2009 waren im Monatsdurchschnitt über 61.000 Menschen in Wien LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosenversicherung. Differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit waren durchschnittlich 9.500 nicht-österreichische Staatsbürger und 28.000 Österreicher sowie 4.500 nicht-österreichische Staatsbürgerinnen und 19.000 Österreicherinnen im Monat LeistungsbezieherInnen.

Die folgende Graphik weist den Anteil der nicht-österreichischen LeistungsbezieherInnen aus.

Anteil der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher ohne österreichische Staatsangehörigkeit, Wien, Monatsenden

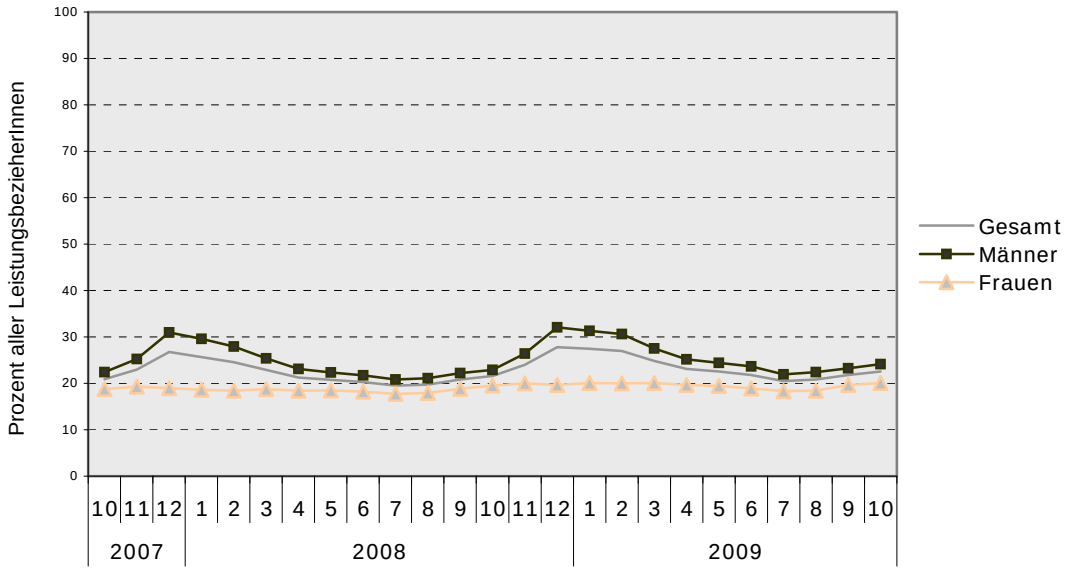

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank (AMDB)

Bedenkt man die vorherigen Ergebnisse, wonach ausländische Staatsangehörige gerade in jenen Berufen und Branchen eingesetzt werden, die besonders anfällig für Arbeitslosigkeit sind, so erkennt man an dieser Graphik auch die saisonalen Veränderungen bzw. Abhängigkeiten, die bei ausländischen Männern merklich sind.

Resumée

Die Daten aus der Arbeitsmarktdatenbank des AMS aufbereiteten Indikatoren des Handlungsfeld Einkommen und Soziale Sicherung identifizieren die Unterschiede in den Erwerbsquoten und Bruttojahreseinkommen pro Beschäftigten zwischen Erwerbstätigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und nichtösterreichischen StaatsbürgerInnen.

Monitoring Ergebnisse

Erwerbsquoten

- Die Erwerbsquoten im Kernerwerbsalter unterscheiden sich zum Teil deutlich zwischen den MigrantInnen aus den diversen Herkunftsregionen sowie nach dem Geschlecht: Männliche Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien inkl. Slowenien und der Türkei zeichnen sich durch höhere Beschäftigungsquoten aus als die österreichischen Staatsbürger. Bei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien inkl. Slowenien liegt die Beschäftigungsquote ebenfalls über der der österreichischen Staatsbürgerinnen. Bei allen anderen Ländergruppen liegt die Beschäftigungsquote unter der von österreichischen StaatsbürgerInnen desselben Geschlechts.

Einkommen

- Ausländische ArbeitnehmerInnen erzielen durchwegs ein niedrigeres Einkommen als österreichische StaatsbürgerInnen, und zwar in allen dargestellten Ländergruppen und sowohl bei Männern als auch bei Frauen.
- Die geringsten Unterschiede bestehen bei Staatsangehörigen der EU 15. Angehörige aus allen anderen Staaten erzielen zwischen 40% - 65% des Einkommens pro Beschäftigten im Vergleich zu österreichischen StaatsbürgerInnen desselben Geschlechts. Diese Unterschiede sind nicht in erster Linie auf niedrigere Bruttolöhne zurückzuführen, sondern auf kürzere Beschäftigungszeiten (z.B. Saisonniers, geringere Wochenstunden).

Arbeitslosigkeit

- In den Jahren 2008 und 2009 waren in Wien im Monatsdurchschnitt 28.000 Österreicher und 9.500 Ausländer sowie 19.000 Österreicherinnen und 4.500 Ausländerinnen arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit der Männer zeigt deutliche Anstiege während der Wintermonate – ein Ergebnis der hohen Beschäftigungsanteile in saisonabhängigen Branchen.
- **Daten Policy- Herausforderungen für künftige Monitore**

Für zukünftige Monitore sind drei wesentliche Aspekte zu beachten und zu lösen:

- Die Bevölkerung, die sich in Ausbildung befindet kann aufgrund der derzeitigen Datenlage von jenen der beruflich Inaktiven nicht abgegrenzt werden.
- Bildungsvariablen und das Geburtsland sind in der Datenbasis nicht enthalten.
- Indikatoren zur sozialen Sicherung differenziert nach Migrationsmerkmalen konnten für den Monitor 2010 aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht berechnet werden.

X Handlungsfeld Wohnen

Kurzbeschreibung

Die Versorgung mit Wohnraum ist in Wien bis auf das große Wohnungssegment der Gemeindewohnungen marktförmig organisiert. Die Wohnlage und die Wohnbedingungen werden primär durch das verfügbare Einkommen der Haushalte bzw. die Zahlungsmöglichkeiten der NachfragerInnen bestimmt. Die finanzielle Situation ist wiederum abhängig von der Position auf dem Arbeitsmarkt und damit der sozioökonomischen Situation der Haushalte.

Analytisch lassen sich drei weitere Faktoren unterscheiden, welche die Wohnbedingungen beeinflussen: Angebotsseitige Beschränkungen, nachfrageseitige Beschränkungen sowie persönliche Einstellungen und Präferenzen der Wohnungssuchenden. Auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes wurden AusländerInnen durch Regulierungen (z.B. Zugang zum Gemeindebau) auf einzelne Wohnungssegmente eingeschränkt. Den angebotsseitigen Beschränkungen können auch diskriminierende Praktiken gegenüber ZuwanderInnen durch AkteurInnen (z.B. MaklerInnen, VermieterInnen) in privaten Wohnungssegmenten zugerechnet werden. Als nachfrageseitige Beschränkungen können beispielsweise die Zahlungsmöglichkeit bzw. die Zahlungsbereitschaft eines Haushalts identifiziert werden. Auf der individuellen Ebene sind es neben dem sozioökonomischen Status die subjektiven Einstellungen und Präferenzen, welche Wohnlage (z.B. Innerstädtisch oder Stadtrand; Qualität der Nahversorgung) und Art der Unterkunft (z.B. Mietwohnung im Kontext der langfristigen Bleibeabsicht) beeinflussen.

Im Bereich Wohnen zeigt sich somit indirekt die gesellschaftliche und sozioökonomische Position der WienerInnen mit Migrationshintergrund, wobei das Mietrecht und die durch die kommunale Wohnungspolitik gegebenen Rahmenbedingungen und damit der Zugang zu den verschiedenen Wohnungssegmenten für MigrantInnen wichtige integrationspolitische Parameter bilden.

Der Wiener Wohnungsmarkt teilt sich in Miet- und Eigentumssektor. Ersterer ist in private, genossenschaftliche und kommunale Mietwohnungen gegliedert. Diese Segmente unterliegen eigenen Mechanismen und Regelungen und haben entscheidenden Einfluss auf den Zugang und die aktuelle Lage von MigrantInnen am Wiener Wohnungsmarkt. Die wohnungspolitischen Kompetenzen bei den Ländern liegen vor allem in der Wohnbauförderung, im Baurecht und der

Raumordnung, wobei die Förderpolitik mittelbar und unmittelbar in Zusammenhang mit Fragen der Armutsbekämpfung und Diversitäts- (z.B. Wohnen im Alter) sowie Integrationspolitik steht.

Ethnische Konzentrationen in der Stadt können daraus resultieren, dass durch wohnungspolitische, aber auch aufenthalts- und fremdenrechtliche Bestimmungen gewisse Wohnsegmente zugänglich, andere verwehrt waren. Der jahrzehntelange restriktiv geregelte Zugang zum sozialen Wohnbau sowie die Ungleichverteilung der einzelnen Segmente über das Wiener Stadtgebiet wirkt sich noch heute auf die Verteilung von MigrantInnen auf bestimmte Stadtgebiete, Wohnkategorien und Eigentums- bzw. Mietverhältnisse aus.

Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestands in Wien
Knapp die Hälfte aller Wiener Gebäude sind Wohngebäude mit nur ein oder zwei Wohnungen, wobei die Anteile in den Bezirken sehr unterschiedlich sind. In den Stadtrandbezirken ist die Anzahl der Ein- und Zweifamilienhäuser deutlich höher, der größte Anteil findet sich mit 75,9% im 22. Bezirk. Etwa 20% aller Wiener Gebäude beinhalten elf oder mehr Wohnungen, in diesen Großgebäuden befinden sich mehr als 70% aller Wohnungen. Die Gesamtzahl aller erfassten Wohnungen, also auch aller Nebenwohnsitze betrug 2001 zum Zeitpunkt der letzten Gebäude- und Wohnungszählung 910.745, davon waren 770.955 Hauptwohnsitze. Im Vergleich zur Zählung 1991 erhöhte sich die Zahl der Wohnungen um 6,8%, die Zahl der Hauptwohnsitze veränderte sich um +4,3%. Sowohl die Nutzfläche pro Wohnung als auch pro BewohnerIn ist in allen Bezirken gestiegen. Mehr als 90% aller Wohnungen verfügten über WC und Bad, zehn Jahre zuvor waren es 83%. Der Anteil der sogenannten Substandardwohnungen verringerte sich im selben Zeitraum von über 10% auf 7,5%. Besonders deutlich verändert hat sich die Form der Beheizung zwischen 1991 und 2001, weg von Einzelöfen und Elektroheizungen hin zu Zentral- und Fernheizungen. Nach dem Mikrozensus 2007 wird von derzeit 823.540 Hauptwohnsitzwohnungen in Wien ausgegangen.
(aus: http://www.wien.gv.at/statistik)

Zugangsbeschränkungen für MigrantInnen
Für EinwanderInnen mit Drittstaatsbürgerschaft wurden seit dem Jahr 2000 die rechtlichen Zugänge Schritt für Schritt verbessert. EU - BürgerInnen und Konventionsflüchtlinge/Asylberechtigte waren schon vorher gleichgestellt. Im Jahr 2000 wurde der Zugang zu sogenannten „Notfallswohnungen“ in städtischen Wohnhausanlagen geöffnet. In einem weiteren Schritt wurde 2001 Zugang zur neu eingeführten allgemeinen Wohnbeihilfe im nicht geförderten privaten Wohnungsmarktsektor sowie zur schon bestehenden Wohnbeihilfe im geförderten Neubau für Personen mit mindestens fünfjährigem legalen Aufenthalt geschaffen und zugleich die Informationen über das vielfältige Angebot an geförderten Miet- und Eigentumswohnungen gezielt verstärkt. Der Bezug von Wohnbeihilfe im Rahmen der geförderten Althaussanierung ist an das Vorhandensein einer Beschäftigungsbewilligung geknüpft. Ende Jänner 2006 wurde schließlich für MigrantInnen mit Daueraufenthalt EG in Umsetzung der Richtlinie für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige der Zugang zu Gemeindewohnungen geöffnet. Die Vergabe von, im Rahmen der Wiener Wohnbauförderung geförderten Wohnungen, erfolgt gleichberechtigt an alle, die die entsprechenden Förderkriterien im gemeinnützigen Wohnbau erfüllen.

Integrationspolitische Zielrichtungen

Die integrationspolitischen Zielrichtungen im Handlungsfeld Wohnen umfassen in erster Linie

- die Förderung des gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zuganges zu den verschiedenen Segmenten des Wohnungsmarktes. Um angemessenen Wohnraum für Personen in sozial prekären Lagen zu gewährleisten, kommt dem Angebot und dem Zugang zu leistbaren, von der Stadt verwalteten Wohnungen bzw. von ihr gewährten finanziellen Unterstützungen entscheidende Bedeutung zu. Auf europäischer und nationaler Ebene wurde durch die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen ein wichtiger Schritt zur rechtlichen Gleichstellung von aufenthaltsverfestigten Drittstaatsangehörigen gesetzt.

Neben dem gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu den verschiedenen Segmenten des Wohnungsmarktes stellen auch die, gemäß den verschiedenartigen Lebensstilen unterschiedlichen Anforderungen der Wohnbevölkerung an die Qualitäten von öffentlichen Räumen und Wohnumfeldbedingungen, eine integrationspolitische Herausforderung dar. Für das Handlungsfeld Wohnen resultiert daraus die Frage,

- wie öffentliche Räume baulich gestaltet werden sollten, damit diese in ihrer Nutzung den spezifischen Integrationsanforderungen besser entsprechen können. Diversitätsgerechte Wohnumfeldbedingungen können dann als gelungen gelten, wenn diese die Integration sowohl von Zugewanderten als auch von unterschiedlichen sozialen Milieus und Lebensstilen unterstützen.

Datengrundlagen und -quellen

- Als Datenquellen des Handlungsfeld Wohnen lassen sich sowohl die Daten der Volkszählung 2001, das in Aufbau befindliche Bevölkerungsregister (POPREG), als auch Ergebnisse der Mikrozensus Erhebung, und dabei insbesondere der Haushaltsfragebogen, identifizieren.

- Datengrundlage für die Auswertungen zum Wohnungsmarkt ist der Haushaltsfragebogen des Mikrozensus 2007 der Statistik Austria. Den Auswahlrahmen für die Stichprobe der Arbeitskräfteerhebung bilden die am Beginn des Quartals vor der Befragung im ZMR befindlichen Wohnungen mit mindestens einer hauptwohnsitzgemeldeten Person. Reine Nebenwohnsitzwohnungen werden aus diesem Grund in der Stichprobe nicht erfasst. Die Zuordnung der Wohnungen zum Migrationshintergrund erfolgt über die von Statistik Austria definierte Haushaltsreferenzperson, diese wird in einem mehrstufigen Verfahren bestimmt. Entscheidungsparameter sind die generationelle Position, das Ausmaß der Erwerbstätigkeit, die Position am Arbeitsmarkt, Alter und Bildung. Wie die Auswertungen zur Erwerbstätigkeit unterliegen auch die Auswertungen zum Wohnungsmarkt Unschärfen; Ergebnisse mit weniger als 4.000 Wohnungen sind sehr stark zufallsbehaftet und daher mit Vorsicht zu interpretieren.

- Aus dem Datensatz der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung für Wien (2008) wurden einige den Mikrozensus ergänzende Fragestellungen in das Handlungsfeld Wohnen integriert. Es handelt sich dabei um Fragen nach der Wohnungsgröße, dem monatlichen Aufwand für die Wohnung/das Haus, der Anzahl der Wohnräume, der Anzahl der Haushaltsmitglieder und dem Bezug von Wohnbeihilfe.

Indikatoren

Sachlich gerechtfertigte Indikatoren, d.h. relevante Aspekte des Handlungsfeldes Wohnen abdeckende Maßzahlen, umfassen wohnungsbezogene Datenbestände, die sowohl die Ausstattung und Größe der Wohnung, die Rechtsform der Wohnung (z.B. Miete, Eigentum, Genossenschaft) und die diesbezüglich anfallenden Kosten darstellen lassen. Die Indikatoren im Bereich Wohnen sollten aber auch die vorhandene Haushaltsstruktur erfassen, um die Größe und die Kosten der Wohnung im Kontext der Anzahl der BewohnerInnen (Wohnungsbelag) sichtbar zu machen. Ferner sollten Indikatoren aus dem Handlungsfeld Wohnen immer einen räumlichen Bezug (z.B. Gliederung nach Bezirken oder Zählbezirken) ermöglichen, um räumliche Konfigurationen abbilden zu können. Schließlich sollten diese Indikatoren für die bestehenden Objekt- und Subjektförderungen im Bereich Wohnen (z.B. Wohnbauförderung oder Wohnbeihilfe) durch Mittel der öffentlichen Hand, die Inanspruchnahme durch Personen mit Migrationshintergrund darstellen.

Die Ausstattungskategorie der Wohnungen (A, B, C, D) ist ein Indikator für das Komfortniveau der verfügbaren Wohnung bzw. die Qualität der Wohnsituation. Einen ergänzenden qualitätsorientierten Indikator im Bereich Wohnen stellt die Größe der Wohnung (Quadratmeter und/oder Anzahl der Wohnräume) dar, die allerdings immer in Relation zur Anzahl der Haushaltsmitglieder (bzw. der Haushaltsstruktur) interpretiert werden muss. Die Rechtsform des Wohnverhältnisses gilt insbesondere im Falle des Wohnungseigentums als Hinweis für eine eher überdurchschnittlich gute Wohnraumversorgung. Der Erwerb von Wohneigentum spiegelt einerseits eine dauerhafte Aufenthaltsabsicht, andererseits einen hinreichenden sozioökonomischen Hintergrund zum Eigentumserwerb wieder. Der Anteil der Wohnbevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund, der Wohnbauförderung bzw. Wohnbeihilfe bekommt und das Verhältnis der gesamten Wohnungskosten zum Einkommen sind Indikatoren zur Messung des Einkommensniveaus der Wohnbevölkerung im Kontext zu den vorhandenen Wohnungskosten.

Ausstattungskategorien nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland 2007

	Kategorie				
	Wohnungen	**A**	**B**	**C**	**D**
Hauptwohnsitzwohnung	823.540	740.472	31.545	5.737	45.785
davon Referenzperson					
ohne Migrationshintergrund	581.231	538.590	22.445	4.228	15.967
mit Migrationshintergrund	242.310	201.882	9.100	1.509	29.818
			%		
Hauptwohnsitzwohnung	100	90	4	1	6
davon Referenzperson ohne Migrationshintergrund	100	93	4	1	3
mit Migrationshintergrund	100	83	4	1	12

Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus - Haushaltsfragebogen 2007), Berechnung MA 5.

Die Verteilung der Wiener Hauptwohnsitzwohnungen nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland der Referenzperson des Haushalts und Ausstattungskategorien kann aus der Tabelle entnommen werden. Von den rund 824.000 Wohnungen sind 90% der Kategorie A, 4% der Kategorie B, 1% der Kategorie C und 6% der Kategorie D zuzuordnen. Die Wohnungen von Haushalten mit Referenzperson ohne Migrationshintergrund sind etwas häufiger der Kategorie A (93%) und dementsprechend weniger häufig der Kategorie D (3%) zuzuordnen. Wohnungen von Haushalten mit Referenzperson mit Migrationshintergrund liegen überdurchschnittlich oft in der Ausstattungskategorie D (12%), 83% der Wohnungen von Haushalten mit Referenzperson mit Migrationshintergrund liegen in der Kategorie A[36].

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Ausstattungskategorien des Wiener Wohnungsbestand nach Staatsbürgerschaft der Referenzperson im Zeitvergleich von 2004 bis 2008. Im Referenzzeitraum ist der Anteil von Kategorie-A-Wohnungen am gesamten Wiener Wohnungsbestandes von 88% auf über 90% gestiegen, jener von Kategorie-D-Wohnungen von 6,2% auf 5,4% gefallen. Dieser Anteilsrückgang ist einerseits auf Sanierungstätigkeiten im vorhandenen Wohnungsbestand andererseits auch auf die umfangreiche Neubautätigkeit zurückzuführen. Der Anteil der Haushalte mit Referenzperson ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die in Kategorie-D-Wohnungen wohnen, ist in den Jahren nach 2006 von rund 20% auf 14% gesunken. Der Anteil der Haushalte mit Referenzperson ohne österreichische Staatsbürgerschaft die in Kategorie-A-Wohnungen hat sich im Referenzzeitraum von 67% auf 80% erhöht.

[36] Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden immer die abgekürzte Formulierung „Haushalte mit/ohne Migrationshintergrund“ verwendet. Mit Migrationshintergrund ist die Kombination Staatsbürgerschaft und Geburtsland gemeint.

Ausstattungskategorien nach Staatsbürgerschaft der Referenzperson im Zeitvergleich

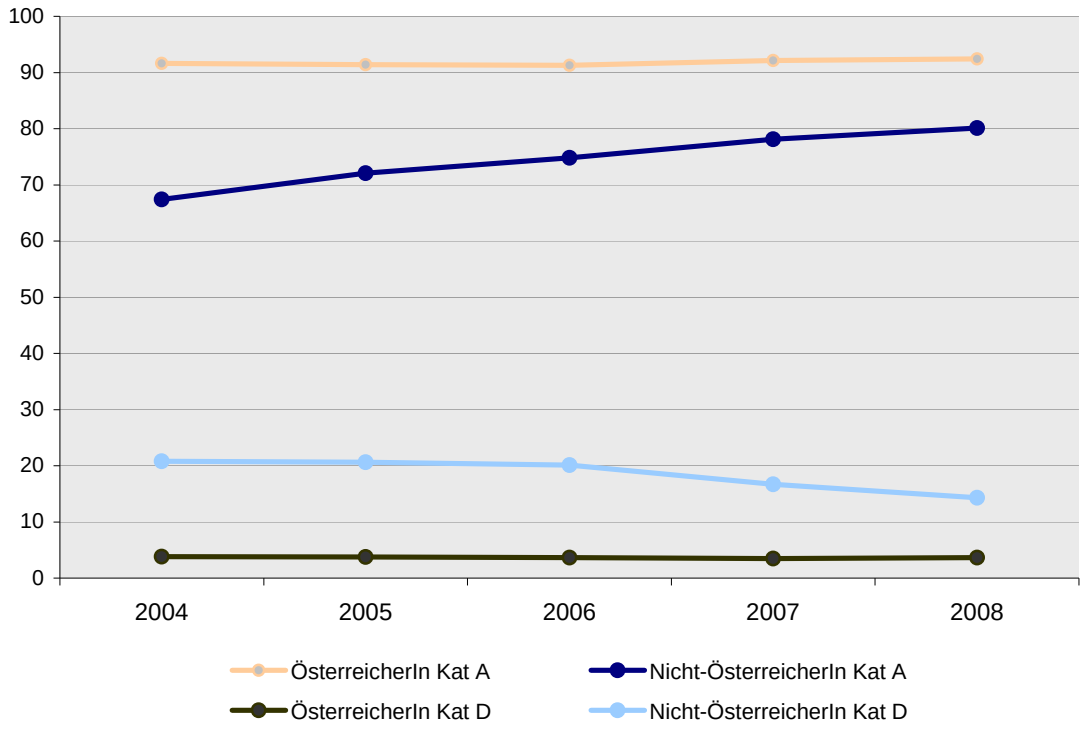

Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus - Haushaltsfragebogen 2007), eigene Berechnungen MA 17

Die Ausstattung der Wohnungen im gründerzeitlichen Wohnungsbestand variiert in Wien sowohl zwischen den Wiener Gemeindebezirken als auch innerhalb von derselben. Hohe Anteile an Kategorie-D-Wohnungen finden sich in den Stadtteilen entlang des Westgürtels (15., 16., 17.), in Teilen des 2., 5. und 20. Bezirks und in den gründerzeitlich geprägten Gebieten des 10. Bezirks.

Die längerfristige zeitliche Entwicklung der Ausstattungskategorien nach Staatsangehörigkeit lässt sich anhand der Volks-, Häuser- und Wohnungszählung 1991 bzw. 2001 darstellen[37]. Im Jahre 1991 wohnten in Wien 68,3% der österreichischen StaatsbürgerInnen in einer Kategorie-A-Wohnung und 14,8% in einer Kategorie-D-Wohnung. Im Vergleich dazu wohnten 1991 10,8% der WienerInnen mit einer türkischen Staatsbürgerschaft in einer Kategorie A Wohnung und 75,6% in einer Kategorie-D-Wohnung. Die Werte für WienerInnen mit einer Staatsbürgerschaft aus dem ehemaligen Jugoslawien beliefen sich auf 14,1% bzw. 68,8%. Im Jahre 2001 erhöhte sich der Anteil der WienerInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft die in einer Kategorie-A-Wohnung wohnten auf 46%, der Anteil in Kategorie-D-Wohnungen sank innerhalb von 10 Jahren von 75,6% auf 40,8%.

[37] Quelle: Wohnsituation der Bevölkerung. Ergebnisse der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung 2001; Statistik Austria, Wien 2006

Eine ähnliche Dynamik lässt sich für die WienerInnen mit einer Staatsbürgerschaft aus dem ehemaligen Jugoslawien feststellen.

Bei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und ausländischem Geburtland lassen die Daten für 2001 allerdings deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Herkunftsländern erkennen. Während in Wien 2001 88,6% der österreichischen StaatsbürgerInnen mit Geburtsland Österreich in einer Kategorie-A-Wohnung wohnten, waren es 77,2% mit Geburtsland Bosnien-Herzegowina, 77,2% aus Serbien und Montenegro, 88,3% aus Kroatien, 71,9% aus Mazedonien bzw. 71,7% aus der Türkei.

Ferner zeigen sich auch deutliche Differenzen zwischen Personen mit Migrationshintergrund mit bzw. ohne österreichischer Staatsbürgerschaft. Beispielsweise wohnten 2001 rund 20% der österreichischen StaatsbürgerInnen mit einem türkischen Geburtsort in einer Kategorie-D-Wohnung, während der diesbezügliche Anteil von in der Türkei geborenen WienerInnen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft mit 40% doppelt so hoch war. Wie daraus ersichtlich wird, hat eine Einbürgerung deutliche Einflüsse auf die Wohnsituation, zumal die Segmente des geförderten Wohnbaus bzw. Gemeindebauten lange Zeit den österreichischen StaatsbürgerInnen bzw. EWR BürgerInnen oder Asylberechtigten vorbehalten waren.

Die folgende Tabelle stellt den Rechtstitel der Wohnungsbenützung nach Migrationshintergrund für das Jahr 2007 dar.

Rechtsgrund der Wohnungsbenützung nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland 2007

		Rechtsgrund							
	Wohnungen	Haus-eigentum		Wohnungs-eigentum		Hauptmiete/ Genossenschaft		Untermiete und sonstiges	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Wohnungen insgesamt	**823.541**	**59.723**	**100**	**108.031**	**100**	**620.168**	**100**	**35.619**	**100**
Referenzperson ohne Migrationshintergrund	**581.231**	**49.350**	**83**	**88.884**	**82**	**425.714**	**69**	**17.283**	**49**
Referenzperson mit Migrationshintergrund	**242.310**	**10.373**	**17**	**19.147**	**18**	**194.454**	**31**	**18.336**	**51**
		% aller Wohnungen							
Wohnungen insgesamt	**100**	**7**		**13**		**75**		**4**	
Referenzperson ohne Migrationshintergrund	**100**	**8**		**15**		**73**		**3**	
Referenzperson mit Migrationshintergrund	**100**	**4**		**8**		**80**		**8**	

Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus – Haushaltsfragebogen 2007), Berechnung MA 5, MA 17

Rund drei Viertel der 823.541 Wohnungen in Wien sind Mietwohnungen von einem privaten Vermieter, Genossenschaftswohnungen oder Gemeindewohnungen. 20%

der Wohnungen bzw. Häuser stehen im Eigentum der Referenzperson bzw. werden durch den/die EigentümerIn auch bewohnt. Haushalte mit Migrationshintergrund sind im Vergleich zu Haushalten ohne Migrationshintergrund seltener EigentümerInnen der Wohnung bzw. des bewohnten Hauses. Rund 80% der Haushalte mit Migrationshintergrund wohnen in Miet- oder Genossenschaftswohnungen, bei Haushalten ohne Migrationshintergrund sind es 73%.

Durchschnittliche Nutzfläche der Wohnung nach Migrationshintergrund 2007

	Wohnungen		durchschnittliche **Wohnungsgröße** in m²
	abs.	%	abs.
Wohnungen insgesamt	823.540	100	73
davon Referenzperson ohne Migrationshintergrund	581.231	71	76
davon Referenzperson mit Migrationshintergrund	242.310	29	66

Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus – Haushaltsfragebogen 2007), Berechnungen MA 5

Die durchschnittliche Nutzfläche der 823.540 Wohnungen in Wien beträgt 73 Quadratmeter. Während Haushalte ohne Migrationshintergrund mit durchschnittlich 76 Quadratmeter über dem Wiener Durchschnitt liegen, beträgt die durchschnittliche Nutzfläche der Wohnungen, die von einem Haushalte mit Migrationshintergrund bewohnt wird, 66 Quadratmeter.

Die folgende Tabelle stellt die durchschnittliche Personenanzahl pro Wohnung (Haushaltsgröße) für das Jahr 2007 dar.

Durchschnittliche Personenzahl pro Wohnung nach Migrationshintergrund 2007

	Wohnungen		durchschnittliche **Wohnraumanzahl**
	abs.	%	abs.
Wohnungen	823.540	100	2,1
davon Referenzperson ohne Migrationshintergrund	581.231	71	2,3
davon Referenzperson mit Migrationshintergrund	242.310	29	1,6

Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus – Haushaltsfragebogen 2007), Berechnungen MA 5

Im Durchschnitt leben in Wiener Hauptwohnsitzwohnungen zwei Personen. Die durchschnittliche Personenanzahl pro Wohnung von Haushalten ohne Migrationshintergrund beträgt 1,8 Personen, während in Haushalten mit Migrationshintergrund im Durchschnitt in Wohnungen mit 2,5 Haushaltsmitgliedern leben.

Aufwand für die Wohnungsbenützung pro Person nach Migrationshintergrund 2007

		durchschnittlicher **Aufwand** für die Wohnungsbenützung **in Euro**
	abs.	abs.
Wohnungen	750.448	368
davon Referenzperson ohne Migrationshintergrund	524.259	365
davon Referenzperson mit Migrationshintergrund	226.190	373

Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus – Haushaltsfragebogen 2007), Berechnungen MA 5

Der durchschnittliche Wohnungsaufwand aller berücksichtigten Wiener Hauptwohnsitzwohnungen (Hauptmiete, Untermiete, Wohnungseigentum, sonstige Rechtsverhältnisse mit Nutzung gegen Entgelt) beträgt 368 Euro pro Monat (exkl. Aufwendungen für Garagen). Der durchschnittliche Aufwand von Haushalten ohne Migrationshintergrund liegt bei 365 Euro und somit unter dem Wiener Durchschnitt, während der Aufwand für Haushalte mit Migrationshintergrund mit 373 Euro über dem Wiener Durchschnitt liegt.

Aufwand für Wohnungsbenützung und Belagsdichte nach Migrationshintergrund und Wohnungssegmenten 2008

			Wohnungskosten pro Quadratmeter	**Anzahl der Zimmer** pro Person	**Quadratmeter** pro Person
Wohnungssegment	Referenzperson	Anzahl	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
Eigentum	ohne MH	952	2,86	1,70	42,16
	mit MH	285	3,17	1,67	41,58
Hauptmiete von privatem Eigentümer	ohne MH	885	6,30	1,64	42,31
	mit MH	508	6,76	1,41	35,42
Hauptmiete von Genossenschaft	ohne MH	560	6,20	1,51	37,61
	mit MH	157	6,46	1,33	33,51
Gemeindewohnung	ohne MH	492	5,84	1,42	34,90
	mit MH	334	6,09	1,08	26,41

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008)

Die obige Tabelle stellt den Aufwand für die Wohnungsbenützung und die Belagsdichte (Anzahl der Zimmer bzw. Anzahl der Quadratmeter pro Haushaltsmitglied) nach Migrationshintergrund der Referenzperson dar. Als Datenbasis dienen die Daten der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung für Wien (2008), in der 8.700 Wienerinnen und Wiener befragt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass sich in den Wohnungssegmenten der Hauptmiete und der Gemeindewohnungen signifikante Mittelwertsunterschiede (blaue Unterlegung) hinsichtlich der Belagsdichte ergeben. Haushalte mit Migrationshintergrund haben

in diesen Segmenten signifikant weniger Quadratmeter bzw. Zimmer pro Haushaltsmitglied zur Verfügung. Hinsichtlich des Aufwandes für die Wohnung pro Quadratmeter ergeben sich im Bereich der Hauptmiete von einem privaten Eigentümer, beim Eigentum und im Segment der Gemeindebauwohnungen signifikante Unterschiede. Haushalte mit Migrationshintergrund haben in diesen Segmenten einen höheren Wohnungsaufwand pro Quadratmeter Nutzfläche.

Im Segment der Eigentumswohnungen können Preisunterschiede möglicherweise auf unterschiedliche Ausfinanzierungsquoten zwischen Haushalte mit und ohne Migrationhintergrund zurückzuführen sein. In der SOWI Vorgängerstudie „Leben und Lebensqualität in Wien“ (2003) lagen auch Informationen zur Dauer des Mietverhältnisses vor, wobei sich zeigte, dass der Wohnungsaufwand pro Quadratmeter in den Segmenten der Hauptmiete von einem privaten Eigentümer und den Gemeindebauwohnungen mit der Dauer des Mietverhältnisses stark korreliert. Die SOWI Daten zeigen, dass Haushalte mit Migrationshintergrund zu höheren Anteilen befristete Mietverhältnisse haben als Haushalte ohne Migrationshintergrund und somit i. d. R. auch durchschnittlich kürzere Mietverhältnisse, womit die festgestellten Mittelwertsunterschiede im Wohnungsaufwand pro Quadratmeter auf die kürzeren Mietverhältnisse bzw. auf höhere Anteile von befristeten Mietverhältnissen zurückzuführen sein könnten, sie könnten aber auch auf baualterspezifische Mietdifferenzen hindeuten. Die Abweichungen in den Kosten pro Quadratmeter könnten sich allerdings auch aus den Unterschieden in den Wohnungsgrößen zwischen Haushalten ohne und mit Migrationshintergrund ergeben, da kleinere Wohnungen pro Quadratmeter in der Regel teurer sind als größere Wohnungen.

Die folgende Tabelle zeigt den Aufwand für Wohnungsbenützung und Belagsdichte nach Migrationshintergrund und Aufenthaltsdauer des/der Befragten. Unterschiede innerhalb der Personengruppe mit Migrationshintergrund zeigen sich insbesondere zwischen den vor bzw. nach 1995 nach Österreich Zugewanderten. Betragen die durchschnittlichen Wohnungskosten pro Quadratmeter bei den vor 1995 nach Österreich Zugewanderten ca. 5,7€, liegt der Betrag bei den nach 1995 Zugewanderten bei 7,4€ am Quadratmeter. Analoge Unterschiede ergeben sich auch bei der Belagsdichte.

Aufwand für Wohnungsbenützung (Miete und Betriebskosten) und Belagsdichte nach Migrationshintergrund und Aufenthaltsdauer der/s Befragten

		Wohnungskosten pro Quadratmeter in €	**Anzahl der Zimmer** pro Person	**Quadratmeter** pro Person
	Anzahl	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
Referenzperson ohne MH	6144	5,32	1,61	40,51
Referenzperson mit MH				
seit der Geburt in Österreich	1045	5,48	1,45	36,36
Zuwanderung vor 1995	1030	5,72	1,45	36,30
Zuwanderung nach 1995	466	7,36	1,14	29,01

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008), eigene Berechnungen MA 17

In der o.a Tabelle zeigen sich Unterschiede innerhalb der Personengruppe mit Migrationshintergrund insbesondere zwischen den vor bzw. nach 1995 nach Österreich Zugewanderten. Betragen die durchschnittlichen Wohnungskosten pro Quadratmeter bei den vor 1995 nach Österreich Zugewanderten ca. 5,7€, liegt der Betrag bei den nach 1995 Zugewanderten bei 7,4€ am Quadratmeter. Analoge Unterschiede ergeben sich auch bei der Belagsdichte.

Bezug von Wohnbeihilfe nach Migrationshintergrund und Staatsbürgerschaft 2008

Frage: *"Beziehen Sie oder Ihr Haushalt Wohnbeihilfe?"*

	Anzahl	Anteil der BezieherInnen
Alle Befragten	8700	4,4%
ohne Migrationshintergrund	6144	3,1%
mit Migrationshintergrund	2556	7,4%

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008), eigene Berechnungen MA 17

Mit der Wohnbeihilfe unterstützt die Stadt Wien Personen mit geringem Einkommen. Wohnbeihilfe wird sowohl für gefördert errichtete beziehungsweise sanierte Wohnungen als auch für ungeförderte (private) Mietwohnungen ausbezahlt. Von der Wohnbeihilfe zu unterscheiden ist die Mietzinsbeihilfe, die beim Finanzamt und nicht bei der Abteilung Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten (MA 50) zu beantragen ist. Auf Basis der Datengrundlage der SOWI 2008 stellt obige Tabelle den Bezug der Wohnbeihilfe nach Migrationshintergrund und Staatsbürgerschaft für das Jahr 2008 dar. Im Wiener Durchschnitt bezogen rund 4,4 % der befragten WienerInnen Wohnbeihilfe. Der Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund liegt mit 3,1% unter dem Wiener Durchschnitt. Von den Personen mit Migrationshintergrund bezogen 7,4% der befragten Haushalte Wohnbeihilfe.

Wiener Wohnbevölkerung nach Bezirken und Migrationshintergrund 2008

Bezirke	Ingesamt	davon mit Migrationshintergrund	
			in %
1.	17.184	5.733	33,4
2.	95.819	40.135	41,9
3.	83.925	29.007	34,6
4.	30.392	10.571	34,8
5.	52.596	21.748	41,3
6.	29.590	10.072	34,0
7.	30.120	10.256	34,1
8.	24.094	8.014	33,3
9.	39.574	13.706	34,6
10.	171.517	59.873	34,9
11.	85.908	25.862	30,1
12.	86.030	30.370	35,3
13.	51.042	10.655	20,9
14.	83.792	22.507	26,9
15.	70.723	33.015	46,7
16.	94.170	37.203	39,5
17.	52.686	19.743	37,5
18.	47.642	14.944	31,4
19.	68.157	18.619	27,3
20.	82.284	33.932	41,2
21.	138.619	31.441	22,7
22.	151.004	33.132	21,9
23.	90.999	17.718	19,5
Wien	1.677.867	538.256	32,1

Quelle: ST.AT - Bevölkerungsregister, MA 5

Diese Tabelle zeigt die räumliche Verteilung der Wiener Wohnbevölkerung nach Bezirken und Migrationshintergrund für das Jahr 2008. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Bezirke schwankt zwischen 19,5% (23.Bezirk) und 46,7% (15. Bezirk), der Wiener Durchschnitt liegt bei rund 32%. Die höchsten Anteile von Personen mit Migrationshintergrund können in den Bezirken 15, 2, 5, 20 und 16 festgestellt werden. Dies sind durchwegs jene Bezirke mit einem überdurchschnittlichen Anteil an relativ kleinen Wohnungen mit geringer Ausstattungsqualität und einem hohen gründerzeitlichen Baubestand. Die niedrigsten Anteile von Personen mit Migrationshintergrund finden sich in den Bezirken 23, 13, 22, 21 und 14. Dies sind Bezirke mit hohem Anteil an Neubauten und Gemeindewohnungen sowie Einfamiliengebieten und hochpreisigen Lagen.

Kleinräumige Segregations- und Konzentrationsprozesse in Wien

Die kleinräumige Konzentration von Personen mit Migrationshintergrund verändert sich in Wien laufend, wobei derzeit zwei unterschiedliche Muster zu erkennen sind.

Die räumliche Konzentration der MigrantInnen aus den ehemaligen Gastarbeiterländern der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien befinden sich in den traditionellen Zuwanderungsgebieten, d.h. jenen traditionellen ArbeiterInnengebieten, die durch die Zuwanderung der Industriearbeiterschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Wie schon oben skizziert, ist diese Konzentration auf die langjährig bestehenden Zugangsbeschränkungen für ausländische StaatsbürgerInnen zu den kommunalen und gemeinnützigen Wohnhausanlagen zurückzuführen. Diese räumliche Konzentration besteht weiterhin, wenngleich eine generelle weitere Verdichtung nicht mehr feststellbar ist. Die Öffnung der Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien und der Genossenschaftswohnungen senkt einerseits die Konzentrationen in den traditionellen Zuwanderungsgebieten, andererseits erhöht er die Anteile von Personen mit Migrationshintergrund in den Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien, welche zuvor nur im bescheidenen Maße von Personen mit Migrationshintergrund (z.B. im Zuge von Notfallswohnungen) bewohnt waren bzw. ausschließlich österreichischen StaatsbürgerInnen vorbehalten waren. Diese Wohnhausanlagen befinden sich daher in einer sozio-strukturellen Veränderung ihrer Wohnbevölkerung[38].

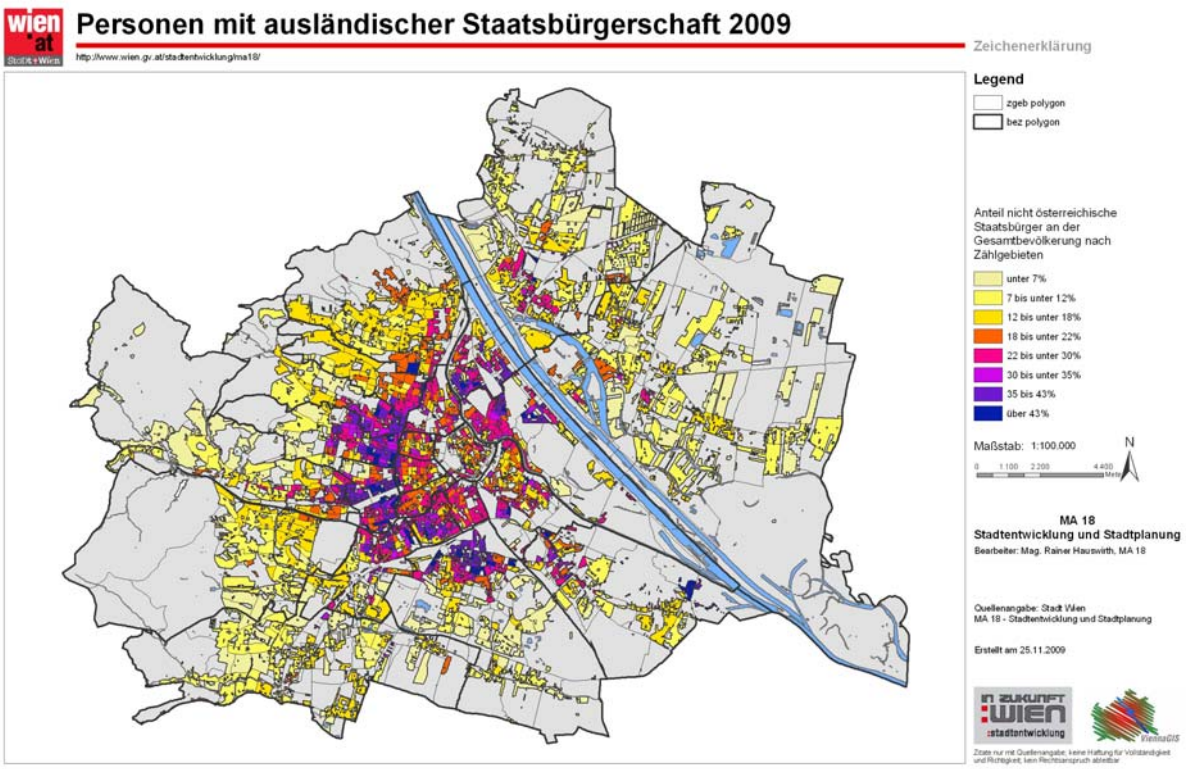

Quelle: MA 18

[38] vgl. Werkstattbericht Nr. 104 „Soziale Veränderungsprozesse im Stadtraum"; Wien 2010

Resumée

Personen oder Haushalte mit Migrationshintergrund waren bzw. sind aufgrund ihrer in der Regel schwächeren ökonomischen und rechtlichen Situation – siehe Handlungsfeld Einkommen und Soziale Sicherheit – häufig auf qualitativ schlechtere Segmente des Wohnungsmarktes angewiesen als der Wiener Durchschnitt. Erst durch die Umsetzung der EU-Richtlinie für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige[39] ab 2006, haben auch nicht EU BürgerInnen, die über einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG" verfügen, das Recht auf uneingeschränkten Zugang zum Gemeindebau.

Monitoring Ergebnisse

Wohnungsausstattung

- Wohnungen in Wien sind zu 90% der Kategorie A, zu 4% der Kategorie B, zu 1% der Kategorie C und zu 6% der Kategorie D zuzuordnen. MigrantInnen wohnen weniger oft in Wohnungen der Kategorie A, als Menschen ohne Migrationshintergrund (83% zu 93%), sind aber wesentlich häufiger in Wohnungen der Kategorie D anzutreffen (12% zu 3%).
- Seit 1991 hat sich die Wohnsituation entscheidend verbessert: Damals wohnten mehr als 2/3 der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Kategorie-D-Wohnungen. Diese Entwicklung hält auch in den letzten Jahren (2004-2008) an.
- Die Zahlen zeigen dabei sehr deutliche Unterschiede bei der Staatsangehörigkeit. Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft wohnen häufiger in schlecht ausgestatteten Wohnungen.

Verteilung von Miet-, Genossenschafts-, und Eigentumswohnungen

- Rund drei Viertel der 823.541 Wohnungen in Wien sind Mietwohnungen, 20% der Wohnungen bzw. Häuser sind Eigentumswohnungen. Haushalte mit Migrationshintergrund sind im Vergleich zu Haushalten ohne Migrationshintergrund seltener EigentümerInnen der Wohnung bzw. des bewohnten Hauses. Rund 80% der Haushalte mit Migrationshintergrund wohnen in Miet- oder Genossenschaftswohnungen, bei Haushalten ohne Migrationshintergrund sind es 73%.

[39] Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen.

Nutzfläche und Belagszahl und Aufwand

- Die vorhandenen Daten zeigen, dass Haushalte mit einer Referenzperson mit Migrationshintergrund in durchschnittlich um rund 10 Quadratmeter kleineren Wohnungen wohnen. Zusätzlich ist die Belagsdichte in Haushalten mit Migrationshintergrund höher (2,5 Haushaltsmitglieder) als die durchschnittliche Personenanzahl pro Wohnung von Haushalten ohne Migrationshintergrund (1,8 Personen). Dennoch liegt der Aufwand für Wohnungsnutzung pro Person bei MigrantInnen über dem, den Personen ohne Migrationshintergrund für eine Wohnungsnutzung ausgeben.

Wiener Wohnbevölkerung nach Bezirken

- Die höchsten Anteile von Personen mit Migrationshintergrund können in den Bezirken 15, 2, 5, 20 und 16 festgestellt werden. Dies sind durchwegs jene Bezirke mit einem überdurchschnittlichen Anteil an relativ kleinen Wohnungen mit geringer Ausstattungsqualität und einem hohen gründerzeitlichen Baubestand. Die niedrigsten Anteile von Personen mit Migrationshintergrund finden sich in den Bezirken 23, 13, 22, 21 und 14. Dies sind Bezirke mit hohem Anteil an Neubauten und Gemeindewohnungen sowie von Einfamilienhausgebieten und hochpreisigen Lagen.

- **Daten Policy- Herausforderungen für künftige Monitore**

Hinsichtlich bestehender kommunaler Strategien zur Verbesserung des Wiener Wohnungsbestandes sollten – im Kontext zu Personen mit Migrationshintergrund – folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Bei Stadterneuerungsprozessen (Sockelsanierungen, Blocksanierungen, Verbesserungsmaßnahmen im öffentlichen Raum) ergibt sich die Frage, ob die bestehenden Subjektförderungen (insb. Wohnbeihilfe) hinreichend sind, um Verdrängungsprozesse von sozial schwachen Gruppen zu vermeiden?
- Obwohl in Wien derzeit noch keine diesbezüglichen Phänomene erkennbar sind, sollten für Stadtgebiete in denen sich Konzentrationen von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen und problematischer stadträumlicher Bedingungen (Wohnungs- und Wohnumfeldmängel, Fehlen von Grün- und Freiflächen, Mangel an Infrastruktureinrichtungen und Beratungsangeboten) überlagern, bestehende kommunalpolitische Instrumente verstärkt zur Anwendung kommen, um einer möglichen sozialräumlichen Spaltung der Stadt aktiv entgegen zu wirken.

XI Handlungsfeld Gesundheit

Kurzbeschreibung

Gesundheit im Kontext von Integration beginnt nicht erst bei Fragen nach dem gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem, bei der Vorsorge und Prävention und bei Leistbarkeit von medizinischer Versorgung, sondern mit der Erkenntnis, dass Herkunft, Alter und Geschlecht gleichermaßen wie die soziale und wirtschaftliche Situation wesentliche Determinanten für die gesundheitliche Positionierung von Menschen sind.

Es lassen sich Zusammenhänge von Migration und Gesundheit bei Problemen mit der Lebensqualität, schlechten Arbeitsbedingungen sowie einem schlechten Zugang zum Gesundheitssystem feststellen. Aber es spielen schichtspezifische Determinanten ebenso eine Rolle wie kultur- und migrationsspezifische Aspekte.

Nicht nur Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede erschweren zudem den Zugang zu und die Inanspruchnahme von Gesundheitseinrichtungen. Orientierungsschwierigkeiten ergeben sich auch aufgrund unterschiedlicher Gesundheitssysteme der Herkunftsländer und dem österreichischen Gesundheitssystem.

Zusätzlich kommt dem Bereich Pflege eine immer bedeutendere Rolle zu. Bisher hatte man diesen Aspekt eher aus der Perspektive der Pflegenden und der medizinischen Betreuung betrachtet, es geht aber vor allem im Kontext zur demographischen Entwicklung auch um den Aspekt der älteren MigrantInnen, der zu pflegenden Menschen in Wien. Hier besteht durchaus ein integrationspolitischer Handlungsbedarf, wenn es um Fragen der Betreuung, des Zugangs zu Pflegeleistungen und des Älterwerdens in der Migration geht.

Die Krankenversicherung ist in Österreich Teil der Sozialversicherung, d.h. eine Pflichtversicherung. Jeder, der in Österreich einer Erwerbstätigkeit nachgeht, unterliegt dieser Pflichtversicherung. Ehegatten und Kinder können mitversichert werden. Personen, die weder die Möglichkeit einer Mitversicherung haben, noch einer Beschäftigung nachgehen, können sich freiwillig selbst versichern. Für AsylwerberInnen gehört eine Krankenversicherung auch zu den Leistungen der Grundversorgung.

Integrationspolitische Zielrichtungen

Gesundheit und der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheitssystem sind zentrale integrationspolitische Faktoren. Gesundheit bzw. Krankheit sagen nicht nur etwas über den physischen und psychischen Zustand einer Bevölkerung aus, sondern beide haben wesentlichen Einfluss oder sind Ursache für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Situation eines Menschen. Das Gesundheitswesen gibt darüber hinaus Auskunft über seine Treffsicherheit bei Versorgung und Prävention.
Die integrationspolitischen Zielrichtungen im Handlungsfeld Gesundheit umfassen

- die Förderung des gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zuganges zu den verschiedenen Segmenten des Gesundheitssystems und
- die Verbesserung bzw. Erhöhung der Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen.
- Als integrationspolitische Zielrichtung im Handlungsfeld Gesundheit kann daher auch eine bessere Orientierung innerhalb des breiten Angebotsspektrums für Personen mit Migrationshintergrund formuliert werden. Die Inanspruchnahme der „richtigen“ d.h. passenden Gesundheitseinrichtung bzw. Angebots ist sowohl dem Krankheitsverlauf der Person als auch der Effektivität und Effizienz des Gesamtsystems dienlich.

Datengrundlagen und -quellen

- Als Datenquelle des Handlungsfeld Gesundheit lässt sich die Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/07 identifizieren. Die Erhebung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend sowie der Bundesgesundheitsagentur von der Statistik Austria konzipiert und durchgeführt und liefert repräsentative Aussagen für die österreichische Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren. Die Erhebung erfolgte Face to Face. Die Erhebungsmethode war CAPI (Computer Assisted Personal Interviewing), also computerunterstützte persönliche Erhebungen. Vorteil dieser Erhebungsmethode ist die direkte Eingabe der Daten einschließlich der Möglichkeit, bestimmter in das Programm bereits eingebauter, Plausibilitätsprüfungen direkt während des Interviews. Komplette Interviews in Wien: 1.467

- Weitere gesundheitsrelevante Informationen können aus den Erhebungsergebnissen der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung für Wien (2008) entnommen werden (Stichprobe für Wien: 8.700 Befragte).

- Als weitere Datenquellen lassen sich die Daten der Mikrozensus Erhebung und dabei insbesondere der Haushaltsfragebogen identifizieren.

Generell sind Daten, die Verfügbarkeit von Daten und die Qualität der Daten im Bereich Gesundheit für die Anforderungen eines Integrationsmonitorings noch sehr gering, sodass sich derzeit kein umfassendes Bild über die Zusammenhänge von Migration, Integration und Gesundheit in der Wiener Bevölkerung ergibt.

Indikatoren

Subjektiver Gesundheitszustand nach Staatsangehörigkeit

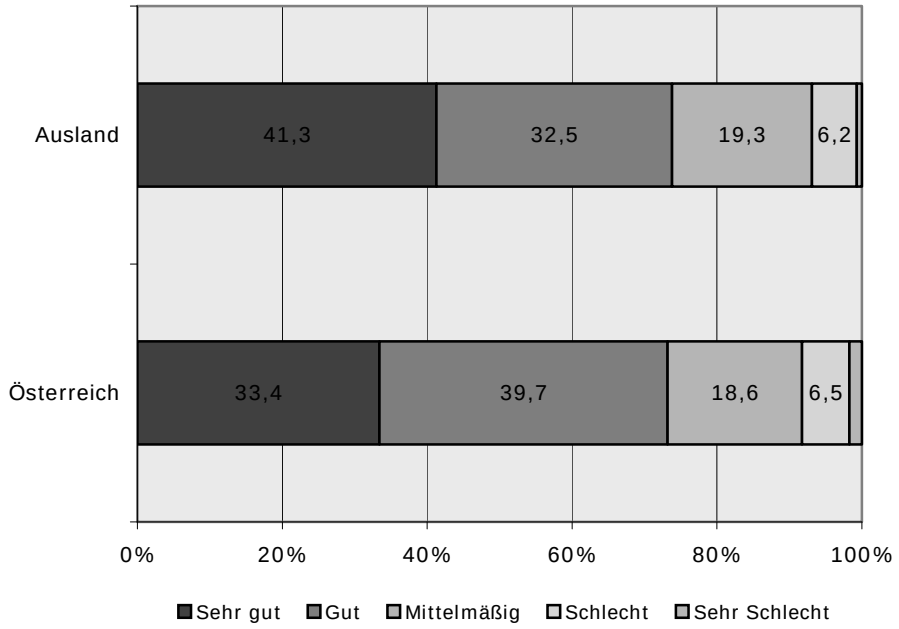

Q: STATISTIK AUSTRIA, Gesundheitsbefragung 2006/07. - Grundgesamtheit: Personen im Alter von 15 und mehr Jahren. - Hochgerechnete Zahlen

Auf Basis der Gesundheitsbefragung 2006/07 stellt Tabelle 1 den subjektiven Gesundheitszustand nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland der Befragten dar. Im Durchschnitt der Wiener Bevölkerung bewerten rund 73% der WienerInnen ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut und 8% als schlecht oder sehr schlecht. Zwischen den WienerInnen mit österreichischer und ausländischer Staatsbürgerschaft ergibt die Befragung nur marginale Unterschiede in der Zufriedenheit mit dem Gesundheitszustand. 73,2% der ÖsterreicherInnen und 73,8% der ausländischen StaatsbürgerInnen bezeichnen ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut, wobei WienerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei der Einschätzung ihres Gesundheitszustands tendenziell öfter die Note Sehr gut vergeben als WienerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Hinsichtlich des

Geburtslandes der Befragten ergibt sich im Bereich der (sehr) guten Bewertungen des Gesundheitszustandes ein Unterschied von rund 2%, wobei im Ausland gebürtige WienerInnen ihren Gesundheitszustand tendenziell schlechter bewerten.

Ambulante Behandlung durch AllgemeinmedizinerInnen

Gliederungs-merkmal	Insgesamt	"Wann haben Sie das letzte Mal eine(n) Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin (praktischer Arzt/Ärztin) aufgesucht?"		Insgesamt [1])	Anzahl der Arztbesuche [2])				Durch-schnittliche Anzahl der Arztbesuche [2])
		Vor weniger als 12 Monaten	Vor mehr als 12 Monaten oder nie		1mal	2mal	3mal	4mal oder häufiger	
	in 1.000	in %		in 1.000	in %				
Insgesamt	**1.419,6**	**74,7**	**25,3**	**496,5**	**77,0**	**14,4**	**3,4**	**5,2**	**1,5**
Staatsangehörigkeit									
Österreich	1.152,7	76,1	23,9	431,6	75,3	15,1	3,6	6,0	1,5
Ausland	266,9	68,6	31,4	64,9	88,5	9,6	1,9	-	1,1
Geburtsland									
Österreich	978,2	76,3	23,7	361,3	78,9	14,3	3,1	3,7	1,4
Ausland	441,3	71,3	28,7	135,2	72,0	14,6	4,1	9,4	1,7

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Gesundheitsbefragung 2006/07. - Grundgesamtheit: Personen im Alter von 15 und mehr Jahren. - Hochgerechnete Zahlen.
1) Der Insgesamt-Wert bezieht sich auf Personen, die bei der Frage "Wann haben Sie das letzte Mal eine(n) Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin (praktischer Arzt/Ärztin) aufgesucht?" mit "Vor weniger als 12 Monaten" geantwortet haben und bei der Frage "Wie oft haben Sie in den letzten vier Wochen eine(n) Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin (praktischer Arzt/Ärztin) konsultiert?" mindestens "einmal" angegeben haben.
2) Fragewortlaut "Wie oft haben Sie in den letzten vier Wochen eine(n) Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin (praktischer Arzt/Ärztin) konsultiert?"

Diese Tabelle gibt eine Übersicht über ambulante Behandlungen durch AllgemeinmedizinerInnenn (praktische/r Arzt/Ärztin). Im Durchschnitt haben in der Referenzperiode rund 75% der WienerInnen innerhalb der letzten 12 Monate einen praktischen Arzt bzw. eine praktische Ärztin aufgesucht. Während 76% der WienerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft in den letzten 12 Monaten einen praktischen Arzt aufsuchten, betrug der Anteil der WienerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft rund 69%. Hinsichtlich des Geburtslandes der Befragten zeigt die Befragung, dass 76% der in Österreich geborenen WienerInnen und rund 71% der im Ausland geborenen WienerInnen in den letzten 12 Monaten einen praktischen Arzt aufsuchten. Die Befragung ergibt, dass die durchschnittliche Anzahl der Arztbesuche pro Jahr bei rund 1,5 liegt, wobei ausländische StaatsbürgerInnen mit 1,1 Besuchen pro Jahr unterdurchschnittlich und im Ausland geborenen WienerInnen mit 1,7 Besuchen pro Jahr überdurchschnittlich oft nutzen.
Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlichist, zeigen die Erhebungsergebnisse der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung für Wien, dass im Durchschnitt 18% der Wiener Bevölkerung bezüglich des Referenzzeitraum mindestens einmal im Jahr

einen allgemeinen Arzt oder eine allgemeine Ärztin aufgesucht haben. Rund zwei Drittel der WienerInnen tun selbiges mehrmals pro Jahr und 16% haben in den 12 Monaten vor der Erhebung keine/n allgemeine Ärztin aufgesucht. Hinsichtlich des Merkmals Migrationshintergrund zeigen die Daten keine wesentlichen Unterschiede. Hinsichtlich des Geburtsland des Befragten zeigen die Erhebungsdaten, dass die in der Türkei geborenen WienerInnen zu höheren Anteilen mehrmals im Jahr eine/n allgemeine/n Arzt/Ärztin aufsuchen. Die Daten der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung zeigen allerdings, dass die Wahrscheinlichkeit eines Arztbesuches in erster Linie durch das Lebensalter beeinflusst wird.

Frage: *"Wie oft sind Sie in den letzten 12 Monate zu einer/m allgemeinen Arzt/Ärztin gegangen?"*

	Anzahl	Einmal	Mehrmals	Gar nicht
Alle Befragten	8700	18,0%	66,4%	15,6%
kein Migrationshintergrund	6144	17,5%	66,6%	15,9%
mit Migrationshintergrund	2556	19,2%	66,0%	14,8%
Geburtsland				
Österreich	7189	17,9%	66,3%	15,7%
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	349	23,8%	64,8%	11,5%
Türkei	200	11,1%	81,0%	7,9%
Deutschland	293	18,5%	60,2%	21,2%
Polen	91	24,0%	60,1%	15,9%
andere EU-Länder	343	13,0%	70,4%	16,6%
andere Länder	234	21,5%	63,8%	14,7%

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008)

Stationäre Aufenthalte nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Merkmale	Insgesamt	"Waren Sie in den letzten 12 Monaten für eine Nacht oder länger in einem Krankenhaus?"		Anzahl der Aufenthalte [1])				Durchschnittl. Anzahl d. Aufenthalte [1])	Durchschnittl. Anzahl d. Nächte [2])
		Ja	Nein	1mal	2mal	3mal	4mal oder häufiger		
	in 1.000			in %					
Insgesamt	**1.419,6**	**15,9**	**84,1**	**75,9**	**16,2**	**4,9**	**3,1**	**1,4**	**9,5**
Staatsangehörigkeit									
Österreich	1.152,7	16,0	84,0	74,9	16,3	5,1	3,8	1,5	10,2
Ausland	266,9	15,5	84,5	80,5	15,7	3,8	-	1,2	6,6
Geburtsland									
Österreich	978,2	15,2	84,8	73,8	16,7	6,0	3,5	1,5	10,5
Ausland	441,3	17,5	82,5	80,0	15,1	2,8	2,2	1,3	7,6

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Gesundheitsbefragung 2006/07. - Grundgesamtheit: Personen im Alter von 15 und mehr Jahren. - Hochgerechnete Zahlen.
1) Fragewortlaut "Wie viele separate Aufenthalte, bei denen Sie über Nacht bleiben mussten, hatten Sie in diesem Zeitraum?" Wert bezieht sich auf Personen, die bei der Frage "Waren Sie in den letzten 12 Monaten für eine Nacht oder länger in einem Krankenhaus?" mit "Ja" geantwortet haben.
2) Fragewortlaut "Während dieses Aufenthaltes/dieser Aufenthalte - wie viele Nächte verbrachten Sie insgesamt im Krankenhaus?" Wert bezieht sich auf Personen, die bei der Frage "Waren Sie in den letzten 12 Monaten für eine Nacht oder länger in einem Krankenhaus?" mit "Ja" geantwortet haben.

Die obige Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der stationären Aufenthalte während der letzten 12 Monate hinsichtlich des Erhebungszeitraums nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland. Bezüglich des Referenzzeitraums waren im Durchschnitt der Wiener Bevölkerung rund 16% der WienerInnen in der letzten 12 Monaten für eine Nacht oder länger in einem Krankenhaus, wobei sich hinsichtlich der Staatsbürgerschaft der Befragten nur marginale (16% zu 15,5%) Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit eines Krankenhausaufenthaltes ergeben. Im Ausland geborenen WienerInnen haben mit 17,5% eine diesbezüglich höhere Wahrscheinlichkeit. Von jenen Personen die in den letzten 12 Monaten (Basis Erhebungszeitraum) eine Nacht im Krankenhaus verbracht haben, zeigt sich, dass österreichische StaatsbürgerInnen wie auch in Österreich geborene Personen öfters einen stationären Aufenthalt hatten und dieser auch im Durchschnitt länger dauerte als bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder nicht österreichischem Geburtsort.

Ambulante Behandlung durch Spitals- oder Unfallambulanz nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Gliederungs-merkmal	"Wann haben Sie das letzte Mal eine(n) Spitals- oder Unfallambulanz aufgesucht?"		Anzahl der Arztbesuche				Durchschnittliche Anzahl der Arztbesuche
	Vor weniger als 12 Monaten	Vor mehr als 12 Monaten oder nie	einmal	zweimal	dreimal	viermal oder häufiger	
	in %		in %				
Insgesamt	**20,2**	**79,8**	**72,4**	**11,7**	**6,9**	**8,9**	**1,8**
Staatsangehörigkeit							
Österreich	21,2	78,8	70,3	10,7	8,3	10,7	1,9
Ausland	16,3	83,7	82,9	17,1	-	-	1,2
Geburtsland							
Österreich	20,6	79,4	72,9	11,2	4,5	11,4	1,8
Ausland	19,5	80,5	71,1	13,0	12,9	3,0	1,5

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Gesundheitsbefragung 2006/07. - Grundgesamtheit: Personen im Alter von 15 und mehr Jahren. - Hochgerechnete Zahlen.

Die Anzahl der ambulanten Behandlungen durch Spitals- oder Unfallambulanzen nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort sind in obiger Tabelle dargestellt. Im Wiener Durchschnitt haben rund 20% der Befragten in den letzten 12 Monaten (Basis Erhebungszeitraum) eine Ambulanz aufgesucht, wobei der Anteil von WienerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 16% deutlich unter dem Wiener Durchschnitt liegt. Hinsichtlich des Geburtsortes des/der Befragten ergeben sich nur marginale Unterschiede. Betrachtet man jene Personengruppe die in den letzten 12 Monaten mindestens einmal eine betreffende Einrichtung aufsuchten, zeigt sich, dass diese von österreichischen StaatsbürgerInnen und von Personen die in Österreich geboren wurden öfters aufgesucht wird als von ausländischen StaatsbürgerInnen oder im Ausland geborenen WienerInnen. Die Daten relativieren die kommunizierte subjektive Wahrnehmung von WienerInnen, dass Personen mit Migrationshintergrund die Ambulanzen überdurchschnittlich oft in Anspruch nehmen dürften.

Behandlung durch Facharzt/Fachärztin nach Migrationshintergrund

	Fallzahl	Einmal	Mehrmals	Gar nicht
alle Befragten	8700	19,6%	58,5%	21,8%
ohne Migrationshintergrund	6144	19,3%	59,3%	21,4%
mit Migrationshintergrund	2556	20,5%	56,7%	22,8%
Geburtsland				
Österreich	7189	19,8%	58,7%	21,5%
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	349	23,2%	51,0%	25,8%
Türkei	200	12,1%	69,9%	18,0%
Deutschland	293	18,8%	53,6%	27,6%
Polen	91	18,8%	59,0%	22,1%
andere EU-Länder	343	16,1%	62,9%	20,9%
andere Länder	234	20,6%	55,8%	23,6%

Frage: "Wie oft sind Sie in den letzten 12 Monaten zum Facharzt/Fachärztin (ohne Zahnarzt) gegangen?"
Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008)

Diese Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Behandlung durch einen Facharzt/Fachärztin nach Migrationshintergrund in den letzten 12 Monaten auf Basis des Erhebungszeitraums der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung für Wien. Im Durchschnitt suchten rund 20% einmal bzw. rund 59% der Befragten mehrmals in den letzten 12 Monaten einen Facharzt/Fachärztin auf. Im Vergleich mit WienerInnen mit Migrationshintergrund zu WienerInnen ohne Migrationshintergrund zeigt sich, dass die Personen ohne Migrationshintergrund diese zu höheren Anteilen mehrmals pro Jahr aufsuchen. Hinsichtlich des Geburtslands der Befragten zeigt sich, dass die in der Türkei geborenen WienerInnen Fachärzte am öftesten aufsuchen und in Deutschland und dem ehemaligen Jugoslawien am seltensten.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Häufigkeit von Vorsorgeuntersuchungen nach Migrationshintergrund und Geburtsland der im Zuge der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung befragten WienerInnen. Im Durchschnitt gaben rund 48% der befragten WienerInnen an, alle ein bis zwei Jahre zu einer Vorsorgeuntersuchung zu gehen, weitere 20% in längeren Abständen und rund 32% gar nicht. Bezüglich des Migrationshintergrunds der Befragten zeigen die Daten, dass Personen mit Migrationshintergrund Vorsorgeuntersuchungen weniger oft in Anspruch nehmen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Häufigkeit von Vorsorgeuntersuchungen nach Migrationshintergrund

	Anzahl	alle 1 bis 2 Jahre	in längeren Abständen	gar nicht
alle Befragten	4536	48,4%	19,5%	32,2%
ohne Migrationshintergrund	3101	48,8%	20,1%	31,2%
mit Migrationshintergrund	1435	47,6%	18,1%	34,3%
Geburtsland				
Österreich	3635	48,1%	19,9%	32,0%
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	233	48,0%	17,7%	34,3%
Türkei	168	37,4%	16,5%	46,2%
Deutschland	147	57,1%	15,5%	27,5%
Polen	45	62,4%	6,2%	31,4%
andere EU-Länder	186	53,0%	23,1%	24,0%
andere Länder	122	51,3%	16,9%	31,8%

Frage: "Wie oft gehen Sie zu einer Vorsorgeuntersuchung?"
Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008)

Die unten abgebildete Tabelle stellt die Anzahl der stationären Aufenthalte in Wiener Krankenhäusern und deren durchschnittliche Dauer nach Staatsbürgerschaft ausgewählter Staaten für das Jahr 2007 dar. Gemäß der Daten der MA 24 gab es im Jahre 2007 über 525.430 stationäre Aufenthalte. 91% der stationären Aufenthalte erfolgten durch österreichischen StaatsbürgerInnen, drei Prozent durch serbische Staatsangehörige und weitere 1,65 durch türkische StaatsbürgerInnen. Hinsichtlich des Geburtslandes der KundInnen liegen keine Daten vor. Österreichische StaatsbürgerInnen haben im Vergleich mit knapp 6 Tagen die höchste durchschnittlicher Belagsdauer. Staatsangehörige aus Serbien, Bosnien und Herzegowina und Polen eine durchschnittliche Belagsdauer die 5 Tage überschreitet, die anderen StaatsbürgerInnen unter 5 Tagen.

Stationäre Aufenthalte nach Staatsbürgerschaft

Staatsbürgerschaft	**Aufenthalte 2007**		**Durchschnittliche Belagsdauer**
	Anzahl	in %	In Tagen
Gesamt	525.430		
Österreich	479.346	91,2	5,93
Serbien	15.247	2,9	5,46
Türkei	8.411	1,6	4,95
Deutschland	3.983	0,8	4,79
Bosnien und Herzegowina	2.856	0,5	5,29
Kroatien	2.397	0,5	4,99
Mazedonien	1.060	0,2	4,62
Polen	3.109	0,6	5,06
sonstige Staaten	1.253	0,2	
anderen EU Staaten	7.768	1,5	

Quelle: MA 24; eigene Berechnungen MA 17

Pflege

Für den Bereich der Pflege und den dafür gewählten Indikator „Inanspruchnahme von Pflegeleistungen“ konnten Daten des Fonds Soziales Wien (FSW) ausgewertet werden. Der FSW bezeichnet mit MigrantInnen jene Personen, deren Geburtsort nicht in Österreich liegt, und/oder ausländische Staatsangehörige. Wobei von Seiten des FSW angemerkt wurde, dass es sich bei den LeistungsbezieherInnen um hauptsächlich ältere Menschen handelt und davon auszugehen ist, dass ein Großteil bereits eingebürgert wurde. Der FSW erfasst allerdings nur die Staatsangehörigkeit und nicht das Geburtsland systematisch.

Für die Auswertung wurden daher nur jene LeistungsbezieherInnen herangezogen, für die eine Angabe des Geburtsortes vorliegt. Insgesamt sind nach dieser Berechnung 14,3% der Pflege-KundInnen mit Angabe eines Geburtsortes MigrantInnen (Stationäre Pflege: 14,9%; Ambulante Pflege: 13,9%).
12,9% aller Personen, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, sind im Ausland geboren und österreichische StaatsbürgerInnen (Stationäre Pflege: 13,4%; Ambulante Pflege: 12,4%).

Resumée

Monitoring Ergebnisse

Gesundheitszustand

- In der subjektiven Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes gibt es nur marginale Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.
- MigrantInnen erkranken häufiger als inländische Personen mit ebenfalls niedrigem sozioökonomischen Status und leben zu einem noch größeren Teil in einem belastenden Wohn- und Arbeitsumfeld. Es fällt aber auf, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer sich auch die gesundheitliche Situation von MigrantInnen verbessert. (Gesundheitsbericht Wien 2004)

Inanspruchnahme von Leistungen

- Insgesamt nehmen MigrantInnen trotz des erhöhten Krankheitsrisikos weniger Leistungen des Gesundheitssystems in Anspruch als österreichische StaatsbürgerInnen. Dadurch wird auch die medizinische Bewältigung von Krankheiten erschwert. (Gesundheitsbericht Wien 2004)

Vorsorge

- Die Daten aus dem Gesundheitsbericht 2004 zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund Vorsorgeuntersuchungen weniger oft in Anspruch nehmen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Pflege

- Der derzeitig noch geringe Anteil an Personen in Pflege wird sich in Hinblick auf die demographische Entwicklung („GastarbeiterInnengeneration“ wird älter) in den nächsten Jahren stetig erhöhen. Für den medizinischen Bereich und den Pflegebedarf dürften sich daher neue qualitative und quantitative Herausforderungen ergeben.

- **Daten Policy- Herausforderungen für künftige Monitore**

- Für ein umfassendes Bild zum Handlungsfeld Migration und Gesundheit mangelt es derzeit noch an kohärenten und empirisch fundierten Dokumentationen über den Gesundheitszustand von MigrantInnen in denen die Determinanten wie etwa Dauer und Zweck des Aufenthaltes, das Ausbildungsniveau und die Art der beruflichen Tätigkeit, das Alter bei der Migration und die ethnische

Zugehörigkeit einfließen. Dieses Wissen wäre aber zentral für die Gesundheitsförderung, -planung und für eine fundierte Gesundheitsberichterstattung im Integrationskontext.

- Über MigrantInnen als KlientInnen von Gesundheitseinrichtungen ist wenig bekannt, auch nicht ob sie aufgrund ihrer Migrationserfahrung andere oder spezielle Bedürfnisse oder Krankheitsverläufe haben.

XII Handlungsfeld Gesellschaftliche und Politische Partizipation

Kurzbeschreibung

Die gesellschaftlichen und politischen Teilnahme- und Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerungsgruppen sind wesentlicher Bestandteil im Integrationsprozess, Indikatoren in diesem Handlungsfeld geben darüber Aufschluss, inwieweit dieser gediegen ist. Dabei geht es zum einen um Rechte, die ZuwanderInnen besitzen oder nicht besitzen, aber auch um Aktivierung, Partizipation und Repräsentation von MigrantInnen in gesellschaftlichen und politischen Bereichen bzw. Institutionen.

Gesellschaftliche und politische Partizipation, definiert als die aktive Mitgestaltung und –bestimmung der Lebensverhältnisse durch Bürgerinnen und Bürger, ist Ausdruck und konstituierendes Merkmal einer demokratischen Gesellschaft. Partizipationsformen reichen von informellen Engagement über Mitwirkungen an Interessensvereinigungen bis zur formellen Mitwirkung in allgemeinen Vertretungskörpern, Parteien und Interessensvertretungen.

Vor allem hinsichtlich der formellen Mitbestimmungsmöglichkeiten sind die Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten zur Mitgestaltung der Lebensverhältnisse für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ungleich verteilt (z. B. aktives und passives Wahlrecht) und soll durch den Integrationsmonitor beobachtet werden. Dieser Ausschluss von Bevölkerungsgruppen von demokratischen Entscheidungs- und Mitbestimmungsinstrumenten hat auch Konsequenzen für die Beteiligung in anderen gesellschaftlichen und politischen Bereichen sowie für das Interesse am gesellschaftspolitischen System und seiner Mitgestaltung.

Rechte und Möglichkeiten gesellschaftlicher und politischer Partizipation in Wien

Das aktive und passive Wahlrecht zum Nationalrat, dem Landtag, den Gemeinderäten und dem Bundespräsidenten sowie das Teilnahmerecht an Volksbefragungen, -begehren und –abstimmungen ist österreichischen StaatsbürgerInnen vorbehalten. UnionsbürgerInnen wird das passive und aktive Wahlrecht bei Wahlen zum Europäischen Parlament und bei Kommunalwahlen mit länderspezifischen Einschränkungen eingeräumt. In Wien ist das aktive und passive Wahlrecht für UnionsbürgerInnen auf die Bezirksvertretungen beschränkt. Für sonstige Wahlen zu öffentlichen Funktionen sind ausschließlich österreichische StaatsbürgerInnen zugelassen, wobei es im Bereich der öffentlichen Verwaltung im Sinne des Gemeinschaftsrechtes und der Arbeitnehmerfreizügigkeit Ausnahmen gibt.

Für kammerangehörige DrittstaatsbürgerInnen besteht bei Wirtschafts- und Arbeiterkammer das aktive und passive Wahlrecht, allerdings bei der Wirtschaftskammer mit Einschränkungen .
Bei der österreichischen Hochschülerschaft haben alle ordentlichen Studierenden uneingeschränkt der Staatsbürgerschaft das aktive Wahlrecht, das passive Wahlrecht hingegen besitzen nur EWR-BürgerInnen.

Die Gründung von und Mitgliedschaft in Vereinen sowie die Teilnahme an Versammlungen steht allen BürgerInnen gleich welcher Staatsbürgerschaft zu. Hier gibt es für nicht-österreichische StaatsbürgerInnen Einschränkungen, wenn es um politische Tätigkeiten geht, hier können Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit vorgenommen werden. Etwa sind AusländerInnen bei „Verhandlungen öffentlicher Angelegenheiten“, diese werden als politische Betätigung gesehen (§8 VersG und Art. 16 EMRK), weder als VeranstalterInnen, OrdnerInnen oder LeiterInnen zugelassen.

Integrationspolitische Zielrichtungen

Im Handlungsfeld Partizipation zeigt sich deutlich, dass die Regelung der Staatsbürgerschaft bzw. die daran geknüpften Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten Auswirkungen im Integrationsprozess nach sich ziehen.

- Die Erhöhung des Anteils an Personen mit Migrationshintergrund in gesellschaftlichen und politischen Mitbestimmungs- und Entscheidungsfindungsprozessen ist und bleibt damit vorrangiges Ziel der Wiener Integrationspolitik. Der Wiener Vorschlag für ein allgemeines AusländerInnenwahlrecht auf Bezirksebene bleibt bestehen.

- Die Erhöhung des Anteils an Beschäftigten mit Migrationshintergrund in Institutionen der Aufnahmegesellschaft ist zentraler Bestandteil der Wiener Diversitätspolitik.

Datengrundlagen und -quellen

- Als primäre Datengrundlage des Handlungsfelds gesellschaftliche und politische Partizipation dient sowohl die Wiener Wählerevidenz als auch das Wiener Bevölkerungsregister (POPREG).

- Als weitere Datenquelle des Handlungsfelds lassen sich die Erhebungsergebnisse der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung für Wien (2008) identifizieren.

- In den dargestellten Daten der Wiener Wählerevidenz ist das Merkmal Migrationshintergrund allein hinsichtlich des Geburtslandes bzw. der Staatsbürgerschaft der Person definiert, während in den Darstellungen der Daten aus der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung das Geburtsland der Eltern ebenfalls als Merkmal in die Definition des Migrationshintergrunds eingegangen ist.

Indikatoren

Im Wiener Durchschnitt haben rund 80% der im wahlfähigen Alter befindlichen Wohnbevölkerung das Wahlrecht zu den Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatswahlen. 17% der zu den National-, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wahlberechtigen haben einen Migrationshintergrund. Im Wiener Durchschnitt sind rund 87% der Wohnbevölkerung über 16 Jahren zu den Wiener Bezirksvertretungswahlen wahlberechtigt. Rund 8% der zu den Bezirksvertretungswahlen wahlberechtigten Bevölkerung sind EU-BürgerInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Kein Wahlrecht zu den Wiener Bezirksvertretungswahlen haben rund 13% der Wiener Wohnbevölkerung.

Wahlberechtigung zu den National- , Landtags- und Gemeinderatswahlen nach Bezirken

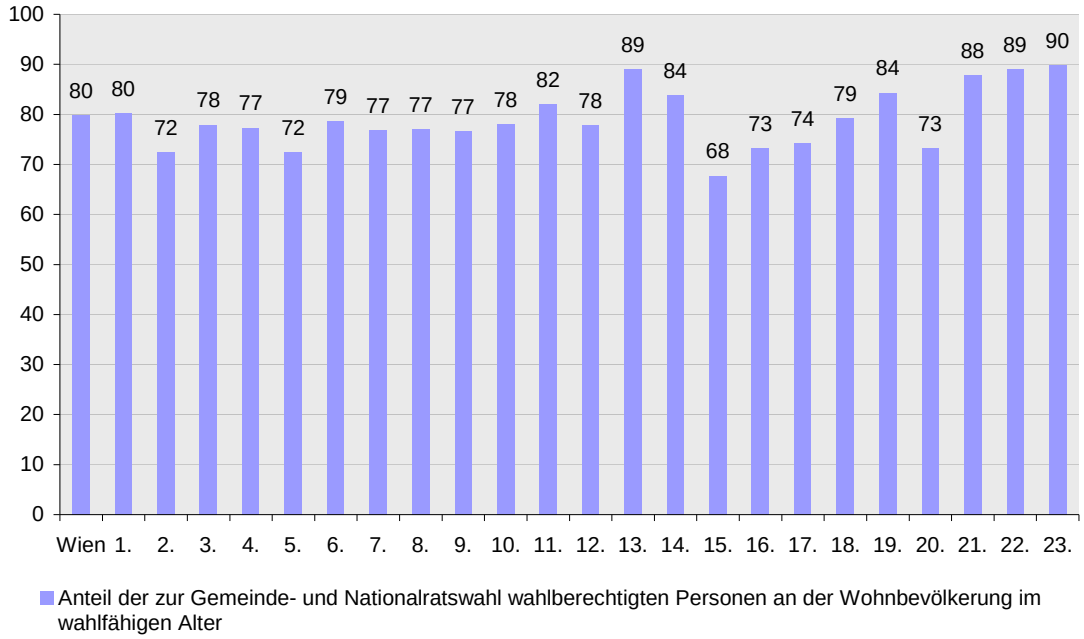

Quelle: POPREG (2009) MA 5, eigene Berechnungen MA 17

Mit Stichtag 1.1.2009 hatten rund 1.142.872 WienerInnen das Wahlrecht zu den National-, Landtags- und Gemeinderatswahlen. 286.878 WienerInnen im wahlfähigen Alter hatten mit Stichtag 1.1.2009 keine österreichische Staatsbürgerschaft und somit auch kein Wahlrecht in diese allgemeinen Vertretungskörper. Im Wiener Durchschnitt hatten daher rund 80% der im wahlfähigen Alter befindlichen Wohnbevölkerung das Wahlrecht zu den National-, Landtags- und Gemeinderatswahlen, wobei zwischen den Wiener Gemeindebezirken erhebliche Unterschiede festzustellen sind.

Den niedrigsten Anteil an Wahlberechtigten hat mit rund 68% der 15. Bezirk, die Bezirke 2, 5, 16, 17 und 20 liegen mit 72% bis 74% ebenfalls deutlich unter dem Wiener Mittelwert. Über 84% der Wohnbevölkerung haben in den Bezirken 13, 19, 21, 22 und 23 auch das Wahlrecht zu den National- und Gemeinderatswahlen und liegen somit über dem gesamtstädtischen Anteil von 80%.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die Zahl der AuslandsösterreicherInnen vielfach Schätzungen. Nach Angaben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten leben zur Zeit geschätzte 470.000 ÖsterreicherInnen im Ausland. Etwa 353.100 sind bei den Vertretungsbehörden registriert, davon sind ca. 265.300 wahlberechtigt. Die meisten AuslandsösterreicherInnen leben in Deutschland (230.000), der Schweiz (40.000), den USA (30.300), der Republik Südafrika (20.000), Australien und Großbritannien (je 15.000), sowie in Brasilien und Argentinien (je 11.000).

Highlights aus der Befragung im Rahmen der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung für Wien 2008:

70% der Personen mit Migrationshintergrund befassen sich sehr oder eher mit Politik bzw. haben Interesse an den Wiener Gemeinderatswahlen.

Für 84% der Personen mit Migrationshintergrund und Wahlrecht zum Wiener Gemeinderat ist es ein Anliegen zu Wahl zu gehen.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Personen mit Migrationshintergrund mit dem politischen Parteienspektrum und dem Funktionieren unserer Demokratie überdurchschnittlich zufrieden.

Über 40% der Personen mit Migrationshintergrund können sich vorstellen an zivilgesellschaftlichen Formen der politischen Partizipation mitzuwirken (z.B. Teilnahme an einer Demonstration, Mitarbeit in einer NGO oder Bürgerinitiative). Rund 10% der befragten Personen mit Migrationshintergrund können sich formelle Formen des politischen Engagement vorstellen (z.B. Kandidatur für ein politisches Amt, Mitarbeit bei einer Partei).

Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an den Wahlberechtigten zu den National-, Landtags- und Gemeinderatswahlen nach Bezirken

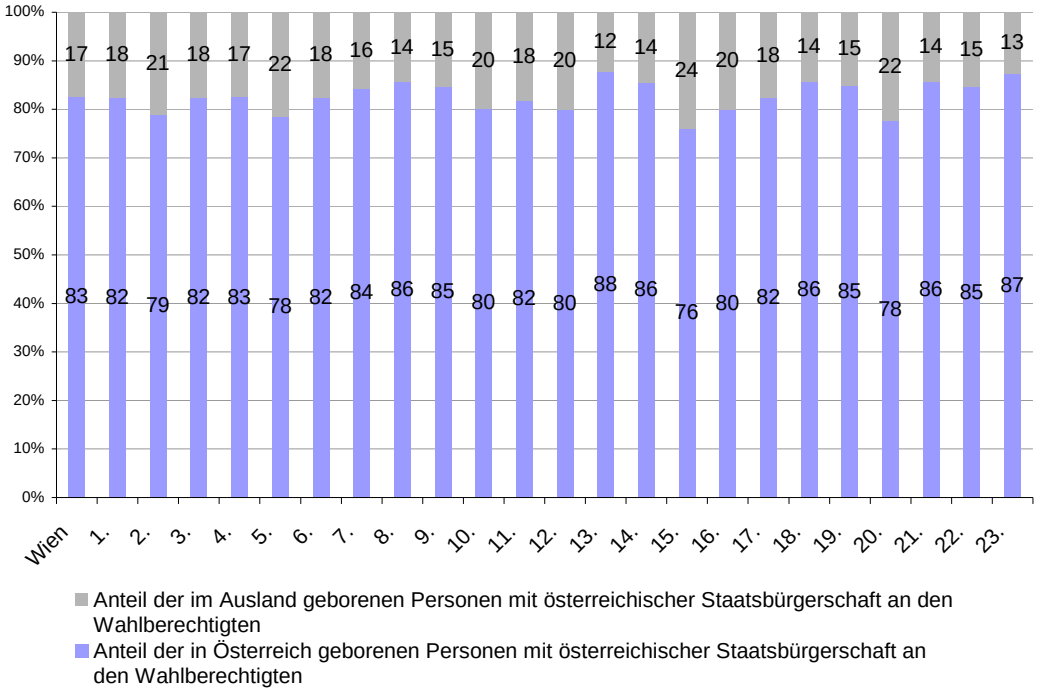

Quelle: Statistik Austria (2009), Berechnungen MA 5, Darstellung MA 17

Mit Stichtag 1.1.2009 hatten rund 1.142.872 WienerInnen und Wiener das Wahlrecht zu den National-, Landtags- und Gemeinderatswahlen, d.h. sie waren im wahlberechtigten Alter und hatten die österreichische Staatsbürgerschaft. Von diesen 1.142.872 WienerInnen und Wienern wurden 198.026 im Ausland geboren. Die obige Abbildung stellt den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Wahlberechtigten zu den National-, Landtags- und Gemeinderatswahlen nach Bezirken für den Stichtag 1. Jänner 2009 dar. Im Wiener Durchschnitt haben 17% der zu den National-, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wahlberechtigen einen Migrationshintergrund. Zwischen den einzelnen Wiener Bezirken zeigen sich allerdings erhebliche Abweichungen zum Wiener Durchschnitt. Mit einem zumindest 20%igen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund an den Wahlberechtigen liegen die Bezirke 2, 5, 10, 12, 15 und 20 über dem Wiener Durchschnitt. Den niedrigsten diesbezüglichen Anteil hat mit 12% der 13. Bezirk.

Die folgende Abbildung veranschaulicht sowohl die Anteile der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung im wahlfähigen Alter als auch den Anteil der Wahlberechtigten mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. den Anteil von Personen ohne Wahlrecht an allen Wahlberechtigten für die Bezirksvertretungswahlen nach Wiener Bezirken.

Wahlberechtigung zu den Bezirksvertretungswahlen nach Bezirken

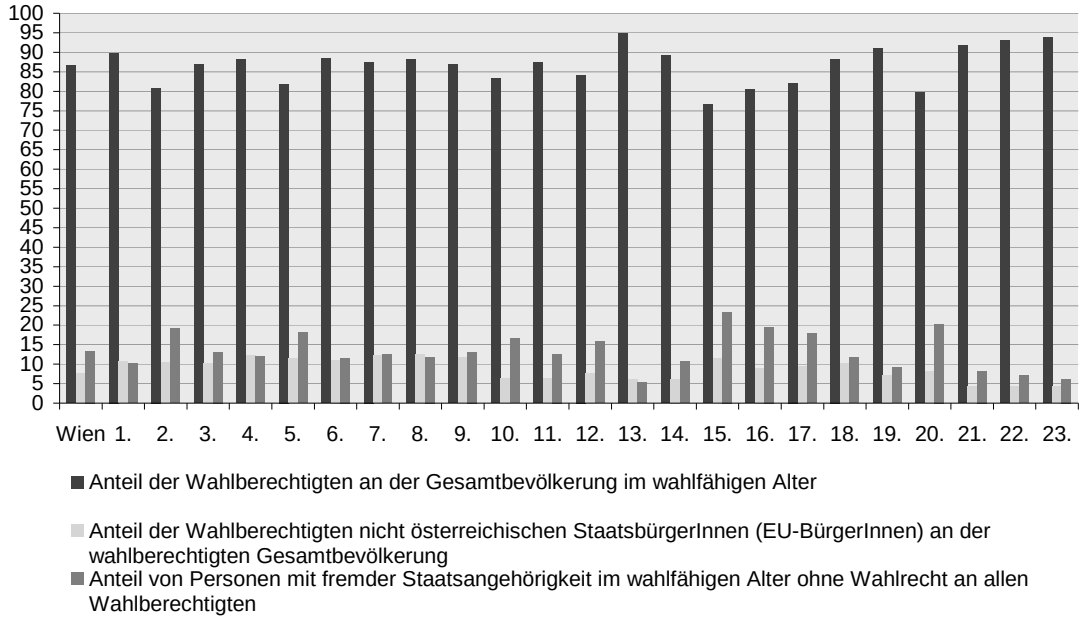

Quelle: POPREG (2009) MA 5, eigene Berechnungen MA 17

Im Wiener Durchschnitt sind rund 87% der Wohnbevölkerung über 16 Jahren zu den Wiener Bezirksvertretungswahlen wahlberechtigt. Rund 8% der wahlberechtigten Bevölkerung sind EU-BürgerInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Kein Wahlrecht zu den Wiener Bezirksvertretungswahlen haben rund 13% der Wiener Wohnbevölkerung. Die jeweiligen Bezirkswerte zeigen erhebliche Abweichungen zum Wiener Durchschnitt. Die höchsten Anteile an der Wohnbevölkerung ohne Wahlrecht bzw. die geringsten Anteile an Wahlberechtigten haben die Bezirke 5, 15, 20, 16 und 17 in denen rund jede/r fünfte BewohnerIn kein Wahlrecht besitzt. Die geringsten Anteile von Personen ohne Wahlrecht finden sich im 13., 14., 19., 21., 22. und 23. Bezirk in denen zumindest über 90% der Wohnbevölkerung auch zu den Bezirksvertretungswahlen wahlberechtigt sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Interessenslage hinsichtlich Politik und Wahlen der Wiener Bevölkerung. Über 78% der befragten WienerInnen und Wiener finden die Aussage, dass sie sich eher wenig für Politik und Wahlen interessieren, eher oder gar nicht zutreffend. Personen ohne Migrationshintergrund verneinen diese Aussage mit über 81% überdurchschnittlich oft, d.h. haben ein überdurchschnittliches Interesse an Politik und an den Wahlen zum Wiener Gemeinderat. Bei Personen mit Migrationshintergrund liegt der Wert unter dem Wiener Durchschnitt. Das Interesse an den Wiener Wahlen und Politik ist für über 70% gegeben.

Interesse an Politik und Wahlen nach Migrationshintergrund

Frage: *"Welche Einstellung haben Sie zu den Wahlen zum Wiener Gemeinderat. Treffen da die folgenden Aussagen sehr, eher schon, eher nicht oder gar nicht zu?*
Ich befasse mich eher wenig mit Politik und habe wenig Interesse an Wahlen."

	Anzahl	sehr oder eher zutreffend	eher oder gar nicht zutreffend
Alle Befragten	8700	21,7%	78,3%
ohne Migrationshintergrund	6144	18,5%	81,5%
mit Migrationshintergrund	2556	28,8%	71,2%
Geburtsland			
Österreich	7189	19,3%	80,7%
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	349	38,4%	61,6%
Türkei	200	26,3%	73,7%
Deutschland	293	19,5%	80,5%
andere EU-Länder	434	34,9%	65,1%
andere Länder	234	37,1%	62,9%

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008), eigene Berechnungen MA 17

Hinsichtlich des Geburtslandes des/der Befragten zeigt die Tabelle, dass das Interesse bei den in der Türkei geborenen WienerInnen gegenüber jenen im ehemaligen Jugoslawien geborenen überdurchschnittlich ausgeprägt ist.

Die folgenden beiden Tabellen geben einen Überblick über die Relevanz der Wahlen zum Wiener Gemeinderat nach Migrationshintergrund. Wie aus der ersten Tabelle ersichtlich ist es für über 83% der befragten WienerInnen und Wiener ein Anliegen, an Gemeinderatswahlen in Wien teilzunehmen. Für rund jede/n zehnte/n WienerIn und Wiener ist der Satz „Es ist mir ein Anliegen an der Wahl teilzunehmen“ eher oder gar nicht zutreffend. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass knapp 17% der Befragten mit Migrationshintergrund angegeben haben, für Gemeinderatswahlen nicht wahlberechtigt zu sein.

Anliegen an der Teilnahme zur Wahl zum Wiener Gemeinderat nach Migrationshintergrund (Basis alle Befragten)

Frage: *"Welche Einstellung haben Sie zu den Wahlen zum Wiener Gemeinderat. Treffen da die folgenden Aussagen sehr, eher schon, eher nicht oder gar nicht zu? Es ist mir ein Anliegen, an der Wahl teilzunehmen."*

	Anzahl	sehr oder eher schon zutreffend	eher nicht oder gar nicht zutreffend	nicht wahlberechtigt
Alle Befragten	4365	83,4%	10,6%	6,0%
ohne Migrationshintergrund	2993	89,4%	9,6%	1,0%
mit Migrationshintergrund	1373	70,2%	13,0%	16,8%
Geburtsland				
Österreich	3528	88,2%	10,4%	1,4%
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	221	64,6%	15,5%	19,8%
Türkei	169	54,4%	7,3%	38,2%
Deutschland	146	63,8%	8,6%	27,6%
andere EU-Länder	194	66,3%	13,6%	20,1%
andere Länder	107	68,1%	11,3%	20,6%

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008), eigene Berechnungen MA 17

Die untere Tabelle stellt die diesbezügliche Fragestellung nur für jene Personen dar, die auch ein Wahlrecht besitzen. Für über 84% der wahlberechtigten Personen mit Migrationshintergrund ist es ein Anliegen von diesem auch Gebrauch zu machen.

Anliegen an der Teilnahme zur Wahl zum Wiener Gemeinderat nach Migrationshintergrund (Basis Befragte mit Wahlrecht zum Wiener Gemeinderat)

Frage: *"Welche Einstellung haben Sie zu den Wahlen zum Wiener Gemeinderat. Treffen da die folgenden Aussagen sehr, eher schon, eher nicht oder gar nicht zu?*
Es ist mir ein Anliegen, an der Wahl teilzunehmen.

	Anzahl	sehr oder eher schon zutreffend	eher nicht oder gar nicht zutreffend
Alle Befragten	4105	88,7%	11,3%
ohne Migrationshintergrund	2963	90,3%	9,7%
mit Migrationshintergrund	1142	84,4%	15,6%
Österreich	3478	89,5%	10,5%
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	177	80,6%	19,4%
Türkei	104	88,1%	11,9%
Deutschland	106	88,1%	11,9%
andere EU-Länder	155	83,0%	17,0%
andere Länder	85	85,8%	14,2%

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008), eigene Berechnungen MA 17

Herkunftsbezogene Daten über in politischen Gremien vertretene Personen sind nicht vorhanden, jedoch ergab eine Analyse der Lebensläufe der 100 aktuellen GemeinderätInnen, dass sieben im Ausland geboren wurden.

Zufriedenheit mit dem politischen Parteiensystem nach Migrationshintergrund

Frage: *"Wie zufrieden sind Sie mit dem politischen Parteiensystem?"*

	Anzahl	sehr zufrieden	eher schon zufrieden	eher nicht zufrieden	gar nicht zufrieden
Alle Befragten	4262	7,7%	35,5%	34,4%	22,4%
ohne Migrationshintergrund	2946	5,8%	34,4%	36,2%	23,6%
mit Migrationshintergrund	1317	12,1%	37,8%	30,5%	19,7%
Geburtsland					
Österreich	3474	6,0%	34,6%	36,3%	23,1%
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	210	38,3%	29,3%	16,5%	15,9%
Türkei	144	10,3%	46,0%	26,0%	17,6%
Deutschland	140	2,2%	41,5%	33,4%	22,9%
andere EU-Länder	189	4,9%	39,9%	26,1%	29,1%
andere Länder	106	13,6%	42,6%	28,2%	15,6%

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008), eigene Berechnungen MA 17

Die in obiger Tabelle dargestellten Daten zeigen die Zufriedenheit der WienerInnen mit dem politischen Parteiensystem nach Migrationshintergrund. Im Vergleich der beiden Gruppen zeigen sich Personen mit Migrationshintergrund mit dem Parteiensystem zufriedener als Personen ohne Migrationshintergrund. So liegt der Anteil der mit dem Parteiensystem „sehr zufriedenen" bei Personen mit Migrationshintergrund bei 12%, der Vergleichswert bei Personen ohne Migrationshintergrund bei knapp 6%. Der Anteil der „eher schon zufriedenen" Personen ohne Migrationshintergrund bei rund 34%, jener mit Migrationshintergrund bei 38%. Im Zuge der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung für Wien wurde auch die Frage nach der Zufriedenheit mit dem „Funktionieren unserer Demokratie" gestellt, wobei sich ein ähnliches Antwortverhalten wie hinsichtlich des politischen Parteiensystems ergab.

Aktuelle und potentielle Teilhabe an politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten nach Migrationshintergrund

(Antwort Ja in % der Befragten der jeweiligen Gruppe und Mitbestimmungsmöglichkeit)

Frage: *Ich lese nun einige Möglichkeiten vor, aktiv an der Lösung von Problemen in Wien bzw. in der Wohnumgebung mitzuwirken. Was davon haben sie schon gemacht? Und wäre es für Sie persönlich denkbar, etwas davon (wieder) zu machen?*

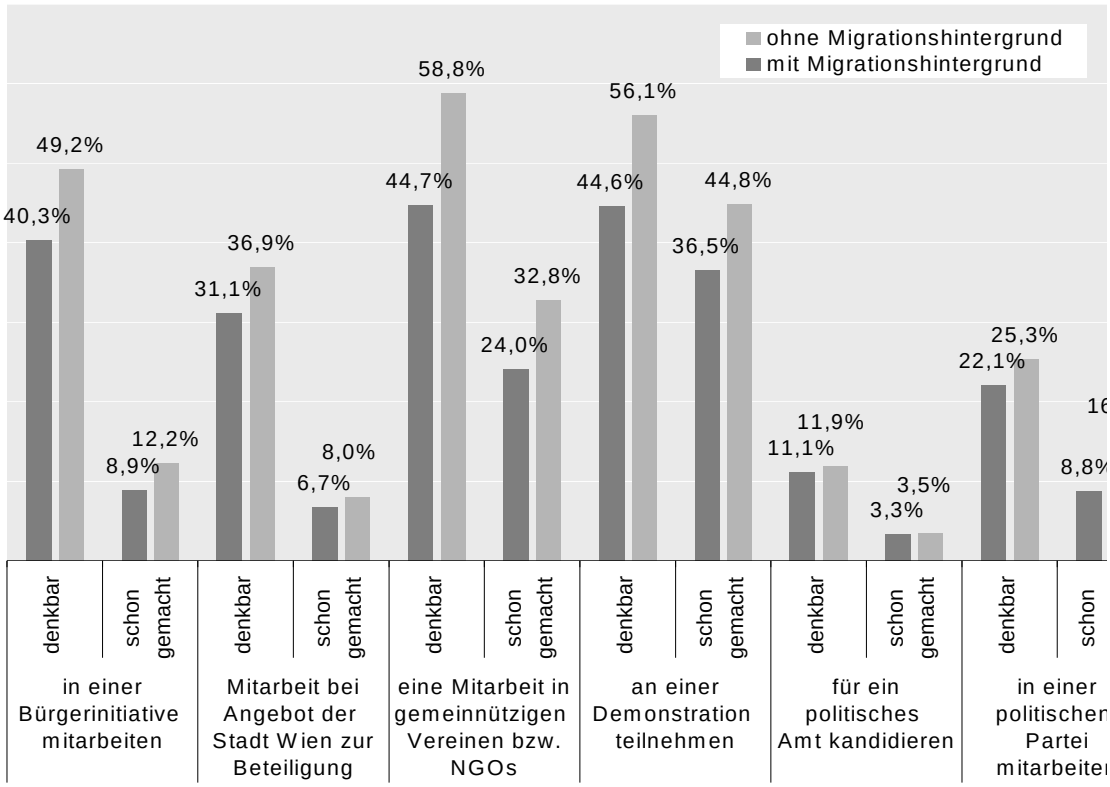

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008), eigene Berechnungen MA 17

Die Abbildung veranschaulicht die aktuelle und potentielle Teilhabe an informellen und formellen politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten nach Migrationshintergrund. Für beide dargestellten Bevölkerungsgruppen zeigen sich sowohl Unterschiede zwischen der aktuellen (schon gemacht) und der potentiellen (denkbar) Teilhabe als auch Unterschiede zwischen den informellen und formellen Partizipationsmöglichkeiten an politischen Entscheidungsprozessen. Generell lässt sich feststellen, dass Personen ohne Migrationshintergrund zu höheren Anteilen bereits mindestens eine der Möglichkeiten genutzt haben und die diesbezüglichen Potentialwerte ebenfalls höher liegen als bei der Personengruppe mit Migrationshintergrund. Die Daten sind aber dahingehend zu interpretieren, dass sowohl die aktuelle als auch die potentielle Mitwirkungsbereitschaft insbesondere

durch sozioökonomische und soziodemografische Einflussfaktoren geprägt werden (z.B. Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss).

Internet-Zugang nach Migrationshintergrund

Frage: *"Haben Sie in der Wohnung/Haus einen Internet-Zugang?"*

	Anzahl	Anteil Nein	Anteil Ja
alle Befragten	4450	25,1%	74,9%
ohne Migrationshintergrund	3030	24,3%	75,7%
mit Migrationshintergrund	1420	26,9%	73,1%
Geburtsland			
Österreich	3575	23,3%	76,7%
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	236	43,0%	57,0%
Türkei	174	38,5%	61,5%
Deutschland	147	23,8%	76,2%
andere EU-Länder	202	31,6%	68,4%
andere Länder	116	19,2%	80,8%

Im Wiener Durchschnitt haben rund 75% der Befragten WienerInnen und Wiener einen Internetzugang in ihrer Wohnung oder ihrem Haus, wobei der Anteil bei der Personengruppe mit Migrationshintergrund mit 73% um 2,5% leicht unter dem Durchschnitt liegt.

Die im ehemaligen Jugoslawien geborenen WienerInnen und Wiener haben mit einem Anteil von 57% den im Vergleich geringsten Anteil an Internet Zugang. Die dargestellten Werte nach Geburtsland des Befragten sind aber aufgrund der niedrigen Fallzahl und den diesbezüglich großen Schwankungsbreiten mit Vorsicht zu betrachten.

Resumée

Die gesellschaftlichen und politischen Teilnahme- und Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerungsgruppen sind wesentlicher Bestandteil im Integrationsprozess. Indikatoren in diesem Handlungsfeld geben darüber Aufschluss, inwieweit dieser gediegen ist. Dabei geht es zum einen um Rechte, die ZuwanderInnen besitzen oder nicht besitzen, aber auch um Aktivierung, Partizipation und Repräsentation von MigrantInnen in gesellschaftlichen und politischen Bereichen bzw. Institutionen.

- **Monitoring-Ergebnisse**

Wahlrecht

- Im Wiener Durchschnitt haben rund 20% der im wahlfähigen Alter befindlichen Wohnbevölkerung kein Wahlrecht zu den National- und Gemeinderatswahlen und können somit an wesentlichen gesellschaftlichen und politischen Partizipationsmöglichkeiten nicht teilhaben. Zwischen den Wiener Gemeindebezirken sind erhebliche Unterschiede festzustellen. Den höchsten Anteil an Personen ohne Wahlberechtigung hat mit rund 32% der 15. Bezirk. Über 16% der Wohnbevölkerung haben in den Bezirken 13, 19, 21, 22 und 23 kein Wahlrecht zu den National- und Gemeinderatswahlen.
- Im Wiener Durchschnitt sind rund 13% der Wohnbevölkerung über 16 Jahren zu den Wiener Bezirksvertretungswahlen nicht wahlberechtigt, wobei die jeweiligen Bezirkswerte erhebliche Abweichungen ergeben. Rund 8% der wahlberechtigten Bevölkerung sind EU-BürgerInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft.
- Im Wiener Durchschnitt haben 17% der zu den National-, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wahlberechtigen einen Migrationshintergrund.

Interesse an Politik

- Mehr als zwei Drittel (71 %) der MigrantInnen ist an den Wiener Wahlen und Politik interessiert.

Teilnahme an den Wahlen

- Die Erhebungen zeigen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, wenn es darum geht, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, vorausgesetzt, sie haben dieses Recht. Für über 84% der wahlberechtigten Personen mit Migrationshintergrund ist es ein Anliegen von diesem Recht auch Gebrauch zu machen.

Gewählte MandatarInnen

- Herkunftsbezogene Daten über in politischen Gremien vertretene Personen sind nicht vorhanden, jedoch ergab eine Analyse der Lebensläufe der 100 aktuellen GemeinderätInnen, dass sieben im Ausland geboren wurden.

Zufriedenheit mit dem politischen Parteiensystem

- Die Zufriedenheit mit dem politischen Parteiensystem ist unter den Personen mit Migrationshintergrund höher (50%) als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (40 %).

Zivilgesellschaftlichen Beteiligungsformen

- Knapp 45% der befragten Personen mit Migrationshintergrund können sich vorstellen an zivilgesellschaftlichen Beteiligungsformen (z.B. Mitarbeit in einer NGO) mitzuwirken. 40% sind hinsichtlich der Mitarbeit in einer BürgerInneninitiative interessiert, 30% an einem Angebot der Stadt Wien zur Beteiligung (z.B. Lokale Agenda 21, Mieterbeirat). Ein Fünftel der befragten Personen mit Migrationshintergrund können sich auch die Mitarbeit in einer Partei vorstellen.

Zugang zu neuen Medien

- Wie weit partizipieren MigrantInnen an den neuen Medien? Ein Indiz hierfür liefert der Indikator „Internetzugang“ der Haushalte. Im Wiener Durchschnitt haben rund 75% der Befragten WienerInnen und Wiener einen Internetzugang in ihrer Wohnung oder ihrem Haus, wobei der Anteil bei der Personengruppe mit Migrationshintergrund mit 73% um 2,5% leicht unter dem Durchschnitt liegt.

- **Daten Policy- Herausforderungen für künftige Monitore**

Einer annähernd vollständigen Erfassung der politischen Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund sind derzeit aufgrund der vorhandenen Datenbasis noch Grenzen gesetzt. Daher konnten folgende Indikatoren für den 1. Integrations- und Diversitätsmonitor nicht berechnet werden:

  - Mitglieder in Bezirksvertretungen mit/ohne Migrationshintergrund
  - Mitglieder von Interessensvertretungen mit/ohne Migrationshintergrund (gewählte Mandats- und FunktionsträgerInnen in Kammern, ÖGB-FunktionärInnen, BetriebsrätInnen)
  - SchulsprecherInnen nach Schultyp
  - Wahlbeteiligung

- Vollerhebung nach Migrationshintergrund, d.h. Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Geburtsland der Eltern. Das letzte Merkmal ist insofern von

Interesse, weil damit gewährleistet wird, auch die sog. 2. bzw. 3. Generation zu erfassen. Im Monitoring geht es u. a. darum, nicht nur Defizite aufzuzeigen, sondern auch die erfolgte Integration sichtbar zu machen.

- Für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Partizipation“ wären auch regelmäßige Untersuchungen über die Mediennutzung von Personen mit Migrationshintergrund von Interesse. Derzeit vorhandene Untersuchungen, wie zum Beispiel „Migranten und Fernsehen in Österreich 2007„ (GFK), lassen aufgrund der Stichprobengröße nur bedingte Aussagen über Wien zu und beschränken sich auf das Fernsehen.

XIII Handlungsfeld Soziales Klima, Zusammenleben und Sicherheit

Kurzbeschreibung

Moderne, ökonomisch entwickelte, durch Zuwanderung geprägte Stadtgesellschaften zeichnen sich durch eine große Vielfalt an Gruppen, Schichten, Milieus, Lebensstilen und Kulturen bzw. Subkulturen aus. Vor diesem Hintergrund bedeutet Integration und Zusammenleben immer auch Integration in eine und Zusammenleben in einer sich zunehmend verändernden und vielfältiger werdenden Stadtgesellschaft. Das soziale Klima innerhalb der Stadt Wien spiegelt die Offenheit und Wertschätzung seiner Bevölkerung wider, es zeigt aber auch die Zufriedenheit und das Wohlbefinden, auch im Sinne von Sicherheitsempfinden der einzelnen BewohnerInnen auf. Demokratische Beteiligung, Achtung der Würde eines jeden Menschen, gewaltfreie Austragung von Konflikten, Gleichstellung der Geschlechter und Schutz vor rassistischer Diskriminierung sowie die Sicherung sozialer Grundbedürfnisse bilden die unverzichtbare Grundlage eines respektvollen Zusammenlebens.

Dieses Handlungsfeld bringt die größten Herausforderungen für ein regelmäßiges und aussagekräftiges Monitoring mit sich. Man könnte sagen, dass alle bisher beschriebenen Handlungsfelder und die darin enthaltenen „harten“, d. h. auf der Grundlage struktureller Daten erhobene Lebens- und soziale Situation der Bevölkerungsgruppen das soziale Klima der Stadt prägen bzw. es mitprägen. Darüber hinaus gehende Faktoren entziehen sich weitgehend einer durchgängigen strukturellen Betrachtung und Erhebung bzw. sind sozialwissenschaftlich primär durch qualitative Forschung bzw. Erhebungen/Umfragen zu subjektivem Empfinden zu fassen. Diese Faktoren betreffen die allgemeine Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit mit einzelnen Bereichen des Lebens sowie das Sicherheitsempfinden. Das Sicherheitsempfinden ist ebenfalls ein komplexes sozialpsychologisches Geschehen, das durch zahlreiche Faktoren auf individueller und gesellschaftlicher Ebene beeinflusst wird.

Das Thema wird weiters stark vom medialen und politischen Diskurs beherrscht, der Migration und Sicherheit gleich setzt und den Aspekt der Kriminalität, häufig einseitig und undifferenziert die der AusländerInnen, in den Mittelpunkt rückt. So muss es in einem seriösen Integrationsmonitoring jedenfalls um die Sicherheit der gesamten Bevölkerung gehen. Wenn von AusländerInnen als StraftäterInnen die Rede ist, dann muss von ihnen auch als Opfer von Straftaten, einschließlich

rassistisch motivierter, sowie von Diskriminierungserfahrungen, im engeren Sinne, (d. h. jener, die von straf- oder zivilrechtlicher Relevanz sind) und im weiteren Sinne, (die das nicht sind, aber ein feindseliges Klima ihnen gegenüber schaffen), die Rede sein. Es geht dabei um Diskriminierung im Alltag, in den verschiedenen Bereichen des Lebens (Arbeits- und Ausbildungssystem, Wohnen und anderen allgemein zugänglichen Dienstleistungen der Privatwirtschaft) sowie in der Verwaltung, Polizei und Justiz. Ein umfassendes Monitoring in diesem Bereich sollte daher auch den medialen und politischen Diskurs sowie die darin transportierten rassistischen Stereotypen und Zuschreibungen, die das soziale Klima und Sicherheitsempfinden wesentlich mitbestimmen, umfassen.

Integrationspolitische Zielrichtungen

Die Wiener Integrations- und Diversitätspolitik baut auf einem klaren und engagierten Bekenntnis für die Wertschätzung der Vielfalt ihrer Bevölkerung auf, strebt ein respektvolles Zusammenleben aller in Wien lebender Menschen an und wendet sich konsequent gegen jede Form rassistischer Diskriminierung in der Stadt. Die Stadt Wien strebt

- eine sozial integrierte Gesellschaft an, welche die Vielfalt und Potentiale ihrer Bevölkerung schätzt und anerkennt sowie
- die Menschen aller Schichten und jeglicher Herkunft ermutigt, sich an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen, aktiv mit zu gestalten und mitzubestimmen und
- auf Menschen anderer Herkunft offen und respektvoll zuzugehen.

Wien setzt dabei auf

- die Förderung gleicher Chancen und Rechte in allen Lebensbereichen sowie
- die Unterstützung der Bevölkerung bei der Bewältigung von Konflikten und
- die Förderung eines respektvollen Zusammenlebens und Dialogs.

Wien verfolgt dieses Ziel im Rahmen eines breiten parteienübergreifenden Bündnisses quer durch alle Bevölkerungsschichten und quer durch alle Politikbereiche.

Datengrundlagen und -quellen

- Lebenszufriedenheit, Lebensqualität, Sicherheitsempfinden

Datengrundlage ist die Erhebung Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI) 2008, die im Rahmen einer Forschungskooperation der Stadt Wien und der Universität Wien von IFES durchgeführt wurde. Die Stichprobe beläuft sich insgesamt auf 8.700 Personen (ab 15 Jahren). Bei der Konzipierung der Erhebung war darauf Bedacht zu nehmen, dass die zugewanderte Bevölkerung und ihre Kinder in repräsentativem Ausmaß erreicht werden können, d. h. die Stichprobe entsprechend zusammengesetzt ist und für eine aussagekräftige Auswertung bei der Befragung selbst Merkmale inkludiert werden, die für diese Gruppe relevant sind, wie z B. Aufenthaltsdauer, Geburtsland, Arbeitmarktzugang usw.

- Diskriminierungserfahrungen

Minorities and Discrimination Survey (MIDIS) der Grundrechteagentur der Europäischen Union (Fundamental Rights Agency)

EU – weite Erhebung / Befragung zum Thema Diskriminierungserfahrungen, persönliche Interviews mit 23500 Mitgliedern von Zuwandergruppen und ethnischen Minderheiten auf Basis eines standardisierten umfassenden Fragebogens (150 Fragen) http://fra.europa.eu/fraWebsite/eu-midis/eumidis_output_en.htm; weiters mit 5000 Personen der Mehrheitsbevölkerung in 10 EU Mitgliedsstaaten; Identifizierung der größten Minderheitengruppe(n) in jedem Land, zwischen 500 und 1.000 Personen pro Stadt/Land; Selbstzuordnung als Minderheitenangehörige/ oder Person migrantischer Herkunft, Mindestalter von 16 Jahren, mindestens 1 Jahr im Land lebend. Für Österreich erfolgte die Befragung in Wien. Es wurden jeweils ca. 500 ZuwanderInnen mit türkischem bzw. ex-jugoslawischem Migrationshintergrund befragt.

- Kriminalität

- Bundesministerium für Inneres (2009) Polizeiliche Kriminalstatistik, monatlich und jährlich:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik umfasst alle polizeilich bekannt gewordenen Sachverhalte, bei deren Bearbeitung sich ein ausreichender Verdacht einer strafbaren Handlung nach dem Strafgesetzbuch oder den Nebenstrafgesetzen ergeben hat, der der gerichtlichen Anklagebehörde übermittelt wird (Anzeigenstatistik). Sie wird vom Bundesministerium für Inneres geführt und auf dessen Homepage veröffentlicht.

http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/Statistiken_2009.aspx

(Zugriff, 02.02.2010 jährlich). Sie enthält keine relevanten Auswertungen auf Bundesländerebene.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik kann nach Staatsangehörigkeit bei Täter und Opfer, fremdenrechtlichem Status des Täters (seit Februar 2000: ArbeitnehmerIn, selbständig, ohne *Beschäftigung, Fam.gem. mit Österr., SchülerIn/StudentIn, Touristin, AsylwerberIn, nicht rechtmäßiger Aufenthalt, unbekannter Status), nicht jedoch des Opfers, Delikt und Bundesland (sogar für die einzelne Polizeidienststelle) ausgewertet werden, und zwar einmal in Hinsicht auf Anzeigen, einmal in Hinsicht auf polizeilich ermittelte Tatverdächtige; Auswertungen können im BKA angefordert werden.

- Statistik Austria.

http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/index.html
Zugriff: 2010-02-02 (jährlich).

Die Stat.A führt die Gerichtliche Kriminalstatistik, die auf einer Auswertung des elektronischen Strafregisters über alle strafrechtlichen Verurteilungen basiert, das vom Bundesministerium für Inneres geführt wird. Sie gliedert die von österreichischen Gerichten ausgesprochenen rechtskräftigen Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch bzw. den Nebenstrafgesetzen. Bei einem Verfahren wegen mehrerer strafbarer Handlungen wird die Verurteilung dem Delikt zugeordnet, das für den Strafsatz maßgebend ist („Führendes Delikt“).

- Anzahl der Verurteilungen nach Alter (Jugendlich/Erwachsen) und Staatsangehörigkeit Österreich, Deutschland, ehemaliges Jugoslawien, Türkei, Sonstige

http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerichtliche_kriminalstatistik/index.html 2010-02-02; keine Aufschlüsselung nach Bundesländern; keine Erfassung des aufenthaltsrechtlichen Status.

- Abfrage der MA 5 aus der Datenbank ISIS zu Verurteilungen im OLG Sprengel Wien
- Sicherheitsbericht – Jährlicher Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit, bestehend aus Teil I, Bericht des BMI und Bericht des BMJ, und Teil II – Kriminalitätsbericht - Statistik und Analyse (nur Anzeigenstatistik, d. h. polizeilicher Kriminalitätsbericht, Kriminalität im Sinne von den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen strafbaren Handlungen, Anzeigen bei begründetem Tatverdacht, Aufklärung NUR im Sinne des Vorhandenseins einer tatverdächtigen Person!)

Link Bericht 2008:
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/III/III_00099/pmh.shtml

Indikatoren

Angesichts der beschriebenen Datenlage muss sich der vorliegende Monitor auf das Thema Lebenszufriedenheit und Lebensqualität in Wien (2008) beschränken und gibt einen ersten Einblick in die große Erhebung MIDIS der EU Grundrechteagentur zum Thema Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Außerdem werden grundsätzliche Fragen und Probleme im Hinblick auf Art und Umfang der Erfassung von Daten zu Kriminalität aufgeworfen.

Zufriedenheit mit der Lebenssituation in Wien

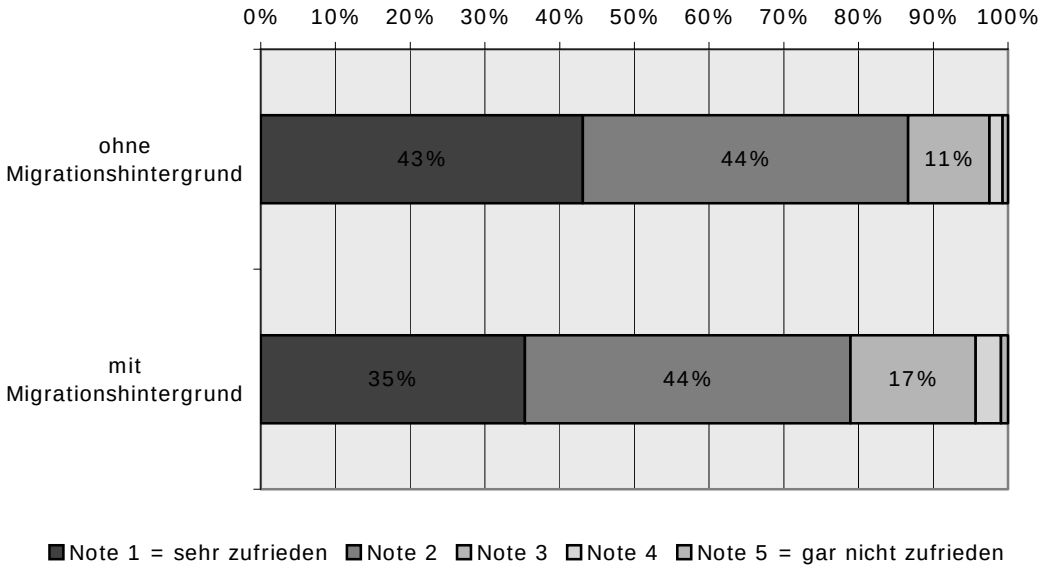

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008)

Die obige Tabelle stellt die Zufriedenheit mit der Lebenssituation der WienerInnen und Wiener nach Migrationshintergrund dar. Im Durchschnitt der Wiener Bevölkerung sind rund 4 von 10 WienerInnen mit ihrer Lebenssituation sehr zufrieden, rund ebenso viele sind zufrieden. Nur rund 3% der WienerInnen sind mit ihrer Lebenssituation eher nicht oder gar nicht zufrieden. Personen ohne Migrationshintergrund sind im Durchschnitt mit der Lebenssituation zufriedener als Personen mit Migrationshintergrund. Während rund 43% der Personen ohne Migrationshintergrund angaben mit ihrer Lebenssituation sehr zufrieden zu sein, liegt dieser Wert bei Personen mit Migrationshintergrund bei 35%.

Zufriedenheit mit Wohngebiet in Wien

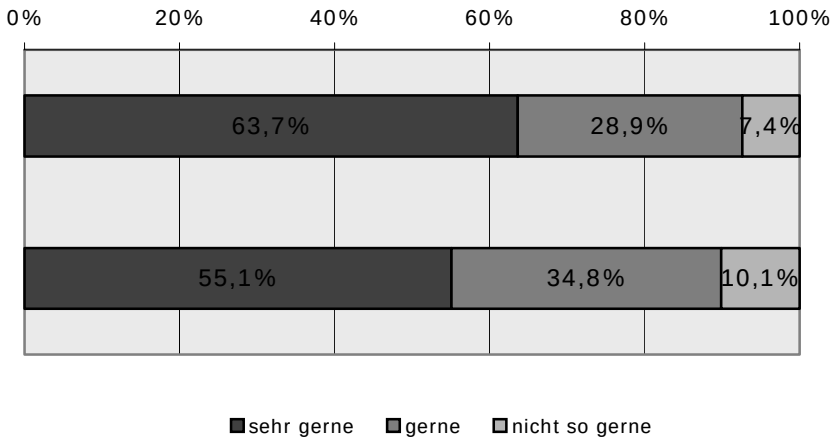

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008)

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich leben über 90% der WienerInnen und Wiener sehr gerne oder gerne in ihrem Wohngebiet. Nur rund 8 % leben nicht so gerne in ihrem derzeitigen Wohngebiet. Personen ohne Migrationshintergrund sind im Durchschnitt mit ihrem Wohngebiet zufriedener als Personen mit Migrationshintergrund. So leben rund 64% der autochthonen WienerInnen sehr gerne in ihrem Wohngebiet, dieser Wert liegt bei der Personengruppe mit Migrationshintergrund bei rund 55%. 10% der allochthonen Wiener Bevölkerung lebt nicht so gerne in ihrem derzeitigen Wohngebiet.

Sicherheit in der Wohnumgebung in Wien

Frage: *"Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohnumgebung insgesamt gesehen vor Kriminaldelikten?"*

	Anzahl	Mittelwert	Note 1 = sehr sicher	Note 2	Note 3 in %	Note 4	Note 5 = gar nicht sicher
alle Befragten	8700	2,29	25,9	35,5	26,2	8,3	4,0
ohne Migrationshintergrund	6144	2,29	25,0	36,4	27,0	8,1	3,5
mit Migrationshintergrund	2556	2,30	28,1	33,3	24,4	8,9	5,3
Geburtsland							
Österreich	7189	2,28	25,6	36,2	26,5	8,1	3,6
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	349	2,53	23,9	27,1	30,9	8,0	10,1
Türkei	200	2,67	18,7	30,3	26,5	14,8	9,7
Deutschland	293	2,35	24,2	35,4	25,1	11,5	3,9
Polen	91	2,21	29,9	33,8	25,8	6,1	4,4
andere EU-Länder	343	2,09	34,5	34,9	20,0	7,9	2,7
andere Länder	234	2,19	33,4	32,4	20,7	9,2	4,3

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008)

Hinsichtlich des Sicherheitsgefühls in der Wohnumgebung zeigt die Tabelle, dass sich rund 60% der WienerInnen und Wiener in ihrer Wohnumgebung sehr sicher oder sicher fühlen (Note 1 und 2), weitere 26% vergaben die Note 3. Rund 12% der WienerInnen und Wiener fühlen sich eher unsicher oder gar nicht sicher in ihrer Wohnumgebung. Der Vergleich zwischen den Bevölkerungsgruppen nach Migrationshintergrund ergibt ein ambivalentes Bild. Hinsichtlich des Mittelwertes der Einstufungen ergibt sich zwischen den beiden Gruppen kein Unterschied in der Beurteilung des Sicherheitsgefühls. Auf Basis der prozentuellen Verteilung des Antwortverhaltens zeigt sich allerdings, dass sich Personen mit Migrationshintergrund zu höheren Anteilen sehr sicher aber auch sehr unsicher fühlen bzw. zu unterdurchschnittlichen Anteilen mittlere Benotungen (Note 2 oder 3) abgeben. Hinsichtlich des Geburtslandes der Befragten zeigen vor allem die in der Türkei geborenen WienerInnen ein unterdurchschnittliches Sicherheitsgefühl. Tendenziell muss aber angemerkt werden, dass das Sicherheitsgefühl zwischen den Altersgruppen, den Geschlechtern aber auch zwischen den Stadtgebieten stärker streut als zwischen der Hintergrundvariable Migrationshintergrund.

Häufigkeit und Art sozialer Kontakte im Freundeskreis

Frage: *Wie oft kommen Sie in Ihrer Freizeit durchschnittlich mit Freunden bzw. Freundinnen zusammen?*

		ein paar Mal in der Woche	etwa einmal pro Woche	etwa einmal bis zweimal pro Monat	seltener/ unregelmäßig	gar nicht/trifft nicht zu
	Anzahl	in %				
alle Befragten	4557	43,8	28,8	18,5	7,6	1,3
ohne Migrationshintergrund	3112	42,8	29,4	19,0	7,8	1,1
Mit Migrationshintergrund	1445	46,1	27,5	17,5	7,1	1,8

Frage: *Sind darunter auch Personen anderer Nationalität oder Herkunft als sie selbst***?**

		Ja	Nein
	Anzahl	in %	
alle Befragten	4490	62,5	37,5
ohne Migrationshintergrund	3072	58,0	42,0
Mit Migrationshintergrund	1418	72,1	27,9

Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien (2008)

Die Tabelle stellt die Häufigkeit von Kontakten mit FreundInnen nach Migrationshintergrund und die Existenz von Kontakten mit Personen anderer Herkunft nach Migrationshintergrund des/der Befragten dar. Im Durchschnitt treffen sich Personen mit Migrationshintergrund häufiger in ihrer Freizeit mit FreundInnen als Personen ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig haben Personen mit Migrationshintergrund auch zu höheren Anteilen FreundInnen im Bekanntenkreis, die anderer Nationalität oder Herkunft sind als sie selbst. Allerdings muss aber angemerkt werden, dass die Intensität von Treffen mit FreundInnen zwischen den Altersgruppen und den spezifischen Lebenslagen des Befragten (z.B. Jungfamilie mit kleinen Kindern) stärker streut als zwischen der Hintergrundvariable Migrationshintergrund.

Diskriminierungserfahrungen

Der Anteil der Personen mit/ohne MH, die Opfer von rassistisch bzw. ausländer- oder minderheitenfeindlich motivierten Straftaten, Gewaltakten und sonstigen Handlungen wurden, und seine Veränderung über die Zeit kann ein Indikator in diesem Feld sein. Eine solche Erfahrung ist gleichbedeutend mit einem Mangel an Achtung bzw. Akzeptanz im Alltag und betrifft somit den Kern der gesellschaftlichen „Integrationserfahrung".

Kontinuierliche und systematische Erfassungen von Daten in diesem Zusammenhang fehlen bislang. Einen beispielhaften Ausschnitt bieten die jährlichen Anti–Rassismus–Berichte des Vereins ZARA (Zivilcourage und Antirassismusarbeit)

- Verein für die Unterstützung von Opfern und ZeugInnen von Rassismus, in dessen Rahmen Meldungen von Vorfällen, Übergriffen, Beobachtungen, Beleidigungen und Beschimpfungen nach mehreren Kategorien dokumentiert und einmal jährlich seit dem Jahr 2000 veröffentlicht werden. Einschlägige und explizite gesetzliche Bestimmungen über die allgemeinen Gleichbehandlungsgebote der Verfassung sowie des Straf- und Zivilrechts hinaus sind in Österreich und Wien relativ jungen Datums. Erst im Jahr 2004 wurden in Umsetzung entsprechender EU Richtlinien auf Bundes- und Länderebene entsprechende Gesetze und Institutionen geschaffen. Das in Wien beschlossene Antidiskriminierungsgesetz sowie die entsprechende dienstrechtliche Novelle sowie die beim UBSB angesiedelte Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen gibt es seit dem Herbst 2004. Amtliche Daten oder Berichte gibt es bislang nicht.

EU-MIDIS: European Union Minorities and Discrimination Survey

Vor dem Hintergrund dieser Datenlage kommt der 2008 durchgeführten Erhebung MIDIS der EU Grundrechteagentur eine besondere Bedeutung zu. Die Erhebung wurde durchgeführt, da die regelmäßigen Berichte der Grundrechteagentur, vor allem im Rahmen des RAXEN (racism and xenophobia) Netzwerks, zeigten, dass es einen großen Mangel an Daten zur Lage von (ethnischen) Minderheiten in vielen EU Ländern gibt.
Die EU Agentur beauftragte 2008 GALLUP, eine repräsentative Umfrage in allen 27 EU Mitgliedsstaaten durchzuführen, die größte bisher, welche die Erfahrungen mit diskriminierender Behandlung, rassistisch motivierten Straftaten, rassistischer Behandlung durch die Polizei, Kenntnis der eigenen Rechte und Erhebung von Beschwerden erhob. 2009 wurden die ersten Teilberichte und Ende des Jahres der Gesamtbericht veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen laut FRA, dass die befragten Minderheitengruppen im Alltag ein erhebliches Ausmaß an Diskriminierung erfahren: in der Schule, bei der Arbeitssuche, beim Arzt oder beim Einkaufen sowie große Schwierigkeiten beim Zugang zu grundlegendsten Dienstleistungen haben.
Der nunmehr vorliegende Endbericht enthält zahlreiche komplexe Informationen zu den genannten Themenbereichen und Materialien zur Methode und Durchführung der Erhebung. Für Wien liegen umfassende und detaillierte Informationen und Ergebnisse zur Gruppe der türkischen und ex-jugoslawischen ZuwanderInnen bzw. ihrer Kinder vor (MIDIS, Main results report, S. 196 bzw. 220 ff). Die Erhebung wurde so konzipiert, dass sich die Ergebnisse zwischen den Gruppen und mehreren EU Staaten vergleichen lassen. Eine gesonderte Darstellung der Ergebnisse für Wien sollte auf den Rohdaten aufbauen, die derzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Grundrechteagentur hat diese Daten zugesagt und hat auch vor, länderspezifische Berichte zu verfassen.
Eines der wichtigsten Ergebnisse soll an dieser Stelle dennoch erwähnt werden: Einerseits liegen die Prozentwerte derjenigen, die angaben, Diskriminierungserfahrungen in den genannten Bereichen gemacht zu haben, für Wien durchschnittlich vergleichsweise niedrigerer als dies bei den meisten anderen untersuchten EU - Städten der Fall ist. Andererseits sind die Werte zur Anzahl derjenigen, die eine solche Erfahrung machten und keine Beschwerde einlegten, in Wien ganz besonders hoch, d. h. mit anderen Worten, das Problem des Nichtmeldens von diskriminierenden Vorfällen ist ein besonders großes (95% der in Wien befragten Untergruppe meldeten eine diskriminierende Erfahrung bei keiner Person oder Stelle).

Kriminalität

Die Daten- und Berichtslage zu diesem Thema (siehe Ausführungen unter Quellen) erscheint insgesamt äußerst problematisch, da sie auf Erhebungen basiert, die nicht durchgängig derselben Differenzierung im Hinblick auf ausländische Staatsangehörige folgt. So fokussieren sowohl Erhebung als auch Veröffentlichung von Daten und Berichten zu strafrechtlichen Delikten auf die polizeilichen Anzeigenstatistiken, da diese „näher am kriminellen Geschehen seien", da sie auch Delikte erfassten, wo keine tatverdächtige Person ausgeforscht werden konnte (Sicherheitsbericht, S. 24). Als aufgeklärt im Sinne der polizeilichen Statistiken gilt ein Delikt, wenn eine tatverdächtige Person ausgeforscht und namhaft gemacht werden kann. Es muss ein „begründeter Verdacht" vorliegen. Was zu Anzahl und Art der begangenen Delikte nachvollziehbar erscheint (näher am kriminellen Geschehen), lässt sich zu den als Tatverdächtigen eruierten Personen nicht sagen, da viele der als tatverdächtig von der Polizei angezeigten Personen in der Folge von der Justiz nicht weiter strafrechtlich verfolgt werden, Anzeigen werden zurück gelegt oder Personen freigesprochen. Dieser zweite, enorm wichtige Teil ist nicht nur in den Statistiken, sondern auch im medialen und politischen Diskurs völlig unterbelichtet. Insgesamt kann aufgrund der unterschiedlichen Differenzierung der statistischen Erhebungen die Anzahl der Verurteilten nicht in der Art und Weise dargestellt werden wie die der angezeigten Personen.

Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik erfasst ausländische Tatverdächtige auch nach ihrem Aufenthaltsstatus, allerdings nicht nach ihrem sozio-ökonomischem Status (Bildung, Einkommen, ...). Diese die Kriminalität im rechts-soziologischem Sinne „begünstigenden" Faktoren, wie auch Alter und Geschlecht, müssten in die Erhebungen und Berichte so aufgenommen werden, dass sie auch verknüpft werden können, um einen aussagekräftigen Vergleich zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen machen zu können. Bestehen bleiben jedenfalls jene Verzerrungsfaktoren, die im Status von ausländischen Staatsangehörigen und dem zunehmend restriktiven Einwanderungsrecht wurzeln, welche in den vergangenen 20 Jahren Umgehungshandlungen in zunehmender Anzahl kriminalisierten, wie z. B. die Erschleichung eines Aufenthaltstitels.

Die Opfer von strafrechtlichen Delikten werden in der polizeilichen Kriminalstatistik nach Geschlecht und Alter, nicht jedoch nach Staatsangehörigkeit und Status erfasst. D. h. auch sie können nicht in derselben Art und Weise dargestellt werden wie die Angezeigten.

Vor diesem Hintergrund ist nur eine verkürzte, wenig aussagekräftige Darstellung der Verurteilten möglich und dem kann auch keine Darstellung der Opfer gegenüber gestellt werden.

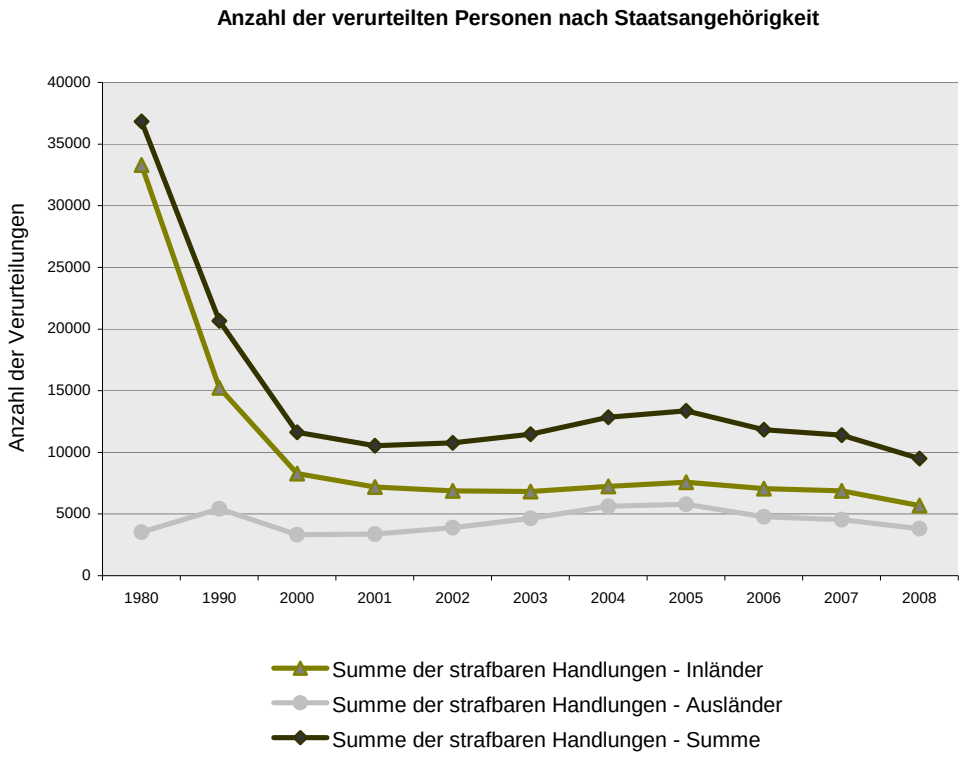

Quelle: MA 5 nach Statistik Austria (ISIS-Abfrage), Darstellung MA 17

Bei dieser Abbildung können vor allem keine Differenzierungen nach dem aufenthaltsrechtlichen Status gemacht werden, d. h. etwa jene Personen heraus gerechnet oder ausgewiesen werden, die über einen irregulären oder prekären Aufenthaltsstatus bzw. einen Status als Tourist/in verfügen. Eine solche „Korrektur" der Zahlen wäre Voraussetzung für einen validen Vergleich der Kriminalitätsbelastung von ausländischen und österreichischen StaatsbürgerInnen im Zusammenhang mit Integration. ExpertInnen aus der Rechtssoziologie stellen im übrigen diese Art von Konnex grundlegend in Frage (siehe dazu die Kapitel zu Migration und innere Sicherheit in den beiden österreichischen Migrations- und Integrationsberichten von Univ. Doz. Dr. Arno Pilgram).

Resumée

Die Datenbasis zur quantitativen Beschreibung des sozialen Klimas bzw. der Qualität des Zusammenlebens in Wien ist zum gegebenen Zeitpunkt sehr begrenzt. Es stehen nur Indikatoren zu Verfügung, die die allgemeine Lebenszufriedenheit und die Häufigkeit und Art von sozialen Kontakten im Freundeskreis sowie das subjektive Sicherheitsgefühl in der Wohnumgebung abbilden. Insgesamt besteht hinsichtlich des Handlungsfelds „Soziales Klima, Zusammenleben und Sicherheit" für weitere Monitore die Herausforderung, adäquate und sinnvoll machbare Indikatoren zu entwickeln und die diesbezügliche Datenbasis in regelmäßigen Abständen zu garantieren.

Monitoring Ergebnisse

Zufriedenheit mit der Lebenssituation und dem Wohngebiet

- Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Lebenssituation im allgemeinen und der Zufriedenheit mit dem Wohngebiet im Speziellen zeigen die vorhandenen Daten, dass sich Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Personengruppe ohne Migrationshintergrund in geringerem Maße zufrieden fühlen. Rund 43% der Personen ohne Migrationshintergrund geben an mit ihrer Lebenssituation sehr zufrieden zu sein, dieser Wert liegt bei Personen mit Migrationshintergrund bei 35%. Während rund 64% der autochthonen WienerInnen „sehr gern" in ihrem Wohngebiet lebt, ist dies nur bei rund 55 % der MigrantInnen der Fall.

Sicherheitsgefühl

- Rund 60% der WienerInnen fühlen sich in ihrer Wohngegend sehr sicher bzw. sicher und vergeben die Note 1 und 2. Nur 8,3% der Befragten fühlen sich in ihrer Wohngegend unsicher.

Soziale Kontakte

- Im Durchschnitt treffen sich Menschen mit Migrationshintergrund häufiger mit FreundInnen und Bekannten als Personen ohne Migrationshintergrund („mehrmals in der Woche": 46,1% im Vergleich zu 42,8%). 62,5% aller Befragten gaben an, dass sich in ihrem Freundeskreis auch Menschen mit anderer Nationalität oder Herkunft befinden. Gleichzeitig haben Personen mit Migrationshintergrund auch zu höheren Anteilen FreundInnen und Bekannte mit einer anderen Nationalität oder Herkunft als sie selbst.

- **Daten Policy- Herausforderungen für künftige Monitore**

- **Diskriminierungserfahrungen**: Für ein Monitoring zum Thema Diskriminierungserfahrungen sind regelmäßig wiederkehrende Befragungen und Erhebungen dazu sowie Berichte und Statistiken zum Vollzug der Gesetze erforderlich. Dies stellt eine grundlegende Aufbauarbeit dar. Die Grundrechteagentur regt z. B. an, dass die von ihr entwickelte Erhebungsmethode des MIDIS in den Ländern aufgenommen werden und das entwickelte Befragungsinstrument in regelmäßigen Abständen wiederholt werden solle. Auch ist eine eingehende Auswertung der für Wien und andere Städte vorliegenden Daten geplant. Erfreulich ist, dass laut Studie der Grundrechteagentur die Prozentsätze derjenigen, die angeben, Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, vergleichsweise niedriger sind als dies bei den meisten anderen untersuchten EU-Städten der Fall ist. Jedoch gab ein sehr hoher Prozentsatz derjenigen, die über Diskriminierungsvorfälle in Wien berichteten, an, keine Beschwerde erhoben bzw. Meldung erstattet zu haben, da sie sich davon nichts erwarteten. Dieser Prozentsatz ist vergleichsweise höher als in anderen untersuchten EU-Städten.

- **Kriminalität:** Zum Thema Kriminalität zeigt die beschriebene Datenlage die große Problematik der unterschiedlichen Erfassung von Merkmalen im Bereich von Polizei und Justiz und die Bildung von Indikatoren in diesem Bereich vor dem Hintergrund dieser Datenlage. Die Erfassung der Daten durch Polizei und Justiz müsste vereinheitlicht und um sozioökonomische Merkmale erweitert werden. Wesentlich ist vor allem die Unterscheidung zwischen in Wien niedergelassenen AusländerInnen im Unterschied zu grenzüberschreitender Kriminalität bzw. Kriminalität von Personen mit irregulärem bzw. prekärem Aufenthaltsstatus in Wien, weil nur erstere im Kontext von Integration relevant ist.

- Beispielhaft für eine genaue Analyse und Kontextualisierung des Themas sind die Kapitel Migration und innere Sicherheit in den beiden österreichischen Migrations- und Integrationsberichten 2003 und 2007.[40]

[40] Fassmann, H. / Stacher, I. ((Hg.) (2003): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Klagenfurt/Celovec: Drava sowie Fassmann, H. (Hg.) (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Klagenfurt/Celovec: Drava

XIV Gesamtresumée

Die einzelnen Zusammenfassungen finden sich bereits im jeweiligen Handlungsfeld. Diese reflektieren die Ergebnisse zu den Indikatoren und formulieren Fragen und Herausforderungen für zukünftige Monitore im Kontext des Handlungsfeldes.

In der folgenden Gesamtschau gilt es zu reüssieren, inwieweit jene im Eingangskapitel formulierten Ziele und Fragestellungen erfüllt und beantwortet werden konnten. Konkret lauten die abschließenden Fragen:

- Konnten mit Hilfe der Indikatoren überprüfbare Aussagen über den Ist-Stand und den Verlauf von Integrationsprozessen gemacht werden?
- Konnten die Ergebnisse entsprechend dem Integrationsverständnis der Stadt Wien, nämlich gleiche Teilnahme und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen – dargestellt werden?
- Zeigen die Ergebnisse auf, ob tatsächlich die Tatsache der Einwanderung einen Einfluss auf den Integrationsprozess hat oder andere Faktoren?
- Welche Anforderungen und Herausforderungen ergeben sich aus den gesammelten Ergebnissen und Erkenntnissen?

Wachsende Diversität der Wiener Bevölkerung

Die wachsende Diversität der Wiener Bevölkerung spiegelt sich in den Ergebnissen des 1. Wiener Integrationsmonitorings wider. Die unterschiedliche Herkunft bildet dabei nur einen Aspekt der Vielfalt. MigrantInnen in Wien sind heute (neu) zugewanderte Menschen und ausländische StaatsbürgerInnen. Sie sind aber auch zu einem Teil bereits in Wien geboren, österreichische StaatsbürgerInnen, besuchen in Wien einen Kindergarten, machen ihren Schulabschluss in Wien, absolvieren ihre Berufsausbildung oder gehen einer Arbeit in Wien nach. Ihre im Ausland geborenen Eltern und Großeltern sind in Wien geblieben, sind zu einem Großteil österreichische StaatsbürgerInnen geworden, arbeiten oder haben in Österreich gearbeitet und sind mittlerweile zu einem Teil PensionistInnen. Die erste Generation kommt ins Pensionsalter, die zweite Generation ist unter den Kindern und Jugendlichen in Wien die zahlenmäßig stärkste Gruppe.

Eine der wesentlichsten Erkenntnisse ist, dass 44% aller Wienerinnen und Wiener einen Migrationshintergrund aufweisen, d.h. entweder selbst im Ausland geboren wurden und/oder eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen oder zumindest ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

Integration messbar machen

Diese Diversität verlangt nach einer differenzierten Betrachtung des Integrationsstands der Wiener Bevölkerung: Wie ist die soziale Lage jener Menschen, die in Österreich geboren wurden und österreichische StaatsbürgerInnen sind? Wie sehr unterscheidet sie sich von jener ihrer zugewanderten Elterngeneration und ihrer eigenen Generation, die keinen Migrationshintergrund hat? Wie integrationsfähig sind die Wiener Bevölkerung(en) und die Institutionen? Übt die Tatsache der Einwanderung, der Einbürgerung oder zugewanderter Eltern, einen Einfluss auf den einen oder anderen Bereich im Leben (z. B. Erwerbsleben, Einkommen, Gesundheit, Wohnstandard und -kosten) aus?

Die Frage nach gleichberechtigter Teilnahme und Teilhabe verlagert sich, wenn formal-rechtliche Gleichstellung nach Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft erreicht ist und bei andauernder benachteiligter sozialer und wirtschaftlicher Position nach anderen Erklärungen gesucht werden muss.

Das Integrationsmonitoring soll als Instrument dienen, diesen Fragen erstmals auf Basis von Indikatoren nachzugehen. Die Ergebnisse aus den einzelnen Lebensbereichen bestätigen bereits vorliegende Daten und Berichte, aber sie zeigen auch Veränderungstendenzen und Kontinuitäten auf. Die Ursachen dafür und Wirkungszusammenhänge lassen sich nur für ganz wenige Bereiche identifizieren. In weiterer Folge wird es notwendig sein, anhand dieser Ergebnisse, tiefer gehende Analysen durchzuführen und diesen Fragen eingehend, auch in Form qualitativer Forschung, nachzugehen.

Die Integrationsindikatoren und ihre Ergebnisse

Die Indikatoren zeigen ungleiche Positionen der Wiener Bevölkerung entlang des Merkmals Migrationshintergrund in Bezug auf ihre gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe auf. Es gibt Indikatoren, bei denen das Merkmal Herkunft bzw. Migrationshintergrund signifikante Unterschiede bei den Werten mit sich bringt und möglicherweise auch der ausschlaggebende Faktor für diese Ungleichheit ist.

Die Indikatoren zeigen ebenfalls auf, dass sich die Auswirkungen der Anwerbe- und Gastarbeiterpolitik der 60er Jahre und damit einhergehender struktureller Diskriminierungen, wie z.B. Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt und Sozialrecht, einschließlich des sozialen Wohnbaus, bis dato noch nicht aufgelöst haben. Das sieht man etwa an bestimmten räumlichen Konzentrationsprozessen im Wohnbereich oder den geringeren Bildungs- und Erwerbsmobilitäten der bereits in Österreich geborenen Personen mit Migrationshintergrund.

Gleichzeitig kann mit bestimmten Indikatoren sehr wohl eine gewisse soziale Mobilität belegt werden, wenn auch nur eine zwischen den Generationen. Beispielsweise kann aus den Daten des Mikrozensus und der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung auf ein gewisses Maß an Bildungsmobilität geschlossen werden.

Positiv ist, dass sich für einige Indikatoren bereits Zeitreihen bilden bzw. zeitliche Verläufe darstellen lassen, somit können Entwicklungen und Veränderungen beobachtet werden. Dies gilt etwa für den Bereich Wohnen und Einbürgerungen.

Es gibt eine Veränderung bei den traditionellen Zuwanderungsgruppen. Immer mehr Menschen wandern aus EU-Ländern zu. Ein Gutteil der nicht österreichischen StaatsbürgerInnen sind UnionsbürgerInnen, ihr Anteil bzw. der Anteil an ausländischen Staatsangehörigen nimmt zu, während die Anzahl der Einbürgerungen im Zeitverlauf zurückgeht. Der bisher sehr konstant gebliebene, fast vernachlässigbare Teil jener Personen, die in Österreich geboren wurden, aber ausländische Staatsangehörige sind, wird daher in den nächsten Jahren ansteigen.

Immerhin sind 17% der zu Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatswahlen zugelassenen Wahlberechtigten im Ausland geboren. 286.878 WienerInnen im wahlfähigen Alter bzw. 20% der Wiener Bevölkerung im wahlfähigen Alter hatten mit Stichtag 1.1.2009 keine österreichische Staatsbürgerschaft und somit auch kein Wahlrecht. Vor dem Hintergrund des Wiener Integrationsverständnisses der gleichen Teilhabe und Teilnahme an allen gesellschaftlichen Bereichen wird es eine der grundlegenden Herausforderungen sein, demokratische Mitspracherechte der Wohnbevölkerung von der Staatsbürgerschaft zu entkoppeln.

Aufgrund dieser ersten Ergebnisse aus dem vorliegenden Monitor kann für bestimmte Bereiche ein Handlungsbedarf abgeleitet werden. Für gezielte integrationspolitische Maßnahmen bedarf es aber weiterführender in die Tiefe gehender Ursache-Wirkungs-Analysen.

Handlungsbedarf und Empfehlungen

Dringender Handlungsbedarf besteht etwa im Bereich der Bildung für jene Menschen, die keinen Pflichtschulabschluss aufweisen. Die Ergebnisse zeigen, dass vor allem zugewanderte Frauen überdurchschnittlich davon betroffen sind. Hier müsste einerseits geklärt werden, inwieweit im Ausland erworbene Abschlüsse nicht anerkannt wurden und Möglichkeiten für einen Pflichtschulabschluss dahingehend

ausgebaut und gefördert werden, dass insbesondere Frauen und NeuzuwanderInnen davon profitieren können.

Gegen die landläufige Meinung, eine höherwertige Bildung sei ein Garant für eine sichere Erwerbssituation, spricht der hohe Anteil von AkademikerInnen mit Migrationshintergrund an den arbeitslosen AkademikerInnen – 67% der arbeitslosen AkademikerInnen haben einen Migrationshintergrund. Auch hier scheint ein Handlungsbedarf insbesondere in Bezug auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen und den Abbau von Diskriminierung gegeben zu sein.

Weiteren Handlungsbedarf dürfte es auch im Bereich der Beschäftigung geben. MigrantInnen sind beispielsweise in höherem Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen als NichtmigrantInnen, arbeiten überdurchschnittlich oft in prekären Arbeitsverhältnissen wie Leiharbeit oder in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und können ihre potentielle Arbeitszeit nur unterdurchschnittlich ausschöpfen, was sich u. a. negativ auf die Höhe des Einkommens auswirkt.

Ausblick

Die im Vorfeld festgelegten Gütekriterien für die Indikatoren waren zwar in jeder Hinsicht eine organisatorische und methodische Herausforderung, haben sich jedoch als notwendig und richtig erwiesen. Der Anspruch ist und war es, mit Hilfe des Monitorings auch zu einer Versachlichung der sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsdebatte“ beizutragen. Dafür ausschließlich seriöse, aussagekräftige Daten, die eine Ausdifferenzierung der Wiener Bevölkerung nach verschiedenen Merkmalen ermöglichen, zu verwenden, stellte hohe Anforderungen an DatenverfügerInnen und Datenbestände.

Ebenfalls zeigt sich, dass im Monitoringsystem viel Potenzial liegt, welches unbedingt ausgebaut und vertieft werden sollte. Dafür ist zukünftig eine einheitliche Datensammlung und –aufbereitung unumgänglich. Innerhalb der Stadt Wien sollten Merkmale wie das Geburtsland und die Staatsbürgerschaft in jedem Fall und weitere wie das Geburtsland der Eltern, Sprache(n)kenntnisse, ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse, die Aufenthaltsdauer, uvm. im jeweiligen Aufgabenkontext kontinuierlich erfasst und dokumentiert werden.

Der vorliegende Integrationsmonitor ist auf dem richtigen Weg, Integration sichtbar und damit messbar zu machen. Er ist ein erster Schritt hin zum integrationspolitischen Ziel, nämlich beobachten zu können, in welchem Alter und in welcher Generation welcher Stand bei Gesundheit, sozialer Mobilität, Bildung, Beruf, Arbeitsplatz, Wohnung, Aufenthaltssicherheit, Mitspracherechten uvm. vorliegt und inwieweit Veränderungsprozesse beobachtbar sind.

Anhang

Eckpunkte des österreichischen Einwanderungs- und rechtlichen Integrationsregimes

siehe auch unter:
http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/einwanderung/aufenthalt/index.html

Staaten der Europäischen Union vor 2004 (EU-14)
Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien.
Staaten der Europäischen Union – am 1. 5. 2004 beigetreten (EU-10)
Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.
Staaten der Europäischen Union – am 1. 1. 2007 beigetreten (EU-2)
Bulgarien, Rumänien.
Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören
Alle EG –Staaten plus Island, Liechtenstein und Norwegen
Schweizer Staatsangehörige sind aufgrund eines Freizügigkeitsabkommens mit der EG den EU – 14 gleichgestellt.

EWR – / EG- BürgerInnen - Niederlassungsrecht innerhalb des EWR / der EG
Erstere genießen seit dem Beitritt Österreichs zum EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) im Jahr 1994 bzw. zur EG (Europäische Gemeinschaft) 1995 ein quotenfreies dauerhaftes Niederlassungsrecht, freien Zugang zum Arbeitsmarkt, sozialrechtliche Gleichstellung sowie Wahlrecht auf Wiener Bezirksebene. Sie haben das Recht frei, d. h. ungehindert von aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Quoten und Bewilligungen, nach Österreich als ArbeitnehmerInnen, selbständig Erwerbstätige, AnbieterInnen von Dienstleistungen, StudentInnen, Pensionist/inn/en oder zur sonstigen dauerhaften Niederlassung zu kommen und sich vorübergehend oder dauerhaft niederlassen.[41] Beschränkungen bei der Erwerbstätigkeit sind lediglich im Rahmen der für alle geltenden Normen des Gewerbe- und Ausbildungsrechts zulässig. Sofern sie nicht erwerbstätig sind, müssen sie über eine ausreichende Krankenversicherung und ausreichende Existenzmittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts verfügen. Sie erhalten seit dem 1. 1. 2006 eine sog. *Anmeldebescheinigung* und sind nach dem NAG auch verpflichtet sich eine solche ausstellen zu lassen.
Familienangehörige dieser Gruppen (sog. begünstigte Drittstaatsangehörige) genießen ebenfalls ein quotenfreies Niederlassungsrecht und freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie erhalten seit 1. 1. 2006 auf Antrag, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, eine *Daueraufenthaltskarte*, die (seit 1. 1. 2010 für 5 Jahre ausgestellt wird.

[41] Dies auf der Basis des EG-Vertrags sowie der neu erlassenen EG - Richtlinie 2004/38/EG vom 29. 04. 2004.

StaatsbürgerInnen aus EU – Staaten ab 1. 4. 2004 (Ost- und Südosterweiterung)
Die EU-BürgerInnen aus den 2004 und 2007 beigetretenen neuen Mitgliedsstaaten genießen in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht ein Niederlassungsrecht wie alle anderen EU-BürgerInnen mit einer großen Ausnahme. Im Hinblick auf die unselbständige Erwerbstätigkeit (ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit) unterliegen sie einem Übergangsregime von insgesamt maximal 7 Jahren ab Beitrittsdatum und solange dem Ausländerbeschäftigungsrecht mit seiner restriktiven Bewilligungspflicht.

EU - FREIZÜGIGKEITSBESTÄTIGUNG
Staatsangehörige aus den am 1. 5. 2004 und 1. 1. 2007 beigetretenen EU Staaten, die zum Beitrittsdatum oder später bereits niedergelassen und mindestens 1 Jahr legal zum Arbeitsmarkt zugelassen waren, sind bereits gleichgestellt, d.h. genießen bereits die volle ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit, müssen sich jedoch vom AMS eine sog. *Freizügigkeitsbestätigung* ausstellen lassen.

Drittstaatsangehörige
Das sind Staatsangehörige all jener Staaten, die nicht der EU / dem EWR angehören bzw. nicht Schweizer StaatsbürgerInnen sind.
Sie unterliegen einem äußerst restriktiven Regime im Hinblick auf Einwanderungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und sind für mindestens 5 Jahre nach ihrer Einwanderung in vieler Hinsicht sozial- und wohnrechtlich gegenüber österreichischen und EU-/EWR-BürgerInnen schlechter gestellt.
Nach einer Mindestniederlassungsdauer von 5 Jahren und unter Erfüllung einer Reihe von Erteilungsvoraussetzungen haben sie Zugang zum Daueraufenthalt – EG bzw. Daueraufenthalt - Familienangehöriger (siehe Info-Box Daueraufenthalt - EG).

Einwanderung von Drittstaatsangehörigen
Außer in den besonderen Fällen von quotenfreier Einwanderung ist die Einwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich durch jährlich von der Bundesregierung nach Konsultation des Hauptausschusses des Nationalrats erlassene Niederlassungsverordnungen auf eine geringfügige Anzahl und wenige Zwecke beschränkt. Diese Verordnungen legen die Anzahl der Niederlassungsbewilligungen fest, die im Kalenderjahr in einem Bundesland und für einen bestimmten Aufenthaltszweck erteilt werden dürfen.

Niederlassungsverordnung (NlV), -quote/n
In der NlV legt die Bundesregierung die maximale Anzahl der jährlich zu vergebenden, quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen fest. Es gibt mehrere Kategorien von Quoten, die auf die Bundesländer aufgeteilt sind: Eine für Schlüsselkräfte und ihre Familienangehörigen, eine für selbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte, eine für Familienangehörige von legal niedergelassenen Drittstaatsangehörige, eine für Personen, die sich ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten (Privatiers).und eine für die Niederlassung von Drittstaatsangehörigen mit Daueraufenthalt – EG in einem anderen EU – Mitgliedsstaat (Mobilität) mit 3 Untergruppen.

Niederlassungsbewilligung
Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die sich nicht bloß vorübergehend befristet in Österreich niederlassen möchten, d. h. einen länger als 6 Monate dauernden Wohnsitz begründen möchten, einen Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hier begründen oder nicht bloß vorübergehend einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchten, benötigen hiefür eine Niederlassungsbewilligung (NB). Die erstmalige Erteilung solcher NB unterliegt in der Regel einer quotenmäßigen Beschränkung. Ausgenommen von einer Quote sind etwa Familienangehörige von österreichischen oder EWR-StaatsbürgerInnen mit Drittstaatsbürgerschaft.

Schlüsselkraftquote - Erwerbstätigkeit als (un-)selbständige Schlüsselkraft (und deren Familienangehörige)
Schlüsselkräfte sind nach gesetzlicher Definition Personen, die eine ganz besondere Bedeutung, Qualifikation für den österreichischen Arbeitsmarkt haben und mindestens ca. € 2.200,-- brutto (2009) plus Sonderzahlungen verdienen bzw. als selbständige Schlüsselkräfte in Österreich Kapital investieren, neue Arbeitsplätze schaffen oder über eine besondere Ausbildung verfügen.
Die in einem besonderen Verfahren erteilte *NB - Schlüsselkraft* hat das Kennzeichen, dass sie neben dem Aufenthalts- das Beschäftigungsrecht mit umfasst, d.h. einen kombinierten Aufenthalts-Beschäftigungstitel darstellt, der im Erstverfahren für 18 Monate erteilt werden kann.

Familienzusammenführungsquote
Für Familienangehörige (= EhegattInnen/eingetragene PartnerInnen sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und minderjährige unverheiratete Kinder) von dauerhaft niedergelassenen Drittstaatsangehörigen mit ihren drittstaatsangehörigen Familienangehörigen:
Personen mit Daueraufenthalt – EG oder einer NB (außer „NB – ausgenommen Erwerbstätigkeit“) können, wenn sie die Integrationsvereinbarung (IV) erfüllt haben, ihre unverheirateten minderjährigen Kinder (einschließlich Adoptiv- und Stiefkinder) (bis 18 Jahre) und EhegattInnen/eingetragene PartnerInnen (ab ihrem 21. Lebensjahr) nachholen.
Diese erhalten eine *NB – beschränkt*, was bedeutet, dass sie, falls sie unselbständig arbeiten möchten, dafür zusätzlich eine Beschäftigungsbewilligung nach dem Regime des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) benötigen. Nach einem Jahr erhalten diese Personen denselben Arbeitsmarktzugang wie die zusammenführende Person.

Privatierquote - Aufenthalte für einen privaten Aufenthaltszweck, d.h. ohne Recht erwerbstätig zu sein (einschließlich deren Familienangehörige):
Diese Personen erhalten eine *NB – ausgenommen Erwerbstätigkeit*. Für den Fall, dass sie später arbeiten möchten, benötigen sie eine Einzelsicherungsbescheinigung nach dem AuslBG als Schlüsselkraft und einen Platz in der entsprechenden Niederlassungsquote.

Mobilitätsquote
Personen, die in einem anderen EG–Mitgliedsstaat einen Daueraufenthalt - EG haben, können im Rahmen entsprechender Quoten beantragen, nach Österreich einwandern zu dürfen, z.B. zum Zweck des selbständigen oder unselbständigen Arbeitens, Studierens oder auch zu privaten Zwecken (in Umsetzung der Richtlinie langfristiger Aufenthalt – EG). Sie unterliegen, wenn sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen möchten, dem restriktiven Regime des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG).

Niederlassungsbewilligungen werden erteilt als:
- NB Schlüsselkraft
- NB ausgenommen Erwerbstätigkeit (früher: privat, Privatier)
- NB beschränkt (im Hinblick auf Arbeitsmarktzugang, AMZ: Dokument nach AuslBG erforderlich, vor allem Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen)
- NB unbeschränkt (für AMZ kein Dokument nach AuslBG erforderlich, freier Zugang zum Arbeitsmarkt):
- NB Angehöriger (= Angehörige von ÖsterreicherInnen, EU und Schweizer BürgerInnen, weiterer Kreis ohne Niederlassungsrecht und Zugang zum Arbeitsmarkt)

Daueraufenthalt – EG/Daueraufenthalt – Familienangehöriger (für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen)

Der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ bzw. Daueraufenthalt - Familienangehöriger ist eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung, die seit 1. Jänner 2006 von der Aufenthaltsbehörde nach 5 Jahren legaler Niederlassung und anderen Voraussetzungen auf 5 Jahre befristet erteilt wird. Sie beruht auf einer EG –Richtlinie, die in allen EG – Mitgliedsstaaten bis Ende Jänner 2006 umgesetzt werden musste. Auch dieser Titel räumt einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ein. Mit dem Daueraufenthalt - EG/Daueraufenthalt - Familienangehöriger ist auch die rechtliche Gleichstellung in manchen anderen Bereichen verbunden, vor allem mit sozialen Leistungen und Rechten des Bundes und der Länder sowie der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu Wohnraum und Wohnversorgung.

„Daueraufenthalt - EG“[42]

Der Daueraufenthalt – EG/Daueraufenthalt - Familienangehöriger räumt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht sowie unbefristeten und unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ein, d.h. eine zusätzlich Bewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz ist nicht mehr erforderlich. Dieser Aufenthaltstitel ist das Kernstück der Umsetzung der RL für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige. Er wird auf 5 Jahre befristet ausgestellt, das dokumentierte Recht ist dennoch ein unbefristetes. Er wird nach 5 Jahren ohne weiteres verlängert, wenn keine Maßnahmen nach dem FPG (Ausweisung, Aufenthaltsverbot, siehe unten) durchsetzbar sind.

Voraussetzungen für die Erlangung des Daueraufenthalt -EG/Daueraufenthalt - Familienangehöriger

5 Jahre ununterbrochen legale Niederlassung: eine Unterbrechung von bis zu 6 Monaten durchgehend bzw. 10 Monaten insgesamt schadet nicht, sie darf bis zu 2 Jahre dauern bei Vorliegen besonderer Gründe, bspw. soziale Verpflichtungen;

Erfüllung der „Integrationsvereinbarung“

Erfüllung ALLER sonstigen Voraussetzungen: Einkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (siehe FN 34), Rechtsanspruch auf eine für Inländer ortsübliche Unterkunft, eine alle Risiken abdeckende Krankenversicherung

Keine gerichtlichen und bestimmte Verwaltungsstrafen

NIEDERLASSUNGSNACHWEIS

Der Niederlassungsnachweis ist eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung, die zwischen 1. Jänner 2003 und 31. Dezember 2005 von der Aufenthaltsbehörde ausgestellt wurde, auf 10 Jahre befristet wurde und einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt einräumt, d.h. zum unselbständig Arbeiten ist eine weitere Bewilligung nicht erforderlich. Seit 01.01.2006 gelten Niederlassungsnachweise weiter als Daueraufenthalt -EG/Daueraufenthalt-Familienangehöriger.

Familienangehörige von österreichischen StaatsbürgerInnen mit Drittstaatsangehörigkeit

EhegattInnen/eingetragenen PartnerInnen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres und Kindern, einschließlich Adoptiv- und Stiefkindern, bis 18 Jahre[43] kommt ein quotenfreies Niederlassungsrecht und ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt zu, sofern sie zur Niederlassung nach dem NAG berechtigt sind. Es gelten strenge Erteilungsvoraussetzungen, z. B. müssen sie für den Lebensunterhalt Einkommen in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes nachweisen[44]. Weiters müssen sie die

[42] Ersetzte den durch die Reform 2002 eingeführten Niederlassungsnachweis und ist geregelt in §§10 Abs. 2, Abs. 3 Z. 3 und 4, 20 Abs. 4, 28, 45, 48 – 50 NAG; §56 FPG.

[43] Vorher: Kinder bis 21 und darüber, wenn ihnen die Eltern Unterhalt leisteten, mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt; Angehörige in absteigender Linie (Enkelkinder) und in aufsteigender Linie (Eltern, Schwiegereltern), unter denselben Voraussetzungen aber ohne Zugang zum Arbeitsmarkt.

[44] Das sind im Jahr 2009 z. B. für eine erwachsene Person €772,--, für ein Ehepaar € 1.158,--, pro Kind €80,95,--. Mit der Reform 2009, die am 1.1.2010 in Kraft trat, wurden diese Voraussetzungen

„Integrationsvereinbarung NEU“ eingehen und innerhalb einen gewissen Frist erfüllen (siehe unten). Erfüllen sie alle diese Voraussetzungen, erhalten sie einen *Aufenthaltstitel Familienangehöriger*.
Folgende Angehörige können im Rahmen einer Ermessensentscheidung, ohne Quotenbeschränkung und ohne Zugang zum Arbeitsmarkt eine *Niederlassungsbewilligung – Angehöriger* erhalten, um mit ihren österreichischen Angehörigen in Österreich in Familiengemeinschaft zu leben:[45]
Eltern/Schwiegereltern und LebenspartnerInnen (wenn eine dauerhafte Lebensbeziehung im Herkunftsstaat nachgewiesen werden kann), unter der Voraussetzung dass Unterhalt geleistet wird;
sonstige Angehörige, unter der Voraussetzung dass:
die zusammenführende der nachziehenden Person bereits im Herkunftsstaat Unterhalt leistete und in häuslicher Gemeinschaft lebte oder
die nachzuholende Person pflegebedürftig ist.
In allen Fällen muss die zusammenführende Person eine Haftungserklärung für 5 Jahre unterschreiben.

Aufenthaltsbewilligung, AB[46], wird für einen vorübergehenden befristeten Aufenthalt für bestimmte Zwecke quotenfrei erteilt
Diese Form der Aufenthaltsberechtigung ist vorgesehen für:
- Schüler/innen, Studierende
- Medienbedienstete, Künstler/innen, Forscher/innen
- Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit (Personen die vom Anwendungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen sind)
- Selbständig – ohne Niederlassung (mehr als 6 Monate)
- Opfer von häuslicher Gewalt oder Opfer des Trafficking - Aufenthaltsbewilligung „besonderer Schutz
Mit einer AB kann keine Aufenthaltsverfestigung eintreten, ein allgemeiner Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist nicht gegeben, ein automatischer Erwerb des Daueraufenthalts – EG nicht möglich.

Befristete Beschäftigung von Fremden und ErntehelferInnen („Saisonniers“)
(= Kurzfristige Beschäftigung ohne Niederlassung)
Dieses im Rahmen der Reform 2002 beträchtlich ausgeweitete Modell blieb unverändert aufrecht. Im Rahmen der jährlichen Niederlassungsverordnung wird eine Anzahl von höchstens zu vergebenden solchen Bewilligungen durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen gesondert zu erlassender Verordnungen festgelegt, deren hohe Anzahl in den vergangenen Jahren kaum verändert wurde (2007: 7.500 für befristet beschäftigte Fremde und 7.000 für ErntehelferInnen). Die Bewilligung für befristet Beschäftigte betragen maximal zwei mal 6 Monate und könnten dann nach einer Unterbrechung von 2 Monaten nochmals auf ein Jahr sogar in Fachbranchen erteilt werden, falls dies in der Verordnung des BMWA so vorgesehen wäre. Davon wurde bisher noch nie Gebrauch gemacht.
Seit 1.1.2006 wird für diese Personen ein Visum D + C (Aufenthalts-Reisevisum)[47] erteilt.

---

dahingehend weiter verschärft, dass die Mietkosten, Kreditrückzahlungen, Unterhaltsverpflichtungen sowie Pfändungen hinzugerechnet werden.

[45] Personen, die eine NB - Angehöriger erhalten, können nur im Rahmen einer besonderen Quote und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes versuchen, auf Basis einer Einzelzusicherungsbescheinigung des AMS eine NB - beschränkt und in Folge eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten.

[46] Statt früher Aufenthaltserlaubnis.

[47] §20 Abs. 1 Z. 5 iVm §24 Abs. 1 FrPG - Aussage Prokop, Pressekonferenz im Juli 2006: Zahl der Aufenthaltstitel sei um 70% gesunken! Hintergrund: 2005 wurden fast 10.000 Aufenthaltserlaubnisse (= Aufenthaltstitel) für Saisonbeschäftigte ausgestellt, diese werden nunmehr als Visa (= Einreisetitel) erteilt und gehen somit anders in die Statistik ein.

Saisonarbeitskräfte und ErntehelferInnen
Gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) 2005 ist der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit ermächtigt, im Falle eines kurzfristig auftretenden oder vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarfs, der aus dem vorhandenen Arbeitskräftepotential nicht abgedeckt werden kann, eine Saisonarbeitskräfteverordnung zu erlassen. Eine solche Verordnung legt Kontingente für die Beschäftigung von Ausländern innerhalb des Rahmens, der in der Niederlassungsverordnung vorgegeben ist, fest. Im Rahmen dieser Kontingente dürfen BBen erteilt werden, die maximal 6 Monate, bei ErntehelferInnen maximal 6 Wochen gültig sind. Damit ist auch ein Aufenthaltsrecht verbunden. Die insgesamt zulässige Höchstzahl für solche Bewilligungen wird ebenfalls in der jährlichen NLV festgelegt.

Ausländerbeschäftigung in Österreich
Die Beschäftigung von AusländerInnen in Österreich wird durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) geregelt. Grundsätzlich darf ein/e Arbeitgeber/in eine/n AusländerIn nur dann beschäftigen, wenn ihm/ihr dafür vom AMS eine Beschäftigungsbewilligung (BB) erteilt wurde, oder der/die AusländerIn eine Bewilligung nach dem AuslBG (z.B. Arbeitserlaubnis, AE, Befreiungsschein, BS) oder nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) (z.B. Niederlassungsbewilligung – Schlüsselkraft, Niederlassungsbewilligung– unbeschränkt, Niederlassungsnachweis, „Daueraufenthalt – EG“ usw.) besitzt. Diese Bewilligungen sind sowohl einwanderungs- als auch beschäftigungsrechtlich quotiert (Einwanderungsquoten des NAG, Bundes- und Landeshöchstzahlen des AuslBG = Bestandsquoten).

Personengruppen, die u. a. vom AuslBG ausgenommen sind und daher keine Arbeitsbewilligung benötigen (Stand: 1. 1. 2008):
- EU-, Schweizer- und EWR-StaatsbürgerInnen sowie ihre Familienangehörigen, sofern ihre Bezugsperson ihr Recht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit in Österreich in Anspruch nimmt (mit Ausnahme von Personen mit folgender Staatsbürgerschaft: Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen),
- EhepartnerInnen und minderjährige Kinder österreichischer StaatsbürgerInnen (Anm.: mit Aufenthaltstitel Familienangehöriger)
- Anerkannte Konventionsflüchtlinge (Anm.: Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte)
Betreuungskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Rund-um-die-Uhr Betreuung,
Wissenschaftler- und ForscherInnen sowie ihre Familienangehörigen,
- Besondere Führungskräfte sowie deren Familienangehörige,
- AusländerInnen im diplomatischen oder konsularischen Dienst, einschließlich der Bediensteten dieser Personen,
- AusländerInnen im Seelsorgedienst bei gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- beim Bundeskanzleramt akkreditierte ausländische Medienvertreter,
AusländerInnen hinsichtlich ihrer Tätigkeit im Rahmen von Aus- und Weiterbildungs- oder Forschungsprogrammen der EU.
Quelle: AMS, http://www.ams.at/ueber_ams/14200.html; Zugriff: 21. 12. 2009

Bundeshöchstzahl (BHZ)
Nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) darf seit Ende 1994 der Anteil der unselbständig beschäftigten oder arbeitslosen AusländerInnen am österreichischen Gesamtarbeitskräftepotenzial, dazu werden alle unselbständig beschäftigten oder arbeitslosen InländerInnen und AusländerInnen gerechnet, 8% nicht übersteigen. Im Rahmen der sog. Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung wird geregelt, in welchen Fällen diese Höchstzahlen überschritten werden dürfen.

BESCHÄFTIGUNGSBEWILLIGUNG (BB)
Der Antrag auf BB ist vom/von der ArbeitgeberIn beim AMS einzureichen und wird ihm/ihr für ein/n AusländerIn und einen bestimmten Arbeitsplatz erteilt. Sie wird auf maximal 1 Jahr befristet erteilt. Bei der Besetzung offener Stellen müssen zahlreiche andere Gruppen bevorzugt werden, u. a. sind dies:
• Österreichische StaatsbürgerInnen, EWR-BürgerInnen, deren Familienangehörige;
• AusländerInnen, die eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen;
• InhaberInnen einer Arbeitserlaubnis, eines Befreiungsscheines, eines Aufenthaltstitels
„Daueraufenthalt –- EG“ oder Niederlassungsnachweises.
Die Erteilung einer BB setzt voraus, dass die Person, für die eine BB beantragt wird, über einen Aufenthaltstitel verfügt, der die Beschäftigung erlaubt.

ARBEITSERLAUBNIS (AE)
Waren ausländische Arbeitskräfte in den letzten 14 Monaten insgesamt 52 Wochen bewilligungspflichtig beschäftigt und sind sie legal niedergelassen, haben sie Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis (AE), die an den/die ArbeitnehmerIn erteilt wird, auf 2 Jahre befristet ausgestellt wird und für ein Bundesland gültig ist. Ihre Verlängerung hängt von einem bestimmten Ausmaß an Beschäftigungszeiten ab. Seit 1. 1.2006 gibt es eine neue Form der AE für Familienangehörige von AE-InhaberInnen, die seit mindestens 1 Jahr niedergelassen sind.

BEFREIUNGSSCHEIN (BS)
Ausländische ArbeitnehmerInnen, die während der letzten 8 Jahre mindesten 5 Jahre legal beschäftigt waren und legal niedergelassen sind, haben Anspruch auf die Erteilung eines Befreiungsscheins. Dieser wird auf 5 Jahre befristet ausgestellt und ermöglicht Drittstaatsangehörigen jede unselbständige Erwerbstätigkeit im gesamten österreichischen Bundesgebiet. Weiters hat Anspruch auf Erteilung eines Befreiungsscheins, wer:
- Das letzte volle Schuljahr vor Beendigung seiner Schulpflicht in Österreich absolviert hat, rechtmäßig niedergelassen ist und wenigstens ein Elternteil während der letzten 5 Jahre mindestens 3 Jahre in Österreich erwerbstätig war;
– als Ehegatte / minderjähriges Kind von einer BS - Inhaberin 1 Jahr in Österreich legal niedergelassen ist (NEU seit 1. 1. 2006).
– bisher als Familienangehöriger von österreichischen oder EWR-BürgerInnen vom AuslBG ausgenommen war und die Angehörigeneigenschaft aus verschiedenen Gründen (z. B. Scheidung, Volljährigkeit, Wegfall des Unterhalts usw.) verloren hat.
Befreiungsscheine werden verlängert, wenn der/die AusländerIn weiterhin rechtmäßig niedergelassen ist und eine mindestens 2 1/2-jährige unselbstständige Beschäftigung in den letzten 5 Jahren nachweisen kann oder die oben genannten Voraussetzungen weiterhin erfüllt.

GRUNDVERSORGUNG
Am 1. Mai 2004 trat eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung sogenannter "hilfs- und schutzbedürftiger Fremder in Österreich", in Kraft (Bund-Länder-Grundversorgungsvereinbarung), deren Ziel es war, diese Gruppen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und damit einem Existenz sichernden Einkommen haben, in einem Mindestausmaß zu versorgen.
Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Grundversorgung übernimmt jedes Bundesland eine seinem Bevölkerungsanteil entsprechende Anzahl von AsylwerberInnen in die Grundversorgung. Die gesamten Kosten werden zwischen Bund und Ländern zu je 50% aufgeteilt.
Für die Umsetzung dieser Vereinbarung ist in Wien die "Grundversorgung Wien Landesleitstelle" des Fonds Soziales Wien (FSW) zuständig.
Zu den Anspruchsberechtigten Personen zählen:
Personen, die einen Asylantrag gestellt haben (AsylwerberInnen), über den noch nicht rechtskräftig entschieden wurde

Personen mit Aufenthaltsrecht gemäß §8 Asylgesetz 2005, §72 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz oder einer Verordnung gemäß § 73 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
Personen ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind
Personen, die nach einer Entscheidung der Asylbehörde entweder in Schubhaft genommen werden können oder außer Landes gebracht werden, für die noch verbleibende Zeit in Österreich
Personen, denen Asyl in Österreich gewährt wird (Asylberechtigte), während der ersten vier Monate nach Asylgewährung
Die Grundversorgung beinhaltet u. a. folgende Leistungen für privat wohnende Personen[48]:

- Bargeld für den Lebensunterhalt
  - EUR 180,--/Monat, für eine volljährige erwachsene Person
  - EUR 80,--/Monat für ein Kind
- Schulgeld für ein schulpflichtiges Kind (EUR 16,6/Monat)
- Bargeld für Miete (max. EUR 110,-- /Monat)
- Gutschein für Bekleidung (EUR 12,50/Monat)
- Krankenversicherung

[48] Bei Grundversorgten, die in Quartieren des Bundes oder der Länder untergebracht sind, entfallen die Bargeldbeträge für Unterkunft und Verpflegung.

Literatur

Boztepe, Kemal (2007): Integrationsindikatoren. Diskussionsgrundlage. Magistratsabteilung 17. Wien, 2007.

Dangschat, Jens (2008): Ergänzungen zur Expertise zur Integrationsstrategie der Stadt Wien. Wien, 2008.

Europaforum Wien (2008): Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor. Kurzexpertise zum Monitoringprozess vor dem Hintergrund internationaler Modelle. Wien, 2008.

Gächter, August (2007): Datenquellen für ein Monitoring. Zentrum für soziale Innovation (ZSI). Wien, 2007.

Gächter, August (2008): Indikatoren für das „Integrationsmonitoring“ 2009. ZSI. Wien, 22.07.2008.

Gesemann, Frank (2006): Indikatoren der Integration im Bildungsbereich. Diskussionsvorlage. INTI: Indicators of Immigrant Integration. Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration, 2006.

Güngör, Kenan (2007): Integrations- und Diversitätsmonitoring der Stadt Wien. Wien, 17.12.2007.

Halbmayr, Brigitte (2008): Anmerkungen und Ergänzungen zum Integrationsmonitoring. Wien, 2008.

Latcheva, Rossalina (2008): Welche Zielsetzung/en soll/kann ein Integrationsmonitoring verfolgen? ZSI. Wien, 2008.

Lebhart, Gustav (2009): Migrations- und Integrationsmonitoring. Magistratsabteilung 5. Wien, 2009.

Perchinig, Bernhard (2007): Anmerkungen zu Datenquellen für ein Monitoring. Wien, 2007.

Perchinig, Bernhard (2008a): Kurzexpertise Integrationsmonitoring. Wien, 17.01.2008.

Perchinig, Bernhard (2008b): Kommentar zu den Diskussionen zum Integrationsmonitoring. Wien, 26.06.2008.

ZSI (2008a): Konzept für ein städtisches „Integrationsmonitoring“ in Wien. ZSI. Wien, 2008.

ZSI (2008b): Skizze einer möglichen Struktur des Monitorings. ZSI. Wien, 2008.

Impressum

Eigentümer & Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien

MA 17 Integration und Diversität

Text & Redaktion: Theodora Manolakos (MA17), Karin König (MA17),

Rainer Hauswirth (MA18)

Titelblatt: Kathi Reidelshöfer

© Wien 2010

MA 17, Friedrich-Schmidt-Platz 3

1080 Wien

Alle Rechte vorbehalten